

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

130. Sitzung

Hannover, den 19. Oktober 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4115..... 15415

Frage 1:

Erneut verunreinigtes Saatgut - Genrapssaatgut in Niedersachsen 15415
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) ...15415, 15417, 15422
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 15416 bis 15424
Andreas Meihies (GRÜNE) 15417
Ralf Briese (GRÜNE) 15418
Ina Korter (GRÜNE)..... 15418
Friedhelm Biestmann (CDU)..... 15419
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 15420
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 15421, 15423
Joachim Stünkel (CDU)..... 15423
Bernhard Busemann (CDU)..... 15424

Frage 2:

Strafverfolgung in Niedersachsen..... 15424
Jens Nacke (CDU)15424, 15430, 15433
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 15424, bis 15433
Ralf Briese (GRÜNE) 15427, 15429
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 15428, 15430
Filiz Polat (GRÜNE) 15428
Ina Korter (GRÜNE)..... 15428, 15432
Dr. Uwe Biester (CDU)..... 15429, 15431
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 15429, 15432
Elke Müller (SPD) 15431
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 15431

Tagesordnungspunkt 2:

48. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/4120 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4134 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/413515433
Friedhelm Helberg (SPD).....15433
Klaus Krumfuß (CDU)15435
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....15435
Jörg Hillmer (CDU).....15436
Dr. Gabriele Andretta (SPD)15437
Fritz Güntzler (CDU):.....15437
Beschluss15438

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

In Würde altern - Selbstständigkeit stärken - Altersdiskriminierung bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4106.....15438
Uwe Schwarz (SPD)15439
Heidemarie Mundlos (CDU).....15440
Gesine Meißner (FDP)..... 15442, 15443
Ursula Helmhold (GRÜNE)15443
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....15444
Jürgen Gansäuer (CDU)15445
Ausschussüberweisung15446

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen in Niedersachsen gesetzlich ermöglichen - Hochspannungsgleichstromkabel in Niedersachsen erproben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4104..... 15446

und

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Erdverkabelung in Niedersachsen ermöglichen - Ministerpräsident Wulff muss in die Verantwortung gehen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4108..... 15447
Wolfgang Jüttner (SPD) 15447, 15455
Stefan Wenzel (GRÜNE) 15449
David McAllister (CDU)..... 15450, 15456
Christian Dürr (FDP) 15452
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 15454
Ausschussüberweisung 15456

Tagesordnungspunkt 31:

Besprechung:

Krippenplätze in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3861 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/4018..... 15456
Rudolf Robbert (SPD) 15457
Bernhard Busemann, Kultusminister ... 15459, 15469
Astrid Vockert (CDU) 15463
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) . 15465, 15470, 15471
Gesine Meißner (FDP) 15467, 15469, 15470
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 15471

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Mindestlohn für Briefzusteller ermöglichen - Wulff muss Hirche in die Schranken weisen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4107 15472
Swantje Hartmann (SPD) 15472, 15475, 15479, 15480
Jörg Hillmer (CDU)..... 15474
Enno Hagenah (GRÜNE) 15475, 15478, 15483
Dr. Philipp Rösler (FDP) 15477, 15480
Klaus Rickert (FDP) 15480
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 15481, 15485
David McAllister (CDU)..... 15483
Wolfgang Jüttner (SPD) 15484
Ausschussüberweisung 15485

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/4105..... 15486

und

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

a) Junge Menschen nicht länger ohne Perspektive lassen - Verantwortung für Berufsausbildung übernehmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3567 - b) **Recht auf Ausbildung für Jugendliche** - Initiative für 10 000 Ausbildungsplätze starten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3579 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/4123..... 15486

und

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Berufliche Bildung stärken - Perspektiven für junge Menschen entwickeln - Fachkräftenachwuchs sichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4112 15486
Uwe Schwarz (SPD)..... 15486
David McAllister (CDU) 15488
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)... 15488, 15491
Ina Korter (GRÜNE) 15491, 15493, 15495
Ursula Körtnner (CDU) 15492, 15493
Wolfgang Hermann (FDP) 15493, 15495, 15497
Jacques Voigtländer (SPD)..... 15495, 15498
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)..... 15498
Bernhard Busemann, Kultusminister... 15498, 15501
Ausschussüberweisung (TOP 33 und 36) 15502
Beschluss (TOP 35) 15502
 (Erste Beratung zu TOP 35 a und b: 114. Sitzung am 08.03.2007)

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 15502
Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 15503
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 15504
Fritz Güntzler (CDU): 15504
Hans-Werner Schwarz (FDP) 15505

Tagesordnungspunkt 37:

Fachkräftemangel bekämpfen und Hochschulen für Berufstätige öffnen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4109 15505
Ausschussüberweisung 15505

Tagesordnungspunkt 20:

Einzige (abschließende) Beratung:

DB-Börsengang darf Bahninfrastruktur nicht auf das Abstellgleis führen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3911 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/4102- Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4138 - Unterrichtung - Drs. 15/4151 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/4152..... 15505
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 15505
Brunhilde Rühl (CDU) 15506
Klaus Rickert (FDP)..... 15507
Swantje Hartmann (SPD) 15507
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 15508
Beschluss 15509
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 124. Sitzung am 12.07.2007)

Nächste Sitzung..... 15509

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4115

Anlage 1:

Warum setzt sich Ministerpräsident Wulff nicht für mehr Krippenplätze in Niedersachsen ein?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 3 der Abg. Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf und Sigrid Rakow (SPD)..... 15510

Anlage 2:

Ist „Niedersachsendeureter“ in Wahrheit „Niedersachsendeureter“?
Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 4 des Abg. Jörg Bode (FDP)..... 15511

Anlage 3:

Schulpolitik der Landesregierung: Ernsthafte Kurskorrektur oder Beschwichtigungsmanöver vor der Landtagswahl?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ina Korter (GRÜNE) 15512

Anlage 4:

„Warnschussarrest“ für jugendliche Straftäter
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 6 des Abg. Bernd Althusmann (CDU).....15514

Anlage 5:

Wann kommen die richtigen Zahlen auf den Tisch?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Alice Graschtat (SPD)15515

Anlage 6:

Praxisnaher Unterricht und Sportförderung durch Schule und Verein - Segelfliegen ins Aktionsprogramm zur Schul- und Vereinszusammenarbeit?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)15517

Anlage 7:

Niedrige Pflegestandards in Niedersachsen?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)15518

Anlage 8:

Erbschaftsteueraufkommen in Niedersachsen
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 10 des Abg. Bernd Althusmann (CDU).....15520

Anlage 9:

Busemann lässt vor der Wahl Leitfaden zur Eigenverantwortlichen Schule schreiben
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf und Sigrid Rakow (SPD).....15523

Anlage 10:

Erliss „Lehrkräfte als medienpädagogische Beraterinnen und Berater in den kommunalen Medienzentren (Kreis- und Stadtbildstellen) in Niedersachsen“
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)15524

Anlage 11:

Wie schreitet die Umsetzung der neuen Vorgaben der Niedersächsischen Gemeindeordnung voran?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 13 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE).....15525

Anlage 12:

Warum liegen die niedersächsischen Vogelschutzgebietsmeldungen nicht bei der EU-Kommission vor?
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 14 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE).....15526

Anlage 13:

Stromtrasse von Wahle nach Mecklar im Kabinett strittig - Welche Position hat denn nun die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 15 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 15527

Anlage 14:

Warum erschwert die Landesregierung niedersächsischen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch im Ausland?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 15528

Anlage 15:

Torpediert Ministerpräsident Wulff den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 17 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 15531

Anlage 16:

Lässt die Landesregierung das Harzumland in den Fluten versinken?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 15532

Anlage 17:

Veräußerung des NLKH Wehnen an den Psychiatrieverbund Oldenburger Land

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)..... 15533

Anlage 18:

Ferientermine zum Aussuchen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Alice Graschtat (SPD)..... 15534

Anlage 19:

Ausstehende Besetzung der Schulleitung an der Realschule Uslar

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Uwe Schwarz (SPD)..... 15538

Anlage 20:

Hochwasserschutz ausreichend?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22 des Abg. Heinrich Aller (SPD) 15536

Anlage 21:

Vertrag geschlossen - Vertrag gebrochen - Was wird aus dem Niedersächsischen Informations- und Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 23 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 15538

Anlage 22:

Wie will die Landesregierung die Kritik der Städte an der Ausbildung für das Lehramt an Realschulen entkräften?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Rolf Meyer (SPD)..... 15539

Anlage 23:

Privatschule erhält sofort Geld - Planungssicherheit für Spascher Sand?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Renate Geuter (SPD) 15541

Anlage 24:

Kritisiert Ministerpräsident Wulff die eigene Schulpolitik?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Uwe Harden und Jacques Voigtländer (SPD) 15542

Anlage 25:

Brandschutz im künftigen A-20-Elbtunnel bei Drochtersen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Erhard Wolfkühler und Dieter Möhrmann (SPD) 15544

Anlage 26:

Haben Eltern die Schulpolitik der Landesregierung längst abgewählt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 15545

Anlage 27:

Kostenverlagerung vom Land auf die Kommunen bei den zentralen Vergleichsarbeiten in den Schulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE)..... 15548

Anlage 28:

Wie viel Sicherheit gibt es vor Kürzungen bei der Sportförderung - Kann ein dezidiertes Sportgesetz tatsächlich Planungssicherheit schaffen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 des Abg. Heiner Bartling (SPD)..... 15549

Anlage 29:

Wie groß ist der Richtermangel in Niedersachsen?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 31 der Abg. Heike Bockmann (SPD)..... 15549

Anlage 30:

Sind auch in Niedersachsen bereits Trojaner im Einsatz?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 des Abg. Heiner Bartling (SPD)..... 15550

Anlage 31:

Arrestantritte für Jugendliche liegen in „weiter Ferne“ - Ist Niedersachsen zu zeitnaher Reaktion nicht fähig?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 33 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 15552

Anlage 32:

Wie viele Verfassungsbrüche und Rechtsverstöße der Landesregierung gibt es bisher in der 15. Wahlperiode?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 34 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 15554

Anlage 33:

Gesetzeslücke: Endet im Kinderland Niedersachsen die Sorge um Mütter und ihre Kinder vor Gefängnistüren?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 35 der Abg. Andreas Meihies, Ursula Helmhold und Ralf Briese (GRÜNE) 15557

Anlage 34:

ESF-Mittel für niedersächsische Nichtkonvergenzgebiete brechen ein: Wie fängt Niedersachsen das auf?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 15559

Anlage 35:

Schließung des Teilstudienganges Musik an der TU Braunschweig?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 15560

Anlage 36:

Gleisanschlüsse für OHE-Strecken in Winsen (Luhe)

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE) 15561

Anlage 37:

Diskriminiert die Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates Rollstuhlfahrer im ÖPNV?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 15562

Anlage 38:

Menschen mit Behinderungen - Mehr selbst entscheiden

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 40 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 15564

Anlage 39:

Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Region Braunschweig

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 41 der Abg. Henning Brandes, Rudolf Götz und Dorothee Prüssner (CDU) 15565

Anlage 40:

Abhängigkeit am Monitor - Was tun gegen Internetsucht?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 des Abg. Frank Oesterhelweg (CDU) 15566

Anlage 41:

Budgetierung des Polizeihaltes

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU) 15568

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| Präsident | Jürgen Gansäuer (CDU) |
| Vizepräsident | Ulrich Biel (SPD) |
| Vizepräsidentin | Ulrike Kuhlo (FDP) |
| Vizepräsidentin | Silva Seeler (SPD) |
| Vizepräsidentin | Astrid Vockert (CDU) |
| Schriftführer | Lothar Koch (CDU) |
| Schriftführerin | Georgia Langhans (GRÜNE) |
| Schriftführer | Wolfgang Ontijd (CDU) |
| Schriftführerin | Christina Philipps (CDU) |
| Schriftführer | Friedrich Pörtner (CDU) |
| Schriftführerin | Isolde Saalman (SPD) |
| Schriftführerin | Bernadette Schuster-Barkau (SPD) |
| Schriftführerin | Brigitte Somfleth (SPD) |
| Schriftführerin | Irmgard Vogelsang (CDU) |
| Schriftführerin | Anneliese Zachow (CDU) |

Auf der Regierungsbank:

| | |
|--|---|
| Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU) | Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport |
| Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) | Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium |
| Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttman (CDU) | Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit |
| Kultusminister Bernhard Busemann (CDU) | Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium |
| Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP) | Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr |
| Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU) | Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz |
| Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann | |
| Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU) | Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur |
| | Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium |

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 130. Sitzung im 45. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 27. Es folgt dann die Fortsetzung von Punkt 2: Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung, wobei der gestern zurückgestellte Tagesordnungspunkt 20 nach Tagesordnungspunkt 37 behandelt wird.

Die heutige Sitzung soll gegen 14.55 Uhr beendet sein.

Erinnern möchte ich Sie alle an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst.

Nun folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Langhans.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, Herr Umweltminister Sander sowie der Minister für Wissenschaft und Kultur Herr Stratmann, von der Fraktion der CDU Frau Schröder, Herr Prof. Dr. Brockstedt und Herr Dr. Stumpf, von der Fraktion der SPD Frau Krämer, Frau Tinius und Herr Lowin, von der Fraktion der FDP Herr Prof. Dr. Dr. Zielke und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Janßen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 27:
Mündliche Anfragen - Drs. 15/4115

Ich stelle fest: Es ist 09.02 Uhr.

Ich rufe auf

Frage 1:

Erneut verunreinigtes Saatgut - Genrapssaatgut in Niedersachsen

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im August dieses Jahres ereigneten sich zum wiederholten Mal die Auslieferung und Aussaat von durch gentechnisch veränderte Organismen verschmutztem Saatgut. Dieses Mal handelt es sich um die besonders sensible, weil koexistenzunfähige Pflanze Raps, von der es keine anerkannte und in Europa angebaute gentechnisch veränderte Sorte gibt. Ein hoher Prozentsatz des deutschen Honigs ist Rapshonig, weil die Rapspflanze eine hohe Attraktivität für Bienen darstellt. Aus den genannten Gründen stellt dieses Ereignis einen schweren Gentechnikunfall dar, der nicht zu weiteren Kontaminationen führen darf. Wie das nordrhein-westfälische Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mitteilte, handelt es sich um Raps der Sorte Taurus. Das Saatgut enthält nicht zugelassene gentechnisch veränderte Bestandteile, die auf eine gentechnisch erzeugte Herbizidresistenz gegen Glufosinat - Handelsname Basta - hinweisen, und stammt vom Saatguthersteller Deutsche Saatgutveredelung AG in Lippstadt. Von den Lieferungen betroffen sind die drei Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen Moment! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es werden nun die drei Fragen gestellt. - Herr Kollege Klein, Sie können fortfahren.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo sind in Niedersachsen Betriebe von der Auslieferung und Aussaat des gentechnisch verunreinigten Rapssaatgutes betroffen gewesen - mit Angabe der Flurstücke -, und wer haftet für die entstandenen Schäden?

2. Welches sind im Wortlaut die Maßnahmen, die das Land Niedersachsen zur Eindämmung der Folgen dieses Gentechnikunfalls vorschreibt, und wie kontrolliert es deren Einhaltung?

3. Wo hat es in Niedersachsen zwischen 1997 und 2001 Freisetzungen von gentechnisch verändertem Raps gegeben, und in welchem Abstand dazu hat es gegebenenfalls Rapssaatgutvermehrungsflächen gegeben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Klein. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einer Routineuntersuchung in Nordrhein-Westfalen wurde in einer Partie der Winterrapssorte Taurus der Nachweis einer gentechnischen Beimengung in konventionellem Saatgut erbracht. Das Ergebnis wurde gemäß der vorgegebenen Methode der LAG Gentechnik ermittelt. Bei der gentechnischen Beimengung handelt es sich um Samen, die das Gen p35S-pat enthalten. Dieses Gen führt zu einer Herbizidresistenz der Pflanzen gegenüber nicht selektiven Herbiziden mit dem Wirkstoff Glufosinat und hat in der Europäischen Union derzeit keine Zulassung für den Anbau. Damit liegt eine Genehmigung für das Inverkehrbringen nach dem Gentechnikgesetz nicht vor. Ein Anbau dieses Rapses ist daher nicht zulässig.

In Niedersachsen wurden auf 221 ha Saatgut der Sorte Taurus ausgesät. 29 Landwirte sind betroffen. Die Betriebe wurden behördlicherseits durch die Gewerbeaufsicht informiert, ferner vom Saatgutunternehmen selbst und von der Landwirtschaftskammer. Zunächst erfolgte eine verfahrensrechtliche Anhörung durch die Gewerbeaufsichtsämter. In der Folge sind gentechnikrechtliche Anordnungen erfolgt, mit denen der Flächenumbruch bewirkt wird, bzw. es wurde bereits umgebrochen.

Wie Sie hieraus erkennen können, haben die niedersächsischen Behörden die Angelegenheit im Griff. Von einem „schweren Gentechnikunfall“ kann in keiner Weise die Rede sein. Bitte unterlassen

Sie deshalb diese Panikmache! Denken Sie daran, dass die Funde gentechnischer Bestandteile in der Probe in Nordrhein-Westfalen unter 0,1 % lagen, sehr wahrscheinlich in einem Bereich um 0,03 %! Das gefundene Konstrukt ist kein Gift, sondern eine gentechnische Veränderung, die in anderen Ländern außerhalb Europas eine Zulassung besitzt. Vom Robert-Koch-Institut wurde das Konstrukt als gesundheitlich unbedenklich eingestuft. Eine Freisetzungsgenehmigung nach Gentechnikgesetz wurde erteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Betroffene Betriebe befinden sich in den Landkreisen Cuxhaven, Wolfenbüttel, Goslar, Nienburg, Hildesheim, Hameln-Pyrmont und Schaumburg. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich die Flurstücke nicht benennen. Zur Regulierung der Kosten, die bei den Landwirten durch den Umbruch entstanden sind, befindet sich das Pflanzenzuchtunternehmen DSV in Verhandlungen mit den Landwirten.

Zu 2: Der Wortlaut der Anordnungen, die die Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig und Hildesheim vorgenommen haben, ergibt sich aus der Veröffentlichung im Ministerialblatt vom 10. Oktober 2007. Die inhaltlich ähnlichen Anordnungen der GAA Cuxhaven und Hannover erfolgen in Kürze. Den Anordnungen beigelegt ist ein Merkblatt zum Umbruch der Rapsflächen. Die Einhaltung der Maßnahmen wird von den zuständigen Gewerbeaufsichtsämtern kontrolliert.

Zu 3: In Niedersachsen waren im Zeitraum von 1995 bis 2007 an insgesamt 15 Standorten Freisetzungsexperimente mit gentechnisch verändertem Raps genehmigt. Die gentechnischen Veränderungen umfassten neben Pilzresistenz, verändertem Fettsäurespektrum, männlicher Sterilität vorwiegend Herbizidresistenzen gegen Glufosinat-Ammonium und Glyphosat.

An zehn Standorten, nämlich Gehrden/Ditterke, Gersten, Braunschweig (FAL), Ilsede-Solschen, Neuenkirchen, Neuhaus/Oste, Neustadt am Rübberge, Sickte, Warberg und Wendhausen wurden Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten glufosinatresistenten Rapspflanzen durchgeführt, die den p35S-pat-Genbereich aufweisen.

Der jeweils genehmigte Freisetzungszeitraum wurde jedoch seit 2002 von den Betreibern in der Re-

gel nicht weiter genutzt. In der Vegetationsperiode 2002/2003 hat in Niedersachsen nur noch eine Freisetzung mit gentechnisch verändertem Raps am Standort Braunschweig stattgefunden.

Pro Jahr werden in Niedersachsen 300 bis 500 Vermehrungen mit Winterraps angelegt. Bei den Vermehrungen sind Auflagen einzuhalten, wie z. B. der Abstand zu anderen Rapsflächen, um Einkreuzungen zu vermeiden. Diese Abstände betragen für Hybridraps im Minimum 200 m, für Liniensorten 100 m und werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen kontrolliert.

Wegen der Vielzahl der Vermehrungen ist eine Beantwortung der Frage mit einer detaillierten Angabe der Abstände zwischen Freisetzungen und Vermehrungsflächen nicht möglich.

Es sei aber der Hinweis erlaubt, dass das Saatgutmonitoring, das von Niedersachsen mit initiiert und ab dem Jahr 2000 durchgeführt wird, genau das Ziel hat, Beimengungen gentechnischer Bestandteile im konventionellen Saatgut zu ermitteln und eine Aussaat zu verhindern. Dies hat in den letzten Jahren trotz des engen Zeitfensters zwischen Aussaat und Ernte bei Winterraps sehr gut funktioniert. Für die Zukunft müssen wir gewährleisten, dass die Laboruntersuchungen immer vor der Aussaat des Rapses vorliegen, um Umbrüche zu vermeiden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die erste Zusatzfrage gebe ich Herrn Kollegen Meihsies das Wort.

Andreas Meihsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister Ehlen, Ihr Kollege auf Bundesebene, Landwirtschaftsminister Seehofer, vertritt die Auffassung, dass gentechnisch veränderter Raps nicht koexistenzfähig ist. Teilt die Landesregierung diese Auffassung - das ist meine erste Frage -, und wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass gentechnisch veränderter Raps nicht ausgebracht werden darf?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meihsies. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen. Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meihsies, ich muss Ihnen antworten, dass der Raps grundsätzlich koexistenzfähig ist. Da der Raps aber ein Fremdbestäuber ist, ist es bei ihm sehr viel schwieriger, dies auch einzuhalten. Raps ist auch eine sehr sensible Fruchtart, bei der man alle Vorsichtsmaßnahmen ergreifen muss, um die Einkreuzungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Sie haben zu Recht auf eine Frage abgestellt, die wir auf Bundesebene diskutieren. Inwieweit man beim Raps noch besondere Vorsichtsmaßnahmen einbauen muss, ist noch in der Diskussion. Die Aussage von Bundesminister Seehofer ist, gemessen an der Art und Weise, wie er sie getroffen hat, mehr eine Fragestellung als eine klare Aussage gewesen.

(Andreas Meihsies [GRÜNE]: Die zweite Frage auch noch! Es fehlt noch eine Antwort auf meine zweite Frage, Frau Präsidentin!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Klein. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich halte es in diesem Fall für sehr wichtig, dass man weiß, wo diese verunreinigte Saat ausgebracht worden ist. Wir wissen, dass Rapssaatgut bis zu 15 Jahre keimfähig ist. Das heißt, man muss sehr lange beobachten, ob es zu Durchwuchs kommt. Insofern wundert es mich wirklich, warum sich der Minister hier weigert, die Flächen zu nennen, auf denen dieses Saatgut ausgebracht worden ist. Er tut dies mit dem Hinweis auf Datenschutz. Deswegen frage ich Sie: Wenn man einmal das Recht auf Umweltinformation dagegenhält, aufgrund welcher rechtlichen Bestimmungen machen Sie dann den Datenschutz geltend? Ich kann nicht erkennen, dass hier in irgendeiner Art und Weise einzelbetriebliche Interessen oder Ähnliches verletzt sind.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Frage ist gestellt, Herr Kollege Klein. Sie dürfen eine Vorbemerkung machen, aber nicht im Nachhinein noch weitere Bemerkungen. - Für die

Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, es sind alle vorgeschriebenen Maßnahmen ergriffen worden. Wir haben sofort einen Umbruch angeordnet, und es ist auch kein Raps als Nachbau möglich. Wir können davon ausgehen, dass wir hier alles gemacht haben, um ein Durchwachsen und Verschleppen zu verhindern. Wenn wir von 0,03 % ausgehen, dann handelt es sich um Korn unter 30 000 - um das einmal klarzustellen.

Zu Ihrer Frage, ob man hier wissen muss, wo die Flächen waren, die umgebrochen worden sind: Ich glaube nicht, dass es gut wäre, schuldlose Landwirte der Willkür von sogenannten Gentechnikgegnern auszusetzen. Wir haben auch die Verpflichtung, die Landwirte zu schützen, die hier nun einmal mit diesem kontaminierten Saatgut versorgt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Briese. Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Niemand greift in dieser Frage unschuldige Landwirte an. Wir wollen einfach nur wissen, wo die entsprechenden Betriebe sind, damit die Bürgerinnen und Bürger Klarheit darüber haben. Einen Angriff auf Landwirte konnte ich in der Frage von Herrn Klein überhaupt nicht erkennen. Aber darum geht es mir in meiner Zusatzfrage nicht.

Eingangs stelle ich noch einmal fest, dass die Mehrheit der Bevölkerung in Niedersachsen kein gentechnisch verändertes Saatgut und keine gentechnisch veränderten Lebensmittel will. Deswegen ist eine Landesregierung aufgefordert, so etwas mit allen möglichen Maßnahmen zu unterbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage konkret nach: Ist dieses Saatgut im europäischen Ausland zugelassen und, wenn ja, wo? Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie

diese gentechnisch veränderten Organismen nach Niedersachsen hereingekommen sind, und gibt es Forschungsaktivitäten dazu, wie dieser Weg aufgebaut worden ist?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Damit ist Ihr Fragekontingent absolut erschöpft, Herr Kollege Briese. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Briese, die Folgen werden von uns so eingeschätzt, dass es keine weitere Kontamination der Fläche oder von später darauf wachsenden Früchten geben wird. Hier ist von den Landwirten ja nicht bewusst irgendetwas angebaut worden, sondern das ist ein Unfall gewesen, der von der DSV bemerkt worden ist, wenn auch zu spät - das habe ich vorhin in meiner Antwort auch dargestellt -, da von Mitte Juli bis zum Aussaatzeitpunkt im August eine sehr kurze Zeit ist, um sämtliche Proben zu untersuchen. Dies ist bei dieser Sorte Taurus zu spät erfolgt; die Aussaat war da.

Sie haben nachgefragt, ob dieser Raps eine Zulassung hat. Er hat in vielen Ländern der Erde eine Zulassung, speziell in den USA und in Kanada. Über den Weg, auf dem diese kleine Verunreinigung in das Saatgut gekommen ist, liegen noch keine Erkenntnisse vor. Aber man forscht natürlich, um für die Zukunft, sofern es einen plausiblen Weg gibt, diesen zu verstopfen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, die Verunreinigung mache 0,03 % aus, dies sei eine kleine Menge. Ich stelle fest, dass die derzeitige Rechtslage in der Bundesrepublik jegliche Kontamination verbietet; der Grenzwert beträgt null. Mein Kollege Klein hat vorhin gefragt, wie Sie denn sicherstellen wollen, dass auf den über 200 ha verseuchtem Gebiet, das jetzt umgepflügt worden ist, in den nächsten 15 Jahren tatsächlich kein gentechnisch veränderter Raps nachwachsen kann. Diese Frage haben Sie noch nicht beantwortet.

tet. Werden Sie das auf diesen Flächen für die nächsten 15 Jahre sicherstellen können?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Korter. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Korter, wir müssen das realistisch sehen und uns auch einmal darüber unterhalten, worum es insgesamt überhaupt geht.

(Beifall bei der CDU)

Die Maßnahmen, die wir getroffen haben, sind ausreichend; sie sind von uns sehr konsequent umgesetzt worden. Ich gebe Ihnen dafür ein Beispiel: 8 % der Samen laufen möglicherweise im ersten Jahr nicht auf, weil die Keimbedingungen in einer 1 cm tiefer gelegenen Bodenschicht vielleicht etwas schlechter sind. Die Keimfähigkeit liegt aber bei 95 %, der Besatz mit transgenen Pflanzen bei 0,03 %. Wenn man mit 500 000 Pflanzen pro Hektar rechnet, ist nach dem Umbruch noch ein Potenzial von 11,4 Samen in der Lage aufzulaufen. Geht man davon aus, dass in zehn Jahren pro Jahr jeweils 10 % auflaufen, dann handelt es sich um eine Pflanze pro Hektar. Bei 221 ha wären es in Niedersachsen 221 Pflanzen. Dies entspricht einer Fläche von 4,4 m². So viel dazu!

Sie haben zu Recht gesagt, dass der Grenzwert null ist. Wir gehen aber davon aus, dass wir, weil es hier um die technische Nachweisgrenze geht, auf europäischer Ebene in Kürze einen Schwellenwert bekommen werden, da alle Länder in Europa letzten Endes mit dieser Maßnahme auf Dauer nicht werden leben können.

Zu den Fragen im Zusammenhang mit dem Anbau: Wer ein bisschen Kenntnis von Landwirtschaft hat, der weiß, dass Raps eine sehr sensible Pflanze ist, die, wenn sie im Fremdbestand aufkommt - z. B. im Nachbau bei Getreide -, mit einem einfachen Pflanzenschutzmittel im Rahmen des normalen Unkrautbekämpfung sofort eliminiert wird. Daher ist das, was wir hier tun, mit der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen zu vergleichen, die bekanntlich auch nicht in der Lage ist, einen größeren Schaden anzurichten. Das ist vielleicht nicht Ihre Sichtweise. Aber ich meine, man muss, um

nicht mit der Angst der Bevölkerung zu spielen, realistische Zahlen auf den Tisch legen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Bevor ich dem nächsten Fragesteller das Wort erteile, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Jetzt hat Herr Kollege Biestmann zu einer Zusatzfrage das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Minister, in Ihrer Antwort erwähnten Sie, dass das in Spuren gefundene Konstrukt mit der Glufosinatresistenz vom Robert-Koch-Institut als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wurde. Ich frage die Landesregierung: Wieso hat der Raps mit dieser gentechnischen Veränderung bisher keine Zulassung erhalten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Biestmann. - Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Kollege Biestmann, dahinter stehen allein politische und marktpolitische Gründe. Die Zulassung dieses Konstrukts wurde in Frankreich aus politischen Gründen abgelehnt. Die betreffende Firma hat das dann aus marktpolitischen Gründen nicht weiterverfolgt.

Vielleicht aber noch eine weitere Information - denn gerade Sie, Herr Kollege Biestmann, beschäftigen sich ja sehr intensiv mit diesem Thema -: Dass wir die Zulassung letztendlich nicht erhalten haben, ist vielleicht auch - ich sage einmal - auf eine gewisse Verängstigung der Bevölkerung zurückzuführen und darauf, dass die französische Regierung gesagt hat: Wir setzen uns hier nicht eine Laus in den Pelz, und wir wollen in der öffentlichen Diskussion nicht am Pranger stehen.

Es ist nun einmal so, dass dieses Konstrukt, dass weltweit an vielen Stellen zugelassen ist, bislang noch nicht zu Schäden geführt hat, die nachweislich auf die gentechnische Veränderung zurückzuführen sind. Die politischen Begründungen sind

eigentlich nur darauf zurückzuführen, dass gewisse Gruppen versucht haben, die Bevölkerung zu verängstigen. Dass dann der eine oder andere Politiker geneigt ist, dem nachzugeben, ist selbstverständlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Hagenah. Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Ehlen versucht ja, das Problem kleinzureden. Letztendlich hat er aber in seinen Antworten die Dimensionen selbst ausgeweitet.

Erstens zum Begriff der Koexistenzfähigkeit: Das heißt doch nichts weiter, als dass der Raps eine Pflanze ist, die sich in viele andere Pflanzen einkreuzen kann: in alle Kohlsorten, in viele Wildkräuter. Der Raps ist in diesem Bereich - anders als andere Pflanzen - also extrem ausbreitend. Außerdem sind die Pollen von Raps sehr flugfähig. Sie breiten sich also sehr weit aus.

Zweitens gibt es diesen wunderbaren Fachbegriff der Glufosinatesistenz. Das bedeutet nichts weiter, als dass der in Rede stehende Raps gegenüber Herbiziden, mit denen man das Unkraut aus dem Getreide einfach mal so wegspritzen kann - so haben Sie das gerade dargestellt -, tatsächlich resistent ist.

Mit anderen Worten: Man kann den über 15 Jahre lebensfähigen Samen, der so verunreinigt ist, gar nicht mit einfachen Mitteln entfernen. Das ist ein großes Problem.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt müssen Sie fragen, Herr Kollege.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage deswegen Minister Ehlen erstens, warum er glaubt, dass - angesichts der Flugfähigkeit von Rapspollen und der Koexistenzfähigkeit von Raps - bereits alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen worden sind, wenn festgelegt ist, dass ein Abstand von 100 m bis 200 m zu gen-

technisch verunreinigten Feldern eingehalten werden muss.

Zweitens: Wie wollen Sie angesichts der von mir dargestellten Widersprüche, die Sie selbst offengelegt haben, sicherstellen, dass dieser Raps nicht auch noch in 15 Jahren lebensfähig ist und sich in Niedersachsen weiter verbreitet?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah, ich gehe davon aus, dass wir uns einig sind: Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Hagenah, was das Einkreuzen betrifft, haben Sie recht. Deshalb behandeln wir diese Problematik beim Raps auch besonders sensibel. Dass Sie von Pflanzenbau keine Ahnung haben, haben Sie eben gezeigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Glufosinat ist ein Wirkstoff. Wenn man ihn bei normalem Getreide einsetzt, dann geht auch das Getreide ein. Sie sollten ein bisschen darüber nachdenken, was Sie hier eigentlich fragen. Wenn Sie das nicht wissen, sollten Sie sich nicht auf dieses für Sie gefährliche Pflaster begeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben vorhin wahrscheinlich nicht richtig zugehört. Es ist schon ein Unterschied, ob wir über gentechnisch veränderten Raps, Mais oder andere gentechnisch veränderte Pflanzen oder über Hybrid- und Liniensorten reden. Hybrid- und Liniensorten haben auf der von Ihnen dargestellten Ebene mit Gentechnikveränderungen nichts zu tun.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Klein, Sie wissen doch, dass das so ist. Dagegen brauchen Sie doch gar nicht anzureden. - Sie wissen, dass wir seit Jahren untersuchen, ob und wie sich die Hybrid- und Liniensorten untereinander einkreuzen. Auf die Hybrid- und Liniensorten beziehen sich auch die Abstände von 100 m und 200 m. Wenn jemand Hybridraps haben

will, dann will er keine Pflanzen aus den normalen Linienarten. Umgekehrt gilt das Gleiche.

Wir sind und doch darüber im Klaren, dass wir bei der sensiblen Pflanze Raps - bei uns in Deutschland ist ja der Anbau von Genraps nicht zulässig - andere Abstände brauchen. Deshalb sind in dem neuen Gentechnikgesetz der Bundesregierung andere Abstände vorgeschrieben. Sie können sicher sein, dass wir die Problematik bei der sensiblen Pflanze Raps genauso ernst nehmen wie Sie, vielleicht sogar noch ein bisschen ernster, weil wir uns mehr mit der Materie beschäftigen.

Zum Durchwachsen habe ich eben schon einiges erklärt. Ich könnte Ihnen das noch einmal vorlesen. Aber ich finde, wir sollten auch in der Fragestunde ein bisschen rationell arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, mich beunruhigt, dass Sie den Schutz Dritter so auf die leichte Schulter nehmen: biologisch wirtschaftende Landwirte, Saatguthersteller, Imker, die Honig produzieren, oder auch Lebensmittelproduzenten, die keinen Genraps in ihren Produkten haben wollen. Wie soll es möglich sein, einen dauerhaften Schutz sicherzustellen, wenn Sie nicht die Flächen nennen, die kontaminiert sind? - Meines Erachtens ist das unverzichtbar.

Ich frage die Landesregierung: Wenn jetzt 15 Jahre lang nicht ausgesät werden darf, müsste dann nicht sogar so etwas wie eine Grundbucheintragung vorgeschrieben werden, damit sichergestellt wird, dass Käufer von solchen Flächen wissen, dass in der Vergangenheit eine Verseuchung mit gentechnisch verändertem Saatgut stattgefunden hat?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Wenzel. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, uns liegt der Schutz Dritter sehr am Herzen. Ich meine, dass wir das durch unsere konsequente und schnelle Handlungsweise unter Beweis gestellt haben. Ich meine auch, dass diejenigen, die in der nächsten Zeit mit solchen Flächen umzugehen haben, dieses besonders sensibel tun werden. Das sind ja nicht irgendwelche Kriminelle, sondern das sind Menschen, die Lebensmittel produzieren und verkaufen wollen. Deshalb muss man - das sage ich jetzt einmal so - nicht alles seitens des Staates bis ins kleinste Detail regeln. Die Eigenverantwortung der Landwirte, die diese Flächen bewirtschaften, schätze ich sehr hoch ein. Sie sollten nicht so tun, als ob sie keine Ahnung hätten oder lax mit ihrer Verantwortung umgingen. Ich gehe davon aus, dass zum Schutz Dritter alles Notwendige getan wurde.

Die Frage, ob diese Flächen bekannt gegeben werden müssen bzw. ob ein Kataster angelegt werden muss, ist doch rein polemisch.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass Sie gar nicht wissen, welches Ausmaß die Dinge haben, über die Sie hier reden. Das ist so flach und schwach. Ich hätte Ihnen mehr Intelligenz und mehr Klarheit dabei zugetraut, diese Dinge in einem Maßstab zu bewerten, der ihnen gerecht wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Ganz vorsichtig! Polemik beim Thema Gentechnik kommt gar nicht an!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Klein. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich bin schon einigermaßen empört, dass der Minister in dieser Angelegenheit offensichtlich wieder nicht umhin kann, das Ganze herunterzuspielen, statt deutlich anzusprechen, wie gravierend dieser Vorgang ist. Dieser Vorgang - ich sage es noch einmal - hätte, wenn man den Befürwortern der

Gentechnik glaubt, eigentlich gar nicht passieren dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es noch einmal deutlich machen: Saatgut steht am Beginn jeder Produktion. Auch 0,03 % werden sich, wenn man nicht aufpasst, irgendwann so entwickeln, dass wir eine flächendeckende Verunreinigung mit diesen GVO in Deutschland und in Europa haben. Das bedeutete das Aus für die biologische Landwirtschaft, die ein Zigfaches mehr an Arbeitsplätzen bietet als diese Agrogentechnik. Das bedeutete auch, dass all die Landwirte, die in Zukunft gentechnikfrei anbauen und diesen Markt beschicken wollen, genau das nicht mehr könnten. Das ist also schon sehr gravierend.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt fragen Sie bitte, Herr Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob sie sich bei der Festlegung eines Schwellenwertes für den GVO-Anteil in Rapssaatgut dafür einsetzen wird, dass dieser Schwellenwert an der Nachweisgrenze, also quasi bei null, liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, abgesehen von der Polemik, die Sie in dieses Thema hereinbringen: Wir haben alles getan, was wir rein technisch machen können. Wir haben uns umgehend mit den Ministern der Nachbarländer abgestimmt und den Umbruch angeordnet. Wir haben den Nachbau verboten.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE] und Stefan Wenzel [GRÜNE]: Für wie lange?)

- Wir haben den Nachbau nicht auf Dauer verboten. Er ist für dieses Jahr und für die nachfolgende Frucht verboten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja wohl lächerlich!)

- Herr Wenzel, Sie sind doch ausgebildeter Agraringenieur, oder?

(Ina Korter [GRÜNE]: Ja, eben!)

Dann müssen Sie doch schauen, wie die Wahrscheinlichkeiten aussehen. Wir reden - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie lange wächst Rapssaatgut auf?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir sollten dem Minister jetzt die Chance geben, die Frage zu beantworten. Herr Wenzel, Sie haben gleich noch die Möglichkeit, eine zweite Zusatzfrage zu stellen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Klein hat die berechtigte Frage gestellt, ob wir die technische Nachweisgrenze als Schwellenwert heranziehen wollen. Wir werden den Grenzwert bekommen und anerkennen, den die Europäische Union in naher Zukunft - davon gehe ich aus - verkünden wird. Wir werden keine Extrawurst für Niedersachsen braten und, so wie ich das sehe, auch keine für Deutschland. Wir werden uns an dem orientieren, was von der Europäischen Union als dann geltender Wert veröffentlicht wird.

Im Moment ist die Nachweisgrenze auch die Deadline. Man sagt, dass die Nachweisgrenze in der Größenordnung von 0,1 % liegt. Wir sind aber in der Lage gewesen, diesen Anteil von 0,03 % nachzuweisen. Wenn man diesen Menganteil gefunden hat, ist der Nachweis erbracht, dass in der Probe etwas drin war. Es kam auch die Diskussion auf, ob wir eine B-Probe untersuchen müssen usw. Das ist egal! Wir haben etwas gefunden, es wurde also etwas nachgewiesen. Es ist letztlich nicht erlaubt gewesen, dieses Saatgut in Verkehr zu bringen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Stünkel.

Joachim Stünkel (CDU):

Herr Minister, meine Frage: Wie sah der zeitliche Ablauf aus? Wieso ist es zu einer Aussaat des Rapses gekommen? Wieso musste man den für die Landwirte schädlichen Umbruch erwirken?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Stünkel, ich hatte vorhin schon einmal angedeutet, dass es in dieser kurzen Phase zwischen Ernte und erneuter Aussaat sehr schwer ist, die nötigen Untersuchungen durchzuführen.

In diesem Fall ist es so gewesen, dass das Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe die Proben genommen hat. Noch an dem Tag, an dem das Ergebnis feststand, wurden alle Bundesländer informiert. Die Behörden in Niedersachsen - also das Umweltministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Gewerbeaufsichtsamt und auch die Landwirtschaftskammer - haben sofort reagiert. Durch diese schnelle Reaktion der Behörden, aber auch des Pflanzenzüchters konnten noch 163 Saatguteinheiten zurückgeholt werden. Das entspricht einer Fläche von ungefähr 480 ha, auf der die Aussaat verhindert wurde.

Wegen dieses engen Zeitfensters zwischen Ernte und Aussaat war es eben leider nicht mehr möglich, das gesamte Rapssaatgut zurückzurufen, ein Teil war schon ausgesät.

Von daher ist es sicherlich wichtig, dass wir bei der Behandlung von Raps zwischen Ernte und Aussaat noch besser werden müssen. Das gilt nicht nur für die DSV, sondern für alle, die sich mit Saatgut, speziell Rapssaatgut, auseinandersetzen haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die vorerst letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, interessant ist doch die Frage, wie lange dieses Saatgut keimfähig ist. Meines Erach-

tens ist es länger als ein Jahr oder zwei Jahre keimfähig. Das sollten Sie vielleicht noch einmal klarstellen.

Wenn jemand im normalen Grundstücksverkehr ein z. B durch alte Ölreste kontaminiertes Grundstück verkauft, dann ist er verpflichtet, für den Schaden aufzukommen, wenn er diese Information nicht an den Käufer weitergegeben hatte. Gilt das nicht auch bei einer Kontamination mit solchen gentechnisch veränderten Pflanzen? Was ist, wenn ein biologisch wirtschaftender Landwirt diese Fläche erwirbt oder pachtet? Wie wird er geschützt? Sind Sie dafür, dass in solchen Fällen eine Grundlast ins Grundbuch eingetragen wird, aus der hervorgeht, dass es in der Vergangenheit diese Kontamination gegeben hat?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel, wir sind uns einig: Ihr Fragekontingent ist damit erschöpft. - Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Wenzel, ohne dass ich das jetzt wiederholen möchte: Ich glaube, dass Sie auf dieser Ebene völlig überziehen. Es ist schon ein Unterschied, ob ein Boden mit Öl oder anderen Giften verunreinigt worden ist oder ob es sich um Pflanzen handelt. In diesem Fall handelt es sich um Pflanzen, die für Menschen unschädlich sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Gut, dass Sie das wissen!)

Es ist der große Unterschied, ob man da ein Fass Öl auskippt oder ob da eine Pflanze wächst, die weder für Mensch noch für Tier schädlich ist. Das müssen Sie sehen. Die Dimension, die dieser Fall hat, überdrehen und überspitzen Sie, und zwar sicherlich nur - ich sage das einmal so -, um Ängste zu verbreiten und um Menschen zu verunsichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit Sie nicht noch einmal fragen müssen, gebe ich Ihnen eine klare Antwort: Ich halte es schon fast für eine hirnlose Sache, wenn man alles, was irgendwann einmal auf einem Grundstück stattgefunden hat, ins Grundbuch eintragen wollte. Wo kommen wir denn da hin? - Von daher sollten Sie

sich einmal überlegen, ob die Fragen, die Sie hier stellen, wirklich einen Hintergrund haben, über den wir uns hier unterhalten müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Busemann. Bitte schön!

Bernhard Busemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin im Hinblick auf meinen originären Beruf als Notar über dieses Ansinnen, was hier von der einen oder anderen Seite kommt, geradezu erschüttert. Es geht um die Grundbuchordnung.

(Zuruf von den GRÜNEN - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Er darf eine Minute lang einführen! - Gegenruf von den GRÜNEN: Aber nur eine Minute lang! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Aber eine Minute kann lang sein!)

Im Grundbuch gibt es aus guten Gründen eine Abteilung I, die den Bestand und die Eigentümer beschreibt, eine Abteilung II, in der die dinglichen Rechte abgesichert sind, und eine Abteilung III, in der Grundschulden, Hypotheken usw. eingetragen sind.

Kann die Landesregierung bestätigen, dass es, was das Grundbuch angeht, erstens tunlicher Weise so ist, zweitens es so bleiben sollte und keine Abteilung für Parteiprogramme und Informationsbrochüren aufgemacht werden sollte?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen. Bitte schön!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Da hätte auch Frau Heister-Neumann antworten können!)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Busemann, ja.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Da Herr Hogrefe seine Wortmeldung zurückgezogen hat, liegen weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen nicht vor.

Ich rufe nun auf die

Frage 2:

Strafverfolgung in Niedersachsen

Sie wird vom Herrn Kollegen Nacke von der CDU-Fraktion gestellt. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine konsequente Strafverfolgung ist für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat unerlässlich. Die Herstellung von Gerechtigkeit ist für ein Gemeinwesen ein wichtiger Bestandteil seiner Legitimation. Eine hohe Verurteilungsquote bei Straftaten wirkt zum einen abschreckend auf potenzielle Straftäter, zum anderen dient sie dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die aktuelle Zahl der Verurteilungen an den Strafrichten in Niedersachsen im Vergleich zu 2002?
2. Wie verteilt sich die Zahl der Verurteilungen hinsichtlich der Straftaten, wie bezüglich der Herkunft und des Alters der Täter? - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Recht formuliert die Anfrage in ihrem Eingangssatz, dass eine konsequente Strafverfolgung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Rechtsstaat unerlässlich ist. Dies gilt umso mehr, weil sich Straftaten leider in keiner Gesellschaft verhindern lassen, auch nicht in unse-

rer. Sie bringen in vielen Fällen erhebliches Leid für die Opfer mit sich. Die Herausforderung der Strafjustiz besteht darin, Straftaten ebenso zügig wie nachhaltig und mit dem nötigen Nachdruck zu verfolgen. Die Gewährleistung von Sicherheit und damit der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sind die vornehmsten Ziele der niedersächsischen Justiz und niedersächsischer Rechtspolitik. Die Strafjustiz dient den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Diese haben Anspruch auf Wiederherstellung eines durch Straftaten gestörten Rechtsfriedens.

Konsequente Strafverfolgung und Sicherstellung eines wirksamen Opferschutzes sind zwei Seiten derselben Medaille. Die niedersächsische Justiz verfolgt beide Ziele mit aller Kraft.

Strafverfolgung ist in den letzten Jahren für Polizei und Justiz weiß Gott nicht einfacher geworden; denn Kriminelle nutzen den technischen Fortschritt für ihre Zwecke. Moderne Kommunikationsmittel gehören zum Standard bei der Anbahnung und Abwicklung krimineller Geschäfte. In organisierten Strukturen existiert eine Mauer des Schweigens, die mit herkömmlichen Ermittlungsmethoden kaum zu durchbrechen ist. Viele Verfahren sind darüber hinaus deutlich komplexer als noch vor Jahren. Dies wird gerade im Bereich der Korruptionsdelikte augenfällig. Hier ist der Schaden durch eine einzige Tat häufig immens groß. Dabei geht es nicht nur um den finanziellen Schaden. Schwer wiegt vor allem der mit solchen Taten einhergehende Verlust des Vertrauens in die Funktionsfähigkeit der Institutionen unseres Staates und der Wirtschaft.

Deswegen hat die Niedersächsische Landesregierung in den letzten Jahren ein landesweites Netz von Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet, bei denen sich Spezialisten der Ermittlung von Korruptionsdelikten widmen. Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht nur um organisatorische Maßnahmen. So hat die Landesregierung z. B. im Haushalt 2007 sieben neue Stellen für Staatsanwälte bei den Korruptionsschwerpunktstaatsanwaltschaften in Braunschweig, Osnabrück und Verden geschaffen, daneben weitere Stellen für einen Wirtschaftsreferenten und auch für das notwendige Servicepersonal.

Damit die niedersächsische Justiz die an sie gestellten Anforderungen bewältigen kann, ermöglicht die Landesregierung ihren Mitarbeitern umfangreiche fachspezifische Fortbildungen. Zudem

wird beispielsweise die EDV-Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften laufend dem Stand der Technik angepasst, um auch dadurch neue Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Viele der hoch qualifizierten und motivierten Justizbediensteten haben in den letzten Jahren Vorschläge entwickelt, deren Verwirklichung auch zur Verbesserung und zur Straffung von Arbeitsabläufen geführt hat.

Strukturelle Verbesserungen haben z. B. bei den Staatsanwaltschaften trotz erheblich gestiegener Verfahrenszahlen zu geringeren Verfahrensdauern geführt. Im Jahr 2006 lag die Anzahl der eingegangenen Ermittlungsverfahren - es waren 458 573 - um 6,4 % höher als noch im Jahr 2002. In diesem Jahr waren es 430 876 Straftaten. Trotzdem konnten die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen ihre Verfahren schneller erledigen. Während ein Verfahren 2002 durchschnittlich 1,5 Monate vom Beginn der Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft bis zum Abschluss dort, also einer Anklage oder Einstellung, dauerte, verkürzte sich die durchschnittliche Verfahrensdauer auf 1,4 Monate im Jahr 2006.

(Zustimmung bei der CDU)

Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften liegen damit unter dem Bundesdurchschnitt von 1,8 Monaten. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Anteil der Verfahren bei den Staatsanwaltschaften, die länger als zwei Monate dauerten, von 19,6 % in 2002 auf 18,8 % in 2006 verringert werden konnte.

Ähnlich ist die Entwicklung bei den Strafgerichten erster Instanz in Niedersachsen. Die Amtsgerichte hatten im Jahr 2002 76 201 Anklagen und Strafbefehle zu bearbeiten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer vom Eingang der Anklage oder des Strafbefehls bis zum Abschluss der Verfahren durch Urteil oder Einstellung lag bei 3,8 Monaten. Im Jahr 2006 hatten die Amtsgerichte in Strafsachen 75 197 Verfahren zu bearbeiten. Die Verfahrensdauer lag wiederum bei 3,8 Monaten und damit unter dem Bundesdurchschnitt von vier Monaten. Den niedersächsischen Amtsgerichten ist es damit gelungen, den Anteil der Strafverfahren, die länger als sechs Monate dauern, von 15,5 % in 2002 auf 14,8 % in 2006 zu reduzieren.

Die Landgerichte in Niedersachsen benötigten in 2002 für die dort bearbeiteten 1 211 erstinstanzlichen Verfahren durchschnittlich 6,1 Monate und

lagen damit genau im Bundesdurchschnitt. 2006 brauchten die Strafkammern für 1 240 Verfahren im Schnitt nur noch 5,7 Monate bis zum Verfahrensabschluss und lagen damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,3 Monaten. Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen den Jahren 2002 und 2006 bei den Verfahren, die länger als sechs Monate dauerten: Ihr Anteil konnte trotz gestiegener Eingangszahlen von 25,1 % in 2002 auf 22,9 % in 2006 gesenkt werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in Anerkennung der gerade in umfangreichen Verfahren bestehenden erhöhten Anforderungen und Schwierigkeiten, die Verfahren in die Länge ziehen können, den Landgerichten im Jahr 2007 wiederum 15 weitere Richterstellen für Strafsachen bereitgestellt. Beim vorgesehenen Einsatz dieser Stellen durch die Gerichte, die ihr Personal selbst einteilen, wird dies dazu führen, dass große Strafverfahren noch schneller erledigt werden und damit dem Anliegen einer konsequenten und zügigen Strafverfolgung noch besser Rechnung getragen wird.

Die niedersächsische Justiz wird auch in Zukunft den veränderten Anforderungen und den Herausforderungen der Kriminalität flexibel und souverän begegnen. Sie wird ihrer Aufgabe, Straftaten konsequent und nachhaltig zu verfolgen, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle unserer Gesellschaft gerecht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ausweislich der Strafverfolgungsstatistik für Niedersachsen, die bis 2006 vorliegt, legten die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen im Jahr 2002 den niedersächsischen Gerichten insgesamt 104 513 Verfahren zur Aburteilung vor. Unter „Aburteilung“ versteht man alle Anklagen und Strafbefehlsanträge, die die Staatsanwaltschaften zu Gericht gebracht haben. In 85 366 dieser Fälle kam es zu einer Verurteilung zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährung, gegebenenfalls in Verbindung mit Maßregeln der Besserung und Sicherung. Dies entspricht einer Quote von 81,67 %.

(Beifall bei der CDU)

In den übrigen Fällen kam es entweder zu Einstellungen mit oder ohne Auflage oder zu Freisprüchen.

Im Jahr 2006 kamen 110 345 Fälle zur Aburteilung. Eine Verurteilung erfolgte in 91 109 Fällen. Dies entspricht einer Quote von 82,57 %.

Zu Frage 2: Die Strafverfolgungsstatistik für Niedersachsen ermöglicht eine sehr weitgehende Differenzierung der Verurteilungen, insbesondere nach Straftaten und Alter der Verurteilten. Diese hier aber im Einzelnen aufzuführen, ist im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht möglich; das sind sehr lange Zahlenreihen.

Ich möchte mich daher auf Eckpunkte beschränken. Zuallererst zu den Straftatengruppen. Hier sollen die Straftaten angeführt werden, die einerseits aufgrund ihres zahlenmäßigen Gewichts am Straftatenaufkommen, andererseits wegen ihrer Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung eine besondere Rolle spielen. Einen Rückgang gab es bei den Verurteilungen wegen Diebstahls und Unterschlagung von 19 734 in 2002 auf 16 836 in 2006. Stark zugenommen hat dagegen die Anzahl der Verurteilungen wegen Betrug und Untreue: Während im Jahr 2002 wegen derartiger Delikte 13 854 Personen verurteilt wurden, waren es im Jahr 2006 immerhin 21 186 Personen. Die Zahl der Verurteilungen wegen Straftaten gegen das Leben hat abgenommen: Während es im Jahr 2002 in 265 Fällen zu einer Verurteilung kam, waren es im Jahr 2006 223. Wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stieg die Zahl der Verurteilten in Niedersachsen von 754 im Jahr 2002 auf 918 im Jahr 2006. Die Zahl der Verurteilungen wegen Körperverletzungsdelikten stieg von 8 067 in 2002 auf 10 102 in 2006.

Die Zahl der Verurteilungen an der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren in einzelnen Straftatengruppen richtet sich dabei, soweit dies statistisch fassbar ist, nach unseren Feststellungen grundsätzlich nach der Entwicklung des Straftatenaufkommens: Gingen bei der Justiz in einer Straftatengruppe, beispielsweise der des Diebstahls, im Jahr 2006 weniger Verfahren ein als noch in 2002, sank die Anzahl der Verurteilungen, gingen, wie etwa in der Straftatengruppe Betrug und Untreue, mehr Verfahren ein, stieg auch die Zahl der Verurteilungen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich! Das wundert uns jetzt aber!)

Nun zur Herkunft. Die Strafverfolgungsstatistik erlaubt nur eine Differenzierung nach deutschen Verurteilten auf der einen und nichtdeutschen Ver-

urteilten auf der anderen Seite. Von den 85 366 Verurteilten in 2002 waren 15 029 Ausländer oder Staatenlose,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

das sind 17,61 %. Im Jahr 2006 waren von 91 109 Verurteilten 14 380 nichtdeutsche Personen, das sind 15,78 %.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Na, wirklich?)

Zum Abschluss zu den Altersgruppen. Im Jahr 2002 wurden von den niedersächsischen Strafgerichten 7 623 Personen verurteilt, die zur Tatzeit Jugendliche waren, also 14 bis einschließlich 17 Jahre alt. Im Jahr 2006 wurden aus dieser Altersgruppe 8 647 Personen verurteilt. Aus der Altersgruppe der Heranwachsenden, also der 18- bis einschließlich 20-Jährigen, wurden im Jahr 2002 insgesamt 9 709 Personen verurteilt, davon 2 881 nach allgemeinem Strafrecht und 6 828 Personen nach Jugendstrafrecht. Im Jahr 2006 waren es insgesamt 9 968 Personen, davon 2 927 nach allgemeinem und 7 059 nach Jugendstrafrecht.

Meine Damen und Herren, insgesamt kann man festhalten: Von 2002 bis 2006 stieg die Zahl der Verfahren, die bei der niedersächsischen Strafjustiz eingingen, um 6,4 %. Die Anzahl der Verurteilungen lag im Jahr 2006 um 6,7 % höher als im Jahr 2002. Im Gesamtzeitraum betrachtet aber sank die Dauer der Verfahren. Niedersachsen liegt damit im Bundesvergleich nach wie vor in der Spitzengruppe.

(Beifall bei der CDU)

In den letzten Jahren ist es damit der niedersächsischen Strafjustiz trotz des gestiegenen Verfahrensaufkommens gelungen, Strafverfolgung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger konsequent und zügig zu betreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Briese. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das war eine kleine Lehrstunde in Statistik, die wir heute Morgen genießen durften. Gestatten Sie mir eine kleine

Vorbemerkung. Wenn in der niedersächsischen Strafjustiz alles so wunderbar in Ordnung ist, dann verstehe ich die momentan große Unzufriedenheit des Niedersächsischen Richterbundes über die Strafjustiz nicht so ganz. Dort will man momentan zwar nicht mehr Selbstbestimmung, man will aber auf jeden Fall deutlich mehr Richterstellen, weil man mittlerweile am Limit der Leistungsfähigkeit angekommen ist und die Ausstattung der Strafjustiz in Niedersachsen mittlerweile als grenzwertig empfindet.

Jetzt stelle ich meine konkrete Frage: Ist es denn richtig, dass das Bundesverfassungsgericht vor Kurzem ein niedersächsisches Gericht stark gerügt hat, weil die U-Haft mittlerweile über drei Jahre andauert, ohne dass es zur Hauptverhandlung gekommen ist? Wie erklärt sich die Landesregierung diesen Fall, wenn denn die Strafjustiz angeblich so wunderbar ausgestattet ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Die Daten und Zahlen, die ich Ihnen vorgetragen habe, gelten für Niedersachsen und somit landesweit. Sie sprechen Verfahren an, die am Landgericht in Hannover stattgefunden haben. Es ist zutreffend, dass das Verfassungsgericht hier eine Rüge erteilt hat.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Aha!)

- Ja, aha! So etwas findet immer wieder einmal statt. Man muss sich dann aber die Beschlüsse und die Gründe anschauen. Dabei stellt man fest, dass in Hannover eine Sondersituation herrscht, die auch darauf zurückzuführen ist - das ist mittlerweile auch kommuniziert worden, Herr Briese -, dass in der Landeshauptstadt spezielle, sehr komplexe und sehr problematische Verfahren anhängig sind und hier ein überaus hoher Anteil an Haftverfahren vorliegt. Vor dem Hintergrund hat sich diese Problematik speziell in Hannover ergeben. Zwischenzeitlich ist gegengesteuert worden, so dass ich davon ausgehe, dass dieses Problem ausgeräumt ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel. Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, hat es in Ihrer Regierungszeit über den Fall in Hannover hinaus, den Herr Briese nachgefragt hat, Freilassungen von Beschuldigten aus der U-Haft gegeben, weil der Zeitraum bis zur Hauptverhandlung unverhältnismäßig lang war?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Wenzel. - Frau Ministerin Heister-Neumann hat das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Es hat diese Fälle gegeben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Aha!)

- Aha. - Wenn man diese Fälle in einer Reihe von zehn Jahren betrachtet, entsprechen wir damit genau dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr seid doch angeblich immer besser? Jetzt bin ich aber ein bisschen enttäuscht, Frau Kollegin!)

- Vor unserer Regierungszeit hat es deutlich mehr Fälle gegeben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann ist ja alles wieder in Ordnung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Um das Bild zu vervollständigen, würde mich noch Folgendes interessieren: Gibt es gegen niedersächsische Gerichte Untätigkeitsklagen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Das gibt es nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben vorhin die Zahlen der Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Heranwachsende genannt. Gerade in diesem Bereich ist es besonders wichtig, dass die Zeit von der Verurteilung oder dem Spruch des Jugendrichters bis zum Strafantritt nicht zu lang wird, damit Jugendliche überhaupt noch wissen, wofür sie eine Strafe verbüßen müssen oder wofür sie einen Arrest bekommen. Ich frage Sie: Wie hat sich im Durchschnitt die Zeitspanne vom Spruch des Jugendrichters bis zum Arrestantritt bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden entwickelt, und wo liegt sie im Moment in Niedersachsen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Korter. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Korter, hinsichtlich der Zahlen muss ich aktuell insofern passen, als wir natürlich auf Fragen zur Strafverfolgung vorbereitet sind, aber nicht zur Strafverbüßung, also zu dem Part, den Sie mit der Zeitspanne zwischen Verurteilung und Strafantritt angesprochen haben. Ich kann Ihnen deshalb dazu jetzt nur allgemein etwas sagen. Die genauen Zahlen würde ich gerne nachliefern. Das ist kein Problem.

Allgemein kann ich dazu sagen, dass wir natürlich bemüht sind, die Zeit von der Verurteilung bis zum Strafantritt so kurz wie möglich zu halten, weil es wichtig ist, dass die Strafe auf dem Fuße folgt und das auch entsprechend empfunden wird. Wir haben aufgrund des vorrangigen Jugendstrafverfahrens, das ja zwischenzeitlich flächendeckend in Niedersachsen eingeführt worden ist, gerade in diesen Fällen sehr kurze Zeiten. Aber nicht alle Bereiche fallen in dieses vorrangige Jugendstrafverfahren. Ich glaube, in den anderen Fällen liegt

der Schnitt zwischen drei und vier Monaten. Die genauen Zahlen liefere ich gerne nach.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Biester.

Dr. Uwe Biester (CDU):

In der Veranstaltung mit dem Niedersächsischen Richterbund, über die der Kollege Briese berichtete, hat sich der Vorsitzende, Herr Possehl, ausgesprochen dankbar dafür gezeigt, dass 15 neue Richterstellen im Jahr 2007 eingestellt worden sind. Gleichwohl hat er darauf hingewiesen, dass es immer wieder einmal bei Gerichten besondere Belastungssituation geben kann, sei es durch Langzeiterkrankungen von Richtern, sei es durch Mammutverfahren.

Meine Frage: Wenn es im Laufe eines Jahres zu solchen konkreten Situationen an einem bestimmten Gericht kommt, was kann überhaupt das Justizministerium in solchen Situationen tun, um gegenzusteuern? Oder wer ist zuständig?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Wir können natürlich nur gemeinsam mit Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatung für das Folgejahr Personal zur Verfügung stellen. Wenn es zu besonderen Belastungssituationen in einzelnen Bereichen kommt, dann liegt die Zuständigkeit immer beim jeweiligen OLG, das einen internen Ausgleich realisieren muss.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und damit für ihn die letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich möchte noch einmal auf den Zusammenhang zwischen Strafverfolgung und Strafvollstreckung zu sprechen kommen. Ich habe dazu ja auch eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung gestellt. Das kann ich jetzt vielleicht vorziehen, weil das sehr gut in den Themenkomplex passt. Wie

erklären Sie sich, Frau Ministerin, die auf dem Niedersächsischen Jugendgerichtstag sehr massiv vorgetragene Beschwerde eines Jugendrichters in Niedersachsen, der sagte, in Niedersachsen sei die Zeit zwischen Urteil und Straf- oder Arrestantritt unverhältnismäßig lang, nämlich länger als sechs Monate, und deswegen mache die Strafe keinen Sinn mehr? Das hat er sehr massiv vorgetragen. Wie erklären Sie sich dieses Phänomen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Briese. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Der Fall, den Sie beschrieben haben, dass es sieben Monate dauert, erscheint mir als absoluter Ausnahmefall.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber es kommt vor! - Ralf Briese [GRÜNE]: Noch eine Ausnahme!)

- Es wird immer aufgrund besonderer Bedingungen in Einzelfällen tatsächlich zu Ausnahmen kommen können. Wir haben in Niedersachsen zusätzliche Arrestplätze geschaffen. Wir haben gerade vor Kurzem - die Einweihung steht noch bevor - in Peine eine neue Arrestanstalt eingerichtet. Wir haben die anderen Bereiche modernisiert. Wir haben saniert. Wir haben in diesem Bereich sehr viel getan. Ich bleibe dabei: Das wird die Ausnahme sein, und die zeitliche Dauer wird sicherlich noch weiter zurückgehen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben uns deutlich gemacht: Wenn in einem bestimmten Segment mehr Straftaten begangen worden sind, gab es auch mehr Strafverfolgung, und es wurden mehr entsprechende Urteile gefällt. Das hat uns nicht sehr erstaunt. Wir haben schon im Zusammenhang mit anderen Fragen gehört, dass die Richter durchaus anderer Ansicht sind als Sie, was die Belastungen angeht. Man sollte den Blick vielleicht

auch auf andere Maßnahmen werfen, die Sie zur Erlangung der Statistikzahlen, die Sie uns heute vorgetragen haben, vorgenommen haben.

Ich frage Sie deshalb, ob unter Ihrer Ägide, während Ihrer Zeit, an Gerichten Zivilkammern in Strafkammern umgewandelt worden sind und welche Auswirkungen dieses Herunterschrauben der Zahl von Zivilkammern letztendlich für die niedersächsische Wirtschaft und für die Bevölkerung hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, auch anknüpfend an die Frage von Herrn Dr. Biester, dass die Personalbewirtschaftung in den einzelnen OLG-Bezirken natürlich Angelegenheit der OLGs sowie der entsprechenden Präsidien der Landgerichte und der übrigen Behörden ist. Vor dem Hintergrund der Struktur der Personalbewirtschaftung kann ich Ihnen nur sagen, dass das Niedersächsische Justizministerium die Aufgabe hat, im Zusammenhang mit der flächendeckenden Zurverfügungstellung von Personal die Gesamtsituation des Landes zu betrachten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Bundesdurchschnitt hier in Niedersachsen wirklich sehr gut liegen und uns keinesfalls zu verstecken brauchen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Gab es solche Umwandlungen von Zivilkammern in Strafkammern?)

- Davon gehe ich aus. Ich weiß, dass das in Hannover der Fall gewesen ist. Es wird auch in anderen Bereichen so gewesen sein. Aber, wie gesagt: Das ist eine Personalbewirtschaftungsmaßnahme, die nicht vom Justizministerium durchgeführt, sondern die letztendlich von den Behörden vor Ort veranlasst wird.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Weil Sie nicht genügend Geld zur Verfügung stellen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Nacke. - Herr Kollege Hagenah, Sie haben

noch die Chance, eine weitere Frage zu stellen. - Jetzt hat Herr Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Ministerin, ich darf mich zunächst einmal recht herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage bedanken. Ich möchte anschließend an die Frage von Frau Korter. Ich erinnere mich, dass wir unter der Verantwortung der alten Landesregierung im Bereich des Strafvollzugs erhebliche Schwierigkeiten hatten. Es gab massive Überbelegungen in den Justizvollzugsanstalten; bei den Frauen war die Ladung zum Strafantritt wegen der Überbelegung überhaupt nicht mehr möglich. Meine Frage: Wenn die Zahlen sich jetzt in der von Ihnen vorgetragenen Form verändert haben, sind die Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen heute in der Lage, die Vollzugsmaßnahmen zu ergreifen, und woran liegt das?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Es stimmt, dass zu Zeiten der Vorgängerregierung die Strafvollstreckung bis zu zwei Jahre ausgesetzt wurde, weil nicht genügend Haftplätze vorhanden waren. Das galt insbesondere im Bereich des Frauenvollzugs. Wir haben das abgestellt. Es gibt in keinem Bereich - geschlossener Vollzug, Männervollzug, offener Vollzug, Frauenvollzug, Jugendvollzug - mehr eine Überbelegung in unseren Anstalten. Wir haben genügend Plätze.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und für ihn damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, warum ist in Hannover kürzlich ein gefährlicher Sexualstraftäter aus der Haft entlassen worden, obwohl noch ein Verfahren gegen ihn anhängig war?

(Joachim Albrecht [CDU]: Hat das was mit der Ursprungsfrage zu tun?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt wird es schwierig, ja. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Das basierte auf einem Fehler des Gerichts bei der Berechnung der Fristen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Müller.

Elke Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, die U-Haft-Zeit soll ja normalerweise nicht mehr als sechs Monate betragen. Können Sie uns sagen, in wie vielen Fällen die U-Haft seit 2003 verlängert werden musste?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin Heister-Neumann, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Liebe Frau Müller, das kann ich Ihnen beim besten Willen an dieser Stelle nicht sagen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist aber enttäuschend!)

- Das ist enttäuschend. Nicht wahr, Herr Jüttner? - Aber das Gute an der Geschichte ist: Wir werden Ihnen die Zahlen im Rahmen unserer Möglichkeiten natürlich zur Verfügung stellen. Ich bin, ehrlich gesagt, optimistisch, dass wir auch da sehr gut abschneiden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Dr. Biester.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Ministerin, halten Sie es für eine angemessene Reaktion, dann, wenn die Zahl der Eingänge bei den Zivilsachen sinkt, die Zahl der Eingänge bei den Strafsachen aber gleichzeitig steigt, Zivilkammern in Strafkammern umzuwandeln?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Es ist sehr schön, dass jetzt auch noch der Abgeordnete Briese antwortet. Der weiß das auch schon. - „Ja“ ist die Antwort. - Es gibt noch weitere Möglichkeiten. Diese stehen uns aber leider nicht zur Verfügung, obwohl wir sie gerne hätten. Könnten wir im Bereich der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten Zusammenlegungen vornehmen, könnten wir der Sozialgerichtsbarkeit mit Richtern aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit ganz hervorragend helfen. Wenn wir wegen der rückgängigen Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit Gerichtsbarkeiten der Ziviljustiz mit der Arbeitsgerichtsbarkeit zusammenlegen könnten, dann könnten wir auch hier noch sehr viele personalwirtschaftliche Verbesserungen vornehmen, die ihrerseits zu einer Entlastung führen könnten. Von daher kann ich Sie nur noch einmal bitten, uns im Rahmen der Justizreform zu unterstützen, damit wir das möglichst bald auf den Weg bringen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Jüttner möchte jetzt eine Zusatzfrage stellen. Bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Heister-Neumann, Sie haben dem Landtag eben erklärt, dass ein Sexualstraftäter aufgrund eines Berechnungsfehlers entlassen werden musste. Welche Konsequenzen hatte dieser Vorgang?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Die Konsequenzen kennen Sie. In der Konsequenz ist es zu einer Haftbefehlsaufhebung gekommen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sollen die Frage beantworten! Das war die Antwort?)

- Herr Kollege Jüttner, die Frage ist von der Landesregierung beantwortet worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie nehmen das so hin?)

Jetzt hat sich gerade noch im letzten Augenblick Frau Korter gemeldet.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich möchte die Frage von Herrn Jüttner noch etwas präzisieren: Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, damit so etwas nicht mehr passiert?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Korter, das war Ihre zweite und letzte Zusatzfrage. - Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Korter, auch innerhalb der Justiz, innerhalb der Gerichte - wir haben gestern über die Richterausschüsse und die Selbständigkeit der Justiz gesprochen - gibt es natürlich Dienstvorgesetzte, die sich innerhalb der Gerichte damit zu beschäftigen haben. Das ist keine Aufgabe der Justizministerin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Seine zweite und für ihn letzte Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest, dass die Gerichte für alle Schwächen, die Ministerin aber für die guten Zahlen zuständig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unglaublich, dass Sie die Verantwortung dafür, dass Zivilkammern aufgelöst worden sind,

um so dem Bedarf im Strafverfolgungsbereich nachzukommen, auf die Gerichtsstandorte schieben. Ursache dafür ist doch der Umstand, dass Sie nicht genügend Budget zur Verfügung gestellt haben, um beide Bereiche zufriedenzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau in der gleichen Art und Weise haben Sie sich auch aus allen anderen Problemen, die Ihnen vorgehalten worden sind - egal, ob es dabei um die Haftentlassung von gefährlichen Untersuchungshäftlingen oder um den von Frau Korter und Herrn Jüttner angesprochenen Fall ging -, herausgeredet. Immer sind es die Leute vor Ort. Niemals übernehmen Sie die Gesamtverantwortung.

Ich frage die Ministerin: Worin sehen Sie als zuständige Justizministerin in Bezug auf die Aufgaben und die Ausstattung der Justiz in Niedersachsen Ihre Verantwortung?

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Hagenah würde jetzt als Minister zurücktreten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Hagenah, Sie verdrehen doch alles total. Ihnen ist doch sogar mit Unterstützung des Kollegen Briese nahegebracht worden, dass man Zivilkammern schließen kann, wenn im Bereich der Ziviljustiz ein Rückgang, in der Strafjustiz aber eine Zunahme der Eingänge zu verzeichnen ist, und dass das eine Personalbewirtschaftungsmaßnahme der Behörde vor Ort ist. Wir wollen doch wirklich einmal bei den Zuständigkeiten bleiben. Lassen Sie mich an dieser Stelle hervorheben: Das ist in keiner Weise eine Schelte gegenüber den Richterinnen und Richtern sowie den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz.

Ich habe Ihnen vorhin vorgetragen, wie sich die Verfahrensdauern und die Zahlen entwickelt haben. Diese Zahlen zeigen eines: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz leisten trotz hoher Belastung eine ganz hervorragende Arbeit und nehmen im Bundesdurchschnitt mit eine Spitzenstellung ein. Von daher weise ich Ihren Vorwurf strikt zurück, dass ich irgendjemandem gesagt hätte, dass er schlechte Arbeit mache. Überhaupt

nicht! Trotzdem muss man sagen: In jedem Bereich können Fehler gemacht werden. Das wissen wir. Davon sollte sich niemand ausnehmen. Vor diesem Hintergrund muss man die in Rede stehenden Fälle als das beschreiben, was sie tatsächlich sind. Es sind Einzelfälle, um auch das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

So etwas kann überall passieren.

Meine Verantwortung liegt erstens darin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen, und zweitens darin, der Justiz das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die Justiz als dritte Säule in unserem demokratischen Rechtsstaat eine ganz, ganz große Bedeutung hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Seine zweite und für ihn damit auch letzte Zusatzfrage stellt jetzt Herr Kollege Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Frau Ministerin, mich irritiert, dass der rechtspolitische Sprecher der Grünen gestern und auch im Gespräch mit der Richtervertretung wesentlich mehr Unabhängigkeit der Justiz von der zweiten Gewalt gefordert hat, während der wirtschaftspolitische Sprecher der Grünen gerade in jedem Einzelfall eine Gesamtverantwortung der Ministerin verlangt hat. Können Sie mir das erklären?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Darauf kann ich nur antworten: Heute so, morgen so, je nach dem, welchen Ansprechpartner man hat. Wir jedoch bleiben verlässlich und fahren insgesamt eine klare Linie. Dabei soll es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich stelle fest: Es ist 10.20 Uhr. Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Sie kennen es: Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden können, werden entsprechend § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe nun auf

noch

Tagesordnungspunkt 2:

48. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/4120 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4134 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4135

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4120, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 128. Sitzung am 17. Oktober 2007 entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 4120, zu denen die von mir soeben genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Zur Eingabe 3946 hat sich von der SPD-Fraktion Herr Kollege Helberg zu Wort gemeldet. Herr Helberg, Sie haben das Wort.

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eben hatten wir die Statistik der Ministerin, und jetzt kehren wir zur Wirklichkeit zurück. Der Petent, über den ich hier spreche, ist 61 Jahre alt und seit 47 Jahren als Maurer tätig. Wegen Verschleißprozessen an Wirbelsäule und Hüften sowie Schwerhörigkeit wurde ihm bereits 1990 ein Grad der Behinderung von 30 zuerkannt. Im Jahr 2001 stellte er einen sogenannten Verschlimmerungsantrag. Es wurden aber nur 40 % anerkannt. Nach erfolglosem Widerspruch erhob er dagegen am 1. Oktober 2002 Klage beim Sozialgericht. In erster Instanz wurden ihm auf Teilanerkennung des Landes 70 % zugestanden. Das Problem: aber erst ab Juli 2003.

In zweiter Instanz will er nun beim Landessozialgericht erreichen, dass ihm bereits für die Zeit von

November 2000 bis Juli 2003 ein GdB von 50 zugestanden wird. Folgt das Gericht seinem Antrag, so könnte er ab sofort ohne Abschlag in Rente gehen. Die Berufung hat er im Juli 2005 eingelegt. Mit seiner Eingabe vom Mai 2007 beanstandet der Petent, das Berufungsverfahren sei bis zum heutigen Tage noch nicht fortgeführt worden - und das nach fast zwei Jahren.

Im September 2006 habe ihm das Gericht gar mitgeteilt, eine Entscheidung könne bis auf Weiteres nicht in Aussicht gestellt werden. Es gebe zahlreiche ältere, vorrangig zu entscheidende Sachen. Er müsse bis zu einem obsiegenden Urteil trotz 70-prozentiger Behinderung als Maurer weiterarbeiten, weil er sonst Abschlüsse bei der Rente erleide, die er sich nicht leisten könne. Und das alles nach 47 Jahren auf dem Bau!

Ziehe sich die Berufung noch bis Februar 2009 hin, dann werde er 63 Jahre alt. So erledige sich das Rechtsmittel.

Das Ministerium verweist auf die starke Belastung des Landessozialgerichts. Entgegen der Annahme des Petenten sei das Verfahren im Januar 2007 dadurch gefördert worden, dass Akten angefordert worden seien.

Diese Stellungnahme, meine Damen und Herren, kann man nur als unverfroren bezeichnen. Eine Aktenanforderung eineinhalb Jahre nach Berufungseinlegung als einzige den Fortgang der Sache betreffende Aktion als Förderung des Verfahrens zu bezeichnen, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der SPD)

Das grenzt an Rechtsverweigerung.

Selbst heute ist es dem Vorsitzenden des zuständigen Senates nicht möglich, über den Zeitpunkt der Beendigung des Verfahrens auch nur eine Prognose abzugeben.

Der Petent muss deshalb damit rechnen, dass ihm Gerechtigkeit durch eine zeitgerechte Entscheidung nicht mehr zuteil werden wird. Die Ursache liegt in der dramatischen Überlastung zumal der Sozialgerichte. Die hat sich insbesondere durch pauschale Stellenkürzungen in Vorjahren aufgebaut.

Bereits vor über drei Jahren habe ich hier im Plenum davor gewarnt und ausgeführt - ich zitiere -:

„Sie verschärfen die Überlastungssituation dermaßen, dass die berechnete Erwartung der Bürger auf eine angemessene Verfahrensdauer und ein Mindestmaß an einzelfallgerechten Entscheidungen vollends infrage gestellt wird.“

Und weiter:

„Sie drängen die Justiz in permanent zunehmende Belastungssituationen.“

Sie werden mir vermutlich gleich auflisten, wie viele Stellen den Sozialgerichten in 2007 zugelegt worden sind. Dazu kann man nur sagen: zu spät und längst nicht ausreichend, um vom Berg der Rückstände herunterzukommen. Hinzu kommt, dass nicht alle Stellen besetzt sind.

Allein um den Status quo zu halten, braucht es für 2008 mindestens zehn weitere Stellen, die auch die Sozialrichter ebenso einfordern wie ebenfalls einen kompletten weiteren Senat für das Landessozialgericht.

Wenn Sie, Frau Ministerin, am Schluss der Stellungnahme zur Petition ankündigen - ich zitiere -, „zu beobachten, ob diese Personalverstärkung ausreicht“, so sage ich, das reicht längst nicht aus.

Wenn eine Berücksichtigung berechtigt ist, dann ist es diese, damit Menschen wie der Petent mit ihrem Recht nicht auf der Strecke bleiben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Helberg. - Zur selben Petition spricht Herr Kollege Krumfuß.

Klaus Krumfuß (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 3946/11/15.

Dem Petenten geht es in erster Linie um die Dauer seines seit dem 26. Juli 2005 vor dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle anhängigen Berufungsverfahrens. Eine Zwischennachricht des Sozialgerichts hat unter dem Datum 26. Oktober 2006 stattgefunden.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Ziel dieser Klage ist die Anerkennung eines Grades der Behinderung von 50 % rückwirkend zum 15. November 2000 - ich werde im Einzelnen noch darauf zurückkommen, warum er das will -, nachdem ihm mit Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Osnabrück vom 27. Juni 2005 - zugestellt am 5. Juli 2005 - bereits ein Grad der Behinderung von 70 % rückwirkend auf den Monat Juli 2003 anerkannt worden ist.

Bei dieser Anerkennung - jetzt komme ich auf das zurück, was ich eben angeführt hatte - zu dem im Berufungsverfahren erneut geltend gemachten Zeitpunkt 15. November 2005 greift abweichend von den ab 1. Januar 2001 geltenden rentenrechtlichen Regelungen ein besonderer Vertrauensschutztatbestand für die Menschen, die vor dem 16. November 1950 geboren sind und am 16. November 2000 schwerbehindert waren. Das würde für den Petenten bedeuten, dass er mit 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen kann.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Nach dem Bericht des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen hat der zunächst zuständige 9. Senat medizinische Ermittlungen angestellt.

Hier müssen wir anführen, dass natürlich ein längerer Zeitraum entstanden ist. Aber man darf dabei nicht vergessen, wodurch dieser Zeitraum entstanden ist. Aufgrund der hohen Zahl der Eingänge im Bereich der neuen Rechtsgebiete - Hartz IV, insbesondere Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes - war man zunächst nicht in der Lage, das Verfahren angemessen zu fördern.

Mit dem Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2007 ist der 13. Senat des Landessozialgerichts für das Verfahren zuständig geworden. Auch der 13. Senat hat neben den Verfahren des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts vornehmlich Verfahren der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - das wissen wir - bearbeitet.

Trotz allem muss man sagen, dass nach dem neuen Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit beim 13. Senat lag. Innerhalb dieser Zeit ist im Januar die Berichterstattung sofort an die Bearbeitung gegangen. Sie hat das Verfahren von 2007 in der Weise bearbeitet, dass sie zunächst von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft die dort über den Kläger geführten Akten angefordert hat.

Wenn wir uns dann über Fristen unterhalten, müssen wir hier deutlich machen, dass ein Zeitraum von fast einem Vierteljahr für die Aktenübersendung - man musste sie erneut anfordern - natürlich ein langer Zeitraum ist. Dieses Vierteljahr hätte man schon mit einer weiteren Aktenbearbeitung nutzen können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie achten ein bisschen auf die Redezeit?

Klaus Krumfuß (CDU):

Ja. - Der Petent, der unter dem 7. Mai 2007 durch seinen Bevollmächtigten eine Sachstandsanfrage gerichtet hat, ist auch durch die Verfügung der Berichterstatterin vom 10. Mai über den Verfahrensstand unterrichtet worden.

Anmerken muss man noch, dass ein Gutachten - hier geht es um die Hörfähigkeit - angefordert worden ist. In der Akte befindet sich ein unleserliches Gutachten. Darauf ist der Petent noch einmal aufmerksam gemacht worden. Dieses Gutachten wurde im August erneut angefordert. Es ist bis zum heutigen Tag nicht eingegangen.

Hier muss man sagen, dass man auch als Petent die Pflicht hat, dem Gericht die nötigen Unterlagen zukommen zu lassen.

Ich empfehle dem Parlament, der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu folgen, die lautet, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen und den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, zu der Eingabe 3946 - das ist die eben besprochene - liegen keine weiteren Wortmeldungen vor

Zu der Eingabe 3905, Trassenführungsabschnitte 502 und 517, sich der Kollege Klein zu Wort gemeldet.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beantragen, abweichend vom Votum des Fach-

ausschusses, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Es handelt sich hierbei um die Bürgerinitiative Ringstedt, der rund 50 % aller Einwohner über 16 Jahre angehören. Sie wendet sich gegen den geplanten Bau der A 22, und zwar konkret gegen die Planungen zur Nordtrasse im Bereich ihrer Gemeinde.

Unter dem Stichwort „Dorfstruktur“ wendet sie ein, dass es dadurch zur Zerstörung einer historisch gewachsenen Dorfstruktur kommt, dass jahrhundertalte Kirchwege, die heute als Rad- und Wanderwege dienen, durchschnitten werden, dass umliegende Dörfer vom Dorfkern abgetrennt werden und dass es zu einer Zerstörung der Infrastruktur der dorfprägenden Vereine kommt. Hier geht es um den Reit- und Sportplatz.

Zum Stichwort „Landwirtschaft“ macht sie darauf aufmerksam, dass durch eine solche Planung die Ergebnisse von vier Jahrzehnten Flurbereinigung, die gerade abgeschlossen wurde, zunichte gemacht werden und dass dadurch die Belastungen, die damit verbunden waren - nicht zuletzt auch für die Landwirtschaft -, entwertet werden. Es kommt, so sagt sie, zur Versiegelung und zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Umwege müssen in Kauf genommen werden, und es kommt zu Schadstoffemissionen auf den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen. Ganz konkret wird die existenzielle Gefährdung von vier landwirtschaftlichen Betrieben in der Gemeinde angesprochen.

Unter dem Stichwort „Landschaft und Naturschutz“ macht sie darauf aufmerksam, dass wertvolle Natur- und Kulturlandschaft zerstört wird, deren besonderer Wert vor allen Dingen darin liegt, dass sie zu den wenigen großen noch unzerschnittenen Landschaften in unserem Land gehört. Die Geestniederung - darum handelt es sich hier - ist voll mit Brutvogelarten der Roten Liste. Es gibt ein Fischotterschutzgebiet. Fischadler, Seeadler und Störche sind in diese Landschaft gerade zurückgekehrt.

Unter dem Stichwort „Tourismus“ beklagt die BI, dass der sanfte Tourismus im Keim erstickt wird. Dieser Tourismus, der sich gerade auf dieser Naturgrundlage entwickelt, beruht auch auf dem ebenfalls tangierten Golfplatz.

Die Bürgerinitiative weist auf noch unerschlossene vorgeschichtliche Fundstellen hin und wehrt sich insgesamt gegen die Minderung der Lebensquali-

tät in ihrem Dorf, die mit einem solchen Autobahnbau unvermeidlich verbunden ist.

Die Stellungnahme des Ministeriums geht auf alle diese Dinge nicht ein, sondern in ihr wird auf Formalien ausgewichen.

Mein Fazit: Diese Autobahn macht krank, beeinträchtigt die Lebensqualität, trennt gewachsene Beziehungen, zerstört Umwelt und Klima, verschwendet Steuermittel und wird als reine Transitstrecke der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region mehr schaden als nützen. Meine Damen und Herren, dies gilt nicht nur im Bereich Ringstedt, sondern weitgehend für den gesamten geplanten Trassenverlauf. Hier gilt: Ringstedt ist überall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hillmer, Sie haben zu derselben Eingabe das Wort. Bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die A 22 ist eine Wohlstandsachse. Sie wird diese Region nachhaltig beleben.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Gesetzgeber hat ein Verfahren vorgesehen, nämlich das Raumordnungsverfahren. In diesem sind selbstverständlich alle Bedenken, die hier vorgetragen worden sind und die schon auf anderem Wege Eingang in das Verfahren gefunden haben, zu berücksichtigen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat in ihrer Variantenbetrachtung - das ist ein dem Raumordnungsverfahren vorgeschaltetes Verfahren - nicht der Nordvariante, sondern der Südvariante den Vorzug gegeben. Das ist aber noch keine Festlegung. Diese wird im Raumordnungsverfahren und später in der Linienbestimmung durch das Bundesverkehrsministerium erfolgen.

Wir möchten das rechtsstaatliche Verfahren uneinträchtig fortführen. Dort werden alle vorgetragenen Bedenken in die Entscheidung einbezogen.

Wir plädieren für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Eingabe 3983, in der es um Studiengebühren geht. Dazu möchte Frau Dr. Andretta etwas sagen. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petent ist Vater einer Tochter, die an einer niedersächsischen Hochschule studiert und dafür Studiengebühren zahlen muss. Damit seine Tochter das Berufsleben nicht mit einem Schuldenberg beginnen muss, zahlt der Vater die Gebühren.

Gegenstand der Petition ist nicht das Ob von Studiengebühren - damit hat sich der Vater abgefunden -, sondern es geht um das Wofür.

(David McAllister [CDU]: Dann ist er ja weiter als Sie!)

Als CDU und FDP 2005 im Parlament die Studiengebühren beschlossen haben, hat es das Versprechen gegeben - Sie erinnern sich sicherlich -, jeder Cent fließe in die Verbesserung der Lehre.

(Zustimmung von Hans-Christian Biallas [CDU] - Reinhold Coenen [CDU]: Sehr gut!)

So stand es ursprünglich im Gesetz. Hätten Sie sich nur daran gehalten! Davon kann heute keine Rede mehr sein!

(Zustimmung bei der SPD)

Mit den Studiengebühren werden Haushaltslöcher gestopft, finanziert werden Stipendien der Hochschulen zum Zwecke der Eliteförderung, ebenso Stipendien für ausländische Studierende, denen das Land einen Rechtsanspruch auf Darlehen verweigert.

Genau dagegen wendet sich der Petent und fordert ein, dass die Gebühren *ausschließlich* - wie versprochen, Herr McAllister - zur Verbesserung der Studiensituation eingesetzt werden. Der Petent fordert dies zu Recht, meine Damen und Herren. Es darf nicht sein, dass sich die Landesregierung ihrer vom Bundesverfassungsgericht im Gebührenurteil aufgetragenen sozialen Verantwortung entzieht. Ausländischen Studierenden ist ein Anspruch auf ein Darlehen einzuräumen. Die Abwälzung der Verantwortung auf die Studierenden ist nicht nur schäbig, sie ist unzulässig!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ebenso widerspricht es dem Zweck von Studiengebühren, Studierende für die Eliteförderung der Hochschulen zahlen zu lassen. Leistungsstipendien ja, aber nicht von jungen Menschen bezahlt, die keine reichen Eltern haben und die sich verschulden müssen, um studieren zu können! Wenn das Land schon Eliteförderung will, dann muss es auch dafür zahlen. Wir beantragen „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Güntzler, bitte schön!

Fritz Güntzler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zu Recht ausgeführt worden, dass sich der Petent nicht gegen die Studienbeiträge an sich wendet. Dazu macht er keine Ausführungen. Man könnte sogar denken, er finde sie ganz gut.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Er möchte sogar noch etwas mehr zahlen!)

Wir sprechen hier ja über die Verwendung. Dies haben wir bereits bei der Novelle des NHG sehr umfassend besprochen. Im Gesetz gibt es nur die Option, dass die Studienbeiträge für Stipendien vergeben werden können.

Frau Kollegin Andretta, Sie wissen, dass die Studierenden am Prozess der Verwendung von Studienbeiträgen intensiv beteiligt werden, so auch in Göttingen, wo für Stipendien keine Mittel vergeben werden, weil dies die Studierenden vor Ort gemeinsam mit der Hochschulleitung so entschieden haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zur Petition, Herr Kollege!)

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Mittel für Stipendien zu vergeben. Diese Möglichkeit wird in der Praxis jedoch nur zum Teil angewendet.

Selbstverständlich hat es Auswirkungen auf die Lehre, wenn es besonders gute Studierende an Hochschulen gibt und wenn eine Internationalisie-

zung der Hochschulen stattfindet. Von daher verstehe ich Ihre Einlassung überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann nur feststellen: Die Einführung von Studienbeiträgen ist ein Erfolgsmodell, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu den Eingaben liegen nicht vor. Die Redezeiten sind so gut wie verbraucht.

Wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen.

(Unruhe)

- Wenn wir etwas aufmerksamer sind, dann geht es sicherlich einfacher.

Ich rufe zunächst die Eingabe 3884 auf, betreffend Durchsetzung des Lkw-Durchfahrverbotes auf der B 4.

Zu dieser Eingabe liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die diese Eingabe mit „Berücksichtigung“ beschieden wissen möchten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Anträge abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Material“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 3905, betreffend BAB 22, Trassenführungsabschnitte 502 und 517.

Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimment-

enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 3946, betreffend Bearbeitungsdauer in einem Berufungsverfahren beim Landessozialgericht in einer Schwerbehindertenangelegenheit, hier: rückwirkende Erhöhung des GdB.

Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Material“ und im Übrigen „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe dann die Eingabe 3983 auf. Sie betrifft die Studiengebühren, über die eben diskutiert wurde.

Zu dieser Eingabe liegt ein Antrag der Fraktion der SPD vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

In Würde altern - Selbstständigkeit stärken - Altersdiskriminierung bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4106

Herr Kollege Schwarz hat das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, können Sie bitte den Plenarsaal etwas geräuschloser verlassen, wenn Sie etwas anderes vorhaben! - Bitte schön, Herr Kollege!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem demografischen Wandel in unserer Gesellschaft steigt der Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen von heute 23 % auf bis zu 40 % im Jahre 2050 an. Das heißt, er wird sich in den nächsten 40 Jahren verdoppeln. Dieser wachsende Anteil älterer Menschen ist eine Chance für die Gesellschaft und nicht nur eine Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme.

Die meisten älteren Menschen streben keineswegs einen völligen Rückzug aus ihren gesellschaftlichen Aktionsfeldern an. Viele Seniorinnen und Senioren sind vielmehr und glücklicherweise zu einer Fortsetzung ihres Engagements in Familie, Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft bereit. Das wird vor allem dadurch möglich, dass es in Deutschland noch nie so viele gesunde, mobile und gut ausgebildete ältere Menschen gab wie heute. Unsere Gesellschaft kann heute und erst recht in Zukunft nicht auf die Mitwirkung und Gestaltungskraft der älteren Generation verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen hat einen hohen gesellschaftlichen Nutzen. Die Politik hat für dieses Engagement geeignete Rahmenbedingungen und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Wir müssen das Spektrum von Angeboten für die Teilhabe und Mitwirkung der älteren Generation weiterentwickeln und auf deren Erfahrungen und Interessen ausrichten.

Die Seniorinnen und Senioren sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe. Sie verfügen zum Teil über eine bedeutende Kaufkraft. Erstaunlicherweise - oder man könnte auch sagen: erschreckenderweise - hat die Wirtschaft diesen Wachstumsmarkt mit seinen Ansprüchen und Bedarfen an Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen immer noch nicht ausreichend erkannt. Insofern ist es auch eine Aufgabe der Wirtschaft, verstärkt für altersgerechte Produkte zu sorgen. Ich nenne hier beispielhaft nur die Kommunikationstechnik, Handys, Lesegeräte, Computer oder natürlich auch Mobilitätshilfen.

Es gibt leider aber auch die andere Seite des Alterns, nämlich die Altersdiskriminierung. Begriffe wie „Rentnerschwemme“, „Alterslawine“, „Überalterung“ oder „sozialverträgliches Frühableben“ erwecken den Eindruck, als wären ältere Menschen für unsere Gesellschaft bedrohlich. Negative Altersbilder wie die, Ältere seien stets krank, pflegebedürftig oder nicht ganz ernst zu nehmen, führen zur Verfestigung von Vorurteilen und begünstigen die Entstehung von Vorurteilen und Diskriminierung. Dabei gibt es vielfältige Formen der Altersdiskriminierung, wobei die Altersgrenzen zwischenzeitlich sehr unterschiedlich gesehen werden und auch schwimmend sind. So lehnte beispielsweise die Lufthansa im Frühjahr dieses Jahres die unbefristete Einstellung - man höre und staune - einer 48-jährigen Stewardess ab. Die Lufthansa begründete diese Ablehnung mit dem altersbedingt höheren Krankheitsrisiko. Die Frau klagte und bekam im Juni 2007 Schadenersatzansprüche vom Frankfurter Arbeitsgericht zugesprochen. Ihren Arbeitsplatz bekam sie allerdings nicht. Über 50-Jährige finden nur schwer einen Arbeitsplatz, es sei denn, diese werden staatlich subventioniert.

Es gibt immer noch Unternehmen, die Stellenanzeigen mit unbegründeten Altersangaben versehen oder ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei betrieblich organisierten Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ausgrenzen. Dieses Verhalten von Industrie und Handel ist kurzsichtig, und es ist auch ein Irrweg.

(Beifall bei der SPD)

Sie können nicht auf der einen Seite Fachkräftemangel beklagen, auf der anderen Seite unzureichend ausbilden und drittens ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor die Tür setzen. Damit schaden sich die Unternehmen ausgesprochen nachhaltig, und sie schaden im Übrigen auch unserer Volkswirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Solange die Wirtschaft auf diesem Wege nicht umkehrt - sie wird umkehren müssen -, ist übrigens die Forderung von Kurt Beck nach einer verlängerten Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverzichtbar.

(Beifall bei der SPD)

Alles andere kann unverschuldete Armut oder Altersarmut bedeuten. Altersarmut und die zuneh-

mend verschämte Armut sind jedoch mit dem damit verbundenen Verzicht auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine schwerwiegende Form der Diskriminierung, die die Menschenwürde tief verletzt. Dieses ist für uns völlig unakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt viele andere Beispiele der Altersdiskriminierung; dies sind keine Einzelfälle. Ich will hier nur einige nennen. Da verweigert eine Bausparkasse einem langjährigen Kunden mit Beginn des 65. Lebensjahres den Abschluss einer Restschuldversicherung wegen seines Alters. Da werden von Banken Darlehen mit Hinweis auf das Alter abgelehnt, und die Kreditwürdigkeit von Seniorinnen und Senioren wird von den Banken auf ein Minimum begrenzt. Da werden notwendige, aber kostspielige medizinische Behandlungen, präventive, physiotherapeutische, psychotherapeutische Leistungen sowie Rehabilitationsleistungen mit dem Hinweis auf das Alter verweigert. So wird z. B. einer 69-Jährigen eine RehaMaßnahme mit der Begründung verweigert, als Rentnerin habe sie ausreichend Zeit, alles selbst auszukurieren. Für eine 72-Jährige wurde ohne deren Wissen und gegen ihren Willen der Pflegedienst eingeschaltet, ohne dass vorab ihre Kompetenzen und ihr privates Umfeld erfragt oder berücksichtigt wurden.

Es gibt eine Reihe solcher Beispiele. Teilweise werden die Debatten aus dem politischen Raum noch angeheizt. Ich erinnere nur an den CDU-Bundestagsabgeordneten Philipp Mißfelder, der nichts davon hält, wenn 85-Jährige noch künstliche Hüftgelände auf Kosten der Solidargemeinschaft bekommen.

Angesichts all dieser Beispiele ist es gut, dass unter der rot-grünen Bundesregierung in Deutschland ein Antidiskriminierungsgesetz bzw. ein, wie es jetzt heißt, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz auf den Weg gebracht wurde. Es hätte übrigens schon deutlich früher in Kraft treten können, wenn es nicht u. a. durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten und die CDU auf Bundesebene so lange blockiert worden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten von dieser Landesregierung, dass sie das Antidiskriminierungsgesetz konsequent umsetzt und bestehende Diskriminierungen und Benachteiligungen vorbehaltlos aufdeckt, um so die Interessen älterer Bürgerinnen und Bürger angemessen vertreten zu können. Wir erwarten von der

Landesregierung, dass sie in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen ein Miteinander der Generationen fördert, dass alle Altersgruppen miteinander vom Erfahrungsschatz profitieren und dass einem Generationenkonflikt vorgebeugt wird. Wir erwarten die flächendeckende Einrichtung von Seniorenvertretungen, um so die Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken.

Meine Damen und Herren, wir beantragen, ein Landesprogramm zur Bekämpfung der Altersdiskriminierung vorzulegen und dieses Programm gemeinsam mit Seniorenvertretungen, Kirchen, Verbänden und Vereinen weiterzuentwickeln. Wir beantragen ferner: Dieses Programm soll die Altersdiskriminierung systematisch erfassen, den Abbau von Altersdiskriminierung fördern sowie Wirtschaft und Gesellschaft stärker für die Belange älterer Menschen sensibilisieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Mundlos, bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung der älteren Generation wächst, gerade unter dem Aspekt des demografischen Wandels. Deshalb haben wir nicht nur auf ein Antidiskriminierungsgesetz geschielt, sondern auch als eine unserer ersten Maßnahmen eine Enquete-Kommission auf den Weg gebracht, die sich zielgerichtet mit dieser Thematik befasst hat.

Diese Entwicklung stellt unsere Gesellschaft zwar vor vielfältige Herausforderungen; aber wir begreifen diese Herausforderungen nicht als unüberwindbare Probleme. Denn wir haben eine sehr vorbildliche, aktive, engagierte ältere Generation. Sie ist durchaus selbstbewusst und eine Bereicherung für unsere Gesellschaft insgesamt. Um diese Chancen wahrnehmen zu können, ist erforderlich, sich ein neues Bild vom Alter und vom Altern zu machen und die angeblichen Defizite durch ein differenziertes und realistisches Bild zu ersetzen, welches die vielfältigen Potenziale und Bedürfnisse des Alters hervorhebt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Bemerkenswert ist: Niedersachsen ist hier schon auf vielfältige Weise aktiv geworden. Ich will in der Kürze der Zeit nur einige Beispiele nennen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Erstens. Wir fördern seit 2003 den Bau von Mehrgenerationenhäusern, Häusern, die als Kumulationspunkt dienen, um ein gemeinsames Leben und Erleben, einen generationenübergreifenden Erfahrungsaustausch möglich zu machen. Das hat mittlerweile Schule gemacht. Unsere niedersächsischen Mehrgenerationenhäuser sind bundesweit zu einem echten Erfolgsprojekt geworden.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Niedersächsische Landesagentur Generationendialog vernetzt Angebote von Jung und Alt und organisiert den Dialog der Generationen; denn im Miteinander liegt die Zukunft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Die Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag, kurz LINGA, sensibilisiert und ermutigt Wirtschaft, Politik und Verwaltung, ältere Menschen mit ihren unterschiedlichen Anforderungen, Bedürfnissen und Wünschen ernst zu nehmen. Diese Landesinitiative verbessert die Lebensqualität in Niedersachsen zunächst vorrangig für die ältere Generation, aber damit eben auch für uns alle.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Viertens. In Zusammenarbeit mit der Wolfsburg AG haben wir die niedersächsische Landesinitiative generationengerechte Produkte gegründet. Durch diese Initiative entsteht ein kooperatives Netzwerk. Die Bedürfnisse der älteren Menschen werden somit stärker beachtet; ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale werden stärker genutzt. Wir fördern dadurch Produkte und Dienstleistungen, die für ältere Menschen nutzungsfreundlich sind und damit die Ansprüche aller Generationen besser erfüllen. Ein Blick ins Netz zeigt viele Beispiele ganz konkret auf. Wer das noch nicht getan hat, dem kann ich das nur empfehlen.

Fünftens. In Niedersachsen als erstem Bundesland gibt es den Modellversuch „Freiwilliges Jahr für Senioren“. Hier sollen ganz zielgerichtet Erfahrungen an Jüngere weitergereicht werden. Wir merken

bei den älteren Menschen einen Zuspruch für dieses soziale Jahr, sodass wir davon ausgehen können, dass es weiter ausbaufähig sein wird.

Sechstens. Niedersachsen ist 2006 dem Netzwerk Seniorenwirtschaft der Europäischen Regionen beigetreten. Diese Vernetzung rundet zahlreiche Aktivitäten ab.

Zu den weiteren Maßnahmen, die ich nicht alle aufzählen kann, zählen die Wohnraumförderung für den altengerechten Umbau von Wohnungen, die Förderung der Errichtung des Wohn- und Kompetenzzentrums für Menschen mit demenziellen Erkrankungen, niedrigschwellige Angebote und der landesweite Ausbau der Palliativstützpunkte.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Schwarz, wenn Sie hier Herrn Mißfelder ins Spiel bringen, dann sollten Sie vielleicht zunächst einmal Ihr Problem Lauterbach lösen. Denn wer Herrn Lauterbach in seinen Reihen hat, der braucht andere Dinge eigentlich besser nicht zu benennen. Herr Lauterbach hat bei der Rentendiskussion u. a. gesagt, dass er der Meinung ist, dass man Menschen, die aus verschiedenen Gründen vielleicht nicht so lange leben, andere Rentenbeiträge abnehmen sollte. Es ist sehr altersdiskriminierend, solche Äußerungen überhaupt in die Diskussion einzuführen. Das ist Gott sei Dank auch bei den eigenen Leuten so aufgenommen worden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen. Eine zukunftsweisende Politik, die Altersdiskriminierung nicht nur bekämpft, sondern, soweit es in unserer Macht steht, gar nicht erst entstehen lässt, wird von dieser Landesregierung vorbildlich praktiziert und auf den Weg gebracht. Es wird gehandelt. Ihre Aufforderung hätten wir nicht gebraucht. Unsere älteren Menschen haben es als Selbstverständlichkeit verdient, mit all ihren Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten wie alle anderen auch vollwertig akzeptiert zu werden.

Abschließend möchte ich auf die „Leitlinien für eine moderne Seniorenpolitik in Niedersachsen“, herausgegeben von unserem Sozialministerium, hinweisen. Diese Broschüre enthält 20 Leitlinien, eine Analyse, wie Sie, Herr Schwarz, sie gemacht haben, konkrete Beispiele und Forderungen, aber eben vor allen Dingen auch eine Auflistung erfolgreicher Maßnahmen. Am Ende werden Ansprechpart-

ner aufgezeigt, die man einbinden kann, wenn man weiter gehende Fragen hat. Ich stelle fest: Umfassender kann eine vorbildliche Politik für unsere ältere Generation gar nicht dargestellt werden.

Herr Schwarz, mit Schwarzmalerei bringen Sie uns an dieser Stelle nicht weiter. Sie sind auch nicht gerade eine mustergültige Vertretung der Senioren überhaupt. Hätten Sie dieses Heft gelesen, hätten Sie sich Ihren Antrag sparen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt genau zwei Tage her, dass Herr Kachelmann in einem kurzen Pressebeitrag zum Thema „Arbeit für Senioren“ zitiert wurde. Er hat in der Talksendung *Beckmann* gesagt: Das sind Menschen mit viel Erfahrung, die auch gewohnt sind, regelmäßig und zuverlässig zu arbeiten, und die Zeit haben. - Darum schlägt er vor, sie als Wetterbeobachter und als Hobbymeteorologen einzusetzen und auch Altenheime einzubeziehen, damit das Engagement von Senioren genutzt werden kann. Ich fand das einen guten Vorschlag, weil das ein Hinweis von jemandem, der sehr populär und bekannt ist, darauf ist, dass Senioren viel zu bieten haben.

(Uwe Schwarz [SPD]: Der kam wahrscheinlich von der Landesregierung!)

- Der kam nicht von der Landesregierung. Er hat auch gesagt, dass es ein Pilotprojekt in Lüneburg geben soll, bei dem er Stadtteilwetter von Seniorenheimen vorhersagen lassen will.

Was in dem Antrag „In Würde altern - Selbstständigkeit stärken - Altersdiskriminierung bekämpfen“ beschrieben ist, ist richtig. Aber das wussten wir vorher schon. Das hat schon Frau Mundlos gesagt: Das ist nichts Neues. - Das, was Sie fordern, ist vollkommen richtig, wobei ich mich schon frage, ob wir ein Landesprogramm gegen Altersdiskriminierung brauchen, da ganz vieles schon auf dem Weg ist.

Richtig ist: Wir haben viele gesunde Senioren. Wir sollten die Chancen der Älteren nutzen. Richtig ist auch: Wir müssen zusehen, dass die Arbeitgeber darauf hingewiesen werden, dass gerade Ältere unter Umständen andere Fähigkeiten haben als die Jüngeren, und dass man sie weiterqualifizieren und einstellen sollte. Vieles daran stimmt also. Das alles steht aber auch schon in den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission, die Frau Mundlos ebenfalls angesprochen hat. Eigentlich wurde auf alles bereits eingegangen.

Über eine Stelle wundere ich mich etwas. Dort findet sich ein Widerspruch zu Ihrem Antrag, den wir gestern behandelt haben und in dem es um Ältere in der Arbeitswelt geht. Sie sprechen auf der einen Seite in dem Antrag „In Würde altern...“ von einer Diskriminierung durch Schonarbeitsplätze, haben sich aber auf der anderen Seite gestern für den Fortbestand der geförderten Altersteilzeit ausgesprochen, die ja auch dazu führt, dass Ältere Verantwortung abgeben und quasi auf einen Schonplatz kommen. Die Frage ist, was wir jetzt machen sollen: Die Älteren entlasten, damit sie altersgerecht eingesetzt werden, oder sie weiterhin voll in Anspruch nehmen?

Vor Kurzem gab es den Fall eines Arztes in Butjadingen, der mit 67 Jahren seine Kassenpraxis abgeben musste. Es gab aber keinen Nachfolger. Solche Dinge bewegen uns alle in der Politik und müssen natürlich auch weiterhin diskutiert werden. Wir brauchen offenere Altersgrenzen. Das sehe ich und das sieht meine Partei schon lange so. Wir müssen jeden so einbeziehen, wie er einbezogen werden möchte und einbezogen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt viele Programme - das hat Frau Mundlos auch schon angesprochen. Ergänzend zu dem, was sie sagte, will ich noch darauf hinweisen, dass es Schulklassen und Konfirmanden gibt, die bewusst Seniorenheime besuchen und Partnerschaften mit älteren Menschen begründen, was ich sehr gut finde, weil sie dabei sensibilisiert werden. Die Diakonie hatte vor zwei Jahren eine wirklich sehr gute Kampagne, um auf die Belange älterer Menschen hinzuweisen.

(Glocke des Präsidenten)

Auch davon brauchen wir mehr. Es gibt ebenfalls generationenübergreifende Wohnquartiere, bei denen über eine Förderung nachgedacht wird.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Gesine Meißner (FDP):

Ja. - Wir tun also viel und machen es auch weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Ich hatte das Mikrofon nicht abgestellt.

(Gesine Meißner [FDP]: Ich hatte angenommen, Sie hätten es getan!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 2050 wird ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land 60 Jahre und älter sein. Gleichzeitig wird der Anteil der Menschen über 65 Jahren doppelt so groß sein wie der der Menschen unter 20 Jahren. Das ist ein Trend oder eine Entwicklung, die man nicht mehr stoppen oder verändern kann. Das ist Tatsache.

Zahlreiche gerontologische Studien beweisen, dass Menschen mit steigendem Alter nicht gleicher werden, sondern dass sich eher die Ungleichheiten zwischen ihnen verstärken, auch wenn sie manchmal in der öffentlichen Wahrnehmung als homogene Gruppe gelten. „Die Alten“ - das ist beileibe nicht so. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Vielfalt erkennen und akzeptieren und Rahmenbedingungen schaffen, damit sich auch im Alter diese Vielfalt entfalten kann. Ich meine, heute passiert tatsächlich zu wenig. Ältere wollen ebenso wie Jüngere am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie wollen sich engagieren, ihr Wissen einbringen, sich weiterbilden usw. Im Gegensatz zu mancher Annahme gibt es keine magische Grenze, bei deren Überschreitung plötzlich Stillstand angesagt wäre. Das wäre ja zu vermuten, wenn man sich z. B. die willkürlichen Altersbegrenzungen für Schöffen oder z. B. für die Besetzung von Wahlausschüssen ansieht.

Fähigkeitsverluste und Gebrechlichkeit sind natürlich an kein Alter gebunden, auch wenn sie in bestimmten Altersgruppen manchmal gehäuft auftreten. Es gibt Jüngere, die nicht durchblicken, und es

gibt Ältere, die nicht durchblicken. Das ist an kein kalendarisches Alter gebunden.

(Zustimmung bei den Grünen)

Viele Menschen haben Angst vor dem Alter. Das zeigen Umfragen, und das muss zu denken geben. Das hängt mit den Erfahrungen zusammen, die sie in dieser Gesellschaft machen. Das hängt mit dem zusammen, was die SPD heute zum Thema gemacht hat, nämlich mit Altersdiskriminierung. Sie hat zahlreiche Formen, das wird in der Begründung aufgeführt. In welchem Umfang sie vorkommt, ist schwer abzuschätzen. Es gibt darüber leider keine Untersuchungen.

Dies ist im Moment ein gesellschaftspolitisches Thema. Der Blick auf den Arbeitsmarkt reicht völlig aus, um zu verstehen, warum die Verunsicherung so groß ist. Es ist die Jungendzentriertheit in den Unternehmen, über die wir bereits gestern debattiert haben. Dort herrscht eine ungeheure gesellschaftliche Ausgrenzung von älteren Menschen, eine Diskriminierung, die auch angesichts des demografischen Wandels und der Tatsache, dass wir die älteren Menschen als Fachkräfte mit ihrem reichen Erfahrungswissen auf dem Arbeitsmarkt dringend brauchen, völlig unverständlich ist. Es reicht an dieser Stelle nicht aus, dass die Bundesregierung immer nur die „Initiative 50plus“ beschwört und Mehrgenerationenhäuser zum Allheilmittel erklärt. Nein, Bundes- wie Landesregierung sind gefordert, systematisch alle Politikfelder daraufhin durchzugehen, wo Diskriminierung von älteren Menschen stattfindet und wie man ihr wirksam entgegenwirken kann. Übrigens diskriminiert auch Altersarmut; sie führt dazu, dass Menschen nicht mehr teilhaben können, was insbesondere für Frauen gilt.

Die Änderungen des Sozialgesetzbuchs II, die von Herrn Beck gerade vorgeschlagen worden sind, nämlich die Verlängerung des Anspruchs, ALG I zu beziehen, und ein erleichterter Zugang zu einer wieder eingeführten Erwerbsunfähigkeitsrente, wären allerdings aus meiner Sicht für diese notwendige neue Kultur der Altersarbeit vollkommen kontraproduktiv und leisteten erneut der kollektiven Frühverrentung und damit dem Altersbild Vorschub, die Älteren seien für den Arbeitsmarkt nicht mehr tauglich und müssten daher möglichst schnell aus ihm herauskatapultiert werden. Dies ist in diesem Zusammenhang nicht hinnehmbar, auch das ist Altersdiskriminierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die SPD knüpft mit ihrem Entschließungsantrag an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz an und fordert ein Landesprogramm. Man könnte natürlich ebenso gut über ein Ausführungsgesetz des Landes nachdenken. Darüber sollten wir im Ausschuss sorgfältig reden, sofern wir dazu überhaupt noch kommen sollten. Ich habe allerdings den Eindruck - das tröstet mich ein bisschen -, dass die Medien sich zunehmend dieses Themas annehmen. In Wirklichkeit ist es ein gesellschaftliches Problem; ihm entgegenzutreten erfordert Zivilcourage und bürgerschaftliches Engagement. Streiten wir gemeinsam dafür, dass sich dies verbessert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Helmhold. - Nächste Rednerin ist nun Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seniorengerechte Politik bedeutet nicht nur Politik *für* Seniorinnen und Senioren, sondern vor allen Dingen eine Politik *mit* ihnen. Es geht bei dieser wichtigen Thematik um unser aller Einstellung, um die Frage, wie wir alle den älteren Menschen begegnen, wie wir sie achten und ob wir ihnen mit der Wertschätzung begegnen, die sie im Hinblick darauf verdienen, was sie unserer Gesellschaft gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher ist es so wichtig, dass sich die Seniorenpolitik diesem Thema widmet, und ich danke dafür, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung steht. Wir haben über die Frage zu diskutieren, was es bedeutet, unsere alten Menschen in die Mitte der Gesellschaft zu stellen. Wir müssen für eine Beteiligung von Senioren werben und aufzeigen, dass alte Menschen über enormes Wissen verfügen sowie Potenziale und Fähigkeiten haben, die für die ganze Gesellschaft eine großartige Ressource darstellen. Diese Ressourcen wollen und müssen wir nutzen. Wir müssen Tendenzen der Ausgrenzung Älterer ganz entschieden entgegenreten und deutlich machen, dass wir ältere Menschen als eine unendliche Bereicherung unserer Gesellschaft verstehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Altersdiskriminierung, meine Damen und Herren, hat keinen Raum. Wir sagen den älteren Menschen: Wir benötigen euer Wissen und eure Mitverantwortung. Wenn sie ihre Erfahrungen in Politik, Wirtschaftsleben oder Ehrenamt wirkungsvoll einbringen wollen, dann profitieren wir alle davon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die demografische Entwicklung hat es notwendig gemacht, unsere bisherigen Konzepte in der Sozial- und Gesellschaftspolitik zu überprüfen. Wir müssen in allen Teilen der Gesellschaft darüber nachdenken, wie wir die Chancen des Alterns nutzen. So können wir im Ziel die Lebensqualität aller Generationen erhöhen. Konkrete Seniorenpolitik findet deshalb in der Sozial-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Kultur- und Wohnungsbaupolitik und damit überall statt. Ein japanisches Sprichwort sagt: „Die größte Kulturleistung eines Volkes sind zufriedene Alte.“

Die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung zeigen, wie dies in der Praxis aussieht: Wir werden das Freiwillige Jahr für Seniorinnen und Senioren ausweiten, wir werden eine seniorenpolitische Infrastruktur aufbauen. Ganz wichtig ist es, dass sich unsere Seniorinnen und Senioren künftig nicht in einem Behördenschwungel verirren, wenn sie Hilfe und Beratung brauchen, sondern einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort haben. Ich habe mir in letzter Zeit mehrere sehr gut funktionierende Seniorenservicebüros angeguckt, in denen auf der einen Seite Beratung in allen Altersfragen angeboten wird und auf der anderen Seite Begegnung stattfindet. Für besonders wichtig halte ich die Begegnung von Jung und Alt.

(Beifall bei der CDU)

Es hat mich sehr beeindruckt, dass mir dort ein älterer Herr sagte: Als vor drei Jahren seine Frau gestorben sei, mit der er viele Jahre lang verheiratet gewesen war, sei er in ein tiefes Loch gefallen; aber die Möglichkeit, in dem Seniorenservicebüro Kontakte zu knüpfen und Gespräche zu führen, habe ihm quasi das Leben wiedergeschenkt. Es ist unendlich wichtig, dass wir uns in Zukunft diesen Bereich genau ansehen und, aufbauend auf die guten Erfahrungen, die in den Kommunen und bei freien Trägern gemacht wurden, schrittweise Seniorenservicebüros in den Landkreisen als Anlaufstellen aufbauen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ eröffnen. Es ist wichtig, dass unsere Seniorinnen und Senioren eine gute Beratung bekommen, wie sie im Alter wohnen können.

Herr Schwarz, ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, hier Einzelfälle aufzuzählen. Hinter jedem Einzelfall steht zwar ein betroffener Mensch - das ist sicherlich richtig -; aber wir müssen in unserem Dialog uns dieser Frage gesamtgesellschaftlich widmen und gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das neue Bild des Alterns zu einem Bild machen, das unsere Seniorinnen und Senioren sagen lässt, dass sie mitten in der Gesellschaft stehen. Es ist auch nicht hilfreich, wenn man Philipp Mißfelder zitiert. Im Gegenzug kann ich Frau Schüller zitieren, die im Schattenkabinett von Rudolf Scharping als Bundessozialministerin vorgesehen war. Sie hat in einem Buch mit dem Titel „Die Alterslücke“ geschrieben:

„Dass engagierte, mündige 16-Jährige keinen Einfluss haben, wohl aber faktisch längst unmündige 100-Jährige, ist kein Kriterium einer verantwortungsbewussten Demokratie, sondern ein Zynismus gegenüber der Jugend.“

Wir werden überall Beispiele dafür finden, dass man mit dem Alter nicht verantwortungsbewusst umgeht. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns hier gemeinsam der Verantwortung bewusst sind, dieses Thema gemeinsam als ein ganz wichtiges begreifen und unsere Seniorenpolitik insbesondere auf den demografischen Wandel abstellen.

Ich habe mich damals sehr gefreut, als ich mit dem Unternehmerverband Einzelhandel Niedersachsen e. V. eine Vereinbarung abgeschlossen habe. Es ist immerhin ein erster Schritt, dass geprüft werden soll, ob Läden so ausgestaltet werden können, dass sie seniorinnen- und seniorengerecht sind. Das, was seniorengerecht ist, kommt letzten Endes altersübergreifend jedem Menschen zugute; denn wenn ein alter Mensch mit einem Rollator gut einkaufen kann, kann es eine junge Mutter mit Kinderwagen ebenso. Von daher ist Seniorenpolitik immer auch eine Politik für alle Generationen. Ich spreche mich ganz entschieden dafür aus, dass wir alle, Jung und Alt, gemeinsam eine gute generationengerechte Politik machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Ministerin. - Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten; sie bekommt drei Minuten. Das Wort hat Herr Gansäuer.

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich Herrn Schwarz für diesen Antrag. Dieses Thema wird eines der wichtigsten in den nächsten 20, 30, 40 Jahren sein. Es ist ein bisschen schade, dass dieser Antrag kurz vor Torschluss eingebracht worden ist; denn dieses Thema wäre es wert, länger diskutiert zu werden. Deshalb kann ich nur empfehlen, es zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erneut aufzugreifen. Die Sache wird uns ohnehin einholen.

Wenn wir den Pulverdampf der jetzigen Zeit einmal wegwedeln, können wir feststellen, dass Herr Schwarz eine gute Rede gehalten hat, in der er auf vieles Richtige hingewiesen hat.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Mein Gott, es muss ja möglich sein, so etwas zu sagen. Hier geht es um ein ganz wichtiges Thema. Dass er Herrn Mißfelder aufgreift, ist klar; dass wir andere benennen könnten - die Ministerin hat es getan -, ist ebenso klar.

Herr Schwarz, eines stelle ich an dieser Stelle fest: In der Tradition der Christlich-Demokratischen Union basiert alles, was wir tun, auf der Vorstellung eines christlichen Menschenbildes. Ob wir dem immer gerecht werden, ist eine andere Frage. Dieses christliche Menschenbild bedeutet, dass der jüngere Mensch nicht mehr wert ist als der ältere, dass der Olympiasieger nicht mehr wert ist als der Behinderte und dass der Mensch mit einer dunklen Hautfarbe nicht weniger wert ist als der mit einer hellen.

Wenn man diese Grundüberzeugung hat - die im Übrigen seit 60 Jahren in unserem Grundsatzprogramm steht -, dann ist das, was Herr Mißfelder gesagt hat - auch wenn er sich dafür entschuldigt hat, was ich anerkennen will -, schlicht inakzeptabel. Das will ich klipp und klar sagen. Darum muss man nicht herumeiern.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Sie alle - insbesondere diejenigen, die ihre Arbeit in diesem Hause fortführen - an dieser

Stelle bitten, dieses Thema nicht nur an Einzelmaßnahmen aufzuhängen - darüber kann man sich immer unterhalten -, sondern es einmal viel grundsätzlicher zu betrachten. Die Frage, was wir mit unseren älteren Menschen tun, kann ja nicht dahin gehend beantwortet werden, dass wir alle gemeinsam bereit sind, sie sozusagen in einen geriatrischen Glaskasten zu stecken. Das wollen die älteren Menschen nämlich auch gar nicht. Herr Schwarz, darin sind wir uns einig. Wenn man mit ihnen spricht, dann stellt man fest, dass sie an der Gesellschaft, an der Politik und an der Bildung teilnehmen wollen. Sie haben einen hohen Bildungsanspruch, den sie auch wahrnehmen wollen. Sie wollen auch mitgestalten. Darum geht es. Sie dürfen nicht in einen geriatrischen Glaskasten gesteckt werden, sondern müssen in die Gesellschaft und die Auseinandersetzung in der Gesellschaft eingebunden werden. Dabei müssen sie ernst genommen werden. Darum geht es den älteren Menschen.

Lieber Herr Schwarz, wenn wir jetzt auf andere verweisen, so möchte ich einmal an dieser Stelle sagen - ich glaube, da gibt es auch keinen Streit -: Es wird immer so sein, dass die Regierungsvertreter sagen „Das, was wir machen, ist ganz toll“ und dass die Opposition sagt „Da fehlt aber dies und das und jenes“. Lassen wir jetzt einmal diese Spielchen beiseite. Es geht beispielsweise auch darum, was wir in unseren Kommunen in dieser Hinsicht tun. Es geht beispielsweise auch darum, dass in einer Satzung - die im Übrigen nicht wir, sondern Sie beschlossen haben - steht: Der Vorsitzende der Tschernobyl-Stiftung muss mit 70 Jahren sein Amt aufgeben. - Das ist für mich Altersdiskriminierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Abgesehen davon weiß jeder, der diese Person kennt, dass er in der Lage wäre, dieses Amt hervorragend weiter auszuführen. Ich will an dieser Stelle gar nicht erwähnen, welche Leute insistieren, dass er es abgibt.

Wir müssen also viele Dinge mit bedenken. Ganz unangenehm für alle ist übrigens die Frage, wo Altersdiskriminierung überhaupt beginnt. Herr Jüttner, beginnt sie z. B. bei der Festlegung, dass hauptamtliche Bürgermeister ihr Amt ab einem bestimmten Alter nicht mehr wahrnehmen dürfen, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung dies vielleicht gerne hätte?

Ich kann nur dringend empfehlen: Machen Sie das nicht an Kleinigkeiten fest! Betrachten Sie es jenseits von dem politischen Dampf, der jetzt in diesem Kreis vorhanden ist, und betrachten Sie es bitte etwas grundsätzlicher! Das haben die älteren Menschen verdient. Man sollte sie ernst nehmen. Deshalb kann ich nur herzlich darum bitten, so zu verfahren. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die älteren Menschen zur Gestaltung einer humanen Gesellschaft brauchen. Es geht darum, ihnen diese Möglichkeit zu bieten. Deshalb ist diese Diskussion richtig und vernünftig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Gansäuer. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich mit diesem Antrag der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen in Niedersachsen gesetzlich ermöglichen - Hochspannungsgleichstromkabel in Niedersachsen erproben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4104

und

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Erdverkabelung in Niedersachsen ermöglichen - Ministerpräsident Wulff muss in die Verantwortung gehen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4108

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Jüttner von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zahlreiche Mitglieder dieses Hauses haben in den letzten Wochen mit dem Thema Erdkabel sehr viel zu tun gehabt: als Teilnehmer an Podiumsdiskussionen, als Mitglieder von Gemeinderäten und Kreistagen. So mancher von uns hat sich festgelegt und den Bürgerinitiativen recht gegeben: Wir wollen in Niedersachsen Erdkabel bei der notwendigen zusätzlichen Verstärkung des Leitungsnetzes.

(Beifall bei der SPD)

Das hat uns dazu veranlasst, diesen Antrag einzubringen. Denn im Gegensatz zur Debatte, die bis zur Sommerpause stattgefunden hat, ist jetzt durch ein Gutachten, das im Auftrage des Bundesumweltministeriums erstellt worden ist, erstmalig landespolitischer Spielraum aufgemacht worden, den wir bis dahin miteinander nicht gesehen hatten. Deshalb haben wir letzte Woche diesen Antrag eingebracht, in dem wir fordern: Die Landesregierung soll umgehend einen Gesetzentwurf auf den Tisch legen, der erstmalig eine rechtliche Grundlage für eine Erdverkabelung in Niedersachsen schafft. Das war unser Wunsch vom Dienstag letzter Woche.

(David McAllister [CDU]: Das hat sie getan!)

Unser zweiter Wunsch im Antrag ist, die laufenden Raumordnungsverfahren auszusetzen, um dies auch praktisch auf den Weg zu bringen.

(Zustimmung bei der SPD)

In der Zwischenzeit gibt es einen neuen Sachstand - das ist richtig. Herr Wulff hat in der letzten Woche öffentlich einen Gesetzentwurf präsentiert, der zumindest in diese Richtung zielt. Meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit hatte ich in den letzten Monaten ein ganz neues Erlebnis: Wir sind geradezu bedrängt worden, diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit den Mehrheitsfraktionen dieses

Hauses einzubringen. Herr Wulff hat mich direkt angesprochen, die Staatskanzlei und Herr Althusmann haben uns geschrieben. Mir ist dabei eingefallen: Als ich Herrn Althusmann vor zwei Wochen schriftlich gefragt habe, ob seine Fraktion - zur Unterstützung des Ministerpräsidenten - unseren Gesetzentwurf zum Thema Gesamtschule gemeinsam mit uns einbringt, hat er mir nicht einmal geantwortet, meine Damen und Herren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Doch!)

- Zumindest hat er mir nicht schriftlich geantwortet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Schriftlich nicht! Aber Sie haben ja eine Telefonnummer angegeben, unter der ich anrufen sollte!)

Als Parlamentarier mit langjähriger Berufserfahrung stelle ich fest: Wenn die Mehrheitsfraktionen einen bedrängen und mit ins Boot nehmen wollen, dann muss man hellhörig werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichwohl verdient es der Gesetzentwurf natürlich, ernst genommen zu werden. Denn wir haben ja öffentlich das gemeinsame Ziel artikuliert, eine neue Rechtslage zu schaffen. Wir haben in dieser Woche Gespräche mit Vertretern von Bürgerinitiativen und der kommunalen Seite geführt und diesen Gesetzentwurf, der ja noch nicht eingebracht ist, besprochen. Außer der ersten Zustimmung „Da bewegt sich etwas“ gab es massive Vorbehalte, ob mit dem vorliegenden Gesetzestext dem Rechnung getragen werden kann, was die Kreistage, die Gemeinderäte und die Bürgerinitiativen einstimmig wollen: Sie wollen nämlich, dass auf der gesamten Strecke Wahle - Mecklar ein Gleichstrom-Erdkabel verlegt wird. Das ist das politische Ziel. Die Bürgerinitiativen und wir haben den Eindruck, dass dies mit dem vorliegenden Text möglicherweise nicht nur nicht erreicht wird, sondern dass das Konstrukt so aufgebaut ist, dass es sogar erschwert werden könnte, meine Damen und Herren. Diese Vorbehalte müssen wir miteinander diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Es geht dabei um zwei Dinge. Das eine ist - das ist auch in dem Brief der Staatskanzlei an mich zum Ausdruck gekommen -, dass Sie die Erdverkabe-

lung auf Teilstrecken reduzieren wollen. So ist es im Brief der Staatskanzlei formuliert. So ist der Gesetzentwurf auch angelegt. Wenn aber die Option für die Verkabelung einer Gesamtstrecke nicht einmal untersucht werden darf, meine Damen und Herren, dann werden wir niemandem in der Region gerecht und kann ein solcher Gesetzentwurf nicht unsere Zustimmung finden, weder in der ersten noch in der abschließenden Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Vorbehalt bezieht sich auf das Thema der Wirtschaftlichkeit. Wir haben den Eindruck, dass mit dem Argument der Wirtschaftlichkeit eine starke Reduktion auf die betriebswirtschaftlichen Belange des Betreibers vorgenommen wird und dass Gesichtspunkte wie Einsparungen bei Strommengen, die Frage der CO₂-Reduktion als ökonomische Größe, Probleme und die Kostensituation bei der Wartung oder Kompensationsmaßnahmen von dem Betreiber nicht mit eingerechnet werden müssen, sodass bei dieser Alternative ein Erdkabel von der Systematik her sehr viel größere Chancen hat, unter wirtschaftlichen Aspekten als gleichwertig bezeichnet zu werden.

Diese beiden Vorbehalte haben uns veranlasst zu sagen: Das kann es noch nicht sein, daran muss weiter gearbeitet werden. - Das haben wir gemacht.

Es kommt noch ein Punkt hinzu: Wenn unterstellt wird, dass das nur bei Gleichwertigkeit der Kosten möglich ist, meine Damen und Herren, dann beziehen Sie Gesichtspunkte, die nur politisch, aber im Kern nicht ökonomisch bewertbar sind, z. B. die Frage des Landschaftsbildes, in die Überlegungen nicht mit ein. Ich glaube, jedem von uns ist klar, dass eine fünf- oder zehnfach teurere Erdverkabelung von der wirtschaftlichen Seite her eine solche Belastung darstellt, dass diese Version dann keine Chance hat. Da sind wir uns mit Sicherheit einig.

Aber was ist, wenn die eine Lösung nur etwas teurer erscheint als die andere? Sind einem dann die Hände gebunden? Ist dann die Möglichkeit der politischen Bewertung überhaupt nicht gegeben? - Das ist es aber genau, was die Bevölkerung von uns fordert, meine Damen und Herren, nämlich dass auch die Akzeptanz durch die Bevölkerung in diesem Verfahren eine Rolle spielt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich appelliere an Herrn McAllister und an Herrn Rösler: Sie haben im Februar 2005 einen Antrag unterschrieben, in dem Sie die Erdverkabelung fordern. In Ihrem Text haben Sie geschrieben, die Akzeptanz bei der Bevölkerung müsse dabei ein zentrales Kriterium sein. Wenn das so ist, Herr McAllister, dann ist die Reduktion auf einen engen wirtschaftlichen Begriff, wie er dem jetzigen Text zugrunde zu liegen scheint, zu kritisieren. Deshalb habe ich den festen Eindruck: Wenn Sie das einbringen, wird das im Gesetzgebungsverfahren mit Sicherheit keinen Bestand haben können, meine Damen und Herren.

Ich weise auch ausdrücklich darauf hin, dass damit die offenen Fragen noch nicht abschließend beantwortet sind. Auch beispielsweise in der aktuellen Debatte zwischen E.ON Netz auf der einen Seite und den Bürgerinitiativen auf der anderen Seite über die Höhe der Kosten bei den unterschiedlichen Technologien - da wage ich es nicht, mich festzulegen - steckt, glaube ich, noch unglaublich viel Bewegung.

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass es mit Siemens, ABB und anderen wirklich profunde Unternehmen gibt, die in der Lage sind, in dieser innovativen Technologie weiterzuarbeiten. Es wäre unter dem Gesichtspunkt „Vorreiterland in der Wirtschaft“ doch sehr spannend, wenn solche Anregungen von Deutschland ausgingen und das auch in andere Länder exportiert werden könnte, meine Damen und Herren. Deswegen reden wir nicht nur über eine Anwendung in Niedersachsen, sondern auch über die wirtschaftlichen Chancen, die mit diesem Projekt verbunden sind. Über den Tag hinausdenken, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was für eine Alternative? Was wollen Sie denn eigentlich?)

Es mag sein, dass wir bei dem, was wir hier beraten, nicht weit auseinander sind. Wenn ich es richtig sehe, sind wir uns in dem Ziel einig, noch in dieser Wahlperiode einen Gesetzentwurf zu verabschieden. Damit wir eine richtige Grundlage für diese Debatte haben, hat die SPD-Fraktion heute einen Gesetzentwurf eingebracht, der über das hinausgeht, was uns gegenwärtig als Text vorliegt.

Wir sind gut beraten, in den Ausschussberatungen in den nächsten Wochen dafür zu sorgen, dass hierbei zügig, vor allem aber auch sauber gearbei-

tet wird, damit ein Gesetz dann auch vor Gericht Bestand hat. Ich mache wirklich deutlich: Ich habe in diesem Zusammenhang eine Menge von Fragen an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Wir schaffen es dann hoffentlich in der Zeit bis zum Dezember, zu einer abschließenden Beratung zu kommen. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass es in der Beratung auch zu einem Konsens kommen kann. Wir haben überhaupt keine Einwände, einer gemeinsamen Beschlussfassung zuzustimmen. Allerdings ist der bisher vorliegende Text von der Staatskanzlei dazu nicht geeignet. Aber bei Ihnen könnte sich ja im weiteren Verfahren die Bereitschaft herausstellen, Weitergehendes aufzunehmen. In diesem Sinne hoffe ich, dass es dem Landtag gelingt, in dieser Wahlperiode ein Gesetz zu verabschieden, das den berechtigten - - -

(Zuruf von der SPD: Raumordnung!)

- Entschuldigung. - Ich will deutlich machen: Erstens kommt es uns auf das Gesetz an. Zweitens. Weil auf der Tagesordnung für die nächste Woche die abschließende Beratung in den Ausschüssen zum Landes-Raumordnungsprogramm vorgesehen ist, meine Damen und Herren, plädieren wir für die Parallelität des Gesetzgebungsverfahrens und des Verfahrens zum Raumordnungsprogramm. Insbesondere bei der Frage der Abstandsregelungen ist es notwendig, noch einmal genau hinzugucken, worauf man sich einlässt.

Deshalb die herzliche Bitte: Ich gehe davon aus, dass es einen weiteren Gesetzentwurf geben wird. Das lässt sich miteinander beraten. Setzen Sie das Raumordnungsverfahren aus, solange diese Beratungen im Landtag nicht abgeschlossen sind, und sorgen Sie für die Parallelität zwischen Gesetzgebungs- und Raumordnungsverfahren! Dann sind wir möglicherweise nahe beieinander. Dann kann es auch gelingen, hier im Dezember bei der abschließenden Beratung zum Einvernehmen zu kommen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als sich im Jahr 2005 abzeichnete, wie sich

der notwendige Netzausbau in den nächsten Jahren entwickelt, hat der Bundestag u. a. eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes auf den Weg gebracht, die eine Umlegung möglicher Mehrkosten beim Bau von unterirdischen Leitungen ermöglicht hätte. Seinerzeit, im Jahre 2005, war es die Niedersächsische Landesregierung von CDU und FDP, die hierzu einen Änderungsantrag im Bundesrat eingebracht hat und diese Klausel aus dem Entwurf zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes herausgekippt hat.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

- Das ist Fakt, Herr Dürr, so ist die Historie.

(Christian Dürr [FDP]: Das wurde parallel gemacht! Das wissen Sie ganz genau! - Bernd Althusmann [CDU]: Das haben wir schon das letzte Mal geklärt!)

Aber wir sind ja heute einen Schritt weiter.

Fakt ist: E.ON will heute 380-kV-Freileitungen bauen und geht bislang davon aus, dass die Mehrkosten nicht umgelegt werden können. Erfreulich ist aber, was in der Zwischenzeit passiert ist. Wir haben erlebt, dass eine Vielzahl von Bürgerinitiativen entstanden ist, die sehr professionell, engagiert und sehr konstruktiv arbeiten. Die Bürgerinitiativen haben sich hierbei auch sehr tief in die Materie eingearbeitet. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass das gemeinsame Bemühen von Opposition und Bürgerinitiativen hier eine ganz neue Lage gebracht hat. Die Regierung hat uns einen Entwurf für ein Landesgesetz vorgelegt, das es ermöglichen soll, zukünftig auch in Niedersachsen zu Erdkabeln zu kommen. Das ist ein deutlicher Schritt nach vorn. Darüber freue ich mich ausdrücklich, auch darüber, dass Ihre Fraktion, Herr McAllister, und die FDP-Fraktion diesen Schritt gemacht haben.

Gleichwohl ist bei uns mit diesem Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Fragen verbunden. Wir werden ihn daher intensiv prüfen. Wir werden insbesondere den GBD fragen, ob er dieses Gesetz als Rechtsgrundlage für eine Erdverkabelung ansieht, ob wir sichergehen können, dass es später nicht vor Gericht gekippt wird, und wir wollen insbesondere wissen, ob dieses Gesetz auch eine Rechtsgrundlage für eine unterirdische Verlegung auf der gesamten Strecke sein kann. Das ist nämlich unser Ziel: Die Leitung soll nicht Stückchen für

Stückchen - hier ein bisschen Erdkabel und dann wieder Freileitungen über große Strecken -, sondern gänzlich unter die Erde.

Uns treibt dabei beispielsweise noch die Frage um, warum Sie solche Lösungen nur auf Antrag des Maßnahmenträgers vorsehen wollen, ob es nicht auch möglich ist, eine Planfeststellung ab einer gewissen Länge grundsätzlich vorzusehen. Das ist nämlich notwendig, wenn man die Technik eines Hochspannungsgleichstromübertragungskabels nutzen möchte. Diese Technik ist bewährt. Diese Technik ist in Skandinavien bereits zur Anwendung gekommen. Auch im Westen der USA wird eine solche Technik für Seekabel angewandt. Das ist meines Erachtens die zukünftige Entwicklung bei Erdkabeln.

Wir haben auch die Frage, warum Sie nur die Landschaftsschutzgebiete erwähnt haben. Was ist mit Natura-2000-Gebieten, mit Vogelschutzgebieten? Versteht sich das von selbst, dass man auch diese hier aufnimmt? Was ist mit der Setzung des Datums? Was passiert eigentlich an der Landesgrenze zu Hessen in Bezug auf die Strecke Wahle - Mecklar? - Auch hier muss sichergestellt werden, dass es auf hessischer Seite unterirdisch weitergeht. Alle diese Fragen sind zu klären.

Fakt ist: Wir haben mit der HGÜ-Technik eine Technologie, die deutlich weniger Flächenbedarf hat. Bei einer 200-km-Leitung werden etwa 80 ha beansprucht, die beeinträchtigt werden, und nicht 1 200 ha wie bei einer Freileitung. Wir haben weniger Probleme mit elektromagnetischer Strahlung und auch mit der Geräuschbelastung. Es handelt sich alles in allem um eine hochinnovative Technologie.

Da Sie von der CDU immer Wert darauf legen, dass wir ein Innovationsland sind, und das mit entsprechenden Kampagnen zu untermauern versuchen, wollen wir Ihnen an dieser Stelle einmal auf den Zahn fühlen und prüfen, ob Sie wirklich bereit sind, dafür zu sorgen, dass wir solch eine innovative Technologie in Niedersachsen zum Einsatz bringen können. Wir haben die Diskussion über die Rechtsgrundlage. Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass es grundsätzlich möglich ist. Jetzt muss das aber so konzipiert werden, dass dann tatsächlich auch die neueste Technologie zum Einsatz kommt

(David McAllister [CDU]: Unterschreiben Sie das Gesetz?)

und dass es auf der gesamten Strecke unterirdisch verlegt wird. Wir werden das intensiv und konstruktiv beraten. Herr McAllister, die Enge des Zeitplans ist uns bewusst. Wir werden aber alles daransetzen, dass es zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommt, wenn wir die rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen haben. Ich glaube, dass wir das bis zum Dezember schaffen können und auch die Parallelität der Beratung mit den Anforderungen an die Raumordnung sicherstellen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Wenzel. - Nächster Redner ist jetzt Herr McAllister von der CDU-Fraktion.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über dieses Thema schon mehrfach im Landtag diskutiert. Wer im Land unterwegs ist, weiß auch, wie groß das Interesse der Menschen in den betroffenen Regionen an dieser Frage ist. Die Landesregierung hat in den letzten Wochen neben grundlegenden Fragen der technischen Machbarkeit und der Einsatzbereiche erdverlegter Kabel die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen intensiv geprüft.

Ich will deutlich betonen, dass sich der Ministerpräsident sehr frühzeitig für den Einsatz von Erdkabeln ausgesprochen hat.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Es war in einer Plenarsitzung im Juli dieses Jahres, in der er zum ersten Mal vorausgesagt hat, dass die ersten längeren Erdverkabelungsstrecken in unserem Bundesland gebaut werden würden. Vor einer Woche genau hat die Staatskanzlei an die vier Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Herr Jüttner, Herr Wenzel, den Entwurf für ein Niedersächsisches Erdkabelgesetz übersandt. Ich stelle daher fest: Der Ministerpräsident hat Wort gehalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Fraktionen von CDU und FDP haben den Gesetzentwurf bereits in ihren Sitzungen am Dienstag beschlossen. Wir haben bewusst darauf verzichtet,

den Gesetzentwurf sofort einzubringen, weil wir ein Interesse daran haben, dieses wichtige Thema möglichst parteiübergreifend zu regeln.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mir kommen die Tränen!)

Wir haben Sie gebeten, bis zum heutigen Freitag zu überlegen, ob wir das gemeinsam einbringen können oder nicht.

Nun, Herr Jüttner, haben Sie ja erklärt, Sie seien dazu nicht bereit. Sie haben gesagt, was das Formale angeht, Sie seien erst sehr spät eingebunden worden oder wie auch immer. Es steht auf jeden Fall fest, dass wir als CDU-Fraktion Ihren Gesetzentwurf bisher überhaupt nicht kennen. Vor dem Hintergrund, dass heute um 13 Uhr ein Abstimmungsgespräch der Parlamentarischen Geschäftsführer stattfindet, um eine gemeinsame Lösung zu finden, halte ich es schon für etwas befremdlich, dass Sie Ihren Gesetzentwurf bereits vor diesem Gespräch eingebracht haben. Das zeigt, Sie hatten gar kein Interesse an einer einheitlichen Lösung, sondern Sie versuchen leider auch hier wieder, Ihr eigenes Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie auch immer - ich habe Ihrem Redebeitrag entnommen, dass Sie ein Interesse daran haben, den Gesetzentwurf noch in dieser Wahlperiode zu beraten und zu beschließen, und dass Sie der Auffassung sind, dass wir über manche Details sicherlich noch intensiv werden sprechen müssen.

Das ist in der Tat ein ehrgeiziger Zeitplan, Herr Wenzel. Da aber das Planfeststellungsverfahren für die Trasse Ganderkesee - Sankt Hülfe im nächsten Jahr beginnen soll und auch mehrere Raumordnungsverfahren durchgeführt werden müssten, ist es sinnvoll, dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen, damit auch die Übertragungsnetzbetreiber die erforderliche Planungssicherheit haben.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Den Gesetzentwurf, den die Fraktionen der CDU und der FDP ja nun alleine einbringen werden, halte ich für einen klugen Mittelweg. Mit diesem Gesetz soll aufgezeigt werden, wie in den vom Netzausbau betroffenen Regionen unseres Landes eine teilweise Erdverkabelung anstelle der 380-kV-Freileitungen ermöglicht werden kann. Es soll zu-

künftig ein Planfeststellungsverfahren für diese Hochspannungsleitungen durchgeführt werden, wenn die im Landes-Raumordnungsprogramm festzulegenden Mindestabstände für Freileitungen unterschritten werden, d. h. zu einzelnen Wohngebäuden im Außenbereich ein Abstand von 200 m, zu Siedlungen im Innenbereich sogar 400 m. Vor dem 15. Oktober 2007 bestehende Landschaftsschutzgebiete dürfen nach dieser neuen Regelung nicht mehr durch Freileitungen gekreuzt werden.

Die Koalitionsfraktionen haben bereits am Dienstag parallel zu dieser Beratung eine entsprechende Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms in der Ziffer 4.2 beschlossen, damit die Mindestabstände mit denen im Gesetzentwurf entsprechend korrespondieren. Insofern, Herr Jüttner, ist es auch nicht notwendig, die Beratung des Landes-Raumordnungsprogramms noch einmal zu verzögern. Das kann durchaus im November endgültig beraten und beschlossen werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr wollt gar keinen Konsens!)

Das Erdkabelgesetz kann dann im Dezember beschlossen werden.

Herr Kollege Wenzel, Sie haben kritisiert, es seien nur die Landschaftsschutzgebiete aufgeführt worden. Es sind ganz bewusst nur die Landschaftsschutzgebiete aufgeführt worden, weil sie den schwächsten Status haben. Die anderen Flächen, wie Natura 2000 und andere, haben ohnehin einen höheren Status. Es wäre sowieso ausgeschlossen, dass dort 380-kV-Freileitungen hindurchgeführt werden. Insofern hoffe ich, dass Ihre Bedenken da nicht zutreffend sind.

Niedersachsen ist beim Thema Erdverkabelungsgesetz bundesweit führend. In der Tat betreten wir hier politisches und juristisches Neuland. Da muss man auch mit manchen Unwägbarkeiten rechnen; das ist doch völlig unbestritten. Ich hatte Gelegenheit, am Wochenende bei der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Brüssel den zuständigen EU-Kommissar, Herrn Piebalgs, auf dieses Thema anzusprechen. Herr Piebalgs hat in Gegenwart der Fraktionsvorsitzenden ausdrücklich die rechtliche Möglichkeit bejaht und das auch entsprechend politisch unterstützt. Er hat mir auch gesagt, dass es bereits Erdkabelprojekte in Italien, Spanien und Großbritannien gibt. Auch er hält das für die Zukunft für eine sinnvolle Sache.

Die zweite Frage ist, ob das Land hierfür überhaupt die Gesetzgebungskompetenz im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung hat. Das ist nicht ganz unumstritten. Aber diese Frage ist von der Staatskanzlei intensiv mit dem Bundesumweltministerium geprüft und, wie bereits betont wurde, gutachterlich bejaht worden. Insofern vertrauen wir ganz besonders der juristischen Kompetenz Ihres Bundesumweltministers und niedersächsischen Parteifreundes Herrn Gabriel. Herr Gabriel hat im Übrigen die Vorreiterrolle unserer Landesregierung ausdrücklich gewürdigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich zitiere aus der gemeinsamen Pressemitteilung des BMU und der Staatskanzlei - wörtliches Zitat -:

„Mit der Möglichkeit zur Verwirklichung von Erdkabeln wird ein großes Hemmnis zur Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien abgebaut. Ohne einen zügigen Netzausbau sind die umweltschutzpolitischen Ziele der Bundesregierung nicht zu erreichen.“

Ich finde, Herr Gabriel hat vollkommen recht. Deshalb danke ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion dem Herrn Bundesumweltminister ausdrücklich für seine konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, da Sie in Ihrem Redebeitrag massive juristische und politische Bedenken gegen diesen gemeinsamen Vorschlag von Herrn Wulff und Herrn Gabriel geäußert haben, sage ich: Da müssen wir Herrn Gabriel gegen seine innerparteilichen Kritiker in Schutz nehmen. So kann man miteinander nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erst Beck und Müntefering, dann Jüttner und Gabriel - nein, das geht so nicht. Wir sind auf jeden Fall an seiner Seite.

Meine Damen und Herren, die Teilverkabelung wird in Zukunft in vielen Bereichen Bestandteil der Trassenplanung sein. Unser Gesetzesvorstoß eröffnet auch Perspektiven für die für den Bereich Wale - Mecklar diskutierte Gleichstromvollverkabelung.

Erdkabel können helfen, mindestens die Hälfte der Stromverlustkosten einzusparen. Damit können die höheren Mehrkosten bei der Herstellung voraus-

sichtlich kompensiert werden. Diese Regelung wird also dazu beitragen, mit den Bürgern und nicht gegen sie den notwendigen Netzausbau voranzubringen.

Das heißt - zusammenfassend -: Mit dem Gesetzentwurf kommt die Landesregierung den Wünschen der Menschen in den betroffenen Regionen nach. Sie kommt auch den Wünschen der Opposition nach. Der Ministerpräsident hat frühzeitig angekündigt, dass es eine entsprechende gesetzliche Initiative geben würde. Genau das werden wir jetzt machen. Ich hoffe, dass wir mit diesem Gesetz dazu beitragen können, den Anwohnern ihre Ängste zu nehmen und den notwendigen Netzausbau voranzubringen. Wenn wir es mit unseren energiepolitischen Zielen ernst meinen, wenn wir es mit den Klimaschutzzielen in Europa ernst meinen, kann es keinen ernsthaften Streit darüber geben, wer stärker für Erdkabel eintritt oder nicht. Lassen Sie uns in den nächsten acht Wochen gemeinsam versuchen, eine Lösung zu finden! Wir setzen auf die juristische Kompetenz des Bundes. Wir sind aber durchaus offen für weitere Anregungen auch des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Aber am Ende muss es eine sachliche Lösung für die betroffenen Menschen, für die betroffenen Regionen und vor allem für die Fragen der Energieversorgung in unserem Land geben. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich will Ihnen für die sehr konstruktive Rede, die Sie hier gehalten haben, ausdrücklich danken. Ich bin froh darüber, dass wir zumindest die Grünen auf dem Weg zur Erdverkabelung an unserer Seite wissen. Bei der SPD bin ich mir nach Ihrer Rede, Herr Kollege Jüttner, ausdrücklich nicht mehr so sicher.

(Jürgen Lanclée [SPD]: Haben Sie nicht zugehört?)

Sie haben hier nicht mit einem Wort erwähnt, in welche Richtung Sie eigentlich gehen wollen. Sie haben hier einen Gesetzentwurf angesprochen,

den bisher jedenfalls noch niemand kennt, Herr Kollege Jüttner. Ich stelle fest: Auf dem Weg zur Erdverkabelung haben Sie heute keinen Beitrag geleistet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die FDP hat immer gesagt: Ohne eine klare rechtliche Grundlage ist das mit der Erdverkabelung nicht zu machen. - Während Sozialdemokraten noch durch die Lande gezogen sind und behauptet haben, dass Landesbehörden die Erdverkabelung einfach nur verordnen müssten und dass dann alles kein Problem mehr wäre,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist doch gar nicht!)

haben wir immer gesagt, dass es für eine Erdverkabelung eine eindeutige Rechtsgrundlage in Form eines Planfeststellungsverfahrens geben muss. Ich komme aus der Region, in der die Strecke Ganderkesee - Sankt Hülfe eine große Rolle spielt. Ich habe vor knapp drei Jahren Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker aus meiner Region zusammengerufen und gesagt, dass wir für eine Erdverkabelung eine rechtliche Grundlage brauchen. Damals bin ich von Sozialdemokraten als Spielverderber und Prinzipienreiter hingestellt worden. Heute ist es ganz klar, meine Damen und Herren: Ohne ein Gesetz ist das Bekenntnis für Erdkabel nur Heuchelei. Wer den Menschen vor Ort Sand in die Augen streuen will, der soll weiter behaupten, die Genehmigungsbehörde müsse das Erdkabel einfach vorschreiben. Die Wahrheit ist jetzt zum Glück klar: Es bedarf eines Gesetzes auf Landes- oder Bundesebene, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass das für die SPD vor Kurzem noch nicht so selbstverständlich war, zeigt Folgendes: Herr Kollege Jüttner, noch im April dieses Jahres, als eigentlich auch dem Letzten hätte klar sein müssen, dass wir eine Gesetzesänderung brauchen, haben Sie von der SPD einen Entschließungsantrag eingereicht, aus dem ich zitieren darf:

„Der Landtag stellt fest:

... Die unterirdische Verlegung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen ist als ausdrückliches Ziel der Landesraumordnung festgelegt. Ein weiterer

Ausbau der Höchstspannungsstromleitungen muss nach den Regeln der neuesten zur Verfügung stehenden Technologie - Erdkabel, GIL - erfolgen.“

Sie haben damals noch so getan - übrigens auch hier im Plenum; wir alle erinnern uns sicherlich gut an die Reden von Jüttner vom April zu diesem Thema -, als ob der Landtag einfach nur beschließen müsste. Herr Kollege Jüttner, ich stelle fest, Sie laufen heute der Zeit hinterher und haben es auch damals getan.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will, weil ich meine, dass wir uns an der Stelle mit den Grünen einig sind, aus der Aussprache, die im April zu diesem Entschließungsantrag geführt worden ist, das zitieren, was der Kollege Hans-Joachim Janßen von den Grünen gesagt hat:

„So einfach, wie Sie, meine Damen und Herren von der SPD, es in Ihrem erneuten Antrag formulieren, geht es leider nicht.“

Dann sagt er weiter:

„Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr Antrag in allen Ehren - erzählen Sie das aber auch einmal Ihren Parteifreunden im Bund. Wer hat denn mit dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz das Energiewirtschaftsgesetz im Dezember letzten Jahres so geändert, dass eine unterirdische Verlegung von Erdkabeln fast ausgeschlossen ist?“

Ich füge hinzu: Damals noch auf Druck des Bundesumweltministers. Ich bin froh darüber, dass Herr Gabriel hierzu mittlerweile anderer Auffassung ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist der größte Blödsinn! Wer war denn dagegen?)

Meine Damen und Herren, wenn es eine Partei gibt, die in der Vergangenheit nichts, aber auch gar nichts dazu beigetragen hat, dass wir in Niedersachsen eine Erdverkabelung an den Strecken Wahle - Mecklar, Diele - Niederrhein oder Ganderkesee - Sankt Hülfe bekommen, dann ist es die

Sozialdemokratische Partei hier in Niedersachsen, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hauptsache, Sie glauben daran!)

Weil Herr Jüttner vorhin davon gesprochen hat, will ich noch etwas dazu sagen, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu dem Gesetzentwurf, den CDU und FDP hier einbringen werden, befragt werden soll. Ich will hier Folgendes sehr deutlich sagen: Es ist richtig. Wir betreten hiermit gesetzestechnisches Neuland. Das ist überhaupt keine Frage. Sollte deshalb das Ergebnis der juristischen Überprüfungen - in welcher Form auch immer: ob vor Gerichten oder woanders - sein, dass doch nur der Bund die Kompetenz hat, so etwas zu regeln, steht meines Erachtens der Bundesumweltminister Sigmar Gabriel wieder in der Pflicht. Er darf dann nicht, wie beim letzten Mal, die Erdverkabelung im Binnenland zugunsten anderer Interessen verkaufen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Jüttner, wir alle konnten in der Zeitung lesen, dass darüber bei Ihnen etwas Neid aufkommt. Ich zitiere aus der *Welt-Online* vom 12. Oktober, nachdem der Ministerpräsident das Erdkabelgesetz am vergangenen Freitag vorgestellt hat und zusammen mit dem Bundesumweltminister eine Pressemitteilung herausgegeben hat. Hier steht:

„Jüttner gab sich gelassen: ‚Ich habe damit zu leben, dass die Landesregierung mit dem zuständigen Bundesministerium darüber berät. Da bin ich ohne jede Weinerlichkeit.‘“

Und dann weiter:

„Hinter vorgehaltener Hand ist aber auch zu hören, dass zwischen Gabriel und Jüttner die Chemie nicht stimmt.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war schon immer so!)

Ich glaube, meine Damen und Herren, nicht nur die Chemie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Wir sind für Gabriel! Klar gegen Jüttner!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt wird sich Herr Minister Ehlen zu dem Thema äußern.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Wulff hat heute vor einer Woche den Entwurf eines Niedersächsischen Erdkabelgesetzes und die damit verbundenen Änderungen zur Verordnung zum Landes-Raumordnungsprogramm vorgelegt, die sich in der Beratung befindet. Der Gesetzentwurf und die Verordnungsvorschläge sind in Zusammenarbeit mit Bundesminister Gabriel entwickelt worden. Kernstück des Regelwerkes ist die Einführung von Planfeststellungsverfahren auch für Erdverkabelungen. Damit soll den Netzbetreibern die Möglichkeit eröffnet werden, auch die höheren Kosten von Erdverkabelungen auf die Netzkosten umzulegen. Teilerdverkabelungen sollen künftig dann möglich sein, wenn durch eine Freileitungstrasse Mindestabstände zu Wohngebäuden nicht eingehalten werden können. Dies sind für Wohngebäude im Außenbereich 200 m und für den Innenbereich von Siedlungen 400 m. Auch die jetzt schon bestehenden Landschaftsschutzgebiete dürfen durch Freileitungen nicht mehr gekreuzt werden. In den Fällen, in denen eine Erdverkabelung keine höheren Kosten erwarten lässt als bei der Einrichtung und dem Betrieb einer Freileitung, werden zukünftig Planfeststellungen für die Erdverkabelung zugelassen. Damit können bei einem Gesamtkostenvergleich die technischen Vorteile der Kabelsysteme insbesondere aus geringeren Übertragungsverlusten berücksichtigt werden. Dies dient auch dem Klimaschutz, da damit insgesamt weniger Strom erzeugt werden muss.

Zukünftig werden Netzbetreiber in Niedersachsen die veränderten raumordnungsrechtlichen Vorgaben mit Mindestabständen und den Ausschluss der Querung von jetzt vorhandenen Landschaftsschutzgebieten beachten müssen. In den nun laufenden Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sind diese Vorgaben zu berücksichtigen. Den Genehmigungsbehörden stehen nun ausreichende Instrumente zur Verfügung, um auch in den Fällen, in denen Freileitungen gegen die landesrechtlichen Vorgaben verstoßen, zu kombinierten Trassen mit Teilstrecken in Verkabelungstechnologie zu kommen.

Auch für die Übertragungsnetzbetreiber können sich aus dieser neuen Handlungsmöglichkeit deutliche Vorteile ergeben. In vielen Fällen, in denen bei Freileitungstrassen Mindestabstände zu Wohngebieten nur durch große Trassenumwege erreicht werden konnten, werden nun kürzere und direktere Trassen ermöglicht. Auch dadurch werden die Kosten vermindert und Umweltbelastungen minimiert. Ebenfalls für die Kabelhersteller entwickeln sich neue Chancen für den Einsatz von hocheffizienten und leistungsfähigen Kabelsystemen. Die Kabelhersteller werden zukünftig über ihre Preisbildung natürlich mit darüber entscheiden, in welchem Umfang ihre Produkte beim Netzausbau Berücksichtigung finden werden.

Niedersachsen übernimmt mit diesem Gesetz in ganz Deutschland eine Vorreiterrolle und macht als erstes Land von der Gesetzgebungskompetenz Gebrauch, die Professor Dr. Schulte von der Universität Dresden in einem Rechtsgutachten im Auftrage des Bundesumweltministeriums vorgestellt hat. Der Bundesgesetzgeber hatte zwar mit dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz den Einsatz von 110-kV-Erdkabeln abschließend geregelt, aber die Planfeststellung für Höchstspannungserdkabel offengelassen. Diese Regelungslücke wird nun landesrechtlich geschlossen. Niedersachsen wirbt dafür, dass auch andere Länder diesen Weg gehen. Wir laden in Übereinstimmung mit dem Bundesumweltministerium die betroffenen Kommunen, Bürgerinitiativen und alle von Trassenplanungen Betroffenen ein, sich in diese sich neu ergebenden Handlungsmöglichkeiten mit einzubringen, damit wir sie gemeinsam nutzen können. Mindestabstände zu Wohngebäuden können jetzt erheblich verbessert werden. Beeinträchtigungen von Landschaftsschutzgebieten können zum Teil ganz vermieden werden.

Für eine weitergehende Förderung dieser Ebene gab es bislang keine bundesrechtliche Grundlage und auch keine Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Lassen Sie uns nun gemeinsam die landesrechtlichen Handlungsspielräume ausschöpfen und die entsprechenden Regelungen im Interesse der Menschen im Lande dann auch zügig verabschieden.

Meine Damen und Herren, wir haben gehört, dass auch die SPD einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Soeben habe ich erfahren, dass er bei der Landtagsverwaltung angekommen ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 10.45 Uhr!)

- Ja, Herr Jüttner, er ist angekommen. Freuen Sie sich. Bis vor einer halben Stunde war er anscheinend noch nicht eingegangen.

Die Fraktionen des Landtages haben die Möglichkeit, hier und jetzt zu beweisen, dass sie trotz Wahlkampf in der Lage sind, gemeinsam und schnell zu handeln. Das erwarten die Menschen von uns, und ich hoffe, dass wir sie nicht enttäuschen werden. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister. - Jetzt hat sich Herr Jüttner noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Jüttner, Sie haben noch 2:03 Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Die brauche ich nicht. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Unterstellt, worauf Herr McAllister hingewiesen hat, es könnte verfassungsrechtliche Probleme geben, weshalb das Land hier nicht tätig werden kann, sollten wir uns verständigen: Wir nehmen uns dann Herrn Gabriel vor, und Sie greifen sich Herrn Glos. Können wir uns so verständigen? - Er soll ja ein noch härterer Brocken sein als Gabriel. Darauf will ich nur einmal hinweisen.

Zweite Bemerkung. Sie haben hier den Eindruck erweckt, als sei das alles schön im Einvernehmen zwischen der Staatskanzlei und dem Bundeswirtschaftsministerium erfolgt.

(David McAllister [CDU]: Bundesumweltministerium!)

- Richtig, Bundesumweltministerium. - Ich kann das im Detail nicht ermessen. So wie ich aber ein Bundesumweltministerium kenne, kann ich mir vorstellen, dass man Ihnen auch ein paar Vorschläge gemacht hat, die Sie nicht sonderlich schätzen und deshalb möglicherweise ignoriert haben. Das können wir gern noch einmal prüfen, meine Damen und Herren. Wenn sich nachher herausstellen sollte, dass unser Gesetzentwurf deckungsgleich ist mit dem Vorschlag des BMU, dann sollten Sie sich gefälligst bei mir entschuldigen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von David McAllister [CDU])

- Sie haben recht. Sie brauchen sich nicht bei mir zu entschuldigen. Das lohnt echt nicht. Dabei haben Sie recht.

Dritte Bemerkung, weil mir eben deutlich gesagt worden ist, wir hätten es doch nie begriffen und seien rückwärts gewandt: Wir haben den Gesetzentwurf, den wir heute eingebracht haben, dahin gehend erweitert, dass nicht nur der Vorhabenträger, sondern auch die kommunale Gebietskörperschaft einbezogen wird.

(Christian Dürr [FDP]: Aber erst seit zehn Minuten, Herr Jüttner! Sie hatten vier Jahre Zeit!)

- Seit einer Stunde. Erzählen Sie nichts. Ich habe hier den Stempel. - Erstens kommt das den Belangen der Regionen entgegen. Zweitens geht es in unserem Gesetzentwurf nicht nur um Teilabschnitte, wie es in Ihrem Text steht, sondern auch um vollständige Erdverkabelung. Drittens geht es bei uns nicht nur um die Berücksichtigung wirtschaftlicher, sondern auch um die Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Belange. Alle Mitglieder Ihrer Fraktion, die sich in den letzten Wochen öffentlich geäußert haben, können sich bei uns bedanken. Wir haben nämlich all das aufgegriffen, was Kommunen und Bürgerinitiativen verlangen, und deshalb sind wir auf der sicheren Seite.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt Herr McAllister gemeldet.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, ich möchte Sie nur in Kenntnis setzen: Es gibt eine gemeinsame Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums und der Niedersächsischen Staatskanzlei. Verantwortlich sind Herr Dünow und Herr Krischat. Man kann sicherlich von einer gemeinsamen, zwischen Herrn Gabriel und Herrn Wulff abgestimmten Position ausgehen.

Wir begrüßen sehr, dass es hier eine große Übereinstimmung in der Sache gibt, und wir wünschen uns diese große Übereinstimmung und diesen Geist auch in den Beratungen für das Erdkabelgesetz in Niedersachsen. CDU und FDP bringen den Gesetzentwurf gemeinsam ein. Herr Wenzel hat

grundsätzlich Zustimmung signalisiert, allerdings gibt es in Detailfragen noch einige offene Punkte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nur die SPD ist mal wieder allein!)

Herr Jüttner, auch wenn Sie jetzt einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht haben, lassen Sie uns einmal schauen, ob wir in den Beratungen mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung kommen können. Letztlich werden Sie sich entscheiden müssen, ob Sie in der Sache eine vernünftige, sachgerechte Entscheidung treffen oder ob Sie der Versuchung unterliegen, auch bei diesem Thema ihren aussichtslosen Wahlkampf fortzusetzen. Das ist die Entscheidung, die Sie zu treffen haben. CDU und FDP werden bei diesem wichtigen Thema selbstverständlich gemeinsam mit der Landesregierung einen ganz sachgerechten und verantwortungsbewussten Weg gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner möchte nicht antworten. Deshalb sind wir jetzt am Schluss der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Umweltausschuss mit den beiden Anträgen beschäftigen, mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 31:

Besprechung:

Krippenplätze in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3861 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/4018

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält die Landesregierung das Wort.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Robbert vor. Herr Robbert, Sie haben das Wort.

Rudolf Robbert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat ihre Große Anfrage zu Krippenplätzen in Niedersachsen gestellt, um Grunddaten für die Entwicklung von Handlungskonzepten zu gewinnen. Dies schien uns angesichts einer verwirrenden und widersprüchlichen Informationslage in diesem Bildungssektor notwendig zu sein. Nur bei klaren Daten können auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen adäquate Antworten gegeben werden. Als Herausforderungen haben wir genannt: die erfolgreiche Bildungslaufbahn unserer Kinder, die Überwindung herkunftsbedingter Benachteiligungen, die individuelle Förderung aller Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Da zwischen den großen Fraktionen im Bereich der vorschulischen Förderung kaum Dissens besteht, ist zu fragen, warum nicht jetzt schon mehr getan wird. Festzustellen ist zwar ein hervorragender Wissensstand, aber gleichzeitig ein überdeutliches Handlungsdefizit. Ich darf vielleicht an dieser Stelle auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage eingehen, die heute Morgen nicht besprochen werden konnte. Tenor dieser Anfrage war, wie denn die Verhandlungen zur Schaffung neuer Krippenplätze weitergehen, weil sich der Investitionszeitraum ja auf die Zeit von 2008 bis 2013 erstrecken soll. Daraus ist zu erwarten, dass für 2008 konkrete Haushaltsbeschreibungen notwendig werden.

Ich kann nur sagen: Darauf hat die Landesregierung nur sehr ausweichend oder gar nicht geantwortet. Besonders erstaunt hat mich - ich werde darauf in meiner weiteren Rede nicht eingehen -, dass sich die statistischen Mängel in der Antwort auf die Große Anfrage fortsetzen. In der Antwort werden Prozentzahlen genannt, die hier noch höher ausfallen, sodass dadurch der Anschein erweckt wird, als sei alles wesentlich besser, als dies in der Realität tatsächlich der Fall ist. - Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist der, dass in der Antwort überhaupt nicht darauf eingegangen wird, wie die von mir soeben genannten Herausforderungen und Ziele im Zusammenhang mit den Investitionsvorhaben angegangen und erreicht werden sollen.

Es wird zwar darauf verwiesen, dass noch Gespräche geführt werden müssten - das ist nachvollziehbar -, aber die Ziele und die Vorstellungen der Landesregierung werden nicht genannt. Das aber wäre für unsere weiteren politischen Handlungserfordernisse notwendig.

(Ursula Körtner [CDU]: Die werden Ihnen im Ausschuss schon noch genannt!)

In der Antwort auf die Große Anfrage finden wir zwar, dass von 2002 bis 2005 die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen von 6,2 % auf 10,7 % gestiegen ist. Die Steigerungsrate liegt damit bei beachtlichen 47 % - daraus werden in der Antwort auf die Kleine Anfrage 55 % -, wie die Landesregierung vermerkt. Allerdings sind bei derartig niedrigen Versorgungsquoten die Steigerungsraten doch kein Ausweis für Erfolg. So wird eine 327-prozentige Steigerung notwendig sein, um das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Zwischenziel - nämlich diese 35 % - zu erreichen. Selbst dann läge Niedersachsen noch nicht einmal bei der Hälfte des Versorgungsgrades der östlichen Bundesländer oder europäischer Nachbarländer.

Meine Damen und Herren, tatsächlich ist dieses Verdienst in erster Linie den Kommunen zuzurechnen, in deren Aufgabenbereich die Tageseinrichtungen fallen.

(Zuruf von Astrid Vockert [CDU])

- Das stimmt so nicht. Frau Kollegin Vockert, Sie wissen, dass ich Sie schätze. Ich darf Sie einmal persönlich ansprechen. Ich weiß von uns, dass wir in vielen Bereichen übereinstimmen.

(Astrid Vockert [CDU]: Wir beide immer!)

Ich bestreite auch nicht, dass es auch in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben hat.

(Astrid Vockert [CDU]: Danke!)

Aber gerade daraus sollten wir den Schluss ziehen, dass solche Versäumnisse nicht wiederholt werden sollten.

(Astrid Vockert [CDU]: Sehr schön! Darin sind wir uns ja einig!)

Es ist also ein Verdienst der Kommunen. Eine Reihe von Plätzen ist zudem dadurch entstanden,

dass freigewordene Plätze in Kindergartengruppen für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt wurden. Das ist eine zeitgemäße und konsequente Maßnahme.

Betrachtet man die vorhandenen Krippen, so fallen die acht weißen Flecken ins Auge: Landkreise, die zum Stichtag ohne Krippe waren. Es wäre müßig, jetzt etwa diskutieren zu wollen, ob in diesen Regionen Krippen notwendig sind. Aus unserer Sicht muss die Landesregierung diese Regionen beraten und fördern, um ein Krippenangebot umgehend aufzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines muss allen klar sein: Wenn diese Landesregierung dem Bildungsauftrag gerecht werden will, dann wären Schönfärberei und ein Sich-herausreden-Wollen die untauglichsten Mittel. Aus den Tabellen lässt sich errechnen, dass die durchschnittliche Größe einer Krippengruppe zurzeit bei 12,8 Kindern liegt. Das entspricht dem KiTaG. Dennoch ist die Frage bildungspolitischen Handelns zu stellen. Professor Fthenakis, der ja bei der CDU zu Gast war, nennt eine Zahl von höchstens zehn Kindern in Krippengruppen. „Besser sind sechs“, so sein öffentliches Bekenntnis.

Wie in der Antwort weiter zu finden, werden natürlich die Gruppengrößen bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen reduziert, wenn es mehr als drei Kinder sind. Die Zahlen liegen bei 17 + 4, bei 13 + 6 und bei 11 + 7 Kindern. Wie dies angesichts der gerade genannten Position von Professor Fthenakis zu beurteilen ist, muss ich nicht weiter erläutern. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung antwortet, dass sie wesentliche Daten aus den jährlichen Personal- und Platzzahlmeldungen - abgekürzt: PPM - gewinnt. Bei einer Reihe von Fragen werden jedoch genau diese Angaben nicht genutzt. So geben die Träger natürlich die Öffnungszeiten der Einrichtungen an. Sie geben an, welche Fachkraft in welcher Gruppe arbeitet. Und aus den PPM aufeinanderfolgender Jahre lässt sich ersehen, welche Veränderungen eingetreten sind, wo z. B. Kindergartengruppen in sogenannte Familiengruppen umgewandelt worden sind. Schließlich müssen für diese Veränderungen ja auch die entsprechenden Betriebsergebnisse erteilt werden.

Möglicherweise hat hier beim Kultusminister die Schnelligkeit vor der Sorgfalt gesiegt. Dafür spricht meines Erachtens auch, dass die Antwort der Landesregierung schon zwei Tage vorher in den Medien besprochen wurde, bevor sie uns Abgeordneten zur Verfügung stand.

Meine Damen und Herren, die Konsequenz ist jedenfalls, dass zu allen Fragen die Antworten völlig unzureichend sind. Wenn in einer Reihe von Antworten das Gesetz zitiert wird, das uns sagt, wie der Sollzustand zu sein hat, dann kann schon das Gefühl entstehen, die Fragesteller sollen hier für dumm verkauft werden. Gleichzeitig - und diese Möglichkeit sollte ich wohl nicht ausschließen - hat der Minister auch die Abkürzung PPM für Personal- und Platzzahlmeldung bewusst zitiert, wohl wissend, dass die gebräuchliche Definition parts per million ist. Das ist die Maßeinheit für die Verteilung eines Stoffes in einem Medium in millionstel Teilen - und genauso kommt einem manchmal die Antwort vor.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir uns nichts vor. Wir wissen hier im Parlament und in den demokratischen Gremien, aber auch in der Fachpraxis noch viel zu wenig darüber, wie sich Kinder unter drei Jahren Wissen und Bildung erarbeiten. Dazu möchte ich Ihnen drei Hinweise geben.

Erstens. Frau Dr. Schneider vom Deutschen Jugendinstitut berichtete, dass sie ihre Studenten in den Seminargruppen regelmäßig fragt: Wer ist im letzten halben Jahr länger als eine halbe Stunde mit einem Kind unter zwei Jahren auf eine Distanz von unter zwei Metern zusammen gewesen? - Einfache Frage. Dabei zählt alles, also auch das fremde Kind in der Straßenbahn auf dem Arm der Eltern. In der Regel melden sich von 25 bis 30 Studentinnen und Studenten 1 oder 2. Wenn sie dann - so berichtete sie weiter - diejenigen abzieht, bei denen es das eigene Kind ist, dem sie so nahe gewesen sind, dann bleibt oft gar kein Student übrig.

Zweitens. Frau Dr. Schneider zeigte bei einer Veranstaltung hier in Hannover vor einem halben Jahr einer Gruppe von etwa 60 Erzieherinnen und Erziehern eine Videosequenz mit dem Verhalten eines Zweijährigen auf dem Spielgelände eines Kindergartens. Niemand kann ihre Frage beant-

worten, was da gerade zu sehen war, welchen Bildungsschritt dieses Kind für sich erarbeitet hat.

Drittens. In einer Arbeitsgruppe mit Erzieherinnen und Erziehern zur Bildung der unter Dreijährigen erklärte vor wenigen Wochen mehr als die Hälfte von ihnen, dass diese Themen in ihrer Fachschul-ausbildung nicht behandelt wurden.

Diese praktischen Erfahrungen decken sich nicht mit den Antworten der Landesregierung. Hier werden Defizite deutlich, die beseitigt werden könnten, wenn zielgerichtet gehandelt würde. Ich darf noch einmal auf die Antwort auf die Kleine Anfrage hinweisen: Das genau ist unsere Richtung, der die Landesregierung aber leider nicht entsprochen hat. Auch hier muss man den Eindruck gewinnen, dass die Fragesteller eher für dumm verkauft werden sollen.

Meine Damen und Herren, die Studie „Renditen der Bildung - Investitionen in den frühkindlichen Bereich“ des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag der „Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland“, herausgegeben im Februar dieses Jahres, zeigte deutlich, dass Investitionen nicht nur in die Quantität, sondern vor allem auch in die Qualität der frühkindlichen Bildung notwendig sind. Die sogenannte Reformrendite, die sich dann für den Staat erzielen ließe, stiege von 3 % auf 8 %, d. h. um mehr als 150 %, um auch hier einmal das Spiel der großen Zahlen zu spielen. Zu den Reformschritten müssen demnach gehören: die Einführung von Mindeststandards - im Falle unseres Landes also z. B. die Verbindlichkeit des Orientierungsplanes -, die Verbesserung der individuellen Förderung - das könnte bedeuten: Sprach- und Bewegungsförderung als Teil der basalen Pädagogik - und die Höherqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher.

Der finanzielle Aufwand für die Bundesrepublik wird mit 1,3 Milliarden Euro jährlich für höhere Gehälter und mit 0,4 Milliarden Euro jährlich für die individuelle Förderung beziffert. Auf das Land entfielen etwa ein Zehntel der genannten Summen. Aus der Studie wird auch deutlich, dass jedes weitere Abwarten und Nichthandeln die Reformbilanz verschlechtert und Kinder weiter ins Abseits stellt.

Das Institut der deutschen Wirtschaft schreibt in seinem Resümee:

„Setzt der Staat die beschriebenen Maßnahmen in Kindergärten und Grundschulen um, rentiert sich der

Aufwand für ihn langfristig gerechnet mit rund 8 % - die Rendite ist also weitaus höher als bei vergleichbaren Kapitalanlagen, wie etwa Staatsanleihen.“

Die Antwort auf unsere Große Anfrage liefert zwar Hinweise, macht aber auch große Defizite deutlich. Die Landesregierung ist aufgefordert, die Datenbasis zu vervollständigen. Wir werden weitere Anträge zur Umsetzung eines schlüssigen Konzeptes in der frühkindlichen Bildung einbringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Robbert. - Jetzt hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin der SPD-Landtagsfraktion dafür dankbar, dass sie mit dieser Großen Anfrage das bildungspolitische Megathema „frühkindliche Bildung“ gezielt thematisiert hat, wobei ich es aber bedauerlich finde, dass an der Diskussion über dieses so wichtige Thema nur so wenige Damen und Herren des Parlaments teilnehmen. Aber wie auch immer.

(Ulrich Biel [SPD]: Die Wichtigsten sind da!)

- Die Wichtigsten sind hier. Das ist das Beruhigende, Herr Kollege! Deswegen werden die Ergebnisse - wie Sie am Ende meiner Rede feststellen werden - auch besonders tragfähig sein.

Dies gibt mir jedenfalls Gelegenheit, hier für die Landesregierung noch einmal deutlich zu machen, was wichtig ist, was gilt. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sind hier in Niedersachsen ein ganz zentrales Zukunftsthema. Wer die Politik, gerade auch meine Politik, der letzten Jahre verfolgt hat, der wird das - so glaube ich - bestätigen können.

Wir wissen alle: Auf den Anfang kommt es an. Alle nachfolgenden Bildungsschritte hängen entscheidend davon ab, inwieweit kleine Kinder im vorschulischen Alter ihre Wissbegierde stillen, ihre sozialen Fähigkeiten entwickeln und altersgemäße Lernstrategien erwerben können.

Das Thema hat für den Kultusminister, den Bildungs- und Schulminister, aber nicht nur eine bildungspolitische Dimension. Die Rahmenbedingungen für Familien haben sich in den letzten Jahrzehnten - das wissen wir alle - stark verändert. Die junge Elterngeneration ist vielfach hoch qualifiziert, aber auch die beruflichen Anforderungen sind gestiegen. Familien brauchen daher eine gute Infrastruktur, um berufliche Anforderungen meistern und gleichzeitig auch Familie mit hoffentlich vielen Kindern leben zu können.

Seit der Einführung des Elterngeldes für die Zeit nach der Geburt des Kindes wird der Handlungsbedarf unabweisbar. Es darf keine Lücke zwischen der Elternzeit und dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren entstehen, die die Integration von Frauen in das Erwerbsleben gefährden würde.

Damit sind wir mitten im Thema. Vorweg gesagt: Der Begriff „Krippenplätze“, meine Damen und Herren, ist eigentlich etwas irreführend. Es geht um die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren, die in unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen wie Krippen, Kindergartengruppen, altersübergreifenden Gruppen und anderen mehr aufgenommen werden können.

Dies ist seinerzeit 1993 - noch unter der rot-grünen Landesregierung - im niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder geregelt worden. In der dazu ergangenen Durchführungsverordnung sind die sogenannten Standards entsprechend den fachlichen Erfordernissen für die Betreuung kleinster Kinder geregelt. Die waren damals so falsch nicht. Es gibt auch keine aktuelle Diskussion dazu, jetzt an den Standards gewaltig herumzuzuppeln und da herauf und herunter irgendwas zu ändern. Deswegen sollten wir jetzt das eigentliche Thema in den Blick nehmen und es nicht in Richtung Diskussion über Standards verlagern.

Selbstverständlich gilt: Die Gesamtverantwortung für die Schaffung und den Erhalt einer bedarfsgerechten Infrastruktur liegt bei den örtlichen Trägern der kommunalen Jugendhilfe und damit auf kommunaler Ebene. Das muss immer wieder gesagt werden und auch klar sein. Das Land hat deren Tätigkeiten in unserem Interesse - ich habe das hier oft ausgeführt - anzuregen und zu fördern. So zahlt das Land Niedersachsen seit 1993 für Kindertagesstätten eine Finanzhilfe in Höhe von ca. 20 % der Kosten des Fachpersonals.

Auch bei den sogenannten Krippenplätze, von denen wir hoffentlich in den nächsten Jahren eine ganze Menge aufbauen werden, sind wir abseits aller sonstigen Förderung a priori mit 20 % Finanzhilfe dabei. Das muss man wissen, denn das sind Summen, mit denen wir dann aufwarten müssen.

Durch bundesgesetzliche Vorgaben aus dem Jahr 2005 - meine Damen und Herren, ich nenne einmal in Kurzform die Stichworte TAG und KICK - ist weitere Bewegung in die Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren gekommen. So wurde die Kindertagespflege als eine Form der Betreuung aufgewertet. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für diese Altersgruppe zu schaffen und jährlich über den Ausbaustand zu berichten.

Einiges Unverzichtbare nun zur Statistik. Die uns für Niedersachsen bisher vorliegenden Angaben erwachsen aus den bereits von den Vorgängerregierungen so praktizierten, bewährten Erhebungsverfahren. „Bewährt“ verstehe ich mit einem kleinen Fragezeichen; das sage ich ganz offen. Ich bin über manche Fragen der SPD-Landtagsfraktion verwundert, die ins Leere laufen mussten, weil wir schlicht und einfach nicht über die entsprechenden statistischen Angaben verfügen. Wir haben es so gemacht wie immer, aber es ist auch uns selber nicht ausreichend gewesen, gerade in jüngster Vergangenheit.

Die uns zur Verfügung stehenden statistischen Fakten haben wir Ihnen jedoch mitgeteilt. Zum Stichtag 1. Oktober 2005 wurden in Niedersachsen 19 475 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut. Das entspricht einer Versorgungsquote von 9,3 %.

In allen Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt wurden 22 340 Kinder dieser Altersgruppe betreut. Das ist eine Versorgungsquote von 10,7 %.

Zum Vergleich: Zum Stichtag 1. Oktober 2002 - damals hatte die SPD noch das Sagen - wurden lediglich 13 243 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut. Die Versorgungsquote lag damals bei schlappen 5,7 %.

In allen Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt wurden 14 374 Kinder dieser Altersgruppe betreut, was 6,2 % entsprach.

Das heißt - das muss in dieser Debatte auch festgestellt werden -, dass innerhalb von nur drei Jah-

ren die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten um 47 % und in Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt um 55 % gesteigert werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

- Danke. - Das ist aber alles Stand der Zahlen 2005/2006.

Weil wir alle wissen, dass in den Kommunen schon unheimlich viel unterwegs ist, auch stimuliert durch Programme, die wir hier aufgelegt haben, können wir wahrscheinlich sagen: Jetzt, Oktober 2007, hat sich das in die richtige Richtung verbessert. Insofern können wir über die Statistiken aus der Vergangenheit vielleicht noch Debatten führen, aber das hilft uns nicht so richtig weiter.

Weil wir hinsichtlich der statistischen Verhältnisse der letzten Jahre Unsicherheiten haben - ich finde es auch nicht gerade toll, dass es so gewesen ist -, sind wir mit den kommunalen Spitzenverbänden übereingekommen, eine zeitgerechte, altersgerechte Erhebung zu machen, sodass wir im November - aus Gründen, die wir alle kennen - in jede Richtung verlässliche Zahlen haben werden.

Zu den Zahlen vielleicht noch eine Bemerkung! Wir haben ein schweres Erbe - das ist aus den Zahlen erkennbar - übernommen. Wenn Sie in den 13 Jahren, in denen Sie regierten, das getan hätten, was Sie heute fordern, dann müssten wir heute nicht debattieren.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja!)

Aber das ist wohl nicht so gewesen.

Ich sage Ihnen ganz offen - es kommt auch darauf an, wie man solch eine Statistik anpackt -: Klar ist, wir sind im europäischen Vergleich - Herr Möhrmann! - und im deutschen Vergleich nicht vorn. Wir sind als Niedersachsen nicht einmal in der Mitte, sondern wir sind so ziemlich hinten. Das ist nicht in Ordnung. Aus der Situation wollen wir mit einer ganz großen Anstrengung heraus, wozu sich dann jeder wird bekennen müssen.

Sie haben ja gemerkt, es ist unheimlich viel in Bewegung: im Kindertagesstättenbereich die Beitragsbefreiung und alle diese Dinge. In diesem Zusammenhang stellt sich schon die Frage: Sind die, die hier jetzt fordern, und die, die hier mit diskutieren, nach vorn oder eher nach rückwärts gewandt?

Zum Thema Beitragsbefreiung an den Kitas ist mir eine ganz frische Pressemitteilung von Ihnen, Herr Wulf, aus dem *Achimer Kreisblatt* in die Finger gekommen. Sie haben dort einen Auftritt gehabt. Wir wissen, dass wir seit ein paar Monaten die Beitragsbefreiung an unseren Kitas haben - aus guten Gründen. Das funktioniert ordentlich. Alle sind dankbar, dass es so ist. Jedoch ist die Freude vielleicht nicht gleich verteilt.

Nun gibt es von Herrn Wulf in seinem Beitrag eine ganz tolle Ankündigung - Bildung und Förderung schon vor der Schule, alles in Ordnung! -: Um einen Anreiz für den Kindergartenbesuch zu schaffen, soll - so Herr Wulf - ab 2008 zunächst ein Jahr im Kindergarten für die Eltern beitragsfrei sein.

(Lachen bei der CDU)

Herr Wulf - die Zeitung hat vielleicht falsch berichtet -, wir haben das schon!

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das habe ich auch so gesagt!)

- Ja, gut.

Genauso: Eine Frau Hendricks aus Nordrhein-Westfalen,

(David McAllister [CDU]: Wer ist das denn?)

die sich auch in die niedersächsische Bildungspolitik einbringt, hat nicht mitbekommen, was hier im Land Niedersachsen im frühkindlichen Bereich alles läuft,

(David McAllister [CDU]: Ist die aus Niedersachsen?)

also dass wir Sprachförderung, sozusagen vorzeigbar für ganz Deutschland, betreiben.

Was sagt die Dame zur Sprachförderung? - Zitat: Ich wehre mich aber gegen verbindliche Sprachtests.

(Oh! bei der CDU)

Das haben Sie 2002 doch selber gefordert! Was ist denn nun los?

(David McAllister [CDU]: Ist die aus Niedersachsen!)

- Das weiß ich nicht, Herr Kollege. - Nein, das glaube ich nicht. Das kann nicht sein. Denn Nie-

dersachsen haben einen ganz anderen Informationsstand und einen ganz anderen Erkenntnisstand.

Sei es drum.

Es geht ein bisschen ins Grundsätzliche. Soll es Sprachförderung geben, und wenn ja, verpflichtend, nicht verpflichtend, ab welchem Alter? Ich wäre dankbar, wenn Sie sich einfach ein bisschen untereinander abstimmen würden, wie Sie die Dinge denn sehen.

Dass eine Menge in Bewegung ist - ich will meine Ausführung an dieser Stelle abkürzen -, das merken Sie überall. Ich finde das toll, was in Elternbereichen los ist, was die Kommunen machen, was die freien Träger machen. Ich erinnere an die ganze Litanei in der Presse, die immer schreibt: Es wird investiert, es werden Familienzentren geschaffen, für Krippengruppen wird etwas getan usw. Das ist eine Gesamtdiskussion im Land und auch etwas, was wir von hier aus befördert und stimuliert haben und was Wirkung zeigt. Ich kann nur sagen, darüber freuen wir uns, sind aber noch lange nicht am Ziel.

Ich darf hier im Kontext nicht nur den Kita-Bereich mit der Beitragsbefreiung erwähnen, sondern im Bereich der Kinder unter drei Jahren auch das 100-Millionen-Euro-Programm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ und anderes mehr. Wir machen hier eine ganze Menge auch an Serviceangeboten, an Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter, wir übernehmen Tagespflegekosten usw., sodass ich denke, da ist einiges unterwegs.

Mit einem Anteil des Kultusministeriums von 5 Millionen Euro haben wir Modellprojekte auf den Weg gebracht. Das Brückenjahr Kindergarten - Grundschule ist ein wahrer Renner. 250 Modelle laufen, die nächsten 250 Modelle sind in der Konzeption.

(Beifall bei der CDU)

Man darf hier also durchaus sagen: Es ist einiges in Bewegung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung hat umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die dazu beitragen, die Betreuungs- und Bildungssituation der Kinder gerade im Alter von unter drei Jahren nachhaltig zu verbessern.

Wir werden auch künftig in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

So freue ich mich ganz besonders - das sage ich ausdrücklich - über die erfolgreichen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern unter maßgeblicher Beteiligung von Niedersachsen - mit Frau Dr. von der Leyen auf der Bundesebene und dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff auf der Länderebene. Dort ist ein gutes Ergebnis für alle Familien im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft erzielt worden.

Meine Damen und Herren, bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 wird eine bedarfsgerechte Zahl von Kinderkrippenplätzen und Tagesbetreuungsmodellen zur Verfügung stehen. Danach soll es einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung auch für Ein- und Zweijährige geben.

Zum Stand der Dinge - dies interessiert möglicherweise am meisten, weil man auf kommunaler Ebene gefragt wird, wann es losgeht und wann sozusagen Geld in Empfang genommen werden kann, um vor Ort etwas zu machen -: Nachdem die Vereinbarungen mit dem Bund getroffen worden waren und die dortigen Ansagen die notwendige Klarheit hatten, haben wir gleich die Verwaltungsvereinbarung beschlossen. Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden haben bereits stattgefunden. Sie sind aber noch nicht zu Ende, weil das eine sehr komplizierte Materie ist.

Als Zwischenstand möchte ich Ihnen zumindest so viel sagen: Wir können davon ausgehen, dass die Kommunen in Niedersachsen von 2008 an 214 Millionen Euro aus den Mitteln des Bundes, aus dem dortigen Sondervermögen zum bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesstätten/Krippenplätzen und Kindertagespflegeplätzen erhalten werden.

Niedersachsen wird von 2009 bis 2013 zusätzlich rund 181 Millionen Euro aus dem Umsatzsteuervorab zur Finanzierung der durch den Ausbau zusätzlich entstehenden Betriebskosten erhalten. In den Folgejahren, 2013 und nachfolgende, bekommt Niedersachsen zusätzliche Mittel aus dem Umsatzsteueranteil des Bundes in Höhe von jährlich 75 Millionen Euro.

Zum Zwischenstand darf ich Folgendes sagen - ich erwähne noch einmal die 214 Millionen Euro, die von 2008 bis 2013 für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollen -: Es ist eine Regelung in Vorbereitung, wonach die Kommunen,

die es machen, eine Bezuschussung von 90 % erhalten sollen. Bis vor Kurzem war noch die Frage offen, wer die Differenz von 10 % über den Zeitraum hinweg bezahlt. Das sind - sagen wir einmal - 24 Millionen Euro, also 4 Millionen Euro pro Jahr. Bei dieser Frage deutet sich an - ich sage das noch mit einem kleinen Vorbehalt -, dass sich unsere Kommunen und das Land diese 10 % teilen - jeder übernimmt 5 %-, damit diese Investivmaßnahmen zum 1. Januar in die Umsetzungsphase gehen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte noch eine letzte grundsätzliche Bemerkung machen: Wir alle in Deutschland - von Bayern bis Schleswig-Holstein, von Berlin bis Niedersachsen - wollen, dass wir - in der Annahme, dass ein entsprechender Bedarf besteht - eine Bedarfsdeckung von durchschnittlich 35 % auf den ganzen Jahrgang hochgerechnet bekommen. Das ist der europäische Schnitt. Manche haben einen höheren Bedarf, manche einen geringeren. Auf diese 35 % hat man sich eben verständigt.

Der Bund hat sozusagen seine Summen auf den Weg gebracht. Wir müssen nun gemeinsam mit den Kommunen gucken - das ist ein kompliziertes Geschäft -, was diese einbringen, um dieses Ziel zu erreichen. Dann muss geschaut werden, inwieweit das Land noch gefordert ist, um auf die entsprechende Zielzahl im Jahr 2013 und in den Folgejahren zu kommen. Sie sehen, dass einiges in Bewegung ist.

Wir schaffen Klarheit. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2008 werden die Landesmittel, soweit erforderlich, in Bewegung gesetzt, sodass die Investivmaßnahmen im Lande Niedersachsen ab 1. August in hoffentlich großer Breite durchgeführt werden können. Wir sind gerne mit dabei. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Rednerin ist Frau Vockert von der CDU-Fraktion.

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch sehr genau an die Diskussionen zu Beginn der 90er-Jahre, als wir hier im Landtag um die Kitas und, damit verbunden, um

die Anzahl der Kitas und um die Standards, Herr Kollege Robbert, diskutiert haben. Inzwischen ist die Diskussion weitergegangen. So diskutieren wir auch heute wieder über das Thema Krippenplätze, über Angebote für unter Dreijährige und, damit verbunden, über die Anzahl der Plätze. Das Thema ist gerade unter frauen-, aber auch unter familienpolitischen Gesichtspunkten in aller Munde. Ich finde, das ist gut so.

Aber genauso stelle ich mir, stellen wir uns seitens der CDU-Fraktion die Frage: Gibt es eigentlich *die* Lösung? Soll, kann, darf der Staat die Eltern dazu verpflichten, ihre Kinder in entsprechende Einrichtungen zu geben? - Meine Damen und Herren, ich persönlich möchte nicht in einem Land leben, in dem der Staat den Eltern vorschreibt, dass sie ihr Kind unmittelbar nach der Geburt in eine staatliche Einrichtung zu geben haben.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Ich möchte, wir möchten, dass die Eltern und die Familien tatsächlich eine echte Wahlfreiheit haben. Das heißt im Umkehrschluss, dass wir die Eltern mitnehmen müssen, dass wir den Eltern entsprechende Angebote machen müssen. Dies gilt insbesondere für die sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft.

Fakt ist - dies wissen wir alle -, dass die frühkindliche Bildung der Schlüssel zu allem ist.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Fakt ist, dass Kinder Vertrauensebenen aufbauen müssen. Um aber Vertrauensebenen aufbauen zu können, brauchen sie feste Bezugspersonen. Fakt ist, dass Kinder insgesamt Zeit, Zärtlichkeit und Zuwendung brauchen, um diese Vertrauensebene tatsächlich schaffen zu können. Fakt ist auch, dass es viele Eltern gibt, die hoch qualifizierte Angebote wünschen, die flexibel auf die Arbeitswelt bezogen sind.

Meine Damen und Herren, wir von der Union sind uns im Ziel einig: Wir wollen eine echte Wahlfreiheit für die Eltern, für die Familien ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies bedeutet erstens, dass wir den Widerspruch - Kinder und Karriere, Familie und Beruf - aufheben müssen. Dabei sind wir alle, dabei ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Das alte Klischee

der Rabenmutter oder vom Heimchen am Herd - zum Teil erlebe ich es in Diskussionen noch immer - muss endgültig aus der gesellschaftlichen Diskussion verbannt werden.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Körtner [CDU]: Das haben die noch immer!)

Dies bedeutet zweitens, dass wir die frühkindlichen Bildungsangebote stärken müssen. Es gilt, die örtlichen Träger zu beraten und entsprechend zu unterstützen. Die örtlichen Träger - der Minister hat es gerade gesagt - sind nämlich zuständig.

Was heißt das aber als Konsequenz? - Als Konsequenz bedeutet das: Wir brauchen flexible, auf die regionalen Gegebenheiten eingehende Angebote für die Null- bis Dreijährigen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Meine Damen und Herren, dies kann auf der einen Seite die Krippe sein, dies kann auf der anderen Seite aber auch die Tagesmutter sein.

(Ursula Körtner [CDU]: Oder beide!)

- Oder beide, auch in Kombination, Frau Kollegin Körtner. - Aber einzig und allein auf Krippenplätze zu setzen - dies ergab sich aus der Anfrage -, reicht nach unserem Dafürhalten nicht aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Für uns steht fest: Es gibt nicht die alleinige Lösung. Vor allem gibt es nicht die alleinige vom Staat verordnete Lösung. Der Staat muss die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen.

Über die Ergebnisse des Krippengipfels können wir alle froh sein. In Niedersachsen hat es, seitdem die CDU/FDP-geführte Landesregierung regiert, bereits zahlreiche Verbesserungen gegeben. Mich hat ein bisschen geärgert, Herr Kollege Robbert, als Sie gesagt haben, auf der rechten Seite des Hauses und bei der Landesregierung gebe es noch ein Handlungsdefizit. Herr Robbert, Sie sind schon so lange im Landtag und haben kompetent und positiv im Ausschuss mitgearbeitet. Deshalb dürfte gerade Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass unter dieser CDU/FDP-geführten Landesregierung inhaltlich etwas gemacht worden sind, was in früheren Zeiten leider versäumt worden ist: die Überführung des Kita-Bereichs aus dem Sozial- in den Kulturbereich und der Orientie-

rungsplan, den Sie jetzt verbindlich haben wollen. Anfangs haben Sie ihn ja abgelehnt. Damals hieß es, wir würden die Kinder verstaatlichen, und wir wollten die Kinder verschulen. Zum 1. Januar 2008 gibt es das Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung. Auch das ist ein Punkt, der für das weitere Vorgehen in diesem Bereich entscheidend ist.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Das Brückenjahr, die Sprachförderung, das 100-Millionen-Euro-Programm - das alles ist angesprochen worden.

Für uns steht sehr deutlich fest: Wir möchten, dass Kinderlachen in diesem Land tatsächlich als Zukunftsmusik empfunden wird. Herr Kollege Biel hat das gestern Abend, als er präsidiert hat, so schön benannt. Ich fand das Beispiel sehr passend.

(Zustimmung bei der CDU)

Fest steht aber auch: Das Rüstzeug für das Leben liegt nicht nur im Schulranzen, sondern wir müssen den Schatz der frühen Kindheit viel eher nutzen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wir wissen - darüber sind wir uns jetzt Gott sei Dank einig geworden, liebe Meta Janssen-Kucz; das war ja nicht immer so -, dass Bildung von Anfang an beginnt, dass frühkindliche Förderung letztlich der Dreh- und Angelpunkt ist. Ich will auf Zitate verzichten und das nicht wiedergeben, was Frau Kollegin Bührmann damals gesagt hat.

(Zuruf von der CDU: Sag es doch einmal!)

- Ganz kurz. Frau Kollegin Bührmann sagte: Ich frage mich zunehmend, ob „Bildungsauftrag“ eigentlich das richtige Wort ist. Wir wollen die Kitas nicht verschulen.

Frau Janssen-Kucz hat damals gesagt: In den Augen der CDU sollen die Kinder im Kindergarten noch früher auf die Lernanforderungen in der Schule vorbereitet werden.

(Zuruf von der CDU: Was sagt sie heute?)

- Ja, was sagt sie heute? Gott sei Dank hat auch in diesem Zusammenhang ein Bewusstseinsveränderungsprozess stattgefunden. Das ist auch gut so.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Für uns ist es wichtig, dass wir sehen, dass durch das KICK und durch das TAG insgesamt eine größere Bedeutung für die unter 3-Jährigen erreicht wurde. Genauso hat auch die Kindertagespflege eine größere Bedeutung. Insofern war es schon verwunderlich, dass Sie in der Großen Anfrage allein auf Krippen quasi im Sinne eines Allheilmittels abstellen. Die SPD hat noch vor einem Jahr im *Vorwärts* Folgendes veröffentlicht: Schrittweise soll ein ausreichendes und flächendeckendes Netz von Krippenplätzen geschaffen werden. Die SPD will dabei ausgetretene Wege verlassen und beispielsweise auch Tagesmütter- oder -vätermodelle fördern. - Gut so. Durch die Anfrage erwecken Sie aber sehr stark den Eindruck, dass allein auf den Bereich der Kinderkrippen gesetzt werden soll.

Wir halten den Weg, den die von der CDU und FDP geführte Landesregierung eingeschlagen hat, für richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht hier um frühkindliche Bildung. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal Zahlen nennen, die ich eigentlich entsetzlich finde. Ich will sie aber nennen, damit uns das gesamte Themenfeld noch einmal bewusst wird und wir erkennen, wie wichtig frühkindliche Bildung ist. Ein Kind aus der sogenannten Mittelschicht kommt in der Zeit von der Geburt bis zur Einschulung auf eine Vorlese- und Bildbetrachtungszeit von 1 700 Stunden. Ein Kind aus einem sozial schwachen Milieu kommt im gleichen Zeitraum auf eine durchschnittliche Vorlese- und Bildbetrachtungszeit von 24 Stunden. 1 700 Stunden gegenüber 24 Stunden - das heißt, das wir hier enorm gefordert sind. Wir müssen auch die Familien entsprechend stärken,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

weil Familien nach wie vor auf der einen Seite die echte Wahlfreiheit, auf der anderen Seite aber auch eine gute Infrastruktur brauchen.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, nämlich den dritten Bereich der Großen Anfrage, den für uns so wichtigen Bereich der Aus- und Weiterbildung des Personals. Dieser Bereich ist bisher in seiner Komplexität noch nicht dargestellt worden. In der letzten Legislaturperiode hat die Arbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Sozialpädagogik in

einer öffentlichen Anhörung - liebe Meta Janssen-Kucz, Sie erinnern sich - wortwörtlich Folgendes gesagt: Zeigen Sie mir einmal ein Angebot in der Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher, das es für die Sprachförderung im Kindergarten in unserem Lande gibt. Null in diesem Lande! - Das war die Situation unter der SPD-geführten Landesregierung. Wie sieht es heute aus? Der Kultusminister hat in der Beantwortung der Großen Anfrage „nur“ die Angebote dargestellt, die sein Haus explizit macht. Darüber hinaus - der Kultusminister wollte diese in seiner Bescheidenheit nicht nennen - gibt es noch zahlreiche andere Weiterbildungsangebote, insbesondere für die Sprachförderung, die musische Förderung, Qualifizierungskurse, Angebote für Tagespflegepersonen usw. Diese Angebote werden insbesondere von Trägern der Erwachsenenbildung in Niedersachsen unterbreitet.

Ich kann festhalten: Wir auf dieser Seite des Hauses sind auf dem richtigen Weg. Auf der anderen Seite des Hauses sitzen diejenigen - das wird auch an der Großen Anfrage deutlich -, die lamentieren und diskutieren wollen. Wir sind diejenigen, die handeln. So soll es bleiben und so wird es auch bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Vockert, Sie haben recht. Kinderlachen ist Zukunftsmusik, und Kinder sind unsere Schätze. Dafür haben wir alle etwas zu tun. Es reicht nicht aus, sich hier hinzustellen und über die 90er-Jahre zu philosophieren, wer damals was wann wo gesagt hat. Das ist vielleicht interessant, aber das sind alte Kamellen, lieber Herr Busemann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass wir riesige Versäumnisse im Bereich der frühkindlichen Bildung, aber auch im schulischen Bereich haben, dass wir vor großen Herausforderungen stehen und dass wir uns spüten müssen, um diesen Herausforderungen auch wirklich zeitnah gerecht zu werden.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜ-NE])

Ansonsten hätte es den Kompromiss auf Bundesebene gar nicht gegeben.

Nun zu der Großen Anfrage. Die SPD-Fraktion hat diese Anfrage gestellt. Ich war eigentlich erstaunt, wie schnell sie letztendlich beantwortet wurde. Trotz Sommerpause lag nach nicht einmal drei Monaten die Antwort vor. Ich habe mich natürlich gefragt, worauf das schließen lässt. Waren die Fragen sehr schlicht und sehr einfach und von daher auch sehr einfach zu beantworten oder gab es auf Fragen kaum oder gar keine Antworten vonseiten der Landesregierung?

(Minister Bernhard Busemann: Leistungsfähigkeit der Verwaltung!)

Ich glaube, beides ist letztendlich richtig. Die Anfrage ist ganz dünn und die Antwort ist auch sehr dünn. Das macht den Handlungsbedarf mehr als deutlich. Niedersachsen hat für Krippenkinder letztendlich wenig zu bieten. Herr Busemann hat es ja sehr deutlich gesagt: Wir sind das Schlusslicht unter allen Bundesländern, was Krippenplätze angeht. Nur 4,1 % der Kinder in Niedersachsen sind in Krippen oder in altersgemischten Gruppen. Es ist ja eine niedersächsische Besonderheit, dass unter 3-Jährige und Kindergartenkinder gleichzeitig betreut werden. Es gibt also einen großen Nachholbedarf.

Was mich in der Antwort auf die Anfrage gestört hat, ist, dass genau und detailliert dargestellt wurde, wer letztendlich die Verantwortung hat. Es wird gesagt, dass die Gesamtverantwortung für die Schaffung und für den Erhalt einer bedarfsgerechten Infrastruktur bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe liegt. Die Landesregierung macht deutlich, dass sie die Aufgabe hat, in erster Linie Beratung, Förderung und Fortbildung voranzubringen, und dass der Schutz der Kinder in den Einrichtungen für sie wichtig ist. Es ist richtig, solch eine Klarstellung vorzunehmen. Wenn uns allen aber klar ist, dass wir mehr tun müssen, finde ich es doch etwas peinlich, in einer Antwort so zu agieren.

Genauso peinlich finde ich die immer wiederkehrenden Verweise auf die Situation unter der SPDgeführten Regierung vor zehn Jahren und auf die Bilanzen. Wir haben mit dem TAG, dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, und mit

dem KICK, dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz, von 2005 doch Vorgaben auf dem Tisch liegen, die erkennen lassen, woran wir arbeiten müssen und was auf der Zielgerade zu tun ist. Wir brauchen bis 2010 ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot. Es ist zwar ganz schön, wenn man der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen kann, dass sich die Zahl der Krippenplätze um fast 50 % erhöht hat. Man muss sich dann aber auch einmal das Ausgangsniveau anschauen. Das ist alles blanke Statistik. Ich habe es einmal heruntergerechnet. Nehmen Sie einmal eine Krippe mit sechs Kindern unter drei Jahren. Zu den sechs Kindern kommen drei Kinder hinzu. Plötzlich haben Sie neun Krippenplätze. Wahnsinn! Eine Erhöhung der Krippenplätze von sechs auf neun bedeutet statistisch eine Steigerung um 50 %. Das ist nichts. Das ist ein Fliegenschiss. So kommen diese Zahlen zustande.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Du bist vielleicht eine Zoologin!)

Ansonsten ist es eigentlich ziemlich traurig, dass Sie versuchen, den Versorgungsgrad mit Krippenplätzen großteils über Tagespflegeplätze sicherzustellen. Frau Vockert, Sie haben von Wahlfreiheit gesprochen. Sie haben auch gesagt, dass Kinder gut betreut sein müssen, dass die frühkindliche Bildung wichtig ist. Ist Ihnen die Abbruchquote bei Tagesmüttern bekannt? Ist Ihnen die Qualität in diesem Bereich bekannt?

(Gesine Meißner [FDP]: Die ist gut!)

Ein halbes Jahr dauert im Durchschnitt der Aufenthalt eines Kindes unter drei bei einer Tagesmutter. Eine solche Fluktuation möchte ich nicht jedem Kind unter drei zumuten.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Fluktuation gewährleistet letztendlich keine frühkindliche Bildung. So ist das Kind nicht gut aufgehoben. Gut aufgehoben ist es nur dort, wo es pädagogische Konzepte gibt, wo das Kind im Vordergrund steht und wo es wenig Fluktuation gibt. Deswegen sollten wir vorrangig auf Qualität und auf Krippenplätze setzen.

Ich finde es fatal, was in Hannover gelaufen ist. Da will die Stadt Hannover 277 Krippenplätze einrichten. Und was macht das Land Niedersachsen? - Es lehnt das ab; vorrangiger Bedarf bestehe an Tagesmüttern. So viel zum Thema Elternwille! Das

kann doch gar nicht wahr sein. Denn der Elternwille ist eindeutig. Er geht in Richtung Krippenplätze. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Nicht in dieser Pauschalität!)

- Mit dieser Pauschalität, Mister McAllister, haben Sie diesen Antrag abgelehnt! Wenn Wahlfreiheit, dann bitte echte Wahlfreiheit und nicht eingeschränkt in eine Richtung!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: Außerdem heiße ich Herr McAllister!)

Es hat auch ein Gespräch mit den Kommunen gegeben. Herr Busemann hat gerade Zwischenergebnisse bekannt gegeben. Sie sind nicht allzu weit gekommen, Herr Busemann. Ich bin erstaunt, wenn ich die Mitteilung lese, dass Sie heute hier konkretere Zahlen nennen können. Die gibt es im Mitteilungsblatt vom 16. Oktober nämlich noch nicht. Heute ist der 19. Oktober. Ich hoffe, dass es Ihnen gelingt, im November, beim nächsten Treffen, das anvisiert ist, endlich die Verteilung der Investitionsmittel im Einvernehmen auf den Weg zu bringen und das nicht weiter auf die lange Bank zu schieben.

Denn konsequente, qualitätsorientierte Krippenpolitik sieht in unseren Augen anders aus. Wenn Sie das Türschild „Kinderland - Familienland“, das Sie sich umhängen, wirklich behalten wollen, dann brauchen wir jetzt echtes Engagement. Dabei unterstützen wir Sie natürlich gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Über Familie haben Sie gar nicht geredet, die ganze Zeit nicht! Sie haben nicht ein einziges Mal das Wort „Mutter“ in den Mund genommen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt äußert sich Frau Meißner von der FDP-Fraktion

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Herr McAllister, ich bin selber Mutter! Ich kenne die Probleme!)

- und nicht mehr Frau Janssen-Kucz.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Kinderbetreuung hat sich eine ganze Menge geändert. Es gibt viele Möglichkeiten. Es ist gut, dass wir heute anlässlich dieser Anfrage Gelegenheit haben, darüber zu reden. Noch vor einiger Zeit bestanden für Frauen nämlich eigentlich nur drei Möglichkeiten, wobei sie immer nur verlieren konnten. Entschieden sie sich, mit Kindern zu Hause zu bleiben, waren sie „dumme Puten“. Wollten sie lieber gar keine Kinder, um besser Karriere machen zu können, wurden sie „Karrieristinnen“ genannt. Taten sie das, was die meisten Frauen heute wollen, nämlich Familie und Beruf vereinbaren, dann hießen sie „Rabenmütter“.

Rabenmütter - dazu hat Frau von der Leyen gerade dieses Jahr eine Postkartenaktion gemacht. Beim FDP-Bundesparteitag gab es eine Aktion mit Rabenmutter-T-Shirts; die „Rabenmütter“ unter uns haben ganz bewusst diese T-Shirts angezogen, um klarzumachen: Das sind wir nicht; wir können sehr wohl Kinder betreuen und gleichzeitig berufstätig sein. Das ist das, was wir brauchen und was die Leute heute wollen.

Übrigens ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich auch immer mehr Väter an der Kinderbetreuung beteiligen wollen. Die sollten dann auch nicht als „Weicheier“ diskriminiert werden, sondern genauso geschätzt werden. Sie erfahren dadurch sogar einen Kompetenzzuwachs. Das sollten wir unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu der Großen Anfrage direkt. Die Zahl der Krippenplätze in Niedersachsen reicht immer noch nicht aus; aber die Lage hat sich erheblich verbessert. Ich finde es sehr gut, dass Minister Busemann darauf hingewiesen hat, dass eine Anfrage nur zu Krippenplätzen eigentlich zu kurz greift, weil es eben nicht nur um Krippenplätze, sondern auch um etwas anderes geht.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Liebe Meta Janssen-Kucz, es ist nicht so, dass die Eltern nur Krippenplätze wollen.

(David McAllister [CDU]: So ist es! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Aber auch nicht nur Tagesmütter!)

Die Eltern wollen ein passgenaues Angebot für die Kinderbetreuung,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

egal ob es sich um Krippen, Kindergärten oder Tagesmütter handelt - wir brauchen das alles -

(David McAllister [CDU]: Das passt nicht ins Weltbild der Grünen!)

oder ob es sich um Betriebskindergärten oder privatgewerbliche Angebote handelt. Die Mischung macht es.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das haben wir gar nicht abgestritten!)

Um es gleich vorwegzunehmen: Wenn Sie von Fluktuation bei der Tagespflege sprechen, dann ist auch darauf hinzuweisen, dass Eltern teilweise nur für einen Übergangszeitraum Betreuung brauchen. Genau dieses Angebot müssen wir schaffen. Das ist passgenau und bedarfsgerecht und entspricht dem Elternwillen.

Jetzt weiter zu der Großen Anfrage. Der Stichtag der Zahlen liegt teilweise in den Jahren 2005 und 2006. Inzwischen hat sich schon eine Menge verbessert. Damals lag der Prozentsatz für die Kinderbetreuung noch in einem wesentlich schlechteren Bereich als jetzt. Es ist gut, dass sich vieles getan hat.

Bei den Krippenplätzen gab es zum Stichtag 10. Oktober 2005 noch weiße Flecken in neun Landkreisen. Ich weiß nicht, inwieweit sich das heute schon verändert hat. Ohne weiße Flecken war jedenfalls auch in diesen Landkreisen das Tagespflegeangebot. Das hat es also auch schon damals überall gegeben. Das heißt, generell weiße Flecken hatten wir nirgendwo.

Auch bei der Frage nach den Öffnungszeiten, die Sie gestellt haben, zeigt sich, dass Sie, wie es Herr Busemann gesagt hat, zu kurz greifen. Denn natürlich sind Kindertagesstätten gar nicht in der Lage, rund um die Uhr zu öffnen. Das werden wir nie erreichen, auch am Wochenende nicht. Deswegen brauchen wir flexible Angebote, die wir ja auch haben.

Herr Robbert, recht haben Sie, was die Gruppengröße angeht. Ich denke, kleine Gruppen brauchen wir nicht nur bei altersübergreifenden Kindergartengruppen, sondern generell. Wir müssen vielleicht dazu kommen, dass wir bei der Bildung der Kleinen kleine Gruppen und bei den Größeren, die schon eigenverantwortlich arbeiten, größere Grup-

pen machen. Da müsste man vielleicht eine Umschichtung machen und die Pyramide auf den Kopf stellen.

Weiter zur Tagespflege: Es ist noch nichts dazu gesagt worden, dass wir auch einige Tagesväter in Niedersachsen haben. Zum Stichtag 2006 waren es schon 64. Das finde ich gut.

Übrigens gibt es eine Bundesinitiative zum Ausbau der Kindertagesbetreuung, die ganz bewusst auf ein Drittel Tagespflegeplätze setzt, weil diese gewollt sind und weil es gut ist, dieses flexible Angebot zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben unser Programm „Familien mit Zukunft“, um die TAG-Ziele noch eher zu erreichen und überzuerfüllen. Es gibt auch ein Bundesprogramm zum Ausbau der Tagesbetreuung. Es ist nur schade, dass auf Bundesebene das Finanzierungskonzept der FDP nicht angenommen wurde. Wir wollten ja den Finanzbedarf durch eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer nach Vorwegabzug des Bundesanteils decken. Das wäre noch schneller gegangen und wäre verfassungskonform. Wir sind da vorneweg, und die anderen kommen leider erst später. Das ist halt manchmal so; damit müssen wir leben.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU: Wir auch!)

- Ich weiß, dass das auch einige von Ihnen wollen.

Mit diesem Programm „Familien mit Zukunft“ werden keine Doppelstrukturen geschaffen. Das ginge auch gar nicht. Wir haben ganz bewusst die Kriterien so angelegt, dass das, was gefördert wird, etwas Neues sein muss, sodass sich keine Doppelstrukturen ergeben können.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Zeigen Sie mir eine! Aber die gibt es garantiert nicht. - So viel zu den Tagesmüttern.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Janssen-Kucz?

Gesine Meißner (FDP):

Die Uhr läuft weiter. Deshalb möchte ich keine Zwischenfrage zulassen.

Nun zum Bildungsauftrag. Der Kultusminister hat schon viel zu unserem Bildungskonzept gesagt. Wir arbeiten weiterhin an Frühpädagogik. Es gibt viel Nachfrage nach Fortbildungen für Lehrkräfte. Wir arbeiten am Erzieherinnenkonzept. Es gibt das Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, das ab Anfang nächsten Jahres arbeitet. Wir sind also auf einem sehr guten Weg - das kann man generell feststellen -, auch mit dem Brückenjahr und ähnlichen Dingen mehr.

Zum Schluss möchte ich sagen: Wenn es nach uns ginge, gäbe es für Kinderbetreuung inklusive Bildung ein Gutscheinsystem. Die FDP hat das in Hamburg schon eingebracht. In Hamburg läuft das inzwischen erfolgreich. Ich denke, es ist genau der richtige Weg, dass die Eltern Gutscheine bekommen, mit denen sie Betreuung und Bildung aus einem flexiblen, passgenauen Angebot abfragen können. Die Eltern, die zu Hause bleiben wollen, haben die Möglichkeit, mit diesen Gutscheinen Bildung einzukaufen. Auf jeden Fall würde das eingesetzte Geld direkt den Kindern zugute kommen, und zwar allen Kindern. Das brauchen wir, um Chancengerechtigkeiten bei Kindern auszugleichen. Deswegen hoffe ich sehr, dass wir - vielleicht nach der Wahl - dieses Konzept mit breiter Mehrheit einführen können.

Ich freue mich, dass hier verschiedentlich von Kinderlärchern gesprochen wurde oder gesagt wurde „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“. Das ist nämlich einer meiner Lieblingslogos, die wir in der FDP hatten. Das war eine Aktion der JuLis: „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“. Wir stehen voll dahinter. Das brauchen wir mit passender Betreuung, und wir sind auf dem besten Wege, das auch zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Herr Minister Busemann hat sich zu Wort gemeldet.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aber nicht so lang!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke für die insgesamt freundlichen Beiträge, weil wir ja gemeinsam in einem großen Unternehmen unterwegs sind. Trotzdem vielleicht den einen oder anderen Hinweis.

Wenn man eine Anfrage stellt, die auch Statistika abfragt, kann man natürlich denen, die sie beantworten müssen, nicht vorwerfen, das sei leblos und nur statistisch begründet. Die Frage zieht eine entsprechende Antwort nach sich. Das gehört dazu.

Sehr wichtig ist mir auch die Frage der Krippen- und Tagespflegeplätze. Wir wollen dort nicht von oben beeinflussen. Der Bedarf möge vor Ort ausgemacht und auch dort über ihn entschieden werden.

(Zustimmung von Astrid Vockert
[CDU])

Über die Träger der Jugendhilfe wird der Bedarf an uns herangetragen. Dann sind wir entsprechend dabei.

Jetzt mit politischen Bewertungen anzufangen „Das ist das Wahre, und das ist nicht so toll, wir wollen es dorthin schieben“, wäre, meine ich, der falsche Ansatz.

Ich muss auch darauf hinweisen - bei allem guten Willen, den wir haben -, dass auch Zuständigkeitsfragen immer wieder angesprochen und die Zuständigkeiten geklärt werden müssen. Dabei können wir die Kommunen nicht aus dem Obligo entlassen. Sie haben hier eine originäre Verantwortung. Es bedarf einer besonderen Definition und der Beschreibung eines besonderen Weges und Bedarfes, um zu sagen, warum das Land dabei ist. Wie gesagt, originär sind wir dafür gar nicht zuständig. Aber natürlich haben wir hier ein bildungspolitisches Interesse. Uns gemeinsam stellt sich das demografische Problem. Wir haben auch ein gemeinsames familienpolitisches Interesse mit allem, was darunter subsummierbar ist. Deshalb lässt sich rechtfertigen, dass ausnahmsweise sogar der Bund und die Länder mit einsteigen, um ein großes Unternehmen entsprechend zu befördern. Gleichwohl muss aber stets klar sein, wer originär zuständig ist.

Meine Damen und Herren, das ist auch für mich selbst eine ganz wichtige Fragestellung bei allem,

was wir machen. Man vernimmt ja auch die gesamtgesellschaftliche Diskussion, ob der Staat jetzt alles übernimmt - die Familien, die Elternrechte usw. Ich glaube, es muss in einer freien Gesellschaft, wie wir sie sind und wie wir uns verstehen, wenn der Handlungsbedarf ausgemacht ist, immer klar sein, dass wir gute Angebote machen - ob das schulische Angebote wie die Ganztagschulen, ob es Krippenangebote, ob es Kitaplatzangebote und -inhalte sind; das schulden wir den Eltern und der Öffentlichkeit -, aber dass die Eltern entscheiden müssen. Wenn dieser Grundsatz für alle im Kopf geklärt ist, haben wir, meine ich, viel miteinander ausgemacht und können wir immer wieder die notwendigen und richtigen Maßnahmen angehen.

Meine letzte Bemerkung, Frau Kollegin Janssen-Kucz: Es ist klar, dass in einer Mitteilung vom 16. Oktober noch nicht das stehen kann, was am 17. Oktober vereinbart wird. Es ist sozusagen noch ganz frisch, dass so, wie es aussieht, 218 Millionen Euro ab dem 1. Januar bis 2013 für Investivmaßnahmen zur Verfügung stehen werden. 90 % werden aus dem Sondervermögen des Bundes an die jeweiligen Maßnahmeträger gespeist. Es sieht so aus - das sage ich noch unter Vorbehalt -, dass sich das Land und die Kommunen die restlichen 10 % hälftig teilen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister. - Frau Janssen-Kucz hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, es ist sehr schön, dass Sie uns das Ergebnis vom 17. Oktober mitgeteilt haben. Damit gibt es eine Grundlage. Es besteht wirklich eiliger Handlungsbedarf, damit die Kommunen wissen, woran sie sind. Wir alle wissen, wie hoch der Handlungsdruck ist.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um deutlich zu machen, dass es uns sehr wichtig ist, dass die Eltern wirklich entscheiden und dass freier Elternwille möglich ist. Mein Eindruck ist, dass es ihn zurzeit nicht gibt, weil die Eltern Krippenplätze wollen.

Ich habe mich aber auch zu Wort gemeldet, um noch einmal deutlich zu machen, dass ich die Kin-

dertagespflege als ergänzende Säule für die Sicherstellung von besonders flexiblen individuellen Kinderbetreuungssituationen für richtig halte, dass sie aber nicht ein Drittel des Gesamtbedarfs decken kann. Das halte ich letztendlich für falsch an diesem Programm.

Darüber hinaus finde ich es sehr bedauerlich, dass von Ihrem Programm zur Schaffung familienfreundlicher Infrastruktur mit den erwähnten 20 Millionen Euro knapp 10 Millionen Euro nur in die Schaffung von Kinderservicebüros fließen. Demgegenüber bleibt es etwas auf der Strecke - was eigentlich viel wichtiger ist -, die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu motivieren, konkrete Vorstellungen zu entwickeln, wie man Vertretungen organisiert, wie man die Qualität in der Kindertagespflege steigert und wie Vernetzung und Fortbildung auf den Weg gebracht werden. Damit schaffen Sie Parallelstrukturen, aber keine neuen Krippenplätze. Leider bleibt Niedersachsen hinten, wenn es darum geht, kreative Innovationen in der Kinderbetreuung auf den Weg zu bringen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Frau Meißner zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Janssen-Kucz, haben Sie einmal die Kriterien gelesen, nach denen man Anträge stellen kann? Ist Ihnen bekannt, dass es nicht nur um Kinderservicebüros geht, sondern gerade um Vernetzung und Qualifikation? Ist Ihnen bekannt, dass es auch möglich ist, Benachteiligtenprogramme aufzulegen und in sozialen Brennpunkten Anträge zu stellen, die den betroffenen Kindern und Familien weiterhelfen? Ist Ihnen bekannt, dass es ganz bewusst ausgeschlossen ist, etwas doppelt zu beantragen, weil das, was beantragt werden kann, etwas Neues sein muss? Wäre Ihnen dies alles bekannt, hätten Sie den letzten Beitrag eben nicht gebracht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt antwortet Frau Janssen-Kucz darauf. Sie hat ebenfalls anderthalb Minuten.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Frau Meißner, all das ist mir bekannt. Aber Ihnen müsste die Antragsanlage sowie das bekannt sein, was genehmigt worden ist. Wie viele tolle Ansätze, die in den Richtlinien skizziert sind, sind denn von den Kommunen aufgegriffen worden? Die Kommunen richten für über 9 Millionen Euro im Lande Niedersachsen Kinderservicebüros ein. Innovative Modelle sind kaum vorhanden und nicht mal beantragt worden. Hier ist noch viel Unterstützung für die Kommunen notwendig. Das meinte ich mit Parallelstrukturen, und das halte ich für bedauerlich. - Danke schön.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Janssen-Kucz. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der CDU: Die Ministerin!)

- Wer will sprechen, der Minister oder die Ministerin? - Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir das Programm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ haben, und zwar aus ganz unterschiedlichen Gründen. Erstens wird in den Kommunen verstärkt über das Thema Familienförderung gesprochen. Zweitens wird dort verstärkt darüber gesprochen, wie wir die Betreuungssituation der Kinder unter drei Jahren weiter festigen können. Drittens findet in den Familienservicebüros eine unendliche Menge an Begegnung und Vernetzung statt. Endlich haben Eltern vor Ort Ansprechstellen.

Liebe Frau Janssen-Kucz, das Angebot in der Tagespflege wird in den Kommunen deutlich ausgeweitet. Von den 62 Jugendhilfeträgern im Lande Niedersachsen haben inzwischen 60 einen Antrag gestellt. Ich weiß nicht, liebe Kollegin Meta Janssen-Kucz, ob Sie den Inhalt aller Anträge kennen. Ich bin in vielen Familienservicebüros gewesen und habe dort mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie vielen Eltern gesprochen. Unisono ist mir gesagt worden, dass dies eine tolle Einrichtung ist, um einerseits Eltern mit Tagespflegepersonen zusammenzuführen, sodass Mütter, die bisher verzweifelt eine gute Tagespflegeperson gesucht haben, jetzt eine finden, die zu ihren jeweiligen Erziehungsidealen passt, und anderer-

seits Tagespflegepersonen mit Eltern zusammenzubringen, die für ihre Kinder eine Betreuung suchen. Das sind wesentliche Bausteine.

Natürlich haben wir auch eine Abfrage unter den Kommunen durchgeführt, um zu wissen, wie es im Bereich Tagespflege aussieht. Bis Ende 2007 werden wir die Tagespflege auf voraussichtlich über 5 000 Plätze ausbauen. Das ist allein von den Zahlen her ein gigantischer Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eben hat Herr Minister Busemann die Zahlen dargestellt. Ihre Umfrage ist von daher auch für uns sehr wertvoll, um zu erkennen, wie hoch der Nachholbedarf in Niedersachsen noch ist. Deshalb ist es gut, dass wir uns frühzeitig auf den Weg gemacht haben, um diesem Nachholbedarf zu begegnen.

Eines will ich Ihnen an dieser Stelle auch einmal sagen: Wir brauchen in Niedersachsen Krippen und Tagespflege; wir brauchen beides, und zwar miteinander vernetzt und aufeinander aufbauend. Beide Bereiche werden sich ergänzen. Es gibt in Niedersachsen große regionale Unterschiede. In manchen Regionen hat der demografische Wandel schon zugeschlagen; dort gibt es sehr wenige Kinder. Aber auch dort benötigen Eltern eine wohnortnahe Betreuung. Dies kann aber da, wo es wenige Kinder gibt, keine Krippe sein, weil für die Bildung einer Krippe die Kinderzahl nicht ausreicht. Dort wird also verstärkt Tagespflege angeboten werden. In den Regionen, in denen es viele Kinder gibt, wird es demgegenüber mehr Krippen geben. Von daher werden wir darauf drängen müssen, dass wir die Betreuung in Niedersachsen bedarfsorientiert und dem angepasst, was Eltern für ihre Kinder brauchen, ausbauen. Hier sind wir auf einem guten Weg, auf den wir uns schon sehr früh gemacht haben.

Ich bin sehr dankbar, dass der Landtag dieses Programm beschlossen hat. Wenn Sie mit Vertretern Ihrer Kommune - egal, ob für diese Kommune ein SPD-Landrat, ein CDU-Landrat oder ein parteiloser Landrat zuständig ist - oder mit Vertretern der freien Verbände sprechen, werden Sie ein anderes Bild als das bekommen, liebe Meta Janssen-Kucz, das Sie hier skizziert haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt liegen mir aber wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich stelle fest, dass damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Mindestlohn für Briefzusteller ermöglichen - Wulff muss Hirche in die Schranken weisen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4107

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Hartmann von der SPD-Fraktion.

Swantje Hartmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das EU-Parlament hat beschlossen, das Briefmonopol bis Anfang 2011 zu verlängern. Damit wird das europäische Briefmonopol nicht, wie ursprünglich geplant, Anfang des Jahres 2009 aufgehoben. Die SPD-Landtagsfraktion steht hinter der europäischen Idee, gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa herzustellen. Voraussetzung für gleiche Wettbewerbsbedingungen sind aber einheitliche europäische Regelungen und ein echter europäischer Markt. Wenn das Briefmonopol, wie auf Druck der CDU vereinbart, in Deutschland fällt, während andere europäische Länder bis 2011 am Monopol festhalten, dann kann man nicht von einem echten europäischen Markt sprechen. Dann kommt es nämlich zu Wettbewerbsverzerrungen in Deutschland, die auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden, wenn nicht zumindest ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn für diese Branche eingeführt wird.

Schaut man sich die Situation bei den privaten Dienstleistern an, stellt man fest, dass zwei Drittel der dort geschaffenen 42 000 Arbeitsplätze Mini- und Midijobs sind. Meine Damen und Herren der Koalition, lediglich 20 % dieser neu geschaffenen Stellen in dieser Branche sind Vollzeitstellen. Es handelt sich eindeutig um einen klaren Niedriglohnsektor, dessen Beschäftigte selbst bei Vollzeittätigkeit auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Viele Prognosen sagen voraus, dass sich der Bereich der Postdienstleistungen zum größten

Niedriglohnsektor in Deutschland entwickeln wird. 62 % aller Beschäftigten in den Briefdienstleistungsunternehmen außerhalb der Post sind geringfügig Beschäftigte. Dieser Wirtschaftszweig steht damit heute schon an der Spitze derer, in denen geringfügig Beschäftigte tätig sind, noch vor dem Reinigungsgewerbe und der Gastronomie. Während die Stundenlöhne bei der Post AG im Briefsektor bei 11,84 Euro liegen, zahlen neue Briefdienstleister zwischen 5,90 Euro und 7,00 Euro in der Stunde. Wer eine Beschäftigung bei neuen Briefdienstleistern aufnimmt, der ist in hohem Maße und in stetig steigendem Ausmaß davon betroffen, trotz Arbeit in die Armut abzurutschen.

So viel zu der Äußerung von Minister Hirche in einer Pressemitteilung vom 16. Dezember 2004, wonach die Wettbewerber bereits mehr Arbeitsplätze geschaffen haben, als die Post abgebaut hat. Es kommt nur darauf an, welche Arbeitsplätze geschaffen werden. Festzustellen ist, dass die neuen Briefdienstleister in der Regel ihr Unternehmen darauf ausrichten, Kostenvorteile durch prekäre Beschäftigung zu erlangen. Bei nur 3 % aller betriebsratsfähigen Betriebe bestehen überhaupt Betriebsräte.

Auch die Sorge um die Postversorgung im ländlichen Raum spielt Herr Minister Hirche in einer Pressemitteilung vom 16. Dezember 2004 herunter, und zwar mit den Worten „pure Panikmache“.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Recht hat er!)

Fakt ist, Herr Minister Hirche, dass Postfilialen outgesourct werden.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ja, genau! Postfilialen!)

Dort, wo Agenturen entstehen, bestehen diese oft nur, weil gesetzliche Regelungen dies im Sinne des Versorgungsauftrages mit Postdienstleistungen erzwingen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Dem spielen Sie in die Hand, Frau Kollegin!)

Man stelle sich nur vor, diese gesetzlichen Regelungen gäbe es nicht! Dann wäre der ländliche Raum völlig abgehängt und von den Einschränkungen bei Postdienstleistungen noch mehr betroffen.

Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ist ein allgemein verbindlicher Mindestlohn für die Briefdienst-

leistungen einzuführen, weil es aufgrund des Widerstandes der CDU auf Bundesebene nicht möglich ist, das Briefmonopol bis zur EU-weiten Öffnung des Postmarktes zu erhalten. Anderenfalls würde fahrlässig Dumpinglöhnen Tür und Tor geöffnet. Beschäftigte auf sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen würden durch Niedriglöhner ausgetauscht. Dies entspricht nicht dem europäischen Sozialmodell, dem wir uns alle verpflichtet haben. Die SPD ist für fairen Wettbewerb und für gerechte Löhne, von denen man auch leben kann. Dazu gehört auch die Debatte um Mindestlöhne in Deutschland.

Offensichtlich gibt es aber in der Koalition in Niedersachsen bei diesem Thema ein heilloses Durcheinander.

(David McAllister [CDU]: Nein! - Bernd Althusmann [CDU]: So etwas haben wir früher auch immer behauptet!)

Weiß die eine Hand nicht, was die andere tut? - Da gibt es den bemerkenswerten Vorgang, dass das Land Niedersachsen einen Antrag in den Bundesrat einbringt, um den allgemein verbindlichen Mindestlohn bei Briefdienstleistern zu verhindern, und dann distanziert sich der Ministerpräsident öffentlich von dem eigenen Antrag mit den Worten, das sei ein FDP-Vorstoß, Initiativen des FDP-Wirtschaftsressorts lägen in der Verantwortung des Fachministers.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Richtig! Guter Minister! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Die SPD-Landtagsfraktion fragt sich daher: Gibt es ein abgestimmtes Verfahren zwischen Ministerpräsident und Vizeministerpräsident in Bundesratsangelegenheiten?

(Bernd Althusmann [CDU]: Diese Frage können Sie sich gerne stellen! Sie wird gleich beantwortet!)

Genießt der Wirtschaftsminister in seinem Kompetenzbereich noch das Vertrauen des Ministerpräsidenten?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Oh!)

Wie steht es um das Koalitionsklima, Herr Rösler?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Sehr gut! - David McAllister [CDU]: Wir sind Kumpels! - Bernd

Althusmann [CDU]: Wie ist es denn bei Ihnen mit dem Klima? Wie ist denn da die Stimmung?)

- Ich merke, meine Worte erzielen die erwartete Wirkung.

(Zustimmung bei der SPD)

Dient die FDP nur noch als Mehrheitsbeschaffer im Landtag, und hat sie inhaltlich nichts mehr zu melden? - Der Bedeutungsverlust der FDP für die Landespolitik ist nicht zu übersehen.

(Zustimmung bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist der SPD! In den Umfragewerten nähern wir uns an! - Klaus Rickert [FDP]: Was ist da wohl Bedeutungsverlust? - Bernd Althusmann [CDU]: Wie ist das denn mit dem Schrumpfen der Zahl der Sozialdemokraten?)

Ehrlich gesagt: Das stimmt uns von der SPD-Fraktion nicht wirklich besorgt. Dies ist auch gut so.

Der inhaltliche Umschwung des Ministerpräsidenten in der Frage des gesetzlichen Mindestlohns bei den Zustellerdiensten ist nur allzu klar als Wahlkampfmanöver zu entlarven.

(Zustimmung bei der SPD)

Über das Thema der Mindestlöhne wird seit Monaten diskutiert, im Übrigen auch hier im Landtag. Zustimmung zu unseren Initiativen haben wir selbst im Juli-Plenum in diesem Hause von keiner Seite der Koalition erhalten - ganz im Gegenteil.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da war Wulff wahrscheinlich gerade mal wieder unterwegs!)

Wir erwarten daher von der Landesregierung, hier und heute ein klares Statement zum Thema Mindestlöhne für Briefdienstleister abzugeben - keine Wackelei, sondern eine eindeutige Positionierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Was ist denn die Position der Landesregierung bei diesem Thema? - Viele Tausende Beschäftigte bei der Post und bei privaten Dienstleistern in Niedriglohnbereichen können zu Recht von ihrer Landesregierung in Niedersachsen erwarten, dass sie hierzu eine eindeutige Aussage tätigt.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Eine Enthaltung bei diesem Thema ist nicht nur blamabel, sondern vor allem wird sie der Lebenssituation vieler Menschen auch in unserem Bundesland nicht gerecht. Ich fordere daher die Landesregierung auf, vor dem Parlament Stellung zu beziehen. Der Ministerpräsident ist gefordert, seinen Wirtschaftsminister in die Schranken zu weisen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althmann [CDU]: Wir zittern schon!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der nächste Redner ist Herr Jörg Hillmer von der CDU-Fraktion.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vorsicht mit Kritik! Es könnte morgen Ihr Vorschlag sein!)

- Ja, Herr Jüttner. Ich komme gleich dazu.

Der Wettbewerb auf dem Markt für Postdienstleistungen soll nach dem Wegfall des Briefmonopols 2008 zu fairen Bedingungen stattfinden. Das heißt, dass jeder Marktteilnehmer über die Qualität seiner Leistungen ins Geschäft kommen soll und nicht über die geringere Entlohnung seiner Mitarbeiter.

Für uns war und bleibt klar, dass Lohnfindung und Festsetzung von Arbeitsbedingungen Sache der Tarifparteien sind. Wir stehen zu den Vereinbarungen der Großen Koalition in Meseberg. Mit der Bezugnahme auf eine relevante Tarifeinigung stärken wir damit die Gewerkschaften und auch die Arbeitgeberverbände.

Im aktuellen Konflikt im Postmarkt sind unsere Ziele: erstens die Sicherung der Arbeitsplätze und der Gehälter der Postmitarbeiter. Wir wollen zweitens nicht durch neue Monopolstrukturen die milliardenschweren Monopolgewinne, die die Post bisher zweifelsfrei gezogen hat, für die Zukunft fortschreiben. Denn dabei handelt es sich schließlich um das Geld aller Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen drittens die schon geschaffenen Arbeitsplätze bei den Mitbewerbern nicht gefährden und alle Möglichkeiten ausschöpfen, zusätzliche Ar-

beitsplätze in diesem dynamisch wachsenden Markt zu schaffen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Für 4,50 Euro!)

Unsere besondere Sorge gilt dabei immer der Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt, den Geringqualifizierten. Herr Will, auch daran sollten Sie einmal denken.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Daran denken wir ständig!)

Gerade im Zustellbereich könnten wir diesen Menschen Perspektiven eröffnen. Auch das hat etwas mit Mindestlohnhöhen zu tun.

Vielleicht betrachten wir einmal den Einfluss von Mindestlöhnen im Vergleich. Der Tarifabschluss bezieht sich nur auf Briefdienstleistungen. Alle Beförderungen von Sendungen über 1 000 g sind nicht einbezogen. Dafür wird sich das anders entwickeln. Das verspricht doch interessant zu werden. Warum ist das so? - Die Post hat sich ein Marktsegment herausgesucht, in dem vielleicht gerade noch die 50-%-Anforderung für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erfüllt wird. Das muss sie auch; denn im Paketbereich führt die Post ihre eigene Argumentation bereits ad absurdum. Im Paketversand hat sie nämlich längst Arbeit an Subunternehmer, die geringere Löhne als der Konzern zahlen, ausgelagert. Die Trennung von Briefdienstleistung und Paketdienstleistung ist aber überhaupt nicht praxistauglich. Der Paketzusteller, der Zeitungsausdräger oder der Kurierdienst dürfte nicht ohne Weiteres einen Brief mitnehmen. Das heißt, der Mindestlohn müsste am Ende sozusagen mit der Briefwaage kontrolliert werden.

Das ist nur eine Blüte, die auf dem Boden der Mindestlohndebatte treibt. Ich möchte Sie fragen, ob das ernsthaft gewollt ist. Ich meine, dass es staatspolitisch durchaus richtig ist - nachdem die SPD das Mindestlohnthema zum Feld der Auseinandersetzung mit der Linkspartei erklärt hat -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zur Auseinandersetzung mit Ihnen!)

dort als Große Koalition Handlungsfähigkeit zu beweisen - auch unter Zurückweisung, Herr Jüttner, durchaus zahlreicher ordnungspolitischer Ermahnungen.

Aber, lieber Herr Jüttner, ich frage Sie: Ist es gewollt, dass quer durch die Belegschaften solche

nicht nachvollziehbaren Unterschiede gemacht werden? Kann man nicht die gesamte Postdienstleistung zusammen betrachten? Muss man nicht die Fähigkeit zum Kompromiss mit den bisher nicht berücksichtigten Mitbewerbern aufbringen? Sind Ihnen die Arbeitsplätze bei den Postkonkurrenten weniger wert als bei der Post? Ist Ihnen Herr Gers-ter, der frühere SPD-Sozialminister in Rheinland-Pfalz und später auch von Ihnen hochgelobte Ret-ter des deutschen Arbeitsmarktes, schon so fremd geworden, dass man mit ihm nicht mehr redet?

Ich habe eingangs betont, wie wichtig die Tarifau-tonomie mit starken Gewerkschaften und starken Arbeitgeberverbänden ist. Was passiert zurzeit? - Die Post hat einen eigenen Arbeitgeberverband gegründet, damit anschließend der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Darauf-hin wollen andere Unternehmen einen eigenen Verband gründen, um dagegen zu halten.

Was in der Koalitionsvereinbarung in Berlin als Stärkung der Tarifautonomie gedacht war, wird durch die Akteure zur Karikatur derselben verzehrt. Die Zersplitterung von Arbeitnehmervertretungen und Arbeitgebervertretungen ist eine gefährliche Fehlentwicklung. Wir als CDU würden eine von breiter Mehrheit getragene Tarifeinigung an der Stelle begrüßen.

Formal ist Ihr Antrag durch die Entscheidung im Bundesrat bereits erledigt. Niedersachsen hat sich der Stimme enthalten, und dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt. Wir sind ganz und gar nicht der Ansicht, dass der Ministerpräsident den Wirtschaftsminister in die Schranken weisen muss. Seine Meinung ist sehr wohl begründet, und wir können damit auf der Basis unserer gemeinsamen Koalitionsvereinbarung sehr gut umgehen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jütt-ner [SPD]: Der eine sagt Ja, der ande-re sagt Nein, und das ist Ablehnung im Bundesrat!)

Lassen Sie uns gerne sofort abstimmen. Aber das obliegt Ihnen. Wenn Sie auf eine Behandlung im Ausschuss wert legen, sehen wir dem mit Freude entgegen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt Frau Hartmann das Wort.

Swantje Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hillmer, Ihre Stellungnahme überrascht mich; denn das ist genau das Gegenteil von dem, was der Ministerpräsident in der letzten Woche öffentlich verkündet hat. Ich möchte an dieser Stel-le einmal die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* zitieren - das ist ja ein seriöses Blatt; daher gehe ich davon aus, dass das, was darin steht, stimmt -:

„Während der niedersächsische Wirt-schaftsminister Walter Hirche gegen einen Mindestlohn in der Postbranche ist, sagte Wulff, er halte den Weg der Großen Koalition für richtig. ‚Ich bin für Mindestlöhne‘, sagte der CDU-Politiker. Es müsse faire Wettbe-werbsbedingungen zwischen der Deutschen Post AG und den privaten Zustellern geben.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Bis 27. Januar!)

Insofern ist meine Frage an Sie: Wie deckt sich das denn mit dem, was Sie hier eben vorgetragen haben? - Inhaltlich gibt es offensichtlich Differen-zen nicht nur zwischen dem Herrn Ministerpräsi-denten und dem Vizeministerpräsidenten, sondern anscheinend auch zwischen der CDU-Fraktion und dem Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Die gibt es nie!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wird eine Antwort darauf gewünscht? - Nein. Dann ist der nächste Redner Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hartmann, wundert Sie das wirk-lich? - Das bestätigt doch nur unsere gemeinsame Vermutung, dass die Äußerungen des Ministerprä-sidenten reines Wahlkampfgeklingel und kein Stück ernst gemeint waren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Koalition hier in Niedersachsen versucht im Augenblick, also in den letzten Monaten vor der Wahl, ohnehin fast in allen Themen ein Wohl und

kein Weh zu verkünden. Mich wundert es angesichts der heute veröffentlichten Umfrageergebnisse, dass Sie in allen Themen versuchen, sämtliche Positionen zu besetzen.

(Zustimmung bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind eine große Volkspartei! - David McAllister [CDU]: Wir sind für alle da!)

- Wer für alle da ist und sowohl Nein als auch Ja sagt, ist so beliebig, dass er überhaupt nicht mehr irgendwo identifizierbar ist.

Konflikte werden nicht mehr im Kabinett entschieden - das hat scheinbar System -, sondern einfach simultan nach außen zur Schau gestellt. Sind das erste Erosionserscheinungen einer in Routine ermüdeten Koalition, oder ist das nur eine neue Facette im schwarz-gelben Showprogramm zur Klientelbefriedigung auf unsicherem Terrain? - Mindestlöhne, das ist nicht Ihre Heimat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Kommen Sie zur Sache!)

Ich glaube, es ist ein Stück weit was von beidem. Mit verteilten Rollen und gegensätzlichen Positionen versuchen derzeit der Ministerpräsident und sein Stellvertreter beim Mindestlohn im Postbereich, einem möglichst breiten Publikum zu gefallen. Ich nehme es Ihnen nicht übel. Aber glauben Sie, die Bürger merken das nicht? - Letztendlich wird dabei sichtbar, dass Sie keinen der beiden Standpunkte als Regierung durchgängig tragen, also nichts von beidem, was Sie hier ankündigen, wirklich machen.

(David McAllister [CDU]: Was ist denn Ihre Position?)

Herauskommt einmal wieder eine Stimmenthaltung, wohl wissend, dass die im Bundesrat wie eine Ablehnung wirkt, übrigens so, wie der von Herrn Hirche ursprünglich eingebrachte Antrag im Wirtschaftsausschuss.

(David McAllister [CDU]: Was ist denn Ihre Position?)

Insofern hat der Ministerpräsident Herrn Hirche gar nicht zurückgepfiffen. Er hat nur so getan als ob.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was wollen Sie denn jetzt? - David McAllister

[CDU]: Nun sagen Sie mal: Was ist Ihre Position?)

Dabei haben die Gewerkschaften und die Arbeitgeber alle Anforderungen von CDU und FDP zur Festlegung von Mindestlöhnen - auch darunter haben Sie gerade gelitten, Herr Hillmer - erfüllt.

(Minister Walter Hirche [FDP]: Nein!)

- Doch! Natürlich haben sie sie erfüllt. Eine Gewerkschaft, die die Mehrheit der Beschäftigten repräsentiert, hat mit einem ebensolchen Arbeitgeberverband einen Mindestlohn ausgehandelt; das stimmt. Das - so haben Sie hier noch vor einigen Monaten verkündet, Herr Hirche - wäre die Voraussetzung dafür, dass Mindestlöhne akzeptabel sein könnten. Warum gilt das heute nicht mehr? Warum ist das plötzlich nicht mehr richtig? - Vor einigen Monaten war das doch auch die Meinung von Herrn Rösler.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sind wir hier in der Fragestunde? Jetzt sagen Sie doch einmal, was Sie wollen!)

Jetzt behaupten Sie, dieser Mindestlohn von 8 Euro bis 9,80 Euro würde in Niedersachsen viele Arbeitsplätze kosten. Das klingt furchtbar. Aber wie soll das gehen, Herr Rösler?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Schicken die Firmen die Post jetzt wieder mit Brieftauben, sodass die Postdienstleister nicht mehr tätig werden können, oder wird einfach weniger verschickt? Wo bleiben die Arbeitsplätze? - Die Arbeit ist ja noch da.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Jetzt kommt die Position von Herrn Hagenah!)

Ein solcher Mindestlohn betrüge bei uns in Niedersachsen für einen Vollbeschäftigten 1 500 Euro brutto. Herr Rösler, das wären 1 500 Euro brutto im Monat für einen vollen Job als Postzusteller.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist nicht zuviel verlangt!)

Diese 1 500 Euro wären bei unseren hiesigen Lebenshaltungskosten aus meiner Sicht nicht vermessen, Herr Rösler, sondern mehr als angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es stimmt, wie in der HAZ am letzten Freitag zu lesen war, dass es Mitbewerber in diesem Bereich gibt, die mit ihren Löhnen derzeit 30 bis 60 % unter diesen 11 bis 16 Euro pro Stunde liegen, die bei der Deutschen Post für Briefzusteller gezahlt werden, dann muss ich sagen: Diese Anbieter müssen ihre Gehaltsstrukturen dann eben zukünftig an diesen Mindestlohn anpassen. Das ist für mich kein Problem, sondern das ist mehr als wünschenswert. Warum dadurch der Wettbewerb im Postgewerbe zusammenbrechen soll und Arbeitsplätze wegfallen sollen, vermag ich nicht zu erkennen. Ein Lohnabstand zwischen dem Marktführer und den Neueinsteigern ist weiterhin gewahrt, selbst wenn man den Mehrwertsteuervorteil der Post als bundesweitem Anbieter, die selbst auf den Halligen und auf der Zugspitze zustellt, mit einrechnet. Dann geht es nämlich tatsächlich nur noch um Effizienzwettbewerb und nicht um Lohnwettbewerb. So sollte es in der sozialen Marktwirtschaft auch sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Er hat nicht eine Minute gesagt, was er selbst will!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Jüttner, beim Durchsehen des Antrages Ihrer Fraktion fallen zwei Dinge sofort auf: Erstens. Der Bundesratsantrag, auf den Sie sich in Ihrer Beschlusslage beziehen wollen, ist längst entschieden. Ich stelle also fest: Die SPD kommt einmal mehr zu spät.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Das ist schon entschieden, Herr Kollege. Das wissen Sie auch.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das Kabinett hat nie darüber entschieden, Herr Rösler!)

Zweitens hätten wir erwartet, dass Sie sich wesentlich besser in Bundesratsverfahren auskennen; denn in Ihrer wenig erfolgreichen Regierungszeit hätten Sie eigentlich lernen können, dass die Bundesratsausschussanträge in der alleinigen

jeweiligen Ressortverantwortung liegen und sich ein Bundesland erst im Bundesratsplenum endgültig positioniert. Die gute Nachricht ist, dass wir das, was Sie hier momentan als Wissenslücke vorzeigen, eher auf Ihr schlechtes Gedächtnis zurückführen können, Sie dieses Wissen aber auch nie wieder brauchen werden; denn Sie werden nach der nächsten Wahl hier in Niedersachsen definitiv nicht regieren können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit Ihrem Antrag möchten Sie gerne erreichen, dass es zu einem Entsendegesetz und damit zu einem Mindestlohn im Bereich der Briefzusteller kommt. Wir haben hier im Hause mehrfach - das hat die Frau Kollegin zu Recht gesagt - über Mindestlohn debattiert. Unsere Position als Freie Demokraten hat sich seither überhaupt nicht geändert. Wir lehnen in der Tat einen allgemeinen Mindestlohn ab; denn wir sagen: Wenn er zu niedrig ist, macht er keinen Sinn, und wenn er von seinem Betrag her zu hoch ist, dann vernichtet er alle Arbeitsplätze, die in ihrer Wertschöpfung unterhalb dieses festgelegten Mindestlohns liegen. Das heißt, die Menschen bekommen nicht mehr Geld, Herr Hagenah, sondern weniger Arbeitsplätze, und das ist das Gegenteil von dem, was zumindest CDU und FDP im Landtag wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Sie können gleich die Gelegenheit nutzen, dass wir darüber noch einmal diskutieren.

Einig sind sich zumindest die drei großen Fraktionen hier im Landtag - also CDU, SPD und FDP -, dass man von einer Vollzeitstelle in der Tat leben können muss. Deswegen haben wir bereits vor über 15 Jahren unser liberales Modell des Bürgergeldes vorgestellt, das in der Ausgestaltung eine negative Einkommensteuer vorsah, um weg von den reinen Lohnersatzleistungen und hin zu Lohnergänzungsleistungen bei staatlichen Transfers zu kommen. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Menschen am Ende keinen Mindestlohn, sondern ein Mindesteinkommen wollen. Dafür ist unser liberales Bürgergeld der beste Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber dieses Entsendegesetz macht zum Glück ganz praktisch und anschaulich die Nachteile deutlich, die es bei einem allgemeinen Mindestlohn

gibt; denn wir diskutieren hier ja über einen Betrag von 9,80 Euro, wie es wohl schon angesprochen wurde. Bisher erhalten die Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Briefzustellung in der Region Hannover einen Stundenlohn von ungefähr 8 Euro. Naive Geister könnten jetzt auf die folgende Idee kommen: Das ist ja prima. Wenn wir gesetzlich 9,80 Euro festschreiben, dann bekommen alle diejenigen, die bisher 8 Euro erhalten haben, künftig 9,80 Euro, also 1,80 Euro mehr, und alles wird gut.

Die Wirklichkeit sieht allerdings anders aus - das übrigens hat Herr Hagenah noch nicht ganz begriffen -; denn Tatsache ist, dass das nicht Willkür der jeweiligen Arbeitgeber ist, sondern sehr wohl davon abhängt, ob die Kunden, zu denen wir alle uns dazuzählen müssen, bereit sind, über ihre Gebühren im Endeffekt tatsächlich mehr als diese 8 Euro pro Stunde zu bezahlen. Wenn sie dazu nicht bereit sind - ich meine, dass das momentan zu erwarten ist, weil das der bisherige Marktpreis ist -, führt das nicht dazu, dass die Menschen, die vorher 8 Euro bekommen haben, plötzlich 9,80 Euro bekommen, sondern dazu, dass die Unternehmen ihr Engagement in dieser Branche reduzieren werden.

(Unruhe bei der SPD)

Das Ergebnis wird sein, dass die Menschen nicht mehr als 8 Euro bekommen, sondern weniger Arbeitsplätze vorfinden werden. Deswegen sind wir so vehement gegen Mindestlöhne.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich dachte im Übrigen immer, dass die Sozialdemokraten insbesondere für die kleinen Leute in unserem Land da sind.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das war einmal!)

Aber wir müssen uns hier eines Gegenteils belehren lassen. Denn die 9,80 Euro, die momentan diskutiert werden, sind ja kein sich am Markt entwickelnder Preis, sondern sind, wie wir schon gehört haben, von der Post AG mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di festgelegt worden, wohl wissend - zumindest von der Post AG -, dass mittelständische Unternehmen hier in Niedersachsen gar nicht in der Lage sein werden, diese 8 Euro oder später die 9,80 Euro zu bezahlen. Die werden sich deshalb völlig aus der Branche zurückziehen. Am Ende bleibt dann ein Unternehmen übrig, nämlich die Post AG. Sie haben dann über das Ent-

sendegesetz nicht nur einen Mindestlohn eingeführt, sondern gleichzeitig das alte Postmonopol wiederhergestellt. Künftig wird dann die Post uns als Kunden die Preise wieder diktieren können, und das geht am Ende in jedem Fall zulasten der Verbraucher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist es richtig, dass sich Walter Hirche als Wirtschaftsminister, aber auch als Arbeitsminister gegen dieses Entsendegesetz geäußert hat; denn allein hier in Niedersachsen gibt es ungefähr 5 000 Beschäftigte im Bereich der Briefzustellung. Das alles sind Arbeitsplätze, die Sie leichtfertig aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb kann man zu diesem Antrag Folgendes feststellen: Erstens haben Sie sich lächerlich gemacht, weil er schon längst Geschichte ist. Zweitens macht sich die Sozialdemokratie damit zum Büttel eines Großkonzerns zulasten des Mittelstandes in Niedersachsen. Sie gefährden in unserem Bundesland Arbeitsplätze und schaden am Ende dem Verbraucher. - Ich bin fest davon überzeugt, dass die Menschen Ihnen dafür am 27. Januar die Quittung zuschicken werden - übrigens nicht nur per Briefwahl. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es gibt jetzt zwei Wünsche für Kurzinterventionen. Die erste wünscht Herr Hagenah, die zweite wünscht Frau Hartmann. Auf jede der beiden Kurzinterventionen kann Herr Dr. Rösler anschließend antworten. Zunächst erteile ich Herrn Hagenah und danach Frau Hartmann das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Rösler, es zeigt sich, dass man sich nicht vorher eine Rede einprägen sollte, ohne die Argumente, die vorgetragen werden, zu adaptieren. Das, was Sie hier erzählt haben, hatte überhaupt nichts mit den Argumenten zu tun, auf die Sie eigentlich hätten kontern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben einiges von Ihrem Weltbild lernen können. Markt ist bei Ihnen so etwas wie globalisierter

Markt. Postdienstleistung findet bei Ihnen in China und in Indien, aber offensichtlich nicht hier in Deutschland statt. Die Briefe, die hier transportiert werden, kann niemand anderes als Leute mit Mindestlohn transportieren. Das gilt auch für den Fall, dass Leute aus dem Ausland hierher kommen. Von daher ist das, Bild, das Sie hier vorn dargestellt haben, völlig schräg. Sie müssen noch ein bisschen weiter zur Schule gehen, um Marktwirtschaft nachzuholen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht auch nicht um einen allgemeinen Mindestlohn, sondern wir reden hier über einen branchenbezogenen regionalen Mindestlohn - deswegen auch die Tarifvereinbarungen mit unterschiedlichen Mindestgrenzen. Sie haben hier eine Rede gegen allgemeinen Mindestlohn gehalten, sind also auf der völlig falschen Politikbaustelle unterwegs gewesen. Auch in dem Punkt sollten Sie sich noch korrigieren.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: So kennen wir ihn!)

Außerdem habe ich jetzt lernen können, dass es zukünftig offensichtlich zum Prinzip dieser schwarz-gelben Landesregierung wird, die Ressortuneinigkeiten nicht mehr im Kabinett, sondern über unterschiedliche Anträge im Bundesrat zu klären. Ich meine, damit ist Niedersachsen echt auf der Überholspur. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Antwort auf die Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Kollege Hagenah, es ist klar, dass Sie Bundesratsverfahren nicht kennen müssen. Dazu muss man in der Regierungsverantwortung sein. Regierungsverantwortung steht bei Ihnen, den Grünen, aber in den nächsten Jahrzehnten mit Sicherheit nicht zur Diskussion.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Erhard Wolfkühler [SPD]: So etwas Überhebliches! - Stefan Wenzel

[GRÜNE]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Ich finde es ganz spannend, dass Sie zumindest nicht zugehört haben. Ich frage einmal die Kollegen, ob sie in meinem Redebeitrag irgendwo das Wort „China“, das Wort „Indien“ oder den Begriff „ausländische Anbieter“ gehört haben. Ich kann mich überhaupt nicht daran erinnern, diese Worte gesagt zu haben. Wir können das gerne im Protokoll nachlesen. Ich habe lediglich gesagt, dass die bisherigen Anbieter, womöglich als mittelständische Unternehmen, diesen Stundenlohn von 9,80 Euro nicht mehr bezahlen können. Das heißt, sie werden sich aus dieser Branche einfach zurückziehen. Das Ergebnis wird sein, dass wir dort weniger Unternehmen und weniger Arbeitsplätze haben, weil Sie den Mindestlohn für den Bereich der Postdienstleistungen fordern. - Deswegen lehnen wir Ihre Vorschläge ab, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Die zahlen 11 bis 16 Euro, Herr Rösler!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Hartmann, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Swantje Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rösler, willkommen in der Realität in Deutschland - das sage ich dazu nur. Der Unterschied zwischen uns und Ihnen besteht wahrscheinlich darin, dass ich als Betriebsratsvorsitzende bei Tarifverhandlungen dabei war und von daher ein bisschen weiß, was in der deutschen Wirtschaft abläuft.

(Zurufe von der CDU: Oh, toll!)

Das, was Sie zu dem liberalen Bürgergeld vorgebracht haben, womit Sie versuchen, sich aus der Affäre zu ziehen, ist angesichts der Debatte über den Niedriglohnsektor Briefdienstleistungen nun wirklich peinlich. Sie haben von dem Thema offensichtlich überhaupt keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Trauen Sie sich einmal, etwas dazu zu sagen?)

- Herr Dr. Rösler, Sie versuchen, mit Ihren Ausführungen über das Problem hinwegzutäuschen, in dem Sie sich in der Koalition befinden, weil Herr Wulff aus wahlkampfaktischen Gründen seine Alleingänge vollführt und die FDP im Grunde genommen überhaupt nichts mehr zu melden hat. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Rösler, der Unterschied zwischen uns und Ihnen ist: Wir gehen davon aus, dass es sich dann, wenn ein Unternehmer entscheidet, Menschen einzustellen und in Vollzeit oder in Teilzeit zu beschäftigen, um eine unternehmerische Arbeit handelt, die im Sinne des Unternehmens entgolten werden muss. Wir sind der Auffassung, dass eine Arbeit, die unternehmerischen Wert hat, tatsächlich auch entlohnt wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Antwort auf die Kurzintervention spricht Herr Dr. Rösler.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Es ist keine Antwort, sondern nur eine Frage. - Wenn Sie der Meinung sind, dass die Arbeitgeber bereit sind, an dieser Stelle mehr zu zahlen, dann stelle ich mir die Frage, wer eigentlich private Postdienstleister in Niedersachsen sind. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest: Das sind größtenteils unsere niedersächsischen Zeitungsverlage.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Herr Plaue, jetzt hören Sie ganz genau zu! - Viele dieser Zeitungsverlage gehören zur DDVG, also, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, zur Medienholding der SPD.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Oha!)

Frau Hartmann, zeigen Sie uns einmal, was Sie bisher, in der Vergangenheit, dafür getan haben, damit in Ihren Unternehmungen, den Unternehmungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, aus Ihrer Sicht vernünftige Löhne bezahlt

werden? - Wenn Sie das zeigen können, dann haben Sie gewonnen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Rickert von der FDP-Fraktion vor. Herr Rickert, Sie haben noch 1:45 Minuten.

(David McAllister [CDU]: Und die SPD ist sprachlos!)

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört zur betriebswirtschaftlichen Grundweisheit,

(Hans-Hermann Wendhausen [SPD]: Oha, unsicheres Terrain!)

dass ein Produktionsfaktor, den man künstlich verteuert, durch einen anderen substituiert wird. Diese Erfahrung, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir sehr schmerzlich in der gewerblichen Wirtschaft durch Verlagerung von Produktion in das Ausland. Wenn diese Verlagerung technisch nicht möglich ist, dann wird es so kommen, wie Herr Dr. Rösler es ausgeführt hat: Diese Arbeit wird kaum noch nachgefragt, und diejenigen, die auf die Dienstleistung angewiesen sein werden - das ist möglicherweise auch die Hausfrau um die Ecke -, werden für diese Dienstleistung entweder erheblich mehr bezahlen müssen oder diese Dienstleistung überhaupt nicht mehr angeboten bekommen. Ob das in Ihrem Sinne ist, weiß ich nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das war knapp, aber noch rechtzeitig, Frau Hartmann. Sie haben sich noch einmal gemeldet, und ich erteile Ihnen gleich das Wort. Sie haben eine Restredezeit von fünf Minuten.

(David McAllister [CDU]: Dann kann das ja ausführlich erklärt werden!)

Swantje Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Zeitungsverlage, an denen wir beteiligt sind, haben

einen Anspruch darauf, dass sich die Sozialdemokratische Partei nicht die unternehmerischen Angelegenheiten einmischt.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Das ist so. Ja.

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

- Da können Sie ruhig lachen. - Frau Präsidentin, vielleicht sorgen Sie einmal für Ruhe, damit ich weiterreden kann.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Mit diesem Ablenkungsmanöver sind Sie immer noch nicht zum Kern des Problems gekommen; denn es hat diesen Bundesratsvorgang gegeben. Im Übrigen hatten Sie, Herr Dr. Rösler, vorhin auch gesagt, es gehe um die Einführung eines Entsendegesetzes für Postdienstleistungen. Das stimmt überhaupt nicht. Es geht um die Aufnahme von Briefdienstleistungen in das Entsendegesetz. Diesen Unterschied kann ich Ihnen bei Gelegenheit gern näher erläutern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich warte immer noch auf die Aussage von Minister Hirche, der ja anwesend ist,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wenn Sie sich ständig zu Wort melden, wie soll er dann reden?)

des Vertreters des Ministerpräsidenten, zu der Frage: Wie ist denn die Auffassung oder die Meinung der Landesregierung in diesem Punkt, und wie gedenken Sie solch eine blamable Vorstellung, wie sie das Land Niedersachsen im Bundesrat abgegeben hat und mit der es sich in Deutschland dargestellt hat, zukünftig zu verhindern und zu unterbinden?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Möglicherweise folgt diese Erklärung gleich auf dem Fuße. Ich erteile nämlich für die Landesregierung Herrn Minister Hirche das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Für die ganze Landesregierung? Reden Sie für

die ganze Landesregierung, Herr Hirche?)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wenn ich hier rede, spreche ich für die Landesregierung. So ist das, Herr Jüttner.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß, dass das insbesondere unter Herrn Schröder anders war. Er hat öffentlich seine Minister kritisiert und dann gesagt, was zu machen ist. Bei uns ist das anders. Die Dinge werden besprochen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aber erst hinterher!)

Aber es bleibt bei der uralten Übung - die galt auch seinerzeit bei der SPD -, dass in den Fachausschüssen des Bundesrates die Minister entsprechend ihrem Ressort votieren, und danach legt man fest, wie man sich im Plenum verhält. Wenn keine Einigkeit - das ist sogar auch innerhalb einer Partei vorgekommen - zwischen den Ressorts besteht,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Haben Sie dafür ein Beispiel? Das glaube ich nicht!)

wird man im Bundesrat nicht zustimmen, es sei denn, der jeweilige Ministerpräsident setzt sich darüber hinweg. Das kann ja auch sein. Aber gelegentlich ist es in Koalitionen so - das haben Sie auch mit Herrn Trittin praktiziert -, dass man einer Sache dann nicht zustimmt. Das ist auch hier geschehen.

Meine Damen und Herren, natürlich muss man dann fragen: Warum eigentlich? Der Punkt wurde hier schon behandelt. Ich möchte auf einen Artikel in der *Zeit* von gestern eingehen. Diese Zeitung steht ja nicht in dem Ruf, etwa für diese Landesregierung oder für die Opposition zu schreiben, sondern betrachtet das alles mehr aus einer übergeordneten Sicht. Ich leite meine Bemerkungen damit ein, dass schon in der Begründung des SPD-Antrags steht, worüber wir eigentlich reden. Dort heißt es nämlich nicht, dass *die* Sozialpartner oder *die* Tarifparteien sich geeinigt hätten, sondern in einer sprachlich feinen Rechtfertigung der Situation heißt es: „Diese Einschätzung wird *von Sozialpartnern* geteilt, *Tarifvertragsparteien* haben sich

...“ Es steht dort nicht: „*die* Sozialpartner“ und auch nicht „*die* Tarifvertragsparteien“. Genau darum geht es an dieser Stelle, meine Damen und Herren.

In der Tat hat die Große Koalition in Meseberg eine bestimmte Richtung festgelegt, der sich der Ministerpräsident - auch das darf ich öffentlich sagen - stärker verpflichtet fühlt, weil er die Vereinbarung mit unterschrieben hat, als ich, der ich sie nicht unterschrieben habe. Trotzdem muss man sich in einer solchen Situation verständigen. In der Vereinbarung steht zum Beispiel: Mindestlöhne, wenn sich *die* Tarifvertragsparteien oder *die* Sozialpartner geeinigt haben.

Was ist nun passiert? Die *Zeit* schreibt dazu - ich zitiere:

„Fragwürdig ist an dem Tarifvertrag vieles. Verdächtig schnell wurde er geschlossen. Verdächtig dominant ist die Deutsche Post innerhalb des Arbeitgeberverbandes.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sollen es alle wie die GDL machen? Das ist doch auch doof!)

Es heißt weiter:

„Skurril ist, dass die Post, also der Arbeitgeber, sich nach dem Lohnabschluss beklagte, dieser sei zu niedrig. Skandalös mutet aber vor allem die Tatsache an, dass die Deutsche Post mit diesem Vertrag auf dem besten Weg ist, ihren Konkurrenten die Wettbewerbsbedingungen zu diktieren, noch bevor der Wettbewerb richtig begonnen hat.“

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei dem Kern der Debatte. Es geht darum, wie die Dienstleistungen im Postbereich und im Briefzustellbereich für die Menschen im Lande günstiger und billiger gestaltet werden können, aber nicht darum, das Monopol der Post aufrechtzuerhalten.

Die Post hat über 30 000 Arbeitsplätze abgebaut. Die Privaten haben in dieser Zeit 270 000 Beschäftigungsmöglichkeiten im Lande geschaffen, allerdings nur zu einem geringeren Teil Vollzeitarbeitsplätze. Sie haben damit für viele die Möglichkeit geschaffen, durchaus auch im Nebenerwerb tätig werden zu können, wodurch die Zustelldienste, oft

kombiniert mit der Zustellung von Zeitungen, in der Fläche aufrechterhalten werden können.

Meine Damen und Herren, die Art und Weise, wie sich die SPD hier mit den Monopolinteressen der Post verbindet, beweist eindeutig: Es geht nicht um die Arbeitsplätze im Lande, es geht auch nicht um den Mindestlohn, über den man im Zusammenhang mit vernünftigen Regelungen aller Tarifpartner reden kann - das wird auch die Landesregierung tun -, sondern es geht darum, dass Sie hier einen Teilbereich schützen wollen. Nicht die Menschen draußen im Lande stehen in Ihrem Blickpunkt, sondern ausdrücklich die Interessen der Gewerkschaften, die sich hier mit der Post verbündet haben. Aber das nützt nicht Deutschland, das nützt nicht Niedersachsen, das nützt nicht den Arbeitsplätzen und unserer Zukunft, sondern nur einer Verfestigung von längst überholten Strukturen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle abschließend Folgendes sagen: Natürlich sind wir für faire Wettbewerbsbedingungen. Aber der Wettbewerb ist eben nicht fair organisiert. Wenn die Dienste der Post von der Mehrwertsteuer befreit sind - immerhin sind das 19 %, das ist in etwa auch der Unterschied in den Tarifen -, während die Privaten Mehrwertsteuer zahlen müssen, dann ist das nicht fair, und die Privaten werden bei ihren Tarifen auch diesen Nachteil berücksichtigen müssen. Das ist aber nur ein Punkt unter mehreren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es doch zu, dass Florian Gerster mit seinem Versuch, die privaten Arbeitgeber zu sammeln und eine Tarifverständigung zu erreichen, in der Debatte weiterkommt. Dann werden wir erleben, dass auch das Thema Mindestlohn im Briefzustellbereich in einem vernünftigen Verfahren geregelt werden kann. Aber auf dem von Ihnen aufgezeigten Weg wird das nicht möglich sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Ihnen anderthalb Minuten, Herrn Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, Sie haben dem Haus nicht die reale Situation bei den Einkommen im Postdienstbereich beschrieben. Ich darf einige Kernzahlen aus einem, wie ich fand, guten zusammenfassenden Artikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* zitieren, wonach die Einkommen für Postzusteller bei der Deutschen Post zwischen 11 und 16 Euro liegen. In diesem Artikel wurde auch deutlich, dass die Tarife der Mitbewerber zwischen 30 und 60 % unter diesen durchschnittlichen Einkommen bei der Post liegen. Da ist also noch viel Luft zu den 19 % Mehrwertsteuer, die die Post nicht zahlen muss, weil sie eben flächendeckend von der Zugspitze bis zur Hallig ausliefert, was die Privaten nicht tun. Die Mehrwertsteuerbefreiung für die Post ist also tatsächlich ein notwendiger Ausgleich, um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Genau an dieser Stelle setzt der jetzt vereinbarte Tarifvertrag an. Wenn Sie das mit den bei der Post gezahlten Löhnen vergleichen, werden Sie feststellen, dass diese mindestens 19 % und zum Teil sogar noch deutlich mehr - wenn es bis zu 16 Euro geht - oberhalb dessen liegen, was jetzt als Mindestlohn zu zahlen ist. Das ist genau der Teil aus meinem Redebeitrag von vorhin. Jetzt ist man tatsächlich beim Effizienzwettbewerb auf dem Postdienstsektor und nicht bei einem Dumpingwettbewerb. Ich finde es unsäglich, wenn da im Augenblick Unternehmen unterwegs sind, die ihre Postzusteller mit fünf oder sechs Euro bezahlen. Das sind hier bei uns in Deutschland keine aus sich selbst heraus auskömmlichen Löhne.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Davon kann man nur mit ergänzender Ausstattung, mit Hartz IV, leben. Das darf nicht unterstützt werden. Dafür braucht man Mindestlöhne. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr McAllister gemeldet. Sie haben noch knapp vier Minuten alte Redezeit. Ich denke, dass das ausreicht.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil eine Aussage der Kollegin Hartmann so nicht im Raum stehen bleiben kann. Frau Hartmann hat in ihrem Redebeitrag sinngemäß behauptet, die SPD nehme auf unternehmerische Entscheidungen derjenigen Betriebe, an denen sie beteiligt ist, keinen Einfluss. Liebe Frau Hartmann, ich darf Ihnen die Publikation von Andreas Feser mit dem Titel „Der Genossen-Konzern, Parteivermögen und Pressebeteiligungen der SPD“ zur Lektüre empfehlen. Ich zitiere jetzt einmal Frau Wettig-Danielmeier - Ihnen hinreichend bekannt - aus einem Interview vom 15. März 2000:

„Die SPD nimmt in den Gesellschaften, an denen die Partei beteiligt ist, selbstverständlich Einfluss auf den Wirtschaftsplan und die Besetzung der Geschäftsführung.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Leider, liebe Kollegin Hartmann, liebe Öffentlichkeit, ist das ja kein Einzelfall, sondern wir haben hier jemanden, der sich zu diesem Thema vor inzwischen elf Jahren schon einmal ganz dezidiert eingelassen hat. Er heißt Wolfgang Jüttner. Ich zitiere aus dem *Nord-Report* vom 25. Juni 1996:

„Im SPD-Bezirk Hannover wird darüber hinaus auch Plogs mangelnder Einsatz für die Interessen des ‚Unternehmens SPD‘ im Madsack-Verlag beklagt. Die Bundespartei ist mit gut 25 % der größte Anteilseigner in Niedersachsens bedeutendstem Zeitungsverlag.“

Dann schreibt Herr Jüttner in einem Schreiben an Frau Wettig-Danielmeier weiter wörtlich - so hat es der *Nord-Report* zitiert:

„Ein Ärgernis ist dabei offensichtlich auch das Bild der SPD-Landesregierung, das in der HAZ gezeichnet wird. ‚Wir wünschen uns eine kritische Berichterstattung und haben Kritik auszuhalten, zumal dann, wenn Stichwortgeber und/bzw. Verursacher aus unseren Reihen kommen. Schwer auszuhalten ist jedoch, wenn Teile von Redaktionen ihren journalistischen Arbeitsplatz verlassen und sich

„in Politikgestaltung üben‘ oder politische Persönlichkeiten systematisch zu ignorieren und auch zu desavouieren versuchen‘, schreibt der Bezirkschef. Jüttner äußerte die Vermutung, dass die HAZ-Redaktion die ‚Toleranzgrenze ihres größten Gesellschafters testen‘ möchte.“

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

„Er erinnerte die Bundesschatzmeisterin daran, dass sie bei einer SPD-internen Debatte um den Verkauf von Parteivermögen das Argument des ‚Einfluss-Sicherns‘ angeführt hat. Das habe sich jetzt zu bewähren, findet Jüttner und fordert umgehende personelle Konsequenzen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit. Ihre jungen Mitstreiter müssen wissen, was Sie für eine Vergangenheit haben. Wir werden das auch immer wieder thematisieren. Es gibt bei den Zeitungen des Madsack-Verlages ganz engagierte Journalisten, die kritisch und unabhängig Bericht erstatten. Sie können schreiben, was Sie wollen. Es ist unerträglich, dass eine politische Partei meint, Einfluss auf die Berichterstattung nehmen zu können, weil angeblich Toleranzgrenzen ausgetestet werden sollten. Das ist das falsche Verständnis der SPD von Medienfreiheit in diesem Land.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Frau Hartmann, ich wollte Ihnen das nur sagen, damit Sie wissen, auf was für eine Mannschaft Sie sich da eingelassen haben. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wenn ich Ihre Zeichensprache richtig verstanden habe, möchte jetzt nicht Frau Hartmann reden, sondern Herr Jüttner. Bitte schön, Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen jetzt noch ordentlich Begeisterung für

das Wochenende mitgeben. Es ist doch immer wieder schön, wenn man die alten Klamotten vorgetragen bekommt, Herr McAllister.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Immer wieder aktuell! Immer wieder aktuell!)

Ich halte es für möglich, dass Herr McAllister hier eben korrekt zitiert hat.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Zuruf: Ja!)

- Ja. Ich habe in der Tat einen solchen Brief geschrieben. Heute aber geht es hier um etwas anderes. Es geht heute um Mindestlohn. Sie wollen ablenken. Das ist schon klar. Das hat Frau Hartmann eben deutlich gemacht. Darauf, Herr Hirche, werden wir in nächster Zeit immer wieder zurückkommen. Sie sind sich nicht einig. Das ist deutlich geworden. Herr Wulff erweckt den Eindruck, er sei für Mindestlohn. Herr Hirche aber will das auf keinen Fall. Dieses Spielchen machen Sie weiter. Wir werden Sie bei jeder Gelegenheit darauf ansprechen. Davon können Sie ausgehen.

(Beifall bei der SPD)

Das war das Thema heute.

Ich möchte Ihnen jetzt aber auch zu der anderen Bemerkung noch etwas sagen. Es war schon beeindruckend, wie Sie vorhin gegrölt haben, als Frau Hartmann geredet hat. Einmal unterstellt, es wäre mir - hätte ich es denn gewollt - geglückt, bei Madsack zu intervenieren, dann hätten Sie hier mit noch größerer Lautstärke rumgegrölt und gefragt, was das eigentlich für eine Art ist, in das wirtschaftliche Leben eines Unternehmens einzugreifen.

(Zurufe von der CDU)

Sie können gerne kritisieren - das steht Ihnen frei -, dass ich der Schatzmeisterin mitgeteilt habe, wen sie in den Aufsichtsrat schicken soll. Das aber ist unsere Geschichte, über die wir reden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte den Damen und Herren von der CDU einmal sagen, dass Sie - egal, was man macht - immer eine Gelegenheit finden, sich darüber zu ereifern. Entweder hat man sich medienpolitisch falsch verhalten, oder man hat sich unternehmenspolitisch falsch verhalten. Wir gucken nicht hinter Ihre Kulissen, um zu sehen, was da alles los ist.

(David McAllister [CDU]: Wir haben keine Medienbeteiligung!)

- Achdujeme! - Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir mit den Unternehmen, an denen die SPD beteiligt ist, wirtschaftlich angemessen umgehen und dass Eingriffe in das operative Geschäft nicht stattfinden.

Im Übrigen möchte ich noch einmal auf Folgendes hinweisen, weil Sie ja so schlau sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Ja, Herr Biallas hat für ironischen Unterton noch nie Verständnis gehabt. Das ist in der Tat richtig. Das können Sie nicht ermesen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Weil ich immer ein ernsthafter Typ bin! Ich gehe ja zum Lachen in den Keller!)

Abschließend möchte ich noch Folgendes sagen: Das Unternehmen PIN, an dem auch Madsack beteiligt ist, wie Sie wissen, wird zu mehr als 70 % vom Springer-Verlag kontrolliert. Unsere Einwirkungsmöglichkeiten bei Springer liegen wahrscheinlich bei null. Ihre sind vielleicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat sich noch einmal Minister Hirche gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, Ihre Nervosität, die immer dann auftritt, wenn Herr McAllister hier zitiert, sollte nicht so weit führen, dass Sie versuchen, das, was fünf Minuten vorher gesagt worden ist, zu verdrehen. Lesen Sie das im Text - ich möchte es jetzt auch nicht überspitzen - bitte nach. Sie haben hier versucht zusammenzufassen, Herr Wulff sei für Mindestlöhne, während ich - wie Sie gesagt haben - auf keinen Fall dafür sei. Ich habe vorher aber etwas anderes gesagt. Ich habe mich darauf konzentriert, dass dieser Vorschlag für einen Mindestlohn auf eine Art und Weise zustande gekommen ist, die nicht den Markt abbildet, die nicht die Privaten einbezogen hat, sondern ausschließlich auf die Post und die Gründung eines Arbeitgeberverbandes von dort aus abstellt. Meine Damen und Herren, das alles

können Sie in dem *Zeit*-Artikel sehr schön nachlesen.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Herr Möhrmann, ich möchte mir von Herrn Jüttner - obwohl er es nur fünf Minuten vorher hätte hören können - keine falschen Dinge unterjubeln lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich merke nämlich, dass das Methode ist. Ich glaube, Herr Jüttner - ich sage es einmal etwas zurückhaltend -, dass wir uns alle davor hüten sollten, in einer Situation, in der wir möglicherweise Streit in der Sache haben, dem anderen eine falsche Position zuzuschreiben, damit man im Anschluss daran auf einen Buhmann einschlagen kann. Lassen Sie uns auf den Streit in der Sache konzentrieren, der auch fortbestehen wird, aber nicht die Personen in dieser diffamierenden Weise einbeziehen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

(Zuruf von Amei Wiegel [SPD])

- Frau Wiegel, hatten Sie sich zu Wort gemeldet?

(Amei Wiegel [SPD]: Nein!)

- Gut. - Wir kommen also zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/4105

und

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

a) **Junge Menschen nicht länger ohne Perspektive lassen - Verantwortung für Berufsausbildung übernehmen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3567 - b) **Recht auf Ausbildung für Jugendliche - Initiative für 10 000 Ausbildungsplätze starten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3579 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/4123

und

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Berufliche Bildung stärken - Perspektiven für junge Menschen entwickeln - Fachkräftenachwuchs sichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4112

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 15/4123 lautet auf Ablehnung.

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erhält zunächst Herr Schwarz für die SPD-Fraktion das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hatte bereits im Januar dieses Jahres - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Schwarz, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Hier gibt ständig ein Handy Laut. Man kann jedes Handy auf „lautlos“ stellen. Ich bitte, das zu tun oder mit dem Gerät den Saal zu verlassen.

Uwe Schwarz (SPD):

Die SPD-Fraktion hatte bereits im Januar dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung eingebracht. Dieser Entwurf und das Thema wurden monatelang von den Koalitionsfraktionen mit spitzen Fingern angefasst, meine Damen und Herren.

In der Debatte stellte Herr Professor Zielke seinerzeit fest, dass es sich bei dem Antrag wohl um eine ideologische Verblendung von SPD-Politikern handelt, und Frau Mundlos stellte vorher schon in der *Braunschweiger Zeitung* fest - ich zitiere -: Es kommt doch auf die Maßnahmen an, und der Schutz der Menschenwürde steht bereits in der Verfassung.

Vorsichtshalber haben sich CDU und FDP dann von einem in der Fachszene als krasser Außenseiter in dieser Frage bekannten Verfassungsrechtler ein Gefälligkeitsgutachten erstellen lassen mit dem wenig überraschenden Ergebnis, der SPD-Vorschlag würde - so in etwa - den Untergang des Abendlandes bedeuten und höchstens eine unverbindliche Staatszielbestimmung in der Landesverfassung sei zumutbar.

Kinderschutz und Tierschutz sollten den gleichen Verfassungsrang haben. So stellen sich CDU und FDP das Kinderland Niedersachsen vor. - Mit uns, meine Damen und Herren, nicht! Das kann ich Ihnen garantieren.

(Beifall bei der SPD)

Einen ganzen Satz, maximal zwölf Wörter, ist Ihnen der Kinderschutz in der Verfassung wert!

Sie wissen genau, dass ein Staatsziel allein für Kinder und Jugendliche nichts, aber auch gar nichts bewirkt. Klar, dass es Ihnen unter dieser Voraussetzung peinlich war, Ihren Gesetzentwurf hier im Parlament beraten zu lassen. Sie haben es vielmehr vorgezogen, ihn ohne erste Debatte gleich an die Ausschüsse zu überweisen.

Dies ist wiederum ein leicht durchschaubarer Versuch der Regierungskoalition, ein sensibles, aber ungeliebtes Thema möglichst nur symbolisch und ohne jede Substanz zu besetzen, um sich so über den Wahltermin zu lavieren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Ihre Taktik war spätestens mit der Sachverständigenanhörung im Sozialausschuss am 10. Oktober beendet. Von 14 Verbänden haben 13 Verbände - ich wiederhole: 13 Verbände - den Gesetzentwurf von CDU und FDP völlig in der Luft zerfetzt.

Eine Kostprobe! Die Wohlfahrtsverbände stellen fest: Der SPD-Entwurf ist der weitergehende, weil Kindern darin eigene Grundrechte eingeräumt werden.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

- Wenn Herrn Althusmann das nicht interessiert, könnte er seine Gespräche vielleicht auch woanders führen. - Die LAG unterstützt daher den SPD-Entwurf.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben gerade über den Fortgang der Abwicklung der Tagesordnung gesprochen!)

- Ja, ich weiß. Das ist genau die Grundeinstellung, die Sie zu Kinderrechten in der Verfassung haben.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Was sind Sie denn für einer? Sie wissen doch gar nicht, worum es geht!)

- Im Gegensatz zu Ihnen weiß ich ab und zu, wovon ich rede, Herr Kollege Althusmann!

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war mir klar! Aber jetzt sage ich nichts mehr! Sonst rutscht mir noch etwas heraus! - Glocke der Präsidentin)

Die LAG Elterninitiativen stellt fest: Die Rechte der Kinder sollten nicht nur als Staatsziel formuliert werden, wie es CDU und FDP vorsehen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk führt aus: Ein verfassungsrechtlicher Konsens des Landesgesetzgebers muss mehr sein als nur ein deklaratorisches Staatsziel. Der SPD-Gesetzentwurf wird von uns begrüßt.

Ich könnte Ihnen noch zehn weitere solcher Stellungnahmen mit gleichem Inhalt vorlesen, meine Damen und Herren.

Im Gegensatz zu den Äußerungen der Experten erklärte dennoch Frau Mundlos nach der Sitzung in einer Presseinformation völlig unbeirrt: Staatsziel ist der beste Weg.

Meine Damen und Herren, entweder war Frau Mundlos in einer anderen Veranstaltung, oder sie wollte die Anhörung im Nachhinein zur Farce machen.

Die Pressemitteilung, die die CDU daraufhin herausgegeben hat, eignet sich allenfalls als Manuskriptvorschlag für das spritzige ZDF-Kabarett „Neues aus der Anstalt“.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Anhörung machte Nachbesserungsbedarf im Falle unseres Gesetzentwurfs vor allem in zwei Punkten deutlich. Erstens. Mehr Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche. Zweitens. Das Recht auf Bildung und Ausbildung muss stärker verankert werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Aufnahme des Rechts auf Ausbildung in die Niedersächsische Verfassung nimmt die SPD-Fraktion umgehend den ersten der beiden Vorschläge aus der Expertenanhörung auf. Bildung und Berufsausbildung sind für junge Menschen die unabdingbare Voraussetzung für eine intakte Persönlichkeitsentwicklung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auch aktuell fehlen in Niedersachsen wieder über 40 000 Ausbildungsplätze. Die Folgen sind für die Jugendlichen schulische Warteschleifen. Alle Appelle, Lehrstellenversprechungen und Notprogramme konnten diesen Skandal bislang nicht beseitigen. Hauptleidtragende sind übrigens dank Ihres ideologisch völlig festgefahrenen Schulsystems vor allem die Hauptschülerinnen und Hauptschüler.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Ausgangslage müssen wir dem Recht auf Ausbildung einen verfassungsrechtlichen Status verleihen, so wie in vielen anderen Landesverfassungen auch geschehen.

Damit es an dieser Stelle keinen Zweifel gibt: Symbolpolitik hat diese Regierung in der Kinder- und Jugendpolitik gerade in den letzten Monaten wirklich bis an die Schmerzgrenze betrieben.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei der von uns beantragten Verfassungsänderung ist Schluss damit, meine Damen und Herren.

Die notwendige Zweidrittelmehrheit kommt gerade nach der Anhörung mit uns nur zustande, wenn für Kinder und Jugendliche in der Landesverfassung endlich einklagbare Individualrechte festgeschrieben werden, so wie alle Experten das vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat Herr McAllister das Wort. Bitte!

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Herr Schwarz, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich eine Aussage von Ihnen in aller Deutlichkeit zurückweisen möchte. Herr Schwarz, Sie haben gesagt, die Koalitionsfraktionen hätten einen krassen Außenseiter als Gutachter für die entsprechende Formulierung in der Landesverfassung beauftragt, und haben von einem Gefälligkeitsgutachten gesprochen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir Professor Dr. Christian Starck gebeten haben, einen Formulierungsvorschlag zu machen. Herr Professor Starck ist einer der namhaftesten Staatsrechtler Deutschlands. Er hat 34 Jahre lang an der Universität Göttingen gelehrt. Er ist Mitautor des wichtigen Grundgesetz-Kommentars Mangoldt/Klein. Er ist Namensgeber der Sammlung Niedersächsisches Landesrecht. Im Übrigen war Professor Starck 15 Jahre lang Mitglied unseres Staatsgerichtshofs.

Ich finde diese Aussagen von Ihnen ungeheuerlich! Sie sollten sich bei Professor Starck dafür öffentlich entschuldigen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Darauf wird keine Erwiderung gewünscht. - Ich erteile nun Herrn Dr. von Danwitz für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eingehe, möchte ich zunächst unseren Antrag „Beruf-

liche Bildung stärken - Perspektiven für junge Menschen entwickeln - Fachkräftenachwuchs sichern“ einbringen.

Junge Menschen brauchen Perspektiven. Das wissen wir alle. Unsere Unternehmen brauchen Fachkräfte, um im Wettbewerb bestehen zu können. Auch das ist allen bekannt.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Beide Ziele können in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Niedersachsen mit der dualen Ausbildung, die weltweit als vorbildlich anerkannt wird, erreicht werden.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Eine gute berufliche Ausbildung eröffnet die besten Perspektiven für berufliches Fortkommen. Sie ist das Fundament, um den Lebensunterhalt sichern zu können und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

In den letzten Jahren gab es Probleme. Es gab sie deshalb, weil die Zahl der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen höher war als die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze. Jetzt, nach Jahren mit vielen Problemen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, kommt es erfreulicherweise zu einem wirtschaftlichen Aufschwung. Die am Donnerstag letzter Woche durch die Bundesregierung und die Wirtschaftsverbände vorgestellte erste Zwischenbilanz zur Ausbildungsstellensituation 2007 zeigt eine deutliche Verbesserung auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

Auch die Situation und die Stimmung in Niedersachsen haben sich verbessert. Beim Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 2004 bis 2006 liegt Niedersachsen heute unter allen Bundesländern auf einem glänzenden zweiten Platz. 80 % aller mittelständischen niedersächsischen Betriebe bewerten die Wirtschaftsbedingungen in Niedersachsen mit „gut“ bis „sehr gut“. Es ist erfreulich, dass dadurch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gestiegen ist, im Jahre 2005 um 5,4 %. Auch für das Jahr 2007 sind deutlich positive Zunahmen zu erwarten. Der Niedersächsische Pakt für Ausbildung ist also erfolgreich.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach vielen Jahren, insbesondere von 1990 bis 2003, in denen es bei den Ausbildungsplätzen immer wieder zu Rückgängen gekommen ist - mehr als 40 000 Betriebe sind damals weniger zur Ausbildung bereit gewesen -, geht es jetzt endlich wieder aufwärts. In etlichen Branchen können sogar einige offene Ausbildungsplätze gar nicht mehr besetzt werden, weil es gar keine oder nicht genügend Bewerber gibt.

Auf der anderen Seite - auch das müssen wir ansprechen - gibt es in wirtschaftlich schwachen Regionen nach wie vor das Problem, nicht allen Jugendlichen eine qualifizierte betriebliche Ausbildung anbieten zu können. Hier müssen wir reagieren. Wir möchten, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden: Jugendliche mit schwachem Hauptschulabschluss oder ohne Hauptschulabschluss müssen gefördert werden. Sie müssen so fit gemacht werden, dass sie die duale Ausbildung erfolgreich durchlaufen können. Wir haben vieles auf den Weg gebracht: die Pro-Aktiv-Center und das Programm „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“. Hier kümmert man sich um junge Menschen in den 8. und 9. Klassen. Man nimmt sie an die Hand. Man unterstützt sie beim Bewerbungstraining und beim Besuch von Betrieben. Auf diesem Gebiet sind erste positive Erfolge zu verzeichnen.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU] - Jacques Voigtländer [SPD]:
Wir würden gerne klatschen!)

Wo wir auch gute Ergebnisse haben, ist das Beispiel „Regionen des Lernens“. Herr Voigtländer, wir haben das zusammen weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen muss ausgebaut werden. Wir wollen auf Bundesebene dafür sorgen, dass die Ausbildungsordnungen so gestrickt werden, dass es für die Absolventen aller Schulformen möglich ist, diese Ausbildung zu absolvieren. Da Jugendliche ihre Begabungen oftmals im praktischen Bereich haben, möchten wir mehr zusätzliche Ausbildungsberufe mit erhöhtem Praxisanteil und verkürzter Ausbildungszeit.

Teilqualifikationen, die in Praktika oder schulischen Einrichtungen erworben wurden, sollen stärker als bisher in Modulen angerechnet werden. Darin sind wir uns wohl einig, Herr Voigtländer und Frau Korter. Wir sind uns auch in vielen anderen Bereichen einig, nämlich die bestehenden Initiativen der Kammern und Verbände insbesondere bei der

Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen mit Migrationshintergrund zu stärken. Hier wird schon vieles auf den Weg gebracht. Auch dies muss unterstützt werden.

Ebenso wichtig ist die finanzielle Unterstützung. Das Land beteiligt sich aktiv an der Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung. Dies ist unverzichtbar. Man muss darüber nachdenken, ob es nicht noch mehr Bereiche gibt, in denen wir diese ausbildenden Betriebe unterstützen können.

Das nächste Thema ist die Verbundausbildung. Von den Handwerkskammern und der ausbildenden Wirtschaft wird immer wieder darauf hingewiesen: Durch Verbundausbildung können zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Es kann zur Kostenentlastung von Betrieben kommen. Auch hier ist anzusetzen.

Vor Ort ist die standortnahe Beschulung ganz wichtig, insbesondere in der Fläche. Schulische Rahmenpläne sollten ähnliche Inhalte verschiedener Berufe stärker zusammenfassen, damit es auch im ländlichen Raum noch möglich ist, möglichst viele Ausbildungsgänge zu beschulen.

Bei Jugendlichen, die trotz dieser vielen Bemühungen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen, kann und muss man darüber nachdenken, ergänzende Angebote zur dualen Ausbildung anzubieten. Hierbei sind ganz wichtig: die enge Abstimmung mit den Kammern, die zeitliche Begrenzung dieser Maßnahme, die regionale Begrenzung, ganz eng abgestimmt auf die Bedürfnisse vor Ort, und die Beschränkung auf Ausbildungsberufe, die im Anschluss eine direkte Beschäftigung garantieren. Diese Art der Berufsausbildung ist zu beschränken, damit betriebliche Ausbildungsplätze nicht verdrängt werden und die erfolgreiche duale Berufsausbildung nicht gefährdet wird.

Die positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt zeigt uns ganz klar die Überlegenheit des dualen Systems gegenüber allen vergleichbaren Ausbildungssystemen. Die Jugendlichen bevorzugen ganz klar die duale Ausbildung, die betriebliche Ausbildung, bei der sie bessere Perspektiven für eine spätere Beschäftigung sehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorteile sind zu offensichtlich: Durch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis lässt sich das Erlernte gleich in der Realität anwenden. Lernmoti-

vation und Lernerfolg steigen, die berufliche Handlungskompetenz ebenso. Die jungen Menschen wachsen ganz einfach in die betriebliche Praxis hinein. Nachher gibt es keine Einarbeitungs- und Übergangsphasen in das eigentliche Berufsleben. Hier sind alle auf einem guten Weg. Die Wirtschaft wird zum überwiegenden Teil ihrer Verantwortung gegenüber den jungen Menschen gerecht und sichert sich damit das eigene Fachpersonal von morgen.

Meine Damen und Herren, die Hauptansatzpunkte, um bei den Perspektiven für unsere Jugendlichen noch Verbesserungen zu erreichen, wurden bei der Beantwortung der Großen Anfrage angesprochen. Damals ging es um die Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung in Niedersachsen. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, insbesondere den Problempunkt der Ausbildungsfähigkeit anzufassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier brauchen sich die Fraktionen der CDU und der FDP überhaupt nicht zu verstecken. Das Hauptschulprofilierungsprogramm zeigt Erfolge: mehr Mathe, mehr Deutsch,

(Jacques Voigtländer [SPD]: Aber weniger Hauptschulen!)

mehr Praxistage, Sozialpädagogen an fast allen Hauptschulen, Ganztagschulen, das Berufsvorbereitungsjahr mit sehr kleinen Klassen, in denen man sich um die Jugendlichen kümmern kann usw. Man muss ganz klar sagen: Die Wirtschafts-, Technik- und Sozialkompetenz unserer jungen Menschen werden auf diese Weise sehr verbessert.

Sie erkennen, meine Damen und Herren: Im Bereich der Ausbildungsfähigkeit ist viel getan worden. Mit diesen dann ausbildungsfähigen Jugendlichen kann die ausbildende Wirtschaft die duale Ausbildung erfolgreich aufnehmen. Sie ist dann im Wettbewerb wirklich erfolgreich.

Wie erfolgreich unser System der beruflichen Bildung ist, erkennt man daran, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland wesentlich niedriger ist als in anderen europäischen Ländern.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da wir uns mitten in einer Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt befinden - die Zahlen der Hauptschul- und Real-

schulabsolventen gehen in den nächsten Jahren nämlich massiv zurück -, sind parallele Ausbildungsangebote, wie sie jetzt von der Opposition gefordert worden sind, schlichtweg überflüssig.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Einführung vollzeitschulischer Ausbildungsmaßnahmen kann nur eine Ausnahme sein. Sie wird im Übrigen auch von der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen abgelehnt. Wir wollen die duale Ausbildung weiter stärken. Für Altbewerber haben wir das Programm „2 000 mal 2 500“ auf den Weg gebracht. Wir haben auch bereits erste gute Erfolge zu verzeichnen. Seit Juli 2007 sind schon 550 neue Ausbildungsverhältnisse zustande gekommen.

Meine Damen und Herren, bei dem Thema „Perspektiven für junge Menschen“ geht es um junge Menschen, die gerade in der schulischen Ausbildung nicht ihre Stärke haben. Deshalb sollten gerade diesen Schülern nicht noch mehr schulische Inhalte angeboten werden. Wir lehnen daher die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD entschieden ab. Wir beantragen sofortige Abstimmung über unseren Antrag.

Nun noch zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Der SPD-Vorschlag, in der Niedersächsischen Verfassung ein Recht auf Ausbildung und Berufsausübung zu verankern, ist der schlechteste aller Vorschläge, die ich je gehört habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer soll die fehlenden Plätze schaffen? - Das kann ja nur der Staat tun. Das ist Dirigismus und Planwirtschaft pur. Genauso wäre es bei den Arbeitsplätzen.

(Zuruf von der SPD: Fragen Sie mal die jungen Leute!)

Mit diesen Vorschlägen haben Sie sich mehr als disqualifiziert und gezeigt, dass Sie nichts, aber auch gar nichts von Wirtschaftspolitik verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werfen uns Attentismus vor und sagen, wir hätten nichts getan. Sie haben 13 Jahre lang abgewartet und zugesehen, als die Ausbildungszahlen zurückgingen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ihre Redezeit ist beendet, Herr Kollege.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Danke. - Wir sind mit unseren Maßnahmen auf dem richtigen Wege. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zunächst einmal möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Antrag der SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 37 „Fachkräftemangel bekämpfen und Hochschulen für Berufstätige öffnen!“ ohne Aussprache direkt an die Ausschüsse überwiesen wird.

Jetzt erteile ich Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits am Mittwoch in der Aktuellen Stunde deutlich gemacht, dass selbst in einer Phase des Aufschwungs die Zahl der ausbildenden Betriebe in Niedersachsen zurückgegangen ist und die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze eben nicht gestiegen ist. Wenn selbst ein Aufschwung weitgehend am Lehrstellenmarkt vorbeigeht, müssen wir doch endlich zur Kenntnis nehmen, dass unser System der beruflichen Bildung strukturell in einer sich weiter verschärfenden Krise steckt. Es ist leider bei Weitem nicht so, dass jetzt alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, auch einen bekommen. Auf einen Bewerber in Niedersachsen kommen statistisch aktuell nur 0,67 Ausbildungsstellen. Angesichts dessen können Sie doch nicht von Erfolg sprechen.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits am Mittwoch darauf hingewiesen, dass wir einen riesigen Berg von Altbewerbern vor uns herschieben. Bundesweit stecken ca. 500 000 Jugendliche in Warteschleifen, in sogenannten Übergangssystemen. Eine halbe Million junge Leute wissen, dass ihnen diese Warteschleifen so gut wie nichts bringen. Damit geben wir 500 000 Jugendlichen zu verstehen: Eigentlich brauchen wir euch nicht. - Dass diese jungen Menschen frustriert sind, dass ihnen die Motivation verloren geht, ist doch klar. Die Ausbildungsfähigkeit der Betroffenen nimmt

durch solche Maßnahmen leider nicht zu. Im Gegenteil, sie nimmt häufig sogar noch ab.

Meine Damen und Herren, notwendige Reformen sind in Aufschwungphasen, wie wir sie im Moment glücklicherweise haben, viel einfacher. Die Reformen müssen jetzt angegangen werden. Herr Minister Hirche und Herr Minister Busemann machen aber nichts anderes als Durchwursteln und Gesundbeten, und ihre Fraktionen machen das auch noch mit.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, zur Aktuellen Stunde vom Mittwoch will ich Ihnen noch sagen: Ihr Schönreden der Situation bringt uns keinen Millimeter weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist außerdem eine unglaubliche Ignoranz gegenüber den Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden und sich immer wieder bewerben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie reden hier *über* junge Menschen. Reden Sie einmal *mit* denen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben! Dann wissen Sie vielleicht, wie groß der Handlungsdruck ist.

Wir haben Ihnen bereits im Plenum im März mit unserem Antrag einen Weg aufgezeigt, wie wir dieses Problem vernünftig angehen können. Fast acht Monate hatten Sie Zeit, um darauf zu reagieren und gemeinsam vernünftige Lösungen zu entwickeln,

(Walter Meinhold [SPD]: Ihr habt es verschlafen!)

die auch über den nächsten Abschwung hinaus tragfähig sind. Wir haben in dieser Zeit interfraktionale Gespräche geführt. Trotzdem haben Sie es nicht einmal geschafft, rechtzeitig zur letzten Ausschussberatung Ihre Vorstellungen tatsächlich auf den Tisch zu legen. Dabei - seien Sie doch einmal ehrlich! - hat Ihr Minister doch längst Konzepte erarbeiten lassen, die ganz stark in unsere Richtung gehen. Das zeigt mir, dass Sie sich vor der Wahl an dieses wichtige Thema nicht herantrauen, weil Sie großen Widerstand befürchten. Herr Minister Busemann, aus wahltaktischen Gründen sitzen Sie seit Jahren dieses Problem aus und tun nichts.

(Beifall bei der SPD)

Dies geschieht auf Kosten von jungen Menschen, denen jedes Jahr die berufliche Perspektive mehr verloren geht.

(Reinhold Coenen [CDU]: Quatsch!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich stelle fest, dass Sie zumindest den einen oder anderen Punkt unseres Antrages halbherzig aufgegriffen haben. Ich nenne beispielsweise - Herr von Danwitz sprach darüber - die Notwendigkeit der stärkeren Modularisierung der Ausbildung und der Anerkennung von Teilqualifikationen. Übrigens brauchen Sie dafür nicht erst auf die Bundesebene einzuwirken. Sie hätten längst entsprechend handeln können; denn das novellierte Berufsbildungsgesetz von 2005 erlaubt dies längst. Ihre Landesregierung muss diesbezüglich nur endlich einmal in Wallung kommen. Sie hätten längst aktiv werden können. Außer den üblichen Ritualen mit Appellen an die Wirtschaft und Beschwören des tollen Ausbildungspaktes ist Ihnen aber leider nichts eingefallen.

Sie gehen mit Ihrem Vorschlag auch nicht weit genug. Wir brauchen einen vollständigen Umbau der Übergangssysteme. Da wird jede Menge Geld erfolglos ausgegeben, damit man sagen kann: Die Statistik stimmt, die Leute sind versorgt. - Wenn wir die Übergangssysteme ohnehin finanzieren, warum dann nicht gleich darin enthaltene Ausbildungsanteile zertifizieren und auch anerkennen, warum nicht vollzeitschulische Ausbildung mit hohen betrieblichen Praxisanteilen zeitlich befristet einrichten, damit der Berg von Altbewerbern endlich eine Chance auf Ausbildung erhält, warum teure Warteschleifen finanzieren, wenn wir dafür auch Ausbildung bekommen können?

Meine Damen und Herren von der CDU und ganz besonders von der FDP, Sie denken, glaube ich, immer: Alles, was die Wirtschaft macht, ist toll, und alles, was unter staatlicher Ägide mitverantwortet wird, ist des Teufels. - Mit dieser Sichtweise können Sie die Probleme nicht lösen. Wie viele Beweise brauchen Sie denn noch, dass die Wirtschaft allein es nicht richten kann? Reichen Ihnen eine halbe Million Jugendliche in Warteschleifen immer noch nicht? Reicht es Ihnen nicht, dass die Zahl ausbildender Betriebe selbst im Aufschwung weiter abnimmt? Es ist doch ein Skandal, wie durch Ihre Tatenlosigkeit die Potenziale junger Menschen seit Jahren vergeudet werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch zu den Jugendlichen, die in Ihrem Schulsystem gescheitert sind, sagen Sie nichts. Wir haben in unserem Antrag den Vorschlag gemacht, Produktionsschulen einzurichten. Ich habe mir Produktionsschulen angesehen. Es ist erstaunlich, zu welchen Leistungen die jungen Leute dort fähig sind, welche Motivation auf einmal diejenigen aufbauen, die bisher immer gescheitert sind. Diese Gruppen erreicht man nicht mit schulischen Maßnahmen. Sie müssen endlich die positive Erfahrung machen, dass sie gebraucht werden und dass sie auch etwas können. Diese jungen Menschen sind uns nicht egal. Deshalb wollen wir verstärkt Produktionsschulen einrichten. Dazu sagen Sie nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, den Vorschlag der SPD-Fraktion, das Recht auf Berufsausbildung in die Verfassung aufzunehmen, finde ich richtig. Entscheidend ist aber, dass auch eine vernünftige Umsetzung erfolgt. Sonst nützen hehre Ziele in der Verfassung wenig.

Für die Regierungsfaktionen gilt - damit komme ich zum Schluss -: Nur mit Gesundheitserei, mit Statistiktricks und mit seit Jahren erfolglosen Appellen an die Wirtschaft ist es nicht getan. Wer Tausende junger Leute achselzuckend in die Perspektivlosigkeit entlässt, der gehört abgewählt. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Körtner gemeldet. Frau Körtner, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Korter, Sie nehmen die Realität überhaupt nicht mehr wahr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie nehmen ganz offensichtlich auch nicht zur Kenntnis, dass Politiker zwar viel wissen und auch wissen müssen, aber nicht alles besser wissen sollten. Denn Sie blenden das, was die Fachleute sagen, mit denen wir ja den Pakt für Ausbildung geschlossen haben und mit denen wir gemeinsam junge Menschen in Ausbildung bringen wollen und

müssen - wir haben es auch getan -, völlig aus. Sie nehmen überhaupt nicht mehr zur Kenntnis, dass die gesamte ausbildende Wirtschaft, das Handwerk, die Vereinigung der Handwerkskammern, die Mitgliedskammern alle das Gleiche sagen: Wir sind nach schwierigen Jahren, die teilweise auch Sie zu verantworten haben, in einer Situation des Aufschwungs.

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtsituation jetzt eine Ausweitung der vollzeitschulischen Ausbildung mit Kammerprüfung zu fordern, ist nach Meinung aller Fachleute, nach unserer Meinung genau der Schritt in die falsche Richtung.

Was wollen Sie? - Es ist verräterisch, was Sie gerade gesagt haben. Hier wird versucht, ein temporäres Ausbildungsproblem mit einer systemischen Veränderung unseres Berufsausbildungssystems zu bekämpfen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Körtner, das war Ihre Redezeit.

Ursula Körtner (CDU):

Sie wollen eine Veränderung. Das, Frau Korter, machen wir nicht mit. Sie werden heute noch einiges dazu hören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter möchte darauf antworten. Bitte schön, Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Körtner, deutlicher konnten Sie eigentlich nicht bestätigen, dass das, was ich gesagt habe, richtig ist. Ihnen sind die 500 000 Jugendlichen in Warteschleifen tatsächlich egal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da hören Sie nur auf die Wirtschaft. All die Jugendlichen, die jetzt Tag für Tag ihre Bewerbungen schreiben, interessieren Sie offensichtlich nicht. Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze abgenommen hat. Gucken Sie sich doch die neueste Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Nie-

dersachsen an: minus 0,2 % bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen. Ein Zuwachs ist alleine bei der schulischen Ausbildung zu sehen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist doch Quatsch, was Sie sagen! - Wolfgang Hermann [FDP]: Das stimmt ja gar nicht!)

Außerdem sind Ihre Fachleute nur die eine Seite. Unterhalten Sie sich einmal mit denjenigen, die seit Jahren wissenschaftlich erforschen, wie sich die Übergangssysteme und das duale System entwickeln! Das duale System nimmt immer mehr ab. Immer weniger Betriebe bilden aus, nur noch 21 %. Da können wir doch nicht zugucken und unseren jungen Leuten sagen: Macht nichts, die Wirtschaft wird's schon richten! - Das ist zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Sie wollen eine Staatsgarantie!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Wolfgang Hermann das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Die letzten Jahren waren für Schulabgänger sicherlich nicht immer einfach. Einer wachsenden Zahl von Schulabgängern stand eine rückläufige Zahl von Ausbildungsplätzen gegenüber. SPD und Grüne hatten auf diese Entwicklung immer nur eine Antwort: mehr Staat. Das System der dualen Ausbildung wurde als gescheitert dargestellt. Unternehmen sollen durch die Ausbildungsplatzabgabe gezwungen werden, die Wünsche des Staates zu erfüllen.

Statt in den Betrieben wollen Sie Jugendliche lieber in den Schulen ausbilden und glauben, dass mit einem Quasischulzeugnis der Start in das Berufsleben gelingen kann. Glauben Sie mir, das wird nicht funktionieren!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt fordert die SPD die Aufnahme eines Rechtes auf Ausbildung in die Verfassung.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist der Gipfel!)

Was kann hinter dieser Forderung stecken, meine Damen und Herren? - Eigentlich nur eines

(Walter Meinhold [SPD]: Jetzt wird es aber spannend!)

- schön, dass Sie so gut aufpassen -: Sie wollen das duale System endgültig beseitigen

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

und ein rein staatlich organisiertes und kontrolliertes Berufsausbildungssystem einführen. Das ist Ihr Ansinnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Mit uns, meine Damen und Herren, ist das nicht zu machen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

- Beruhigen Sie sich doch bitte auf der Seite links von mir!

Die Fraktionen von CDU und FDP sowie die Landesregierung stärken dagegen das duale Berufsausbildungssystem. Gemeinsam mit Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmen gehen wir die Probleme an. Die Unternehmen stehen nach wie vor hinter diesem System.

Frau Korter, die Zahl derer, die ausbilden, sinkt nicht, auch wenn Sie das immer wieder - auch eben - gerne behaupten.

(Ursula Körtner [CDU]: Es ist falsch! - Ina Korter [GRÜNE]: Ich habe die Statistik hier!)

Nur durch die vielen Klein- und Kleinstbetriebe sinkt die Quote der Ausbildung.

Unser Antrag wird das duale System in wichtigen Punkten weiter stärken. Wir haben 6,5 % mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr und 26,1 % weniger unversorgte Bewerber.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das sind Ende September 2007 in ganz Niedersachsen 2 800 Bewerberinnen und Bewerber. Nur 3,48 % aller Bewerber sind also zurzeit unversorgt. Das ist ein Spitzenwert in Deutschland, Frau Korter! Davon schreiben Sie in Ihrem Antrag natürlich nichts.

Sie, meine verehrten Damen und Herren Kollegen von der SPD, schreiben alte Zahlen aus den Vorjahren in die Begründung eines Gesetzentwurfs.

(Ursula Körtner [CDU]: Das machen die öfter!)

Im Oktober 2007 begründen Sie Ihren Gesetzentwurf, Herr Möhrmann, mit Zahlen vom September 2006. Unglaublich, dass ein Jahr für Sie überhaupt nicht da ist!

(Jacques Voigtländer [SPD]: Sie haben aber ein Jahr geschlafen!)

So geht es natürlich auch nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Antrag setzt in der Schule an.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Ein Volksschauspieler!)

- Nein, nein. Wir werden Sie ja noch hören, Jacques. - Die Schulpraktika sollen aufgewertet werden. Die Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen wird ständig verbessert. Wir stellen die Gleichwertigkeit dieser für unsere Zukunft eminent wichtigen Bildungssysteme her. Wir wollen weitere Ausbildung mit höherem Praxisanteil. Wir wollen mehr Migrantenernehmen für die Ausbildung gewinnen. Das alles sind Ansätze, die wir bereits seit 2003 mit großem Erfolg betreiben.

Genauso wollen wir ausbildende Betriebe von Kosten und Bürokratie entlasten.

(Unruhe)

- Es ist eine Unruhe hier! - Wir haben seit dem Regierungswechsel sowohl auf Landesebene als auch im Bund deutliche Verbesserungen auf dem Ausbildungsmarkt erreicht.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Aussage von Frau Korter vom Mittwoch, wir hätten uns mit dem Thema nicht beschäftigt, entspricht nicht den Tatsachen und zeugt von Unkenntnis.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Glocke der Präsidentin)

Frau Korter, heute setzen Sie noch einen drauf.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sagen, die Zahl der Ausbildungsplätze habe sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht. Das ist ja die Unwahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um knapp 7 % hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht. Frau Korter, auf Sie trifft ein Sprichwort zu - ich will es weiblich formulieren -:

(Ina Korter [GRÜNE]: Jetzt bin ich mal gespannt!)

Schusterin, bleib bei deinen Leisten! Das wäre besser, als wenn Sie sich hier in Ausbildung einmischen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ja, Herr Hermann, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen.

Wolfgang Hermann (FDP):

Stärken statt schwächen - das ist der Weg, den wir gehen und der uns bereits Erfolge bringt. Alles andere sind Irrwege, die sich in wenigen Jahren böse rächen würden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Korter das Wort.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Pure Rechthaberei!)

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hermann, ich habe nur eine Frage an Sie: Wissen Sie, dass es Ihr schulpolitischer Sprecher vorgezogen hat, den Barnstorfer Krammarkt zu besuchen, statt an den entscheidenden Ausschussberatungen zum Thema dieses Antrages teilzunehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Oh nein! - Ursula Körtner [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat Herr Voigtländer für die SPD-Fraktion das Wort.

(Wolfgang Hermann [FDP] meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung, nein. Herr Hermann möchte auf die Kurzintervention antworten. Bitte schön, Herr Hermann, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

(Zurufe: Diese Polemik ist ja unmöglich! - Unerträglich war das!)

Wolfgang Hermann (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Frau Korter, das ist wirklich Polemik pur. Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Bleiben Sie bei Ihren Leisten! Bleiben Sie bei der Schule! Aber bitte nicht, wenn es um Ausbildung geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Voigtländer das Wort.

(Ursula Körtner [CDU] meldet sich erneut zu einer Kurzintervention)

- Es gibt noch eine Kurzintervention.

(Zurufe von der SPD: Auf wen?)

Auf wen? Auf Herrn Hermann?

(Ursula Körtner [CDU]: Nein!)

- Herr Voigtländer, jetzt endlich haben Sie das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst ein paar Bemerkungen zu einigen Aussagen.

Herr von Danwitz, ich bin über das enttäuscht, was Sie heute vorgetragen haben. Das ist weder Ihre Gedankenwelt noch Ihr Sprachduktus. Ich weiß

nicht, wer aus dem Kultusministerium Ihnen das aufgeschrieben hat. Wenn Sie bei der Debatte am Mittwoch dabei gewesen wären, hätten Sie sich nicht getraut, das hier abzuliefern. Im Übrigen widerspricht es dem, was Sie sonst von sich geben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Richtig!)

Frau Körtner, Sie sind für jede Überraschung gut. Aber Zahlen sind nicht in beliebiger Weise interpretierbar. Ich werde noch darauf eingehen. Im Übrigen finde ich es beschämend, mit welchem Jux und mit welcher Tollerei mit diesem Thema umgegangen wird.

(Wolfgang Hermann [FDP]: Wer macht das?)

Hinter diesen ganz unterschiedlichen Zahlen stehen Schicksale, Schicksale und nochmals Schicksale. Für die rechte Seite des Hauses gibt es diese Schicksale gar nicht. Die linke Seite des Hauses weist aber unaufhörlich darauf hin.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist schlicht eine Unverschämtheit! Außer Beschimpfen kriegen Sie nichts zustande!)

Herr Hermann, so sehr ich Sie als Kollegen schätze und ernst nehme, meine ich doch, dass Sie sich unsere Anträge noch einmal durchlesen müssen, weil ich den Eindruck habe, dass das, was wir hinüberbringen wollten, und dass der Grund dafür, warum wir es hinüberbringen wollten, bei Ihnen nicht angekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde es noch einmal versuchen. Geschafft haben wir es leider bislang nicht. Das muss ich eingestehen.

Zum Thema. Es gibt durchaus Leute, die - kritisch und ohne meiner Meinung zu sein - über dieses Thema streiten. Das habe ich gestern Abend mit Herrn Koch von der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen erlebt. Aber er wusste, worüber er geredet hat. Er wusste auch, was er mir zum Konzept der Landtagsfraktion sagen konnte. Er konnte vermeintliche Schwachstellen benennen, und er wusste ebenfalls, wo es möglicherweise Kompromisslinien gibt. Alles das habe ich bei der rechten Seite des Hauses bislang grundsätzlich vermisst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir debattieren heute über vier Anträge zu - im Grunde genommen - dem gleichen Thema. Das Thema wurde durch die FDP-Fraktion bereits am Mittwoch hochgezogen. Es ist ein drängendes Thema. Die Zahlen sind - das tut mir leid für Sie - eindeutig. Wer heute davon spricht - dabei beziehe ich die bundespolitische Ebene mit ein -, dass der Ausbildungspakt klappt, der nimmt nicht zur Kenntnis, dass die Gewerkschaften an diesem Ausbildungspakt nicht teilnehmen und dass er grundsätzlich gescheitert ist, weil man bislang lediglich für dieses Jahr davon ausgehen kann, dass es deutliche Besserungstendenzen auf dem Ausbildungsmarkt gibt - bislang aber nur in diesem Jahr.

Ich komme auf die Ausbildungsplatzsituation zurück. Die Nachfrage und das Angebot an Ausbildungsplätzen klaffen eindeutig auseinander, Frau Körtner. Die Agentur für Arbeit - nicht unbedingt eine Einrichtung der niedersächsischen Landtagsfraktion der SPD - hat für April 2007 - Herr Hermann, also noch nicht ganz so lange her - deutschlandweit eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage von 210 000 Ausbildungsplätzen festgestellt. 210 000! Für Niedersachsen heißt das, 71 000 gemeldeten Bewerbern stehen nur 48 000 gemeldete Ausbildungsplätze gegenüber.

(Zuruf von der CDU: Das war im April!
- Heinz Rolfes [CDU]: Keine Ahnung!
Das ist schlimm!)

Wir haben also eine Lücke von 23 000 Ausbildungsplätzen.

(Wolfgang Hermann [FDP]: Nein, das ist falsch! Das war im April!)

- Ich merke, dass Ihnen die Zahlen wehtun. Anders ist Ihr aufgeregtes und überflüssiges Gebaren überhaupt nicht zu verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurden im letzten Jahr 384 000 Jugendliche in sogenannten Warteschleifen geparkt. In Niedersachsen waren das ca. 35 000 Jugendliche. Meine Damen und Herren, diese kommen in der Statistik überhaupt nicht vor. Sie kommen nicht vor, weil sie als Bewerber für Ausbildungsplätze überhaupt nicht mehr in Erscheinung treten. Ab Februar haben sie sich

erfolgreich bei den berufsbildenden Schulen eingeschrieben und sind dadurch keine Nachfrager nach Ausbildungsplätzen mehr. Hier ist der Hinweis von Herrn Koch vermutlich richtig: Was macht die Agentur für Arbeit an dieser Stelle, wenn sie weiterhin auf der Suche nach Vermittlungen ist? Geht sie in die berufsbildenden Schulen hinein, um sich zu erkundigen, wer in den Fachschulen, in den Grundbildungsjahren und Vorbereitungsjahren noch Nachfrager ist, oder tut sie es nicht? - Ich bin gespannt, ob wir darauf vernünftige Antworten bekommen werden.

Dies bedeutet, meine Damen und Herren, dass fast jeder zweite Bewerber in einer solchen sogenannten Warteschleife landet. Bundesweit streitet man sich über die Zahlen. Ich bin sicher, dass es sich bundesweit um eine Zahl zwischen 500 000 und 1 Million jungen Leuten unter 25 Jahren handelt, die weder einen Ausbildungsplatz noch einen Berufsabschluss haben.

Zur Darstellung unseres Konzepts benötige ich mein Redemanuskript nicht mehr, Herr Hermann; das erzähle ich Ihnen einmal so. Unser Konzept sieht folgendermaßen aus: Die Lehrerinnen und Lehrer in den berufsbildenden Schulen unterrichten jetzt in den Berufsfachschulen, in den Berufsvorbereitungsjahren und in den Berufsgrundbildungsjahren, allerdings auch in den Fachoberschulen und Wirtschaftsgymnasien. Ein Teil dieser Lehrkräfte könnte auch in dem Bereich unterrichten, in dem wir vollzeitschulische Maßnahmen einrichten wollen. Wir haben also die Lehrer und die Räume. Wir als SPD wollen lediglich für einen begrenzten Zeitraum von fünf Jahren dazu beitragen, dass diese Lehrer nicht nur in den Bereichen unterrichten, die ich eben genannt habe, sondern dass sie die Bewerber, die erfolgreich vollzeitschulische Maßnahmen durchlaufen, dazu befähigen, sich zu einer Kammerprüfung melden zu können. Dies ist seit Jahren - ich meine, seit etwa fünf Jahren - aufgrund der Änderung des § 43 des Berufsbildungsgesetzes möglich.

Bislang hat das Kultusministerium diese Situation ganz ähnlich gesehen. Ich betone nochmals: ganz ähnlich. Nur jetzt, nachdem Sie sich erkundigt haben, was die Verbände davon halten und wie die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist, haben Sie sich von dem abgewandt, worüber wir uns zu verständigen versucht haben.

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns war an dieser Stelle lediglich in zwei Punkten begründet.

Der erste Punkt: Wir wollen, dass die jungen Leute, die in vollzeitschulischen Maßnahmen mit einem hohen Praxisanteil qualifiziert werden, ein Entgelt bekommen. Über die Höhe dieses Entgelts kann man sich streiten. Die Agentur für Arbeit hat ausreichende Mittel zur Verfügung, und es ist auch der Einsatz europäischer Mittel denkbar.

Der zweite Punkt: Bis jetzt sind Sie immer davon ausgegangen, dass man in diesem Bereich lediglich regional anbietet. Unsere Vorstellung lautet demgegenüber, dass es nicht ausreicht, nur regional anzubieten, weil wir in einem hohen Maß zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen wollen. Wir denken in der Tat an 10 000 Plätze. Machte man dies nur regional, müsste man davon ausgehen, dass es an dem von mir geschilderten Berg von 35 000 fehlenden Plätzen in Niedersachsen nichts änderte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hinzufügen: Wir fordern ein Recht auf Ausbildung.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Art und Weise, wie Sie dieses Menschenrecht abgelehnt haben, ist peinlich. Nichts kann peinlicher sein als die Weise, in der Sie sich hier geriert haben. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es haben sich nun zwei Kollegen zu einer Kurzintervention gemeldet: Herr Hermann für die FDP-Fraktion und Herr Hoppenbrock für die CDU-Fraktion. Beide haben jeweils anderthalb Minuten Redezeit.

Wolfgang Hermann (FDP):

Jacques Voigtländer, ich gebe das gern zurück: Ich schätze Sie genauso. Aber ich darf Ihnen eines sagen - zum Schluss haben Sie es selbst gesagt -: Natürlich erkennen wir auch regional bezogen die Probleme der ganz Schwachen. Wir lassen die Schwachen nicht im Regen stehen, Herr Voigtländer. Glauben Sie es uns, oder lesen Sie es bitte bei uns nach. Da werden Sie finden, dass wir regional bezogen und in Verbindung mit den Kammern die Schwachen nicht im Regen stehen lassen.

Sie nennen so oft, dass es bei Ihnen fast schon zur Normalität gehört, Zahlen, die veraltet sind. Sie

können doch nicht über die Zahl von Ausbildungsplätzen aus dem April reden.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das sind September-Zahlen!)

Sie können auch nicht über Bewerberzahlen aus dem April reden. Hier geht es um Tendenzen, die noch nicht einmal im Oktober ihr Ende gefunden haben. Wir können es noch nicht einmal immer am Jahresende erkennen.

Noch einmal: Die Lehrstellenlücke ist in Niedersachsen zum ersten Mal seit Jahren kleiner geworden. Bitte nehmen Sie dies einmal zur Kenntnis. Dann werden wir uns sicherlich auch einigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nun die Kurzintervention von Herrn Hoppenbrock. Anschließend kann Herr Voigtländer antworten.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Voigtländer, ich finde es unglaublich, mit welcher Selbstgerechtigkeit und Überheblichkeit Sie über die Qualitäten und die Rede des Kollegen Hermann hergezogen sind.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Einen solchen Eindruck hatte ich eben nicht!)

Der Kollege Hermann ist einer der ganz wenigen, der genau weiß, worüber er redet, da er 34 Auszubildende in seinen Betrieben hat. Er ist Obermeister. Angesichts dessen können Sie hier doch nicht sagen: Er weiß nicht, wovon er redet. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bis sich die Herrschaften wieder beruhigt haben, muss Herr Voigtländer noch warten. - Jetzt kann es losgehen.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Hoppenbrock, ich weiß nicht, worüber Sie sich aufregen. Wenn ich mich mit dem Kollegen Hermann auseinandersetze, dann ist das eine

angenehme Geschichte. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Die Art und Weise, in der er eben auf mich reagiert hat, hat überhaupt nichts mit dem zu tun gehabt, wie Sie darauf reagiert haben. Wenn Sie sich mit mir auseinandersetzen wollen, dann können Sie es gerne tun; ich stehe Ihnen zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hermann, noch einmal zu dem, was Sie gesagt haben: Der Unterschied zwischen unseren beiden Aussagen besteht im Wesentlichen darin, dass es mir darum geht, den Berg der unter 25-Jährigen abzubauen. Er ist so groß, dass es nicht alleine darum gehen kann, den Schwächeren zu helfen. Wissen Sie, wer heute die Schwächeren sind? - Es sind nicht mehr die Hauptschüler, weil es von ihnen kaum noch welche gibt. Ihr Anteil beträgt wohl 17 %.

(Widerspruch bei der CDU)

Es sind also nicht mehr die Hauptschüler, sondern zunehmend die Realschüler. Das aber sind nicht die Schwachen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem wünsche ich mir eine Verbindlichkeit der Zunahme der Zahl von Ausbildungsplätzen über einen befristeten Zeitraum. Danach würde das duale System so erfolgreich weitergeführt, wie es auch sonst der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas befremdet über die Leidenschaft, mit der hier diskutiert wird. Es gab sogar Hinweise, wer auf welchem Jahrmarkt gewesen ist. Wie auch immer, zunächst bitte ich die Opposition, zu überprüfen, ob das statistische Zahlenmaterial, mit dem sie operiert, einer Diskussion standhält. Sie heben vorrangig auf unsere Bundesagentur ab. Aber wir müssen leider sagen, dass die Bundesagentur in diesem Bereich statistisch nicht sauber aufgestellt ist. Vieles läuft Gott sei Dank an ihr vorbei; also ist sie da nicht unbedingt beileistungsfähig. Wenn Sie aber schon Zahlen nennen,

dann bitte aktuelle Zahlen. Auch ist es nicht erforderlich, gleich ein Horrorszenario mit bundesweiten Zahlen von 500 000 bis 1 Million zu malen. Vielmehr sollten wir Punkt für Punkt analysieren, wo hier Handlungsbedarf ist, und anerkennen, dass sich die Dinge in diesen Tagen erfreulich entwickeln.

Anknüpfend an die Debatte über gemeinsames Lernen am letzten Mittwoch, weise ich darauf hin, dass Finnland weit und breit die höchste Jugendarbeitslosigkeit hat. Dies gibt Anlass zu der Vermutung, dass möglichst langes gemeinsames Lernen nicht unbedingt zur Berufsfähigkeit führt. Darüber möge man nur einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Deutschland und somit auch in Niedersachsen entspannt sich Gott sei Dank in diesen Tagen zunehmend. Fehlende Ausbildungsmöglichkeiten - das wissen wir -, steigende Schülerzahlen und die dadurch bedingte verstärkte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen haben in der Vergangenheit zu Engpässen und auch zu ganz dramatischen persönlichen Schicksalen geführt. Das haben wir bemerkt. Aber man kann Wirtschaft und Handwerk nicht hoch genug dafür loben, dass sie in diesen schwierigen Jahren - und sie sind ja noch nicht ganz vorbei - bereit waren, manchmal auch noch über den Durst einzustellen. Auch wenn nicht eine Quote von 100 % erreicht wurde, kann man das doch einmal würdigen. Und auch von staatlicher Seite wurden da und dort Maßnahmen ergriffen, um den Engpässe entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, wenn man in der gegenwärtigen Situation - und das wird ja in den von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Anträgen versucht - quasi als Vergangenheitsbewältigung der eigenen Unterlassungen die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen im schulischen Bereich begründet, dann erkennt man die inzwischen stark veränderte Situation.

Zu den Zahlen: Wenn hier der Rückgang bei der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätzen in den Jahren von 1990 bis 2005 bedauert und richtigerweise festgestellt wird, dass in diesem Zeitraum ca. 41 000 betriebliche Ausbildungsplätze verloren gegangen sind, dann muss der Vollständigkeit halber auch erwähnt werden, dass allein im Zeitraum von 1990 bis 2003 die Zahl der Ausbildungsplätze von ehemals 187 949 auf 147 123 zurückgegangen ist. Insgesamt hat die heutige Opposi-

tion damit einen Verlust von 40 826 Ausbildungsplätzen zu beklagen, der während ihrer Regierungszeit entstanden ist - das sind erschreckende 21,7 %. Das ist ein Teil der Wahrheit, die immer wieder gesagt werden muss.

(Zustimmung von Wolfgang Hermann
[FDP])

Gleichzeitig ist in den Jahren 1996 bis 2002 die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 233 516 auf 250 039 angestiegen, also um ca. 16 500. Danach ist sie übrigens noch weiter angestiegen. Dadurch hat sich in Ihrer Regierungszeit erheblicher Handlungsbedarf aufgebaut. Sie haben ihn aber ignoriert. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, dass auch nur eine einzige Maßnahme gelungen ist, die ergriffen wurde, um die problematische Ausbildungsplatzsituation zu entschärfen - im Gegenteil.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Hinzu kam, dass es bei den Lehrern einen Einstellungsstopp gab. Die Schülerzahlen stiegen also, auch aufgrund der Vollzeitangebote im berufsbildenden Bereich, aber die Zahl der Lehrer ist nicht angestiegen. Es entstand also noch eine zusätzliche Drucksituation. Deswegen auch meine Bitte, die Leidenschaft etwas zu moderieren und daran zurückzudenken, was man selbst zustande gebracht hat.

Dann wurde gesagt, die Zahl der Betriebe, die ausbilden, nimmt ab. Insgesamt verbessert es sich ja. Wissen Sie, was mir dazu einfällt? - Die Betriebe, die nicht von einem Meister geführt werden - Sie haben ja eine gewisse Urheberschaft in diesem Bereich -, halten sich - logischerweise - im Bereich der Ausbildung, aber auch der Fortbildung sehr stark zurück. Sie werden in den nächsten Jahren - das ist meine Prognose - gewisse Probleme haben, wenn sie gucken, ob sie richtig und gut aufgestellt sind.

Meine Damen und Herren, das stellt sich - und das muss jetzt kommen - in unserer Regierungszeit ganz anders dar. Zwischen 2003 und 2007 ist ein bedeutsamer Anstieg der Zahl der Ausbildungsplätze zu verzeichnen. Im Jahr 2006 sind insgesamt 54 277 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen worden. Das ist in 2006 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2 747 Ausbildungsplätze, sprich: um 5,3 %.

(Ina Korter [GRÜNE]: Wie viele waren davon betrieblich und wie viele schulisch?)

Bezieht man die noch unveröffentlichten Zahlen des Jahres 2007 in die Betrachtung mit ein, ist gegenüber dem Jahr 2006 eine weitere Steigerung zum 31. August 2007 im IHK- und Handwerkskammerbereich in einer Größenordnung von ca. 7,2 % erkennbar.

(Zustimmung von Wolfgang Hermann [FDP])

Für die anderen Bereiche liegen die abschließenden Zahlen noch nicht vor, aber das geht in eine ähnliche Richtung. Das muss ja bestimmte Ursachen haben, und darüber darf man sich auch einmal freuen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hoch interessant, meine Damen und Herren, ist: Erstmals seit 1990 ist in diesem Jahr, also in 2007, die Zahl der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Vollzeitschulformen gesunken, obwohl die Gesamtschülerzahl im berufsbildenden Bereich noch um 1 710 gestiegen ist. Da gab es noch die starken Jahrgänge an den Grundschulen, und wie wir wissen, wächst das demografische Problem hoch.

Bei noch mehr Schülerinnen und Schülern im berufsbildenden Bereich sieht es also so aus: Nach der vorläufigen Vorabstatistik ist im Vollzeitbereich ein Rückgang von 2 265 Schülerinnen und Schülern - sprich: ca. 2 % - zu verzeichnen. Im Bereich der Teilzeitberufsschule ist die Schülerzahl um 3 975 - sprich: 2,6 % - gestiegen. Das ist ein ganz klares Indiz für das positive Einstellungsverhalten der Wirtschaft, die mehr Ausbildungsverträge abschließt. Die Zahlen belegen das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man den Vollzeit- und den Teilzeitbereich miteinander vergleicht, dann ist das eine Verschiebung zugunsten des dualen Ausbildungssystems von über 6 000 jungen Leuten. Das ist eine ganz hervorragende Entwicklung.

Meine Damen und Herren, damit ist die Ausbildungsplatzbilanz während unserer Regierungszeit - wir sind natürlich nie zufrieden - durchweg positiv. Die negative Entwicklung der letzten 15 Jahre ist aufgehoben. Auch mit Blick auf das duale System bzw. das Vollzeitsystem - manchmal ist es ja eine

Konkurrenzsituation - ist eine Trendwende zu verzeichnen. Das duale System ist wieder bei einer Quote von 60 % - hoffentlich noch ein bisschen mehr - angekommen. Der auch wichtige Vollzeitbereich, in dem wir ebenfalls unterwegs sein müssen, liegt bei 40 %. Das ist insgesamt eine erfreuliche Trendwende.

Diese positive und erfreuliche Entwicklung wird weder in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch im Antrag der SPD-Fraktion aufgegriffen. In beiden Anträgen wird mit Daten gearbeitet, die nur eine begrenzte Aussagekraft haben und dadurch die Realität im Ausbildungsbereich nicht oder nur unzureichend widerspiegeln. Warum Sie sich für eine solche Argumentationslinie entschieden haben, müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Ich muss noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Die Anträge beider Oppositionsfraktionen sind deshalb nicht nur bildungspolitisch fragwürdig, sondern sie sind auch hinsichtlich der Finanzierung völlig unausgegoren.

(Walter Meinhold [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Es werden Mittel verplant, über die das Land überhaupt nicht verfügen kann. Über den Einsatz von Mitteln der Arbeitsverwaltung entscheidet allein die Bundesagentur für Arbeit. Machen Sie sich bei Müntefering stark, der hat einen langen Arm, der bis in die Bundesagentur reicht. Aber schütteln Sie nicht einfach Anträge aus dem Ärmel, die wir finanziell gar nicht bedienen können. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes oder anderer liegt nicht innerhalb unserer Verfügungsgewalt. Sie machen Wolkenkuckucksheime auf, um vielleicht in eine bestimmte Richtung argumentieren zu können. Ich bitte Sie deshalb darum, dass hierbei die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses entsprechend beachtet wird.

Auch der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung ist weiß Gott überflüssig. Eine Verfassung sollte man sehr ernst nehmen. Man sollte nicht alle Tage an Verfassungen herumfummeln und nicht sozusagen jedes Ding, das die Politik nicht lösen kann, in einen Rechtsanspruch gießen und in die Verfassung aufnehmen. Aber das ist ein schwieriges Thema. Ich will einmal so argumentieren: Wenn wir an einer bestimmten Stelle eine richtige Maßnahme ergreifen wollen und dann merken, dass wir

durch die Verfassung daran gehindert werden, diese richtige und gute Maßnahmen zu ergreifen, dann muss man gemeinsam prüfen, ob eine Verfassungsänderung sinnvoll ist.

Aber wir werden ja gar nicht durch das Grundgesetz oder die Landesverfassung behindert. Schauen Sie sich doch die Landesverfassung einmal an! In Artikel 4 sind das Recht auf Bildung und das Schulwesen geregelt. Das schließt die berufliche Bildung ein. In Artikel 6 a der Landesverfassung - Arbeit, Wohnen - steht:

„Das Land wirkt darauf hin, dass jeder Mensch Arbeit finden und dadurch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann.“

Das schließt die Möglichkeit einer Berufsausübung ein und sichert jeder Bürgerin und jedem Bürger unseres Landes die grundgesetzlich garantierte freie Arbeitsplatzwahl. Ich verstehe diese abstrakte, vielleicht unter Wahlkampfgesichtspunkten geführte Diskussion nicht.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, ich bin auch gleich fertig. - Ich will noch einmal deutlich sagen: Das deutsche duale System der beruflichen Bildung genießt eine hohe Anerkennung, es bewährt sich. Es ist immer gefordert, sich anzupassen und sich weiter zu verbessern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir konnten doch schon Mittwoch deutlich machen, dass ein gegliedertes Schulwesen geradezu auf ein leistungsfähiges berufliches Schulwesen baut. Das korrespondiert miteinander.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das ist Vielfalt, das ist Erfolg, das ist Begabungsgerechtigkeit. Es geht darum, wie wir aus den jungen Leuten auf den richtigen begabungsgerechten Wegen erfolgreiche junge Leute machen können. Dabei sind wir alle gemeinsam unterwegs. Wir als Landesregierung haben doch Maßnahmen ergriffen, um die Ausbildungsfähigkeit unserer Jugendlichen durch eine Verstärkung von Basisqualifikationen usw. zu verbessern. Man hat doch in den

letzten Jahren bemerkt - im Hauptschulbereich, im Bereich der beruflichen Bildung und anderswo -, was alles gemacht wird. Zum Beispiel sind die Praxistage erfolgreich. Dazu sagt die Wirtschaft uns, dass wir gute junge Leute haben. Die Unternehmen haben in diesem Zusammenhang schon den einen oder anderen gesehen, der bei ihnen anfangen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Das kann die Bundesagentur für Arbeit gar nicht leisten, weil sie nicht selber und direkt Leute unter Vertrag nehmen kann.

Herr Kollege Voigtländer, ich will auch ein ernstes Wort zum Stichwort „Produktionsschule“ sagen. Das ist ein etwas kompliziertes System. Aber Sie wissen, dass wir unterwegs sind und prüfen, ob wir in diesem Bereich für besonders problematische junge Leute etwas machen können. Zurzeit laufen Modelle in der Wesermarsch und in Salzgitter. Das ist aber nicht kostenneutral. Bei der Grundbildung kann man vielleicht so argumentieren, aber bei der Fachbildung entstehen z. B. Kosten für das Anmieten von Räumen. Das sind Ausgaben für die Schulträger. Dabei muss man schon vorsichtig sein.

Herr Kollege Voigtländer, Sie wissen ja, dass ich ein großes Herz habe. Wir haben einmal geprüft, ob für Uelzen etwas möglich ist. Da war aber die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend, sodass man keinen Versuch starten konnte. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Auch wenn die Wirtschaft floriert und viele Auszubildende einstellt, stellt sich die Frage, welchen Handlungsbedarf es noch für den Staat gibt, wenn das BGJ im Jahr 2009 ausläuft. Es wäre eine ideale Situation - ich nehme die Zahlen 2006 als Grundlage -, wenn die Wirtschaft uns in Niedersachsen weitere 14 000 zusätzliche Ausbildungsplätze offerieren würde. Wenn diese flächenmäßig super verteilt und alle Branchen sauber bedient wären, dann wäre mein Handlungsbedarf auf null, und der Finanzminister würde sich mitfreuen, weil wir uns aus dem Vollzeitbereich heraushalten können.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber wir wollen nicht naiv und blauäugig sein. Wir werden für einen Teil unserer jungen Leute bestimmte Angebote als Ersatz für das BGJ auf-

rechterhalten müssen. Dafür wollen wir dann miteinander passende Modelle entwickeln, und zwar unter Einbeziehung der Handwerkerschaften und der Kammern, und gucken, ob wir mit einjährigen Fachschulen, mit Abschlussprüfung und all diesen Dingen bedarfsgerecht, regionalspezifisch und branchenspezifisch passende Angebote unterbreiten können. Aber ich hoffe, dass die Konjunktur es uns ermöglicht, das auf kleiner Flamme zu machen. Der Handlungsbedarf wird im Grunde genommen durch den Markt bestimmt. Darüber wollen wir 2008 miteinander nachdenken und Regelungen schaffen, die dann 2009 entsprechend Wirkung entfalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insgesamt sind wir im Bereich der beruflichen Bildung, auch der Wirtschaft und des Handwerks, gut aufgestellt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Wir kommen damit zur Abstimmung.

Zunächst zu den Punkten 35 a und b. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3567 und der Fraktion der SPD in der Drucksache 3579 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 33, zu dem Gesetzentwurf, zu dem Ausschussüberweisung beantragt ist. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, und mitberatend sollen der Kultusausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer möchte so entscheiden? - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 36 ist direkte Abstimmung beantragt worden. Ich frage zunächst entsprechend unserer Geschäftsordnung, ob Ausschussüberweisung gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Zur Ausschussüberweisung kommt es also nicht.

Wir stimmen daher jetzt über den Antrag in der Drucksache 4112 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Nun hat sich Herr Minister Stratmann zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einige Sätze zum Thema Exzellenzinitiative zu sagen; denn ich glaube, das ist für uns ein so wichtiges Thema, dass das Parlament einen Anspruch darauf hat, nicht nur morgen entsprechend der Medienberichterstattung unterrichtet zu werden, sondern den Sachstand vom zuständigen Ressortminister mitgeteilt zu bekommen.

(Zuruf von Karin Stief-Kreihe [SPD])

- Ich kann mich auch setzen, wenn Sie das nicht interessiert! Aber ich finde, das ist für uns ein wirklich wichtiges Thema.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hätte es als kaum erträglich empfunden, wenn die Ergebnisse nicht so gewesen wären, wie sie sind. Wir sind sehr froh, glücklich und auch ein wenig stolz darauf, dass wir nun sagen können: Die einzige norddeutsche Eliteuniversität befindet sich in Niedersachsen; das ist die Universität Göttingen. Das ist ein tolles Ergebnis.

(Beifall im ganzen Hause)

Darüber hinaus ist es uns gelungen, ein weiteres Exzellenzcluster für Niedersachsen zu gewinnen, nämlich Quest für die Leibniz-Universität Hannover. Auch das ist etwas, worüber wir uns sehr freuen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun könnte ich Folgendes machen - ich habe die Vermutung, dass sich mancher Zwischenruf von Ihnen auf der Sorge gründet, dass ich das jetzt tue; ich habe das aber nicht vor -: Ich könnte diese Minuten nutzen, eine wie auch immer geartete Wahlkampfede zu halten. Aber ich will, wie gesagt, das nicht tun, sondern die Gelegenheit nutzen, mich zu bedanken.

Ich möchte mich bedanken; denn als ich gestern in Bonn anreiste, war Göttingen zunächst nicht vor-

gesehen, weil die Gegner Göttingens mehr auf die Vergangenheit und auf den Status quo abgestellt haben - es betraf vor allem die Drittmittelquote - als auf die Zukunft. Alle haben gesagt, dass das Zukunftskonzept ein ganz herausragendes und hervorragendes ist. Das heißt, wir mussten die letzten 24 Stunden kämpfen. Dass wir diesen Kampf zu einem erfolgreichen Ergebnis haben führen können, hat damit zu tun, dass wir viele Freunde haben, dass die norddeutschen Länder geschlossen zu Niedersachsen gestanden haben - liebe Kollegen von der SPD, da beziehe ich ausdrücklich die A-Länder mit ein - und dass auch die übrigen A-Länder - ich erwähne stellvertretend für die A-Länder vor allem den Kollegen Zöllner - in dieser Frage uneingeschränkt zu Niedersachsen gestanden haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Dafür möchte ich mich bedanken; denn wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wenn man es zu einem Wahlkampfthema - wie auch immer - gemacht hätte, dann, glaube ich, wäre es nicht so einfach gewesen, ein solches Ergebnis zu erzielen. Deshalb habe ich überhaupt kein Problem damit, das hier auch so zum Ausdruck zu bringen.

Das Zweite ist, dass vor Ort an den Universitäten mit sehr viel Energie und sehr viel Engagement exzellente Anträge erarbeitet worden sind. Das gilt für Hannover. Aber das gilt insbesondere auch für Göttingen. Dafür kann man sich bei den Beteiligten nur bedanken.

In den nächsten Jahren werden zusätzlich etwa 170 Millionen Euro nach Niedersachsen fließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Insbesondere die Göttinger haben jetzt die Chance, einen schwierigen Umstrukturierungsprozess zu bestehen, der für eine Hochschule wie Göttingen nicht so ungewöhnlich ist; denn auch andere traditionsreiche Universitäten haben in den vergangenen Jahrzehnten immer dazu geneigt, sich auf - ich sage einmal salopp - längst verwelkten Lorbeeren auszuruhen. Das ist nicht allein ein Göttinger Problem; das gilt für Heidelberg und andere genauso. Die Universität Göttingen hat jetzt die Chance, diesen Zuschlag zu nutzen, um in der Langfristperspektive zu beweisen, dass sie das Vertrauen der Wissenschaft zu Recht genießt. Ich bin - wie ich die handelnden Akteure kenne - sehr zuversichtlich, dass Göttingen dies machen wird

und dass auch die anderen Universitäten in Niedersachsen in den nächsten Jahren zu erfolgreichen Universitäten aufschließen werden, die wir beispielsweise im Süden unseres Landes haben.

Abschließend möchte ich noch eines sagen, weil mich das heute Morgen durchaus bewegt hat. Es gab eine Reihe von Abschlusserklärungen - das will ich Ihnen auch nicht vorenthalten - von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die deutscher Herkunft sind, aber seit vielen Jahrzehnten im Ausland, insbesondere in den Vereinigten Staaten, leben. Diese Wissenschaftler haben in ihrer Abschlusserklärung zum Ausdruck gebracht, dass das, was sie in den letzten Jahren im Rahmen der Exzellenzinitiative als Gutachter erlebt haben, von der Qualität, von den Erfahrungen her so herausragend war, dass der Geist, der in Deutschland herrscht, das Bemühen, wieder als Land der Ideen, der Forschung uneingeschränkt an der Spitze der Welt zu stehen, so spürbar und erkennbar seien, dass dies auch in den Vereinigten Staaten von vielen mittlerweile registriert worden sei und sie uns Deutschen nur ein großes Lob dafür zollen könnten, dass wir alle Energien darauf verwenden, wieder ganz an die Spitze zu rücken. Das hat uns, glaube ich, alle bewegt und zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Das macht umso deutlicher, dass in bestimmten Fragen der politische Konsens nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig ist. Hier geht es letztlich um die Zukunft unseres Landes, um die Zukunft folgender Generationen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die SPD-Fraktion hat mir signalisiert, dass sie zu der Erklärung des Ministers entsprechend § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Aussprache wünscht. Daher eröffne ich jetzt die Aussprache. Ich erteile nun Frau Dr. Andretta das Wort für drei Minuten. Anschließend hat Frau Dr. Heinen-Kljajić für zwei Minuten das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle freuen uns riesig über diesen Erfolg und gratulieren der Universität Göttingen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zuruf: Und Hannover!)

- Und selbstverständlich Hannover! - Wir freuen uns deshalb, weil mit der Exzellenzuniversität Göttingen jetzt - der Minister hat es gesagt - der Norden auf der Landkarte der Exzellenz zu finden sein wird.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in der Stunde des Triumphs sollte man daran erinnern, dass es ein steiniger Weg war. Als Frau Ministerin Bulmahn 2004 diese Initiative startete, musste sie auch in diesem Hause, Herr McAllister, mit viel Häme und Spott rechnen, und es gab großen Widerstand.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sollte uns eine Lehre sein, dass man auch dann Initiativen und Ideen mittragen soll - gemeinsam, Herr Minister -, wenn sie wie in diesem Falle von einer SPD-Ministerin kommen. Der Erfolg hat uns allen recht gegeben. Dieses Ergebnis sollte für uns alle Ansporn sein, weitere niedersächsische Hochschulen für die nächste Runde der Exzellenzinitiative fit zu machen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte! Sie haben zwei Minuten.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich gratulieren auch wir der Uni Göttingen zum Zuschlag bei der Exzellenzinitiative. Ich meine aber, dass man an einem solchen Tag trotz aller berechtigten Freude über den verdienten Erfolg der Uni Göttingen nicht vergessen darf, dass wir im nationalen und internationalen Wettbewerb als Gesamtstandort Niedersachsen mit unseren Hochschulen nach wie vor stark unter Druck stehen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird Salz in den Kaffee gestreut!)

Unsere Hochschulen sind nach wie vor tendenziell unterfinanziert.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Ich erinnere nur an unsere Kritik in Sachen Hochschulpakt. Deshalb appellieren wir am heutigen Tage - bleiben Sie doch gelassen! -, dass uns die Zukunftspotenziale aller niedersächsischen Hochschulen am Herzen liegen müssen. Herr Minister Stratmann, nicht nur die Uni Göttingen darf sich auf den frischen Lorbeeren nicht ausruhen, sondern auch die Politik sollte sich nicht ausruhen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Güntzler. Bitte!

Fritz Güntzler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir als CDU-Fraktion freuen uns natürlich über das tolle Ergebnis, das hier mitgeteilt worden ist. Ich finde es aber schon etwas unverständlich, dass man in dieser Stunde, in der man sich freuen sollte, von der Opposition wieder Kritteleien hört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es sollte die Möglichkeit geben, sich gemeinsam über das tolle Ergebnis zu freuen und vielleicht auch anzuerkennen, dass wir mit der Wissenschaftspolitik in Niedersachsen auf dem richtigen Wege sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Selbstverständlich bleibt noch viel zu tun; das hat der Minister dargelegt. Aber wir sind auf dem richtigen Weg. Der Minister hat auch völlig zu Recht ausgeführt, dass sich der Sachverhalt nicht dazu eignet, ins politische Kleinklein überzugehen. Er hat herausgestellt, dass viele an diesem Erfolg teilgehabt haben. Er hat sich bei denen bedankt. Diesem Dank schließen wir uns ausdrücklich an. Wir danken auch dem Wissenschaftsminister für seinen tollen Einsatz für die Universität Göttingen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Schwarz.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir wollen Zielke!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion möchte ich an dieser Stelle Folgendes sagen: Wir hätten uns keinen schöneren Abschluss dieses Plenums vorstellen und nicht besser in das Wochenende gehen können, als vorher heute eine solche Entscheidung zu hören. Das ist eine höchst erfreuliche Nachricht. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen: Die Entscheidung ist eigentlich noch so frisch, dass es mir im Traume nicht einfällt, an irgendeiner Stelle Wasser in den Wein zu gießen. Wir freuen uns schlicht und einfach darüber.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir gratulieren erst einmal. Für uns kann das in der Tat nur Ansporn sein, auch weiterhin darauf zu setzen, dass wir in Niedersachsen im Wissenschaftsbereich vorn liegen. Wenn uns Mittel in dieser Größenordnung zur Verfügung gestellt werden, dann heißt das für uns schlicht und einfach, dass diese Mittel sachgerecht und zukunftsfähig eingesetzt werden. Darauf setzen wir bei allen Beteiligten. - Herzlichen Glückwunsch und alles Gute der Uni Göttingen und dem Land Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Und Hannover!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich muss dennoch ein bisschen Wasser gießen - zwar nicht in den Wein der Uni Göttingen, aber in den Wein von Herrn Schwarz. Wir haben doch noch ein bisschen zu tun, bevor wir hier auseinandergehen können.

Wir müssen jetzt zunächst den Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4109 in die Ausschüsse überweisen.

Ich rufe deshalb auf

Tagesordnungspunkt 37:

Fachkräftemangel bekämpfen und Hochschulen für Berufstätige öffnen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4109

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Kulturausschuss sein. Wer möchte so verfahren? - Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt noch auf

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

DB-Börsengang darf Bahninfrastruktur nicht auf das Abstellgleis führen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3911 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/4102 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4138 - Unterrichtung - Drs. 15/4151 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/4152

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom gestrigen Tag in der Drucksache 4138 ist heute mit der Drucksache 4151 zurückgezogen worden. Stattdessen liegt inzwischen ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP vom heutigen Tag in der Drucksache 4152 vor.

Ich erteile dem Kollegen Hagenah von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag wurde von den anderen Fraktionen zunächst mit Desinteresse bedacht. Bei der Behandlung im Fachausschuss noch vor 14 Tagen, vor der entscheidenden Sitzung des Bundesrates, herrschte nach der Einbringung Schweigen, Herr McAllister. CDU und FDP lehnten wortlos ab, die SPD enthielt sich der Stimme. So wenig wichtig war Ihnen das Thema noch vor 14 Tagen.

Jetzt haben CDU und FDP erkannt, dass sie mit dieser Ignoranz in der Öffentlichkeit ganz schlechte Karten hätten. Mit den Aussagen von Herrn McAlister in der Aktuellen Stunde vorgestern, die sich weitgehend mit den Zielen unseres Antrages deckten, waren Sie in Zugzwang. Das ist auch gut so.

Das Land hat bereits jetzt kaum Einfluss auf die Infrastrukturinvestitionen in Schienennetz und Verkehrsstationen. Diese Entscheidungen werden von der Bahn allein unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit des Fernverkehrs getroffen. Dadurch werden nötige Entscheidungen verzögert, um Engpässe im Netz zu beseitigen, Güteranschlüsse zu ermöglichen oder um Streckenabschnitte zu beschleunigen. Dazu zieht sich der Ausbau der Bahnhöfe in Niedersachsen seit Jahren hin. Kurzum: Die Zusammenarbeit der Bahn mit dem Land und vor allem mit den Kommunen ist stark verbesserungswürdig. Dies würde sich mit der Durchsetzung und Durchführung der ursprünglich geplanten Privatisierungspläne von Herrn Mehdorn und Herrn Tiefensee aber noch erheblich verschärfen. Eine Stilllegungswelle von wenig genutzten, gleichwohl regional sehr wichtigen Strecken und Haltepunkten droht uns. Das wissen wir nicht erst seit der Veröffentlichung in der Ausgabe der *Financial Times* vom letzten Wochenende. Darum muss es unser gemeinsames Ziel sein, diese falsche Strukturentscheidung zu verhindern. Mit den Entscheidungen der Länderkammer ist dafür auch ein erster Schritt getan. Unsere klimafreundliche Infrastruktur der Zukunft, das Schienennetz, darf nicht privatisiert werden. Aber das ist leider nicht Gegenstand Ihres Änderungsantrages, den Sie heute einbringen. Gerade dieser wichtige Teilabschnitt, der in unserem Antrag natürlich noch enthalten ist, fehlt jetzt auch in dem gemeinsam mit der SPD eingebrachten Änderungsantrag.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen beziehen hier wie auch in der Mindestlohnfrage eine eindeutig uneindeutige Position. Während nach außen Minister Hirche die Bahn wegen der unterlassenen Instandhaltung kritisiert und den Gesetzentwurf von Herrn Tiefensee als nicht zustimmungsfähig bezeichnet und sich im Bundesrat entsprechend verhalten hat, verwischt er seine Positionsbestimmung gleich wieder, wenn er z. B. beim Plausch mit Bahn-Vorstand Wiesheu im Rahmen eines Gesamtpaketes einen ICE-Halt im kargen Heidesand vorschlägt. Dieser Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung Koppelgeschäft ist in der Sache und hinsichtlich des von Ihnen genann-

ten Preises - hier: ICE-Halt in der Heide - völlig abwegig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden sicherlich auch heute diesen Zusammenhang wieder abstreiten, aber Ihre Erklärung nach dem Wiesheu-Gespräch, bei *dpa* in wörtlicher Rede zu lesen, war doch sehr eindeutig, Herr Hirche.

Unser Antrag war von vornherein mit Blick auf eine Einigung hier im Hause geschrieben. Wir hatten die Erwartung, man könne insgesamt ein breites Bündnis gegen die Mehdorn-Tiefensee-Pläne finden. Mit dem seit heute Mittag vorliegenden Änderungsantrag, bei dem sich auch die SPD mit ihrem Modell verwirklichen konnte, zeigt sich, dass Sie die wesentlichen Punkte aus unserer Initiative - mit Ausnahme des Ausschlusses der Privatisierung des Netzes - mittragen. Aber weil die FDP mit unterzeichnet hat, ist auch klar, dass die Privatisierung des Netzes so nicht genannt werden konnte. Sie alle erinnern sich an die Aussagen von Herrn Rickert von vor zwei Tagen, der sehr deutlich gemacht hat, dass das FDP-Modell die Privatisierung des Netzes wie auch des Betriebes - - -

(Klaus Rickert [FDP]: Das habe ich nicht gesagt! - Friedhelm Biestmann [CDU]: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

- Oh doch. Das können Sie nachlesen. Bei Ihrem Beitrag habe ich sehr genau aufgepasst, Herr Rickert. - Die Privatisierung ist nach diesem Antrag nach wie vor möglich; es ist kein „P“ davor gesetzt. Deswegen können wir der Linie, die zwischen den anderen drei Fraktionen im Hause gefunden worden ist, auch nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Frau Kollegin Rühl.

Brunhilde Rühl (CDU):

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hagenah, verehrte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ich will die einzelnen Probleme jetzt nicht ansprechen. Es sind Ihre Probleme, nicht mehr unsere. Wir wollten Ihren Antrag nicht einfach ablehnen, nur weil er nicht

mehr aktuell ist, und auch nicht, weil - das entnehmen Sie ja unserem Änderungsantrag; ich habe bemerkt, dass Sie ihn gelesen haben - wichtige Punkte von Ihnen einfach nicht bedacht wurden. Wir wollten eigentlich allen hier im Hause die Möglichkeit geben, an der Lösung des im Moment ziemlich groß erscheinenden Problems gemeinsam mit uns zu arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben am Kopf des Änderungsantrages gesehen - übrigens weiß ich seit dieser Woche auch, warum ein Änderungsantrag ein Änderungsantrag ist; aber das erkläre ich Ihnen später -: Die SPD-Fraktion geht jetzt den Weg für unser Land Niedersachsen mit uns gemeinsam. Wir werden also gemeinsam dafür kämpfen, dass die Schieneninfrastruktur in unserer so ländlichen Region nicht ausgedünnt wird, und das - davon bin ich überzeugt - werden wir mit Erfolg machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich mache es kurz, meine Damen und Herren. Ich weiß um die Uhrzeit und um die Arbeit, die noch vor Ihnen liegt. Wir wollen eine Bahnreform, die unsere niedersächsischen Interessen zu 100 % berücksichtigt, eine Reform, die Deutschland und auch die Bahn AG verdient, also eine, wie wir sie ganz einfach brauchen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rickert. Bitte!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über das Bahnprivatisierungskonzept haben wir in der Aktuellen Stunde bereits ausführlich gesprochen. Jeder hat seine Meinung dazu vorgetragen und gesagt, was er davon hält. Das Ergebnis ist der gemeinsame Antrag von CDU, FDP und SPD. Hier sind die einzelnen Kritikpunkte noch einmal als Positionen aufgelistet. Mit diesen Hinweisen möchte ich mich begnügen.

Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass man noch etwas expliziter Stellung genommen hätte zur Trennung von Netz und Betrieb. Aber sei's drum. Und ob die Volksaktie nun das geeignete Finanzierungsinstrument zur Darstellung des Kaufpreises

ist, weiß ich nicht. Dennoch sind wir uns alle einig geworden - das haben wir schon in der Aktuellen Stunde festgestellt -, dass Herr Mehdorn und Herr Tiefensee mit diesem Projekt ziemlich alleine dastehen.

Ich glaube, mit diesem Antrag hat die SPD-Fraktion ein gutes Papier in der Hand, um ihren Verkehrsminister auf ihrem Bundesparteitag einzufangen. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Hartmann. Bitte.

Swantje Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat sich sehr bemüht, einen Änderungsantrag hier mit auf den Weg zu bringen, der letztendlich die beiden großen Fraktionen und die eine kleine Fraktion in der gemeinsamen Haltung eint,

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wir nähern uns an, Frau Hartmann!)

gegenüber dem Bund den Gesetzentwurf der Bundesregierung eindeutig abzulehnen. Der Gesetzentwurf muss vom Tisch. Wir müssen entsprechend den in diesem Antrag aufgelisteten Vorschlägen aus Niedersachsen weiter verhandeln, vor allen Dingen wenn es um die Einflussnahme auf die Infrastruktur durch die Länder und durch den Bund und um die Versorgung in der Fläche geht.

(David McAllister [CDU]: Ganz prima, Frau Hartmann!)

Die SPD-Fraktion hat sich daher auch bereiterklärt, einen gemeinsamen Änderungsantrag mit auf den Weg zu bringen, weil durch die Zustimmung der SPD die Bedeutung dieses Antrages gegenüber dem Bund natürlich auch steigt.

Hinzu kommt, dass Herr Hagenah die Äußerung von Herrn Rickert richtig zitiert hat. Genauso habe ich sie in Erinnerung. Insofern gibt es innerhalb der FDP-Fraktion offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Herr Minister Hirche ist eher auf einem sozialliberalen Weg, was wir ausdrücklich begrüßen. Insofern ist es an der Stelle ganz gut ange-

zeigt, dass wir diesen Antrag gemeinsam auf den Weg bringen.

Zu den Inhalten: Ich glaube, die Grundsatzentscheidung über die Bahnreform gab es vor 15 Jahren.

(David McAllister [CDU]: Das war eine gute Bahnreform!)

Wir können heute natürlich nicht sagen, dass es die Bahnreform vor 15 Jahren nicht gab, und jetzt so tun, als hätten wir nicht das Problem, diese Bahnreform weiterführen und die nächsten Schritte gehen zu müssen. Wir müssen uns zum Beispiel darauf einstellen, dass Anfang 2010 die Grenzen für den Personenverkehr fallen werden. Es ist wichtig, dass wir Einfluss nehmen auf die Versorgung in der Fläche und auf die Infrastruktur. Natürlich ist es auch ganz wichtig, dass wir die Inhalte der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung genau kennen. Darauf wird es in den Verhandlungen ankommen. Wir müssen wissen, was genau in der Vereinbarung steht und ob damit die Versorgung in der Fläche überhaupt sichergestellt werden kann. Wir werden uns die Pläne ganz genau anschauen und sicherlich auch daran mitwirken, dass die Interessen Niedersachsens entsprechend berücksichtigt werden und die Versorgung in der Fläche nicht aufs Spiel gesetzt wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, dass der Landtag mit diesem Entschließungsantrag die Punkte der Sonderverkehrsministerkonferenz aufnimmt und sie von Niedersachsen aus noch einmal bekräftigt. Insofern bleibt es - das darf ich für die Landesregierung sagen - dabei, dass wir den Gesetzentwurf, den Herr Tiefensee vorgelegt hat, ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben ordnungspolitische Einwände, was die Verfügung über das Netz durch einen Privaten betrifft, weil wir befürchten, dass dann faktisch die

Fläche abgehängt wird. In diesem Antrag wird klar zum Ausdruck gebracht, dass der Landtag in seiner großen Mehrheit das nicht will.

Im Übrigen, Herr Hagenah, würde ich Ihnen doch empfehlen, Punkt 4 noch einmal zu lesen, in dem ausdrücklich steht, dass vor einem Börsengang sichergestellt wird, dass die Betreiber der Schienenwege - usw. - nicht nur eigentumsrechtlich, sondern auch tatsächlich wirtschaftlich unabhängig von allen fremden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind.

Für mich ist die allgemeine Zustimmung zu dem Antrag auch damit begründet, dass die Trennung zwischen Netz und Betrieb in diesem Punkt enthalten ist. Deshalb diskutieren wir auch durchaus über Privatisierungsmodelle. Ich darf hier freimütig bekennen, dass ich die Prüfung bestimmter Modelle für akzeptabel halte. Ich persönlich halte aber wenig von dem Volksaktienmodell. Das ist eine Krücke,

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

die es dem SPD-Parteitag wahrscheinlich ermöglicht, Herrn Tiefensee nicht allzu sehr zu beschädigen. Das ist ja der Hauptpunkt an dieser Stelle. Dass der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Beckmeyer erst am vergangenen Freitag noch ein Papier verschickt hat, in dem er sich ausdrücklich gegen Volksaktien ausgesprochen hat, ist schon aufschlussreich. Dass Herr Mehdorn und bis zur vorletzten Woche auch Herr Tiefensee dagegen gesprochen haben, steht auf einem anderen Blatt. Ich bin aber immer dafür - deshalb habe ich hier auch das Wort „Krücke“ verwendet -, dass die SPD ihren Ministern in Berlin Krücken reicht; denn dann wird es in Zukunft vielleicht möglich sein, sich einfacher fortzubewegen.

Wichtiger aber ist - Scherz beiseite -, dass wir jetzt eine gemeinsame Linie fahren. Das sollte man am Ende vielleicht auch festhalten. Frau Hartmann, ich sehe darin das ernsthafte Bemühen des Niedersächsischen Landtags, sich nicht nur auf die Magistralen zu konzentrieren, sondern das gesamte Land Niedersachsen im Auge zu haben. Das ist ein ermutigendes Zeichen auch über den Wahltag hinaus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses entfernt sich am weitesten vom Ausgangsantrag. Wir stimmen daher zunächst über die Beschlussempfehlung und dann, falls diese abgelehnt wird, über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4102 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Die Abgeordneten der CDU-Fraktion
und der FDP-Fraktion heben die Hand
- Zurufe)

- Zur Klarheit wiederhole ich: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4102 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Niemand? - Okay. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig nicht gefolgt worden.

Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drucksache 4152 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das erste war die Mehrheit. Damit ist der gemeinsame Antrag angenommen worden.

(Beifall bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das war ja ein bisschen schwierig!)

Der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 14. bis zum 16. November 2007 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche eine gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 15.43 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4115

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 3 der Abg. Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf und Sigrid Rakow (SPD)

Warum setzt sich Ministerpräsident Wulff nicht für mehr Krippenplätze in Niedersachsen ein?

Der Ministerpräsident hat sich für die monatliche Zahlung eines Betreuungsgeldes für alle Eltern ausgesprochen und das, obwohl die Landesregierung bislang kein (Finanz-) Konzept zum Ausbau der Krippenplätze vorgelegt hat. In der *Financial Times* vom 26. September 2007 heißt es dazu: „Die Aussagen Wulffs überraschen, weil sie über die bisherigen Kosten weit hinausgehen. Würde das Betreuungsgeld für alle Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren gezahlt, kämen deutlich höhere Kosten auf den Staat zu. Statt der bislang erwarteten 2,7 Milliarden Euro dürfte es dann 3,8 Milliarden Euro kosten.“ Die *HAZ* vom 26. September 2007 kommentierte den Vorschlag: „Zur Finanzierung sagt der Ministerpräsident kein Wort. So bleiben zunächst viele Unklarheiten.“

Dazu fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es außer der medialen Ankündigung für ein Betreuungsgeld durch den Ministerpräsidenten auch ein Finanzierungskonzept? Wenn ja, wie sieht dieses Finanzierungskonzept aus?
2. Wird die Landesregierung die Forderung nach einem Betreuungsgeld mit dem im Entschließungsantrag „Berliner Einigung zum Ausbau von Kinderbetreuung als Chance für Niedersachsen nutzen - Aktionsplan 'frühkindliche Bildung' jetzt“, Drs. 15/4026, geforderten Finanztableau verbinden?
3. Wenn nein, wie wird die Landesregierung den von der Großen Koalition vereinbarten Ausbau von Krippenplätzen inhaltlich und finanzpolitisch umsetzen, und welche Maßnahmen hat sie bislang ergriffen?

Am 2. April 2007 fand in Berlin der sogenannte Krippengipfel statt. Unter Einbeziehung von Bund, Ländern und Kommunen ist dabei über Partei-

grenzen hinweg ein Paket geschnürt worden, das familienpolitisch einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik sein dürfte. So wollen Bund, Länder und Kommunen bis zum Jahr 2013 für rund 35 % der unter Dreijährigen entsprechende Betreuungsangebote schaffen. Intention und Leitlinie der politischen Vereinbarungen, woran auch die Kommunen beteiligt waren, sind die gemeinsame Verantwortung und die Verabredung, diese Verantwortung auch gemeinsam wahrzunehmen. Das Land Niedersachsen wird auch diesen weiteren Ausbauprozess unterstützen und die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel bereitstellen¹. Damit kommen wir unserem gemeinsamen Ziel, die echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf zu ermöglichen, ein großes Stück näher.

Die Landesregierung hat bereits vielfältige Maßnahmen getroffen und auf den Weg gebracht, die dazu beitragen, die Betreuungs- und Bildungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren zu verbessern. Auch wenn zum Stichtag 1. Oktober 2005 in Niedersachsen 19 475 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut wurden - und damit im Vergleich zum 1. Oktober 2002 eine Steigerung um immerhin 55 % erzielt werden konnte -, ist hier weiterhin ein Bedarf erkennbar. Mit unserem Ziel, die Betreuungs- und Bildungssituation der unter Dreijährigen zu verbessern, sind wir also auf dem richtigen Weg und werden diesen weiter beschreiten.

In diesem Zusammenhang sind auch die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung (50 Millionen Euro in 2007, 120 Millionen Euro in 2008), das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ (100 Millionen Euro für 2007 bis 2010) und die Einrichtung des „Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung“ (2,5 Millionen Euro in 2007, ab 2008 5 Millionen Euro) zu nennen. Damit können Eltern flexiblere Angebote in der frühkindlichen Bildung und Betreuung nutzen.

Die Landesregierung wird auch künftig in ihren Anstrengungen für die Verbesserung der Startchancen der Kinder in Niedersachsen nicht nachlassen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Ausbau der Kinderbetreuung hat sich am 28. August 2007 auf den Entwurf einer „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung

¹ Quelle: Antwort zur Großen Anfrage Krippenplätze

2008 - 2013“ geeinigt. Ministerpräsident Wulff hat als Ländervertreter maßgeblich zum Gelingen dieser wichtigen Einigung beigetragen. Die Landesregierung wird nun zügig die erforderlichen Schritte einleiten, um das Betreuungsangebot weiter auszubauen. So hat das Kabinett am 2. Oktober 2007 den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch die übrigen Länder haben die Vereinbarung unterzeichnet. Mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen hat bereits ein Gespräch zur Umsetzung der Vereinbarung stattgefunden. Das in diesem Jahr erfolgreich begonnene Programm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ wird dafür eine wichtige Grundlage sein und mit dem Investitionsprogramm des Bundes zusätzlichen Schub erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Es geht jetzt darum, für alle Eltern die Voraussetzungen für eine echte Wahlfreiheit zu schaffen und ein bedarfsgerechtes Angebot von Tagespflege und Kinderkrippen bereitzustellen. Genauso haben wir im Blick, die materiellen Rahmenbedingungen zur Ausübung der Wahlfreiheit für alle Eltern zu verbessern. Hierzu wird es auf Bundesebene weitere Gespräche geben. Die Landesregierung wird sich darin - im Interesse der betroffenen Eltern und Kinder - für eine tragfähige Lösung einsetzen.

Zu 3: Die Landesregierung wird die Berliner Einigung zwischen Bund und Ländern zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Deutschland, die die Zielvereinbarung einer bundesweiten Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen von 35 % für unter Dreijährige bis zum Jahr 2013 beinhaltet, inhaltlich und finanzpolitisch umsetzen. Zur Umsetzung des Investitionsprogramms, für das der Bund Mittel ab Januar 2008 zur Verfügung stellen wird, hat die Landesregierung bereits ein erstes Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt.

Die Förderung der Investitionskosten ist der erste und notwendige Schritt für den gemeinsamen Ausbau der Kinderbetreuung. Die Investitionskostenförderung wird mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. In einem folgenden zweiten Schritt wird es um die Umsetzung der Förderung der Betriebskosten ab 2009 gehen. Unabhängig davon beteiligt sich das Land in jedem Fall mit einem Anteil von 20 % an den

Personalkosten für neu errichtete Krippenplätze. Darüber hinaus wird das Land seinen Anteil an den vom Bund bereitgestellten Umsatzsteuereinnahmen in voller Höhe zur Abdeckung der Betriebskosten weiterleiten.

Anlage 2

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 4 des Abg. Jörg Bode (FDP)

Ist „Niedersachse gerechter“ in Wahrheit „Niedersachse teurer“?

Der Spitzenkandidat der SPD für die Landtagswahl 2008 und Oppositionsführer Wolfgang Jüttner präsentiert sich derzeit unter dem Motto „Niedersachse gerechter“. Seine politischen Forderungen werden inhaltlich durch das Wahlprogramm der SPD und personell durch die Nominierung eines Schattenkabinetts dargestellt.

Hierbei ist der Berichterstattung zu entnehmen, dass er u. a. als organisatorische Änderung im Vergleich zur Landesregierung die Schaffung einer Staatsministerin in der Staatskanzlei für die Bereiche Europa und Landesplanung vorsieht. Diese Aufgabe soll nach seinen Aussagen die Bereiche Europa und Landesplanung verantworten.

Die von ihm designierte Kandidatin Eva Högl erklärt allerdings laut der Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. Oktober 2007 zu dem Bereich der EU-Förderprogramme, dass sie „keinen Anlass sieht, die Praxis des zuständigen Ministers Walter Hirche (FDP) konkret zu kritisieren“.

Aufgrund dieser Äußerungen stellt sich die Frage, ob die unter dem Motto „Niedersachse gerechter“ vorgestellten Planungen für das Land Niedersachsen wirklich gerechter sind oder in Wahrheit für Niedersachsen nur teurer sind und keinen erkennbaren Nutzen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat es beim Regierungswechsel im Jahr 2003 im Vergleich zu der SPD-Alleinregierung eine Kabinettsverkleinerung gegeben, und, wenn ja, in welchem Ressort fand diese statt, wie wurde die Umorganisation vorgenommen, und welche Einsparungen konnten realisiert werden?

2. Welche Mehrkosten würde die Einrichtung einer zusätzlichen Staatsministerin in der Staatskanzlei unter Berücksichtigung einer ebenfalls zusätzlich einzurichtenden Ministerialverwaltung voraussichtlich auslösen?

3. Welchen tatsächlichen Nutzen würden die niedersächsischen Steuerzahler davon haben, wenn selbst die designierte Staatsministerin aufgrund der geleisteten Arbeit des für die EU-Förderprogramme zuständigen Ministers Walter Hirche (FDP) keine konkreten Änderungsvorschläge hat?

Am 15. Dezember 1999 wurde der Abgeordnete Wolfgang Senff als „Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei“ ohne eigenen Geschäftsbereich in die Landesregierung berufen und vom Landtag bestätigt. Ihm wurden mit Beschluss der Landesregierung vom 29. Februar 2000 der Bevollmächtigte und Leiter der Vertretung des Landes beim Bund, die Abteilung 3 (Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund) sowie die neue Abteilung 4 (Europaangelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit - bis dahin Abteilung V des Justizministeriums) zugeordnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Die neue Landesregierung sah keine Notwendigkeit für ein zusätzliches Kabinettsmitglied ohne eigenen Geschäftsbereich und hat deshalb bei Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung am 4. März 2003 auf die Berufung einer Ministerin oder eines Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei bewusst verzichtet. Die Zahl der Kabinettsmitglieder reduzierte sich dadurch. Eine Umorganisation war nicht erforderlich. Die beiden o. g. Aufgabengebiete sind in der Staatskanzlei verblieben und werden in den o. g. Abteilungen wahrgenommen. Sie nehmen weiterhin - auch nach dem Wegfall des Ministeramts - einen gewichtigen Raum im Aufgabenspektrum der Staatskanzlei ein.

Durch den Verzicht auf die Stelle eines Ministers ohne Geschäftsbereich in der Staatskanzlei wurden das Amtsgehalt und die Dienstaufwandsentschädigung des Ministers in Höhe von rund 141 000 Euro jährlich (nach Auslaufen der Zahlung des Übergangsgeldes) sowie Sachausgaben, die allerdings nicht beziffert werden können, eingespart. Die Funktionen der Büroleitung, der Vorzimmer Tätigkeit sowie des Fahrers des Ministers wurden damit entbehrlich. Die Personen, die diese Funktionen bis dahin wahrgenommen hatten, wurden selbstverständlich nicht entlassen; ihnen wurden - wie in solchen Fällen üblich - andere Aufgaben in der Staatskanzlei übertragen. Zur Kompensation konnten bis zum Haushalt 2006 insgesamt

drei Stellen in anderen Bereichen eingespart werden.

Zu 2: Durch die Einrichtung des Amtes einer Ministerin oder eines Ministers ohne eigenen Geschäftsbereich in der Staatskanzlei würden voraussichtlich zusätzliche Ausgaben für das Amtsgehalt und die Dienstaufwandsentschädigung der Ministerin oder des Ministers, für die Gehälter eines Büroleiters, einer Vorzimmerkraft und eines Ministerfahrers in einer Größenordnung von rund 300 000 Euro pro Haushaltsjahr entstehen. Letztlich ist die Höhe der Ausgaben jedoch von der Frage abhängig, welche Organisationsstruktur für die neue „Staatsministerin“ von einer anderen Landesregierung gewollt wäre.

Zu 3: Der tatsächliche Nutzen ist für die Landesregierung nicht ersichtlich. Die Frage müsste in diesem Fall an den Spitzenkandidaten der SPD Wolfgang Jüttner gerichtet werden.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ina Korter (GRÜNE)

Schulpolitik der Landesregierung: Ernsthaftete Kurskorrektur oder Beschwichtigungsmanöver vor der Landtagswahl?

In einem Gespräch mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* hat Ministerpräsident Wulff einen Korrekturbedarf seiner bisherigen Schulpolitik in zentralen Punkten eingeräumt:

- Das bisherige Neugründungsverbot für Gesamtschulen ist nicht zu halten.
- Die Landesregierung hat die Unterrichtsversorgung nicht in den Griff bekommen. Entgegen der Praxis der vergangenen Jahre sollen in den nächsten Jahren trotz rückläufiger Schülerzahlen keine Lehrstellen abgebaut werden.
- Die von der CDU/FDP-Regierung eingeführte Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre hat für die Schülerinnen und Schüler zu unverantwortlichen Belastungen geführt.

Den Ankündigungen der Landesregierung zur beabsichtigten Kurskorrektur stehen folgende Aspekte gegenüber:

- Neue Gesamtschulen soll es nur dort geben, wo es bislang keine gibt, obwohl auch in den Städten, in denen bereits Gesamtschulen erfolgreich arbeiten, in diesem Jahr

2 875 Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden mussten.

- Obwohl Ministerpräsident Wulff angekündigt hat, dass in den kommenden Jahren keine Lehrerstellen abgebaut werden sollen, sieht die mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 der Landesregierung für die Jahre ab 2009 einen jährlichen Abbau von 400 Lehrerstellen vor.
- Obwohl Ministerpräsident Wulff die Belastung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I des Gymnasiums mit bis zu 34 Wochenstunden plus Hausaufgaben als „nicht mehr zu verantworten“ bezeichnet hat, sind bislang keinerlei Planungen aus dem Kultusministerium bekannt geworden, diese Belastung zu reduzieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung dafür sorgen, dass zum Schuljahr 2008/09 alle Schülerinnen und Schüler, die in Niedersachsen eine Gesamtschule besuchen wollen, dieses auch können?
2. Bis wann wird die Landesregierung ihre mittelfristige Finanzplanung so korrigieren, dass ein Lehrerstellenabbau nicht mehr vorgesehen ist?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die übermäßige Belastung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I der Gymnasien reduzieren?

Zur Frage der Gesamtschule hat die Landesregierung bereits bei den Beratungen zu den Gesetzentwürfen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD ausführlich Stellung genommen. Der Ministerpräsident hat jetzt in besonders gelagerten Fällen Offenheit gegenüber der Prüfungsfrage signalisiert, ob bei Vorliegen eines belastbar nachweisbaren Bedürfnisses, bei entsprechendem politischen Willen des Schulträgers und ohne Gefährdung der Regelschulformen eine neue Gesamtschule errichtet werden kann, wobei auch zunächst die gegebenen Möglichkeiten der Erweiterung bereits bestehender Gesamtschulen zu nutzen sind. Eine diesbezügliche Schulgesetzänderung ist gründlich zu beraten und wird zu gegebener Zeit auf den Weg gebracht.

Bezüglich der Unterrichtsversorgung wissen Sie, welche enormen Anstrengungen die Landesregierung in dieser Legislaturperiode zur Sicherstellung der allgemeinen Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes unternommen hat. Zu keinem Zeitpunkt gab es mehr Lehrerstellen und Lehrereinstellungen als zum Schuljahresbeginn 2007/2008. Sofern der Landtag dem zustimmt,

werden die nach der mittelfristigen Finanzplanung im Jahre 2008 eigentlich zur Streichung vorgesehenen 400 Lehrerstellen nicht entfallen, sondern „im System“ bleiben und zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung verwendet. Für das Jahr 2008 macht dieses ganzjährig ein Volumen von 18 Millionen Euro aus! Der Ministerpräsident hat nun deutlich gemacht, dass auch in den nächsten Jahren trotz rückläufiger Schülerzahlen keine Lehrerstellen abgebaut werden sollen. Damit unterstreicht er ausdrücklich, welche hohen Stellenwert Bildung für die Landesregierung besitzt. Über eine Korrektur der mittelfristigen Finanzplanung ist jeweils zu den Haushalten für die Jahre 2009 ff. zu beschließen.

Die hohe Schülerpflichtstundenzahl im achtjährigen Gymnasium beruht auf der Tatsache, dass aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung der Kultusministerkonferenz der Länder zur gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II in den Schuljahrgängen 5 bis 12 insgesamt 265 Stunden Unterricht nachzuweisen sind. Würden in Niedersachsen diese Stunden nicht nachgewiesen, so würde das in Niedersachsen vergebene Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife keine bundesweite Anerkennung finden. Der Ministerpräsident hat sich mit seiner Aussage also nicht gegen niedersächsische Regelungen gewendet, sondern die von der KMK vorgegebenen 265 Gesamtstunden problematisiert - und dieses zu Recht. Wir erleben heute, dass die Bildungszeiten in der Bundesrepublik Deutschland, damit auch in Niedersachsen, neu verteilt werden. Bildung setzt bereits im Elementarbereich ein. Wir fördern den Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule. Das Erlernen der ersten Fremdsprache beginnt schon in der Grundschule. Schul-inhalte werden, zumindest am Gymnasium, nach vorne verlagert, und viele Schulen entwickeln sich von der Halbtagschule hin zur Ganztagschule. Alle diese Entwicklungen müssen zum Anlass genommen werden, die Zahl der 265 Gesamtstunden neu zu bewerten. Dies ist Niedersachsen jedoch nicht allein möglich, hier muss die Kultusministerkonferenz der Länder tätig werden. Niedersachsen wird sich aber dafür einsetzen, dass das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Über eine Korrektur der mittelfristigen Finanzplanung ist jeweils zu den Haushalten für die Jahre 2009 ff. zu beschließen.

Zu 3: Niedersachsen wird sich dafür einsetzen, dass das Thema erneut auf die Tagesordnung der Kultusministerkonferenz gesetzt wird. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 4

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 6 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

„Warnschussarrest“ für jugendliche Straftäter

In Niedersachsen wurden, ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik, allein im Jahr 2005 43 101 Straftaten von Jugendlichen registriert. Bei den Heranwachsenden lag die Zahl immerhin noch bei 40 455 registrierten Delikten.

Um kriminellen Karrieren von Jugendlichen früh entgegenzuwirken und so die Deliktzahlen dieser beiden spezifischen Altersgruppen zu senken, hat sich die Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann für die baldige Einführung eines „Warnschussarrestes“ im Jugendstrafrecht ausgesprochen. Richter sollen damit die Möglichkeit erhalten, zusätzlich zu einer Bewährungsstrafe einen kurzzeitigen Arrest für jugendliche Straftäter zu verhängen. Nach den Vorstellungen der Justizministerin soll die Anwendung dieses Mittels jedoch nicht zur Regel werden, sondern den Richtern lediglich eine weitere Möglichkeit zur Bestrafung von Jugendlichen geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die konkreten Vorstellungen des Justizministeriums in Sachen „Warnschussarrest“?

2. Wie viele der Verurteilungen von jugendlichen Straftätern enden in Niedersachsen mit der Verhängung einer Bewährungsstrafe, wie viele mit der Verhängung einer zu vollstreckenden Haftstrafe?

Im Bereich der Jugendkriminalität sind auf den Einzelfall genau abgestimmte Strafen und Maßnahmen erforderlich, um die erwünschte erzieherische Wirkung zu erzielen und somit Rückfälle möglichst zu vermeiden. Das Jugendgerichtsgesetz stellt dem Richter deshalb eine Vielzahl von möglichen Sanktionen zur Verfügung, um auf delinquentes Verhalten von Jugendlichen adäquat reagieren zu können. Dies beginnt bei Ermahnungen in Fällen von Bagatelldelikten und endet mit Frei-

heitsentzug (Jugendstrafe) bei gravierenden Straftaten oder Fehlentwicklungen (schädliche Neigungen, § 17 des Jugendgerichtsgesetzes). So ist es möglich, zielgerichtet, im Sinne des Erziehungsgedankens, auf die konkrete Straftat unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Täters zu reagieren. Ziel niedersächsischer Rechtspolitik ist es aber, die Wirksamkeit bestehender Instrumentarien stetig zu überprüfen und neue Reaktionsmechanismen dort zu entwickeln, wo es die Dynamik der Jugenddelinquenz erfordert. Die Niedersächsische Landesregierung hält es für verfehlt, hier im Statistischen zu verharren.

Berichte erfahrener Praktiker haben gezeigt, dass Jugendliche, die wegen einer (schweren) Straftat zu einer Jugendstrafe verurteilt werden mussten, deren Vollstreckung jedoch noch zur Bewährung ausgesetzt werden konnte, dies häufig als „Freispruch 2. Klasse“ empfanden: Die Bewährungsstrafe als solche beeinträchtigt sie nur durch zusätzlich verhängte Bewährungsaufgaben, wie beispielsweise Arbeitsaufgaben. Die Jugendstrafe verbüßen müssen sie jedoch (zunächst) nicht. Sie erfahren deshalb auch nicht die Wirkung des Freiheitsentzuges. Nicht selten verlassen deshalb zur Bewährung Verurteilte den Gerichtssaal mit dem trügerischen Gefühl, selbst im Fall einer vergleichsweise schweren Straftat Milde erfahren zu haben.

Dies gibt berechtigten Anlass zur Sorge; denn es macht deutlich, dass diesen Jugendlichen trotz der entsprechenden Belehrung durch den Jugendrichter oft nicht hinreichend bewusst ist, dass die Verbüßung der Jugendstrafe droht, wenn sie erneut straffällig werden. Dies entspricht auch nicht dem Erfordernis einer *spürbaren* Sanktion für den Verurteilten. Dazu gehört vor allem auch, dass der Jugendliche, gegen den eine Bewährungsstrafe verhängt wurde, wissen muss, was ihn erwartet, wenn er erneut straffällig werden sollte. Gerade Jugendliche sollten davor bewahrt werden, leichtfertig mit der ihnen gewährten letzten Chance umzugehen.

Hinzu tritt ein weiterer, in der Diskussion nicht zu unterschätzender Aspekt: Es gibt Fälle des mittäterschaftlichen Verhaltens bei einer Straftat, in denen der eine Täter zu Arrest und der andere zu einer Jugendstrafe mit Bewährung verurteilt wird. In solchen Konstellationen ist es den Jugendlichen schon aufgrund ihrer fehlenden Reife kaum zu vermitteln, dass der Verurteilte, dessen Tat mit Jugendstrafe zur Bewährung geahndet wird, bes-

ser zu stehen scheint als derjenige, bei dem „nur“ Jugendarrest verhängt wird. Der eine sieht sich dem Freiheitsentzug ausgesetzt, der andere dagegen nicht, obwohl seine Strafe schwerer wiegt. Es besteht hier die Gefahr, dass ein erzieherisch nicht erwünschtes Ungerechtigkeitsgefühl, möglicherweise gepaart mit Uneinsichtigkeit, entsteht.

Niedersachsen hat sich des Problems angenommen und zusammen mit anderen Ländern bereits 2003 (BR-Drs. 312/03) und, wegen der Wahl zum Deutschen Bundestag, erneut 2006 einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz (BR-Drs. 44/06) in das Gesetzgebungsverfahren gebracht. Diese Gesetzesinitiative sieht neben anderen Verbesserungen des Jugendrechts auch die Einführung der Möglichkeit eines sogenannten Warnschussarrestes für die Fälle vor, in denen das Jugendgericht eine Jugendstrafe zur Bewährung aussetzt. Ziel ist es, die erzieherische Wirkung der verhängten Bewährungsstrafe zu flankieren und dem Verurteilten bewusst zu machen, dass er grundsätzlich zu einem Freiheitsentzug verurteilt ist, dass dies eine schwere Sanktion darstellt und dass ihm bei erneutem Fehlverhalten ohne Weiteres der Vollzug droht.

Es geht also bei der Einführung eines Warnschussarrestes nicht um härtere, sondern intelligenter Strafen. Der Warnschussarrest soll nicht obligatorisch bei jeder Bewährungsstrafe vorgeschaltet sein. Es handelt sich vielmehr um eine Erweiterung des Instrumentariums der Jugendgerichte. Diese sollen in jedem Einzelfall so flexibel wie möglich auf Tat und Täter reagieren können, um das Ziel des Jugendstrafrechts, nämlich die Verhinderung weiterer Straftaten durch den Täter, zu erreichen. Die Ermöglichung eines Warnschussarrestes kann dann im Einzelfall auch dazu führen, dass das Gericht eine Kombination aus Arrest und Bewährung einer unbedingten kurzzeitigen Jugendstrafe vorzieht.

Dies vorausgeschickt, beantwortete ich die Mündliche Anfrage namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es kann auf die Vorbemerkung verwiesen werden.

Zu 2: Im Jahr 2006 wurden in Niedersachsen 726 Jugendliche zu Jugendstrafen verurteilt. In 518 Fällen wurde die Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt. Bei den Heranwachsenden kamen auf

1 305 Verurteilungen zu Jugendstrafe 910 Strafaussetzungen zur Bewährung.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Wann kommen die richtigen Zahlen auf den Tisch?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Flucht aus der Verantwortung“ (Drs. 15/3974) musste die Landesregierung einräumen, dass die Zahl der Mehrfachausreibungen von Schulleiter- und Konrektorenstellen im Grund- und/oder Hauptschulbereich von 48 in 2004 über 73 in 2005 und 99 in 2006 auf 73 allein im ersten Halbjahr 2007 angestiegen ist.

Die sogenannten Reformprojekte des Kultusministers und die damit verbundene Übertragung erheblicher zusätzlicher Verwaltungs- und sonstiger Aufgaben auf die Schulleitungen ohne nennenswerte Entlastung sind nach Einschätzung von Beteiligten die Hauptursachen dieser Entwicklung.

In der Antwort der Landesregierung wird auf die regionalen Unterschiede verwiesen und u. a. ausgeführt: „So gab es im zugrunde liegenden Zeitraum durch die Landesschulbehörde, Abteilung Hannover, keine Neu- und Mehrfachausreibungen, dagegen 34 durch die Landesschulbehörde, Abteilung Braunschweig, sowie 177 durch die Landesschulbehörde, Abteilung Osnabrück.“

Eine Überprüfung dieser Aussage hat beispielhaft Folgendes ergeben: Die Rektorstelle der Grundschulen Wallensen in Salzhemmendorf wurde durch die Landesschulbehörde, Abteilung Hannover, in folgenden Schulverwaltungsblättern ausgeschrieben: 05/2005, 08/2005, 11/2005, 02/2006, 05/2006, 08/2006, 11/2006, 04/2007 und 07/2007 (insgesamt neunmal).

Damit ist festzustellen, dass die o. g. Aussage des Niedersächsischen Kultusministeriums nicht der Wahrheit entspricht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die unzutreffende Beantwortung der Anfrage?

2. Gibt es im Bereich der Landesschulbehörde, Abteilung Hannover, weitere erneut oder mehrfach ausgeschriebene Schulleiter- oder Konrektorenstellen, und wie viele sind dies?

3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass auch die Angaben zu den Ausschreibungen der anderen Landesschulbehörden unzutreffend sind?

Es ist zutreffend, dass die Zahlen in der Antwort auf die kleine Anfrage „Flucht aus der Verantwortung“ (Drs. 15/3977) unvollständig sind. Dies bezieht sich allerdings nur auf die Daten aus dem Bereich der Landesschulbehörde, Abteilung Hannover.

Um die angeforderten Daten zu erneuten Ausschreibungen von Rektor- und Konrektorenstellen an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Grund- und Hauptschulen sowie Haupt- und Realschulen zu erheben, wurden auf der Grundlage der Schulverwaltungsblätter Januar 2004 bis Juni 2007 die mit dem Zusatz „Erneute Ausschreibung“ ausgewiesenen Stellenausschreibungen erfasst. Spätestens seit den 90er-Jahren wurde dieser Zusatz durch die damaligen Bezirksregierungen bei wiederholten Ausschreibungen hinzugefügt, sodass die Schulverwaltungsblätter als verlässliche Grundlage zur Beantwortung der Anfrage herangezogen wurden.

Es hat sich nunmehr aufgrund der vorliegenden Anfrage herausgestellt, dass die langjährige Praxis durch die Landesschulbehörde, Abteilung Hannover, für die Schulformen Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen sowie für kombinierte Systeme nicht eingehalten wurde, dagegen bei erneuten Ausschreibungen für Funktionsstellen an Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen der Zusatz hinzugefügt wurde. Dieses nicht einheitliche Verwaltungshandeln in der Schulbehörde wird selbstverständlich ab sofort dahin gehend verändert, dass der Zusatz „Erneute Ausschreibung“ künftig grundsätzlich bei wiederholten Ausschreibungen hinzugefügt wird.

Eine erneute Überprüfung der Daten im Bereich der Landesschulbehörde, Abteilung Hannover, ergab, dass im Zeitraum von Januar 2004 bis Juni 2007 an 41 Grundschulen, 8 Hauptschulen, 2 Grund-, Haupt- und Realschulen und 7 Haupt- und Realschulen Funktionsstellen erneut ausgeschrieben wurden, darunter sind 28 Mehrfachauschreibungen. In der Summe sind dies 112 erneute Ausschreibungen in der Abteilung Hannover.

Auch bei der ergänzten Datenlage bleibt festzustellen, dass Neu- und Mehrfachauschreibungen in beträchtlichem Umfang regional bedingt sind. Erneuten Ausschreibungen im Bereich der Abteilung Braunschweig mit 34 Funktionsstellen stehen 177 Neuausschreibungen im Bereich der Abteilung Osnabrück gegenüber. Lüneburg liegt mit 82 Neuausschreibungen im Mittelfeld. Die erheblichen

regionalen Unterschiede zeigen sich auch im Bereich der Abteilung Hannover: Von den 112 Mehrfachauschreibungen entfallen allein 37 in den Zuständigkeitsbereich der Außenstelle Holzminden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Eine detaillierte Übersicht ist beigefügt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Auf Nachfrage bestätigten die Abteilungen Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück, erneut ausgeschriebene Stellen grundsätzlich mit dem Zusatz „Erneute Ausschreibung“ auszuweisen.

Zahl der erneuten Ausschreibungen bezogen auf die Außenstellen der Landesschulbehörde, Abteilung Hannover:

| Hannover | | |
|-----------------------------------|---|-------------------------------------|
| Außenstelle | Schule | Anzahl der erneuten Ausschreibungen |
| Hannover | GS Fuhsestraße, Hannover | 1 |
| | GS Gleidingen, Laatzen | 2 |
| | GS Hüpede, Pattensen | 2 |
| | GS Am Ebersberge, Springe | 1 |
| | GS Lüneburger Damm, Hannover | 1 |
| | GS Fichteschule, Hannover | 2 |
| | GS Egestorffschule, Hannover | 1 |
| | GS Albert-Schweitzer, Hannover | 1 |
| | GS Johanna-Friesen, Hannover | 1 |
| | GS Meterstraße, Hannover | 1 |
| | GS Pestalozzi, Laatzen | 1 |
| | GHR Peter-Petersen, Hannover | 1 |
| | HRS Helpsen | 1 |
| | HS Geschwister-Scholl-Schule Seelze | 1 |
| Alfeld | GS Dohnser Schule, Alfeld | 2 mal ab 2004 |
| | GS Dohnser Schule, Alfeld (stellv. Sl.) | 1 |
| | GS Langeholzen, Alfeld | 1 |
| | GS Rheden | 1 |
| | GS Borsumer Kapsel, Harsum | 1 |
| | GS Ahrbergen, Giesen | 1 |
| | HRS Söhlde | 2 |
| | HS Schulrat-Habermalz, Alfeld | 4 |
| | HS Düingen | 1 |
| | Burgdorf | GS Astrid-Lindgren, Burgdorf |
| GS Astrid-Lindgren-Schule, Sehnde | | 2 |
| HRS Lehrte Ost | | 3 |
| Holzminden | GS Fleggessen in Bad Münder | 3 |
| | GS Bisperode, Coppenbrügge | 2 |

| | | |
|---------------|-----------------------------------|--------------------|
| | GS Groß Berkel, Aerzen | 1 |
| | GS Wallensen, Salzhemmendorf | bisher 8 |
| | GS Am Mainbach, Hameln | 1 |
| | GS Ottenstein | bisher 2 |
| | GS Kirchbrak | bisher 2 |
| | GS Delligsen | bisher 1 |
| | GS Afferde, Hameln | 6 |
| | GS Kirchohsen, Emmerthal | 1 |
| | GS Karlstraße, Holzminden | 1 |
| | HRS Eschershausen | bisher 3 |
| | HRS Bevern | 1 |
| | HS Hessisch-Oldendorf | 1 |
| | HS Bodenwerder | bisher 4 |
| Nien- burg | GS Waldschule Schneeren, Neustadt | 4 |
| | GS Stelingen, Garbsen | 3 |
| | GS Klein Heidorn, Wunstorf | 2 |
| | GS Garbsen | 2 |
| | GS Am Goetheplatz, Neustadt | bisher 3 |
| | GHRS Heemsen | bisher 3 |
| | HRS Steimbke | bisher 2 |
| | HS Hoya | 1 |
| | HS Berenbostel | 1 |
| Syke | GS Sudwalde | 4 (2 x ab 2004) |
| | GS Moordeich, Stuhr | 2 |
| | GS Gebrüder-Grimm-Schule, Syke | 2 |
| | GS Leeste, Weyhe | bisher 1 |
| | GS Aschen, Diepholz | bisher 1 |
| | GS Seckenhausen, Stuhr | 1 |
| | HRS Schwaförden | 2 |
| | HS Sulingen | 1 |

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Praxisnaher Unterricht und Sportförderung durch Schule und Verein - Segelfliegen ins Aktionsprogramm zur Schul- und Vereinszusammenarbeit?

In Niedersachsen bestehen einige sehr aktive Segelflugvereine, die auch eine Jugendarbeit machen. Hierbei lernen die Jugendlichen zunächst die theoretischen Grundlagen dieses Sports, wobei Themeninhalte von Physik, Mobilität, Technik und Werken behandelt werden.

In freiwilliger Projektarbeit eignen sich die Interessierten zusätzlich weitere Grundkenntnisse der Aerodynamik, Luftfahrzeugtechnik, Meteorologie, Navigation und des Flugfunkdienstes an, was durch praktische Versuche, u. a. beim Modellbau und im Windkanal, ergänzt wird. Nach einer gewissen Vorbereitungszeit besteht schließlich die Möglichkeit, bei den Segelflugvereinen Probeflüge zu absolvieren.

Bisher erweist es sich als schwierig, Jugendliche an etwas weniger weit verbreitete Sportarten wie das Segelfliegen heranzuführen. Es dürfte zu überlegen sein, die naturwissenschaftliche Wissensvermittlung durch Kombina-

tion mit dem Segelflugsport interessanter zu machen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den pädagogischen Sinn von Segelfliegen in Bezug auf physikalische, mechanische und sportliche Kenntnisse?
2. Hält die Landesregierung das Segelfliegen für eine gefährliche Sportart? Wenn ja, warum?
3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, das Segelfliegen als mögliche Sportart in das „Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen“ aufzunehmen?

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die Vielfalt der Sportarten, die niedersächsische Sportvereine anbieten. Insbesondere räumt die Landesregierung der Jugendarbeit des organisierten Sports einen hohen Stellenwert ein; denn hierdurch werden wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernommen. Selbstverständlich gilt das grundsätzlich auch für das Segelfliegen.

Unstrittig ist, dass die Dynamik der Sportmotorik, Physiologie, Biomechanik, Anatomie und nicht zuletzt die Biochemie viele Möglichkeiten zur naturwissenschaftlichen Wissensvermittlung im und durch Sport eröffnen. Die Fachkonferenzen „Naturwissenschaften“ der Schulen erarbeiten dazu die Themen und Unterrichtseinheiten, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen und beachten gegebenenfalls vorhandene regionale oder lokale Besonderheiten. Das Segelfliegen kann dabei entsprechend den regionalen Gegebenheiten durchaus berücksichtigt werden.

Sportfachlich gibt es gute Gründe, warum Segelfliegen generell nicht zu den Lern- und Erfahrungsfeldern im Schulsport gehört: Zum einen ist der sportmotorische Anteil im Segelfliegen eher gering. In Zeiten von Bewegungsarmut der Kinder und Jugendlichen gewinnt dieser Aspekt zunehmend an Bedeutung. Zum anderen kann diese Sportart vor dem Hintergrund der erforderlichen Rahmenbedingungen nur vereinzelt angeboten werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Aussagekräftige Risikoabschätzungen liegen nicht vor. Der Gemeindeunfallversicherungsverband und die Landesunfallkasse Hannover haben

auf Anfrage mitgeteilt: Theoretischer Unterricht im Segelfliegen wird mitgetragen, Probeflüge von Schülern sind aber nicht versichert.

Zu 3: An den Standorten der Landesschulbehörde werden Anträge zum Segelfliegen im Aktionsprogramm „Schule - Verein“ mit den genannten Einschränkungen genehmigt und auch anschließend durch den Landessportbund gefördert. Seit dem Schuljahr 1995/96 wurden bisher 36 Maßnahmen bewilligt.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Niedrige Pflegestandards in Niedersachsen?

Nach Verlautbarungen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (*Nordseezeitung* vom 12. August 2007) werden Pflegebedürftige in Niedersachsen schlechter betreut als in anderen Bundesländern. Demnach werden nach Erhebungen im Pflegebericht für Niedersachsen in der Pflegestufe III die niedrigsten Pflegesätze (1 976 Euro, in Baden-Württemberg 2 371 Euro) aller alten Bundesländer gezahlt, die Personalrichtwerte liegen laut Heimbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2003 deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personalrichtwerte gelten in den stationären Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen für die verschiedenen Pflegestufen und für die nicht pflegerischen Dienste?

2. Welche Pflegesätze wurden für die verschiedenen Pflegestufen in Pflegeheimen in Niedersachsen und in den anderen westlichen Bundesländern im Vergleich in den Jahren 2003 bis 2007 Jahren gezahlt?

3. Wie erklärt sich die Landesregierung die im Vergleich zu anderen westlichen Bundesländern niedrigen Pflegesätze und Personalrichtwerte, und wie will sie vor diesem Hintergrund die Qualität der Pflege sichern, wenn Niedersachsen zu den Schlusslichtern bei Pflegesätzen und Personalrichtwerten zählt?

Aus dem erst kürzlich veröffentlichten zweiten Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen e. V. (MDS) über die Qualität in der ambulanten und stationären Pflege und den Berichten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Niedersachsen (MDKN) zu den Qualitätsprüfungen ergibt sich, dass die Quali-

tät der Pflege in Niedersachsen zum Teil deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Dem Niedersächsischen Landespflegebericht 2005 ist zu entnehmen, dass z. B. in den für das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen sowie unter pflegerischen Aspekten besonders bedeutsamen Bereichen der allgemeinen Prophylaxe und der speziellen Dekubitusprophylaxe Niedersachsen weit über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine genaue und differenzierte Betrachtung der Personalrichtwerte lässt erkennen, dass Niedersachsen bundesweit im durchschnittlichen Bereich liegt. So sind z. B. die Personalrichtwerte in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Schleswig-Holstein im Durchschnitt niedriger als in Niedersachsen. Auf den ersten Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner (Stand: 15. August 2006) wird insoweit hingewiesen.

In Niedersachsen gelten für die vollstationäre Dauerpflege folgende Personalrichtwerte für den Bereich Pflege und Betreuung:

Pflegestufe I 1 : 3,65 bis 1 : 4,5

Pflegestufe II 1 : 2,43 bis 1 : 3,0

Pflegestufe III 1 : 1,82 bis 1 : 2,2.

Zusätzlich ist eine Vollzeitkraft je Pflegeeinrichtung für die Pflegedienstleitung zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sind davon abweichende Vereinbarungen bei Vorliegen von Besonderheiten möglich.

Zu 2: Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze werden gemäß § 85 SGB XI zwischen dem Träger des Pflegeheims und den Leistungsträgern vereinbart.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erheben seit Dezember 1999 in Abständen von zwei Jahren die Pflegestatistik, also 1999, 2001, 2003 und 2005. Es liegen, bezogen auf den in der Anfrage genannten Zeitraum, damit die nachstehenden Vergleichszahlen für die Jahre 2003 und 2005 vor:

**Ländervergleich: Situation in den Pflegeheimen am
15.12.2003**

Vergütung der vollstationären Dauerpflege

| Land | Durchschnittliche Vergütung für vollstationäre Dauerpflege (Euro pro Person im Monat) * | | | |
|---------------------|--|-------|-------|--|
| | Pflegesatz der Pflegekasse | | | Entgelt für Unterkunft und Verpflegung |
| | I | II | III | |
| Baden-Württemberg | 1 398 | 1 763 | 2 219 | 578 |
| Bayern | 1 459 | 1 824 | 2 098 | 517 |
| Berlin | 1 368 | 1 885 | 2.250 | 486 |
| Brandenburg | 1 094 | 1 368 | 1 885 | 456 |
| Bremen | 1 064 | 1 702 | 2 158 | 669 |
| Hamburg | 1 277 | 1 763 | 2 310 | 669 |
| Hessen | 1 246 | 1 733 | 2 219 | 517 |
| Meckl.-Vorpommern | 1 034 | 1 368 | 1 794 | 456 |
| Niedersachsen | 1 216 | 1 581 | 1 976 | 486 |
| Nordrhein-Westfalen | 1 216 | 1 702 | 2 250 | 760 |
| Rheinland-Pfalz | 1 186 | 1 550 | 2 128 | 608 |
| Saarland | 1 125 | 1 581 | 2 098 | 578 |
| Sachsen | 1 003 | 1 277 | 1 733 | 426 |
| Sachsen-Anhalt | 1 094 | 1 459 | 1 702 | 486 |
| Schleswig-Holstein | 1 338 | 1 672 | 2 037 | 608 |
| Thüringen | 942 | 1 277 | 1 702 | 547 |

*Berechnet anhand von 30,4 Tagessätzen.

| Land | Durchschnittliche Vergütung für vollstationäre Dauerpflege (Euro pro Person im Monat) * | | | |
|---------------------|--|-------|-------|--|
| | Pflegesatz der Pflegekasse zuzüglich Entgelt für Unterkunft und Verpflegung | | | |
| | I | II | III | |
| Bayern | 1 976 | 2 341 | 2 614 | |
| Berlin | 1 854 | 2 371 | 2 736 | |
| Brandenburg | 1 550 | 1 824 | 2 341 | |
| Bremen | 1 733 | 2 371 | 2 827 | |
| Hamburg | 1 946 | 2 432 | 2 979 | |
| Hessen | 1 763 | 2 250 | 2 736 | |
| Meckl.-Vorpommern | 1 490 | 1 824 | 2 250 | |
| Niedersachsen | 1 702 | 2 067 | 2 462 | |
| Nordrhein-Westfalen | 1 976 | 2 462 | 3 010 | |
| Rheinland-Pfalz | 1 794 | 2 158 | 2 736 | |
| Saarland | 1 702 | 2 158 | 2 675 | |
| Sachsen | 1 429 | 1 702 | 2 158 | |
| Sachsen-Anhalt | 1 581 | 1 946 | 2 189 | |
| Schleswig-Holstein | 1 946 | 2 280 | 2 645 | |
| Thüringen | 1 490 | 1 824 | 2 250 | |

**Ländervergleich: Situation in den Pflegeheimen am
15.12.2005**

Vergütung der vollstationären Dauerpflege

| Land | Durchschnittliche Vergütung für vollstationäre Dauerpflege (Euro pro Person im Monat) * | | | |
|---------------------|--|-------|-------|--|
| | Pflegesatz der Pflegekasse | | | Entgelt für Unterkunft und Verpflegung |
| | I | II | III | |
| Baden-Württemberg | 1 459 | 1 854 | 2 371 | 608 |
| Bayern | 1 520 | 1 885 | 2 158 | 517 |
| Berlin | 1 368 | 1 885 | 2 250 | 486 |
| Brandenburg | 1 094 | 1 398 | 1 885 | 486 |
| Bremen | 1 125 | 1 763 | 2 189 | 638 |
| Hamburg | 1 277 | 1 794 | 2 341 | 669 |
| Hessen | 1 246 | 1 733 | 2 219 | 517 |
| Meckl.-Vorpommern | 1 094 | 1 429 | 1 854 | 456 |
| Niedersachsen | 1 216 | 1 581 | 1 976 | 486 |
| Nordrhein-Westfalen | 1 277 | 1 763 | 2 310 | 790 |
| Rheinland-Pfalz | 1 216 | 1 581 | 2 189 | 638 |
| Saarland | 1 155 | 1 581 | 2 128 | 608 |
| Sachsen | 1 003 | 1 307 | 1 794 | 456 |
| Sachsen-Anhalt | 1 125 | 1 490 | 1 763 | 486 |
| Schleswig-Holstein | 1 307 | 1 672 | 2 037 | 608 |
| Thüringen | 973 | 1 338 | 1 763 | 547 |

* Berechnet anhand von 30,4 Tagessätzen

| Land | Durchschnittliche Vergütung für vollstationäre Dauerpflege (Euro pro Person im Monat) * | | | |
|---------------------|--|-------|-------|--|
| | Pflegesatz der Pflegekasse zuzüglich Entgelt für Unterkunft und Verpflegung | | | |
| | I | II | III | |
| Baden-Württemberg | 2 067 | 2 462 | 2 979 | |
| Bayern | 2 037 | 2 402 | 2 675 | |
| Berlin | 1 854 | 2 371 | 2 736 | |
| Brandenburg | 1 580 | 1 884 | 2 371 | |
| Bremen | 1 763 | 2 401 | 2 827 | |
| Hamburg | 1 946 | 2 463 | 3 010 | |
| Hessen | 1 763 | 2 250 | 2 736 | |
| Meckl.-Vorpommern | 1 550 | 1 885 | 2 310 | |
| Niedersachsen | 1 702 | 2 067 | 2 462 | |
| Nordrhein-Westfalen | 2 067 | 2 553 | 3 100 | |
| Rheinland-Pfalz | 1 854 | 2 219 | 2 827 | |
| Saarland | 1 763 | 2 189 | 2 736 | |
| Sachsen | 1 459 | 1 763 | 2 250 | |
| Sachsen-Anhalt | 1 611 | 1 976 | 2 249 | |
| Schleswig-Holstein | 1 915 | 2 280 | 2 645 | |
| Thüringen | 1 520 | 1 885 | 2 310 | |

* Berechnet anhand von 30,4 Tagessätzen

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird hingewiesen.

Die Sicherung der Qualität in der Pflege ist - neben den Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und der Heimaufsichtsbe-

hörden - vor allem auch durch eine größere Transparenz in der Pflege zu erreichen. Die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird daher in Kürze ein Pflegeforum für Niedersachsen einberufen. In diesem Pflegeforum soll mit Verbänden auf Landesebene und Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft die Zukunft der ambulanten und stationären Versorgung pflegebedürftiger Menschen erörtert werden mit der Zielrichtung, mehr Transparenz und noch mehr Qualität bei Heimen und Pflegediensten zu erreichen.

Anlage 8

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 10 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Erbschaftsteueraufkommen in Niedersachsen

Die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist nicht erst seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer vom 7. November 2006 zu einem wichtigen steuerpolitischen Thema geworden. Bereits zur Bundestagswahl 2005 hatten CDU und CSU gefordert, dass die Erbschaftsteuer beim Betriebsübergang gestundet und bei einer Unternehmensfortführung von mindestens zehn Jahren vollständig entfallen soll.

In den vergangenen Monaten haben verschiedene Politiker von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eine höhere Erbschaftsteuer für große Vermögen verlangt.

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat mit ihrem Antrag vom 27. Februar 2007 (Drs. 15/3576) gefordert, dass große Vermögen mit einem Volumen von einer Million Euro und mehr höher besteuert werden und einen erheblich größeren Beitrag als bisher zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben leisten sollten, weil es ungerecht sei, dass Familien Milliardenvermögen auf die nächste Generation übertragen könnten, ohne dass die Allgemeinheit in angemessener Form daran teilhaben könne. Die Linke in Niedersachsen fordert in ihrem Programmentwurf zur Landtagswahl 2008 ebenfalls, dass „die Reichen ... über die Erbschaftsteuer stärker belastet werden ...“ sollten als bisher.

Das Bundesfinanzministerium hat in seinem Monatsbericht 06.2004 einen Beitrag zur Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich veröffentlicht. Im Auftrag des Bundesfinanzministeriums hatte das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) in Mannheim die Erbschaftsteuerbelastung in Deutschland, den Staaten der EU sowie in der

Schweiz, in Lichtenstein, in den USA und in Japan untersucht.

Das ZEW stellte u. a. fest, dass die Situation in Deutschland im Ländervergleich einerseits durch günstige Bewertungsvorschriften und hohe persönliche Freibeträge für Ehegatten und Kinder gekennzeichnet sei. Andererseits falle aber der Steuersatz vergleichsweise hoch aus.

Im Hinblick auf geringe Vermögen weise Deutschland im internationalen Vergleich bei der Übertragung sowohl an den Ehegatten als auch an ein Kind eine relativ geringe Belastung auf.

Große Vermögen würden in Deutschland im Vergleich zu den anderen untersuchten Ländern aber relativ stark mit Erbschaft- und Schenkungsteuer belastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Erbschaftsfälle und Schenkungen gibt es in Niedersachsen pro Jahr, und wie viele der jährlichen Erbschaftsfälle bzw. Schenkungen führen zu einer Erbschaft- bzw. Schenkungsteuerpflicht?

2. Wie hat sich das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen in Niedersachsen in den Jahren 1990 bis 2006 entwickelt?

3. Wie verteilen sich die steuerpflichtigen Erwerbe zahlen-, wertmäßig und prozentual auf die verschiedenen Größenklassen der Erwerbe, und welches Erbschaft- bzw. Schenkungsteueraufkommen erbrachten die Erwerbe nach Größenklassen absolut und prozentual?

Die Fragen des Abgeordneten Althusmann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Den Erbschaftsteuerfinanzämtern in Niedersachsen wurden in den Jahren 2002 bis 2006 pro Jahr zwischen 84 800 und 88 400 Todesfälle angezeigt. Daraus resultierten pro Jahr zwischen 10 900 und 14 200 Steuerfestsetzungen. Im gleichen Zeitraum wurden pro Jahr zwischen 48 900 und 56 400 Schenkungen angezeigt. Daraus resultierten pro Jahr zwischen 3 100 und 4 600 Steuerfestsetzungen. Damit führten im Jahr 2006 17 % der Erbfälle und 8 % der Schenkungen zu Steuerfestsetzungen.

Die Zahlen im Einzelnen stellen sich wie folgt dar:

| | | Zahl der Todesfall- und Schenkungsanzeigen | Zahl der Steuerfestsez. |
|------|-------|--|-------------------------|
| 2002 | ErbSt | 86 898 | 10 968 |
| | SchSt | 48 967 | 3 118 |
| 2003 | ErbSt | 88 321 | 13 196 |
| | SchSt | 54 066 | 3 697 |

| | | | |
|------|-------|--------|--------|
| 2004 | ErbSt | 84 819 | 13 508 |
| | SchSt | 56 308 | 4 108 |
| 2005 | ErbSt | 86 521 | 13 232 |
| | SchSt | 52 540 | 4 539 |
| 2006 | ErbSt | 84 861 | 14 122 |
| | SchSt | 54 851 | 4 223 |

Zu 2: Das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen ist von 109,7 Millionen Euro im Jahr 1990 unter zwischenzeitlichen Schwankungen auf 288,7 Millionen Euro im Jahr 2006 gestiegen. Dabei handelt es sich um das originäre Steueraufkommen in Niedersachsen vor Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen.

Das Aufkommen hat sich wie folgt entwickelt (in Millionen Euro):

| | | | |
|-------------|-------|-------------|-------|
| 1990 | 109,7 | 1999 | 206,4 |
| 1991 | 79,4 | 2000 | 235,6 |
| 1992 | 101,2 | 2001 | 220,7 |
| 1993 | 113,9 | 2002 | 203,9 |
| 1994 | 129,2 | 2003 | 211,8 |
| 1995 | 140,5 | 2004 | 237,9 |
| 1996 | 182,4 | 2005 | 256,0 |
| 1997 | 145,0 | 2006 | 288,7 |
| 1998 | 164,1 | | |

Zu 3: Die zahlen-, wertmäßige und prozentuale Verteilung der steuerpflichtigen Erwerbe bzw. der festgesetzten Steuer in Niedersachsen im Jahr 2006 auf die verschiedenen Größenklassen der Erwerbe ist in den nachstehenden Tabellen dargestellt. Danach erbringen 3,7 % der Fälle mehr als 50 % der festgesetzten Steuer. Die „starken Schultern“ - steuerpflichtige Erwerbe über 500 000 Euro - tragen also schon mehr als die restlichen 96,3 %. Konkret: 599 von 15 959 Steuerpflichtigen tragen mehr als 50 % der festgesetzten Steuern.

| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis ... unter Euro | Zahl der steuerpflichtigen Erwerbe | | Wert der steuerpflichtigen Erwerbe | | Festgesetzte Steuer | |
|---|------------------------------------|------|------------------------------------|------|---------------------|------|
| | Fälle | % | 1 000 Euro | % | 1 000 Euro | % |
| Unter 10 000 | 3 972 | 24,9 | 18 705 | 1,0 | 2 586 | 0,9 |
| 10 000 - 50 000 | 6 296 | 39,5 | 160 186 | 8,8 | 20 925 | 7,2 |
| 50 000 - 100 000 | 2 462 | 15,4 | 172 948 | 9,5 | 28 556 | 9,8 |
| 100 000 - 200 000 | 1 567 | 9,8 | 219 243 | 12,1 | 34 884 | 12,0 |
| 200 000 - 300 000 | 618 | 3,9 | 150 175 | 8,3 | 23 305 | 8,0 |
| 300 000 - 500 000 | 445 | 2,8 | 170 470 | 9,4 | 29 942 | 10,3 |
| 500 000 - 2,5 Millionen | 533 | 3,3 | 495 777 | 27,4 | 78 655 | 27,0 |
| 2,5 Mio. - 5 Millionen | 44 | 0,3 | 152 760 | 8,4 | 21 803 | 7,5 |
| 5 Millionen und mehr | 22 | 0,1 | 271 802 | 15,0 | 51 069 | 17,5 |
| Insgesamt | 15 959 ³ | 100 | 1 812 066 | 100 | 291 725 | 100 |

² Rundungsdifferenzen möglich

³ Zahlenabweichungen bzgl. der Festsetzungsfälle in den Antworten zu Frage 1 und Frage 3 ergeben sich daraus, dass manuelle Festsetzungen in der differenzierten Darstellung zu Frage 3 nicht enthalten sind, da die datentechnischen Voraussetzungen bislang fehlten. Diese Daten werden aber für das sog. Statistische Jahr 2007 erhoben.

| Erbschaftsteuer 2006 | | | | | | |
|--|---------------------------------------|------|---------------------------------------|------|---------------------|------|
| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis ... unter Euro | Zahl der steuerpflichtigen Erwerbe | | Wert der steuerpflichtigen Erwerbe | | Festgesetzte Steuer | |
| | Fälle | % | 1 000 Euro | % | 1 000 Euro | % |
| Unter 10 000 | 3 353 | 25,8 | 15 690 | 1,3 | 2 214 | 1,0 |
| 10 000 - 50 000 | 5 135 | 39,5 | 129 414 | 11,1 | 17 398 | 8,2 |
| 50 000 - 100 000 | 2 026 | 15,6 | 142 562 | 12,2 | 24 404 | 11,6 |
| 100 000 - 200 000 | 1 312 | 10,1 | 183 625 | 15,7 | 30 854 | 14,6 |
| 200 000 - 300 000 | 477 | 3,7 | 115 748 | 9,9 | 19 429 | 9,2 |
| 300 000 - 500 000 | 343 | 2,6 | 131 693 | 11,3 | 25 199 | 11,9 |
| 500 000 - 2,5 Millionen | 312 | 2,4 | 290 344 | 24,9 | 59 903 | 28,4 |
| 2,5 Mio. - 5 Millionen | 19 | 0,1 | 64 880 | 5,6 | 12 602 | 6,0 |
| 5 Millionen und mehr | 10 | 0,1 | 92 490 | 7,9 | 19 062 | 9,0 |
| Insgesamt | 12 987 | 100 | 1 166 446 | 100 | 211 065 | 100 |

| Schenkungsteuer 2006 ¹ | | | | | | |
|--|---------------------------------------|------|---------------------------------------|------|---------------------|------|
| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis ... unter Euro | Zahl der steuerpflichtigen Erwerbe | | Wert der steuerpflichtigen Erwerbe | | Festgesetzte Steuer | |
| | Fälle | % | 1 000 Euro | % | 1 000 Euro | % |
| Unter 10 000 | 619 | 20,8 | 3 016 | 0,5 | 371 | 0,5 |
| 10 000 - 50 000 | 1 161 | 39,1 | 30 772 | 4,8 | 3 526 | 4,4 |
| 50 000 - 100 000 | 436 | 14,7 | 30 386 | 4,7 | 4 152 | 5,1 |
| 100 000 - 200 000 | 255 | 8,6 | 35 618 | 5,5 | 4 031 | 5,0 |
| 200 000 - 300 000 | 141 | 4,7 | 34 427 | 5,3 | 3 877 | 4,8 |
| 300 000 - 500 000 | 102 | 3,4 | 38 778 | 6,0 | 4 744 | 5,9 |
| 500 000 - 2,5 Millionen | 221 | 7,4 | 205 433 | 31,8 | 18 753 | 23,2 |
| 2,5 Mio. - 5 Millionen | 25 | 0,8 | 87 880 | 13,6 | 9 201 | 11,4 |
| 5 Millionen und mehr | 12 | 0,4 | 179 312 | 27,8 | 32 007 | 39,7 |
| Insgesamt | 2 972 | 100 | 645 622 | 100 | 80 662 | 100 |

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf und Sigrid Rakow (SPD)

Busemann lässt vor der Wahl Leitfaden zur Eigenverantwortlichen Schule schreiben

Mitte September 2007 hat Kultusminister Bernd Busemann den im Luchterhand-Verlag veröffentlichten Leitfaden zur Eigenverantwortlichen Schule der Öffentlichkeit präsentiert. Herausgeber sind Kultusminister Bernd Busemann, der Bildungsforscher Professor Jürgen Oelkers und Professor Dr. Heinz S. Rosenbusch, Leiter der Forschungsstelle für Schulentwicklung und Schulmanagement der Universität Bamberg. Zwei Drittel der Autoren und Autorinnen stammen aus dem Kultusministerium, der Landesschulbehörde oder aus der Schulinspektion. Der Leitfaden ist bis zum 30. Oktober 2007 für 13,50 Euro (Subskriptionspreis) erhältlich und danach für 14,90 Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Am 12. September 2007 hat Kultusminister Bernd Busemann den Leitfaden an alle Mitglieder des Niedersächsischen Landtages verteilt. Wer hat außerdem ein kostenloses Exemplar von den 1 000 vom Kultusministerium gekauften Exemplaren erhalten, und warum müssen die Schulen den Leitfaden selbst kaufen?
2. Wie viel Arbeitszeit haben die Autorinnen und Autoren aus dem Kultusministerium, der Landesschulbehörde oder aus der Schulinspektion für das Buch des Herausgebers Busemann aufgewendet?
3. Hat die Landesregierung den Leitfaden bezuschusst, wie teuer waren die 1 000 gekauften Exemplare, und ist diese Finanzierung mit den Grundsätzen über das Verhalten in Wahlkampfzeiten vereinbar?

Das Buch „Eigenverantwortliche Schule - ein Leitfaden“ ist vom Niedersächsischen Kultusministerium, das durch den Kultusminister vertreten wird, herausgegeben worden. Das ist sowohl auf dem rückseitigen Deckblatt als auch im Vorwort der Herausgeber deutlich so gekennzeichnet. Der Leitfaden hat zum Ziel, Strategien und gangbare Wege zur Eigenverantwortung in unseren Schulen aufzeigen. Neben Überlegungen zur inneren Qualitätsentwicklung enthält er deshalb praktische Beispiele für die Eigenverantwortung beim Lehren und Lernen. Nicht zuletzt soll das Buch deutlich machen, dass mit der Bündelung aller Kräfte die neuen Aufgaben besser bewältigt werden können.

Dieser umfassende Anspruch, Schulen auf dem Weg zur Eigenverantwortlichen Schule zu unterstützen, kann nur eingelöst werden, wenn die Sicht aller beteiligten Akteure berücksichtigt wird. Dazu gehören eben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MK, der Landesschulbehörde und der Schulinspektion, die in Vorbereitung und Durchführung dieses großen Reformvorhabens involviert sind. So rekrutiert sich die Hälfte der Autorinnen und Autoren aus diesem Personenkreis. Zu der anderen Hälfte gehören neben zwei so renommierten Schulforschern wie den Professoren Oelkers und Rosenbusch, die als Mitherausgeber und für die Beschreibung der wissenschaftlichen Grundlagen gewonnen wurden, niedersächsische Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, ein Eltern- und ein Schülervertreter sowie ein Vertreter der Schulträger. So ist ein Fachbuch von hoher Qualität entstanden, in dem alle Autorinnen und Autoren für ihren Kompetenzbereich erklären, wie Eigenverantwortliche Schule gelingen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Kultusministerium hat als Herausgeber 1 000 Freiemplare des Werkes erhalten. Sie wurden an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MK, des NiLS, der Landesschulbehörde, der Schulinspektion, an die Studienseminare und an die entsprechenden Bibliotheken verteilt. Daneben erhielten die Projektleitungen von ProReKo und der Bildungsregionen, die Personalräte, der Landeseltern- und Landesschülerrat, der Landesschulbeirat Exemplare. Die Mitglieder des Landtages, also auch die Fragestellerinnen und Fragesteller, sowie Medienvertreter erhielten ebenfalls Exemplare. Darüber hinaus wurde den Mitgliedern der KMK je ein Buch zur Verfügung gestellt. Bisher wurden keine Bücher an das MK zurückgegeben. Die Schulen haben keine Exemplare erhalten. Die starke Nachfrage zeigt, dass das von den Schulen auch nicht erwartet wird. Vielmehr nutzen sie offensichtlich die von uns ausgehandelte Subskriptionsfrist: Aus Niedersachsen sind nach Auskunft des Verlages schon mehr als 2 000 Bücher bestellt worden. Der zweite Nachdruck erfolgt bereits.

Zu 2: Die Autorinnen und Autoren haben auf Basis ihrer fachlichen Kompetenz, dienstlichen Zuständigkeit und Erfahrung ihre Artikel auf Anfrage und freiwillig verfasst. Wie viel Zeit die Einzelnen benötigen haben, ist allerdings individuell unterschiedlich

und in der Summe nicht zu erheben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt aber für ihr Engagement, das über die üblichen Dienstpflichten weit hinausging, besonderer Dank.

Zu 3: Für Druck, Abwicklung, Vertrieb, Werbung etc. wurde dem Verlag ein pauschales einmaliges Abgeltungsentgelt in Höhe von 15 000 Euro gezahlt. So konnte der marktübliche Kaufpreis von ca. 28 bis 35 Euro auf 14,90 Euro reduziert werden. Die Grundsätze für das Verhalten in Wahlkampfzeiten sind nicht berührt.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Erlass „Lehrkräfte als medienpädagogische Beraterinnen und Berater in den kommunalen Medienzentren (Kreis- und Stadtbildstellen) in Niedersachsen“

Der Erlass „Lehrkräfte als medienpädagogische Beraterinnen und Berater in den kommunalen Medienzentren (Kreis- und Stadtbildstellen) in Niedersachsen“ vom 1. August 2006 legt fest, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater für Schulen in den kommunalen Medienzentren „ausschließlich medienpädagogische Aufgaben zu erfüllen“ haben.

Dadurch wird eine deutliche Grenze zwischen der Übernahme und Finanzierung von Leistungen, die das Land zu tragen hat, und denen, die die Kommunen zu tragen haben, gezogen. Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen gehören, müssen von den Kommunen finanziert werden. Infolge des Erlasses wurde die Zahl der Anrechnungsstunden, die den kommunalen Medienzentren zur Verfügung stehen, gekürzt. Jedoch ist aufgrund dieser Kürzung die Fortsetzung der wichtigen und erfolgreichen Arbeit in den kommunalen Medienzentren ungewiss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass sich die Arbeit der kommunalen Medienzentren insgesamt verschlechtert hat?
2. Sollten den kommunalen Medienzentren wieder mehr Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden?
3. Wie ist die Ausstattung der kommunalen Medienzentren mit Anrechnungsstunden in anderen Bundesländern geregelt?

Der Erwerb von Medienkompetenz ist in unserer heutigen Zeit für die unterrichtliche Arbeit in den Schulen von zunehmender Bedeutung. Deshalb kann auf qualifizierte medienpädagogische Beratung nicht verzichtet werden. Ebenso kann diese Beratungstätigkeit erst wirksam werden, wenn die Medienpädagoginnen und -pädagogen hierzu eine Bildstelle bzw. ein Medienzentrum zur Verfügung haben und damit die sächlichen, die technischen und die organisatorischen Unterstützungsleistungen bei ihrer Arbeit gewährleistet sind.

In seiner Prüfungsmitteilung vom 4. Januar 2005 „Prüfung des Einsatzes von Lehrkräften in Kreis- und Stadtbildstellen (Medienzentren)“ stellt der Niedersächsische Landesrechnungshof fest, dass im Prüfungszeitraum der überwiegende Teil der Tätigkeiten der Bildstellenleitungen im Bereich Mediensichtung, -einkauf, -beurteilung und Medienarchiv lag. Hinzukam die Beratung von Lehrkräften, Schulen, Seminaren und anderen Bildungseinrichtungen. Die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Schulen und Lehrerfortbildung war dagegen vergleichsweise gering. Der LRH forderte daher eine lineare Kürzung der Anrechnungsstunden um 40 %. Diese Kürzung macht eine Beschränkung der Tätigkeiten der Lehrkräfte ausschließlich auf medienpädagogische Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Schulen und Kindertagesstätten erforderlich. Dieses wurde mit dem neuen Erlass vom 1. August 2006 grundsätzlich umgesetzt. Dabei wurde aber unter Berücksichtigung der Vorschläge des LRH lediglich eine Kürzung der Anrechnungsstunden um 23,3 % (von 815 auf 640 Stunden) vorgenommen.

Es ist die Absicht der Landesregierung, die kommunalen Aufgaben des Medienverleihs, die Pflege und die Beschaffung von Geräten und Medien ebenso wie den Hard- und Softwareeinkauf oder auch die Führung von Statistiken Verwaltungskräften zu überlassen, die von den Kommunen finanziert werden. Der LRH weist in seinem Prüfbericht ausdrücklich darauf hin, dass Lehrkräfte des Landes nicht zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben zur Verfügung gestellt werden sollen. Insofern sieht die Aufgabenbeschreibung für die Lehrkräfte Beratungstätigkeiten für Schulträger, Schulen und Kindertagesstätten, Unterstützungsleistungen zur Entwicklung von Medienkompetenz, Ermittlung von Medienbedarfen, Fortbildungsangebote sowie Kooperation mit anderen zur Weiterentwicklung der Medienarbeit vor.

Es ist sicherlich richtig, dass der Wegfall der Leitungsfunktion sowohl für die betroffene Lehrkraft als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Träger der Medienzentren eine erhebliche Umstellung bedeutet. Allerdings muss wegen der angespannten Haushaltslage des Landes die Ermessensregelung des § 108 Abs. 4 NSchG eng ausgelegt werden. Die dort genannten unentgeltlich zur Verfügung gestellten Fachkräfte zur Wahrnehmung der Koordinierung der Versorgung von Schulen mit Medien können daher nur als Medienpädagogen für Aufgaben des Landes eingesetzt werden.

Schulentwicklung ist ein Prozess mit dem Ziel, die Qualität von Schule zu verbessern. Verantwortlich für die Gestaltung dieses Prozesses ist die Eigenverantwortliche Schule selbst. Die medienpädagogische Beratung muss nachweislich einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Schule leisten. Beraterinnen und Berater müssen dabei vor allem in der Lage sein, die Schulen bei der Entwicklung von Medien- und Methodenkonzepten zu beraten und in ihre Qualifikationsbemühungen zu unterstützen.

Es ist notwendig, die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater für diese neuen Aufgaben zu qualifizieren. Das NiLS hat gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern ein umfassendes Qualifizierungskonzept entwickelt, welches gegenwärtig umgesetzt wird.

Im ersten (abgeschlossenen) Qualifizierungs-Block „Basisbildung“ wurde gemeinsam mit Kooperationspartnern (u. a. multimediamobile) handwerkliches Know-how im Umgang mit verschiedenen Medien vermittelt, wobei die unterschiedlichen Vorerfahrungen berücksichtigt wurden. Der zweite Block „Beratungskompetenz“ wird theoretische und praktische Grundlagen systemischer Prozessberatung vermitteln. Begleitend dazu findet in landesweiten Arbeitsgruppen eine fachliche „Selbstqualifizierung“ statt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nein. Die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater beraten die Schulen weiterhin kompetent. Der Verleih der Medien findet im gewohnten Umfang statt.

Zu 2: Nein. Bei der Vergabe der Anrechnungstunden bewegen wir uns bereits weit unter den geforderten Kürzungen des LRH.

Zu 3: Bei sieben erhaltenen Antworten ergibt sich folgendes Bild: fünf Länder (BY, HE, RP, SH, TH) haben Medienstellen, wobei nur zwei dieser Länder (HE, RP) Anrechnungstunden vergeben. Die Höhe der Anrechnungstunden ist vergleichbar mit den in Niedersachsen vergebenen. Bei den anderen Ländern übernimmt das Land die Verteilung der Medien (HB, HH) bzw. zahlen die Kommunen selbst für das vom Land vergebene Personal (BY, SH, TH).

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 13 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Wie schreitet die Umsetzung der neuen Vorgaben der Niedersächsischen Gemeindeordnung voran?

Die Berichtspflicht über die Maßnahmen der Gemeinden, Städte und Landkreise zur Umsetzung der Gleichstellung ist in den neuen § 5a NGO/§ 4a NLO festgeschrieben. Bürgermeisterin oder Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte sind gemeinsam dazu verpflichtet, über die Maßnahmen zur Gleichstellung für die vergangenen drei Jahre dem Rat Auskunft zu geben (siehe Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 22. April 2005).

In der Antwort der Frau Ministerin Ross-Luttman auf meine Mündliche Anfrage „Frauenpolitik im Sinkflug“ vom 24. Februar 2006 ist nachzulesen, dass „nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes die Auswirkungen gemäß Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze bilanziert werden“. Und weiter: „Die Landesregierung hat dem Landtag einen Bericht über die Auswirkungen der entsprechenden Regelungen zur Beratung vorzulegen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine zeitliche Vorgabe, bis wann die Hauptverwaltungsbeamten und Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen den jeweiligen Räten ihren Bericht vorgelegt haben müssen?

2. Welche Interventionen sieht die Landesregierung vor, falls die Kommunen der Berichtspflicht nicht nachkommen, bzw. gibt es im

Falle einer unterlassenen Berichterstattung Sanktionen vonseiten der Landesregierung?

3. Auf welcher Grundlage werden die Auswirkungen der Änderungen der NGO/NLO wie angekündigt bilanziert und dem Landtag zugeleitet?

Das Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 22. April 2005 (Nds. GVBl. S. 110) ist am 30. April 2005 in Kraft getreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Bericht über die Maßnahmen der Gleichstellung ist gemäß § 5 a Abs. 9 Satz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. § 4a Abs. 8 Satz 2 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) bzw. § 17 Abs. 8 Satz 2 des Gesetzes über die Region Hannover dem Rat bzw. dem Kreistag bzw. der Regionsversammlung erstmals für die Jahre 2004 bis 2006 zur Beratung vorzulegen. Angemessene Bearbeitungszeiträume der jeweiligen Kommune für die Erstellung eines solchen Berichts sind zu berücksichtigen.

Zu 2: Die Landesregierung hat keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Hauptverwaltungsbeamten und die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen der ihnen durch Gesetz auferlegten Pflicht zur Vorlage des Berichts nachkommen. Sollte dies wider Erwarten dennoch im Einzelfall nicht geschehen, kann die jeweils zuständige Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse tätig werden.

Zu 3: Die Darstellung der Auswirkungen der Regelungen zur Förderung der Gleichberechtigung, und zu Gleichstellungsbeauftragten gemäß Artikel 7 des o. g. Gesetzes wird insbesondere auf der Grundlage von noch anzufordernden Berichten aus dem kommunalen Bereich erfolgen. Sie ist dem Landtag nach dem 30. April 2008 vorzulegen.

Anlage 12

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 14 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Warum liegen die niedersächsischen Vogelschutzgebietsmeldungen nicht bei der EU-Kommission vor?

Das Landeskabinett hat die Kulissee der nachzumeldenden EU-Vogelschutzgebiete in seiner Sitzung vom 26. Juni 2007 beschlossen. Wie

mir bekannt wurde, liegt diese Gebietskulisse jedoch bis heute (19. September 2007) noch nicht bei der Europäischen Kommission vor.

Die „mit Gründen versehene Stellungnahme“ der EU-Kommission vom 10. April 2006 im laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelhafter Meldung von EU-Vogelschutzgebieten sah vor, die fehlenden Gebiete bis zum 10. Juni 2006 nachzumelden. Derzeit erarbeitet die EU-Kommission die Klageschrift für ihre Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof, in der sicherlich nur der Kommission tatsächlich vorliegende Nachmeldungen berücksichtigt werden können.

Ferner gibt es seit geraumer Zeit in einigen der nachzumeldenden Gebiete (z. B. im Voslapper Groden, im Bereich Norden-Esens) Planungen, bei denen Eingriffe in die Vogelschutzgebiete zumindest nicht auszuschließen sind. Für diese Planungen gilt nach wie vor das gegenüber gemeldeten Vogelschutzgebieten deutlich strengere Schutzregime eines „faktischen Vogelschutzgebietes“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die vom Kabinett am 26. Juni 2007 zur Nachmeldung beschlossener EU-Vogelschutzgebiete mit vollständigen Meldeunterlagen (vollständige Meldebögen, kartografische Abgrenzungen) an das Bundesumweltministerium übersandt?

2. In welcher Weise hat die Landesregierung sichergestellt, dass die Tatsache der um inzwischen 15 Monate verspäteten Meldung im anstehenden Klageverfahren der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof nicht zu Nachteilen für Deutschland führt?

3. Warum nimmt die Landesregierung durch ihre schleppende Nachmeldung von EU-Vogelschutzgebieten über einen langen Zeitraum bewusst Rechtsunsicherheiten für Investoren und Kommunen bei anstehenden, potenziell in „faktische Gebiete“ eingreifenden Planungen in Kauf?

Die EU-Kommission hat am 10. April 2006 gemäß Artikel 226 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eine mit Gründen versehene Stellungnahme an die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Umsetzung von Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) gerichtet. Darin wurden für mehrere Bundesländer - u. a. Niedersachsen - Meldedefizite aufgezeigt. Bezüglich Niedersachsen hat das Bundesumweltministerium in seinem Antwortschreiben vom August 2006 der EU-Kommission eine Liste der geplanten Nachmeldegebiete und einen Zeitplan übersandt. MU hat danach im Zeitraum zwischen Oktober 2006 und März 2007 ein

umfassendes Beteiligungsverfahren mit den von der Nachmeldung der Vogelschutzgebiete Betroffenen durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens hat MU der Landesregierung einen Vorschlag zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten vorgelegt. Die Erklärung der Gebiete durch die Landesregierung erfolgte am 26. Juni 2007.

Unmittelbar nach der Erklärung der Gebiete wurde die EU-Kommission über das Bundesumweltministerium am 26. Juni 2007 über den Umfang der Nachmeldung in Kenntnis gesetzt (Gebietsliste und Übersichtskarte). Die EU-Kommission hat den Eingang dieser Informationen am 26. Juni 2007 schriftlich bestätigt.

Die Meldeunterlagen (Standarddatenbögen und Gebietskarten) wurden nach Fertigstellung am 28. August 2007 an das Bundesumweltministerium gesandt mit der Bitte um Benehmensherstellung und Weiterleitung an die EU-Kommission.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Am 26. Juni 2007 wurde die EU-Kommission über den Umfang der Nachmeldung in Kenntnis gesetzt. Die Meldeunterlagen (Standarddatenbögen und Gebietskarten) wurden nach Fertigstellung am 28. August 2007 an das Bundesumweltministerium zur Weiterleitung an die EU Kommission gesandt (s. o.).

Zu 2: Auf die Vorbemerkungen und die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung hat die Meldeverfahren so rasch wie möglich durchgeführt. Der Landesregierung sind keine Fälle der Beeinträchtigung von Projekten durch ihr Vorgehen bekannt. Der Vorwurf, die Landesregierung habe bewusst Rechtsunsicherheiten für Investoren und Kommunen in Kauf genommen, wird zurückgewiesen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 15 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Stromtrasse von Wahle nach Mecklar im Kabinett strittig - Welche Position hat denn nun die Landesregierung?

In der Diskussion um den Bau von Höchstspannungsleitungen gibt es zahlreiche öffentliche Erklärungen von verschiedenen Vertretern der Landesregierung. So wurde zunächst das beschleunigte Verfahren zur Aufnahme in das Landes-Raumordnungsprogramm seitens der Landesregierung betrieben. Aufgrund des hohen Drucks in der Öffentlichkeit und durch viele Initiativen vor Ort wurde dann seitens der Landesregierung von der beschleunigten Aufnahme in das Landes-Raumordnungsprogramm abgesehen.

Der Ministerpräsident selbst erklärte im Plenum des Niedersächsischen Landtages, sich für den Bau von Erdkabelleitungen einzusetzen. Er hatte sich in der Plenardebatte sogar für eine Vorreiterrolle Niedersachsens bei der Erdverkabelung ausgesprochen.

Dagegen wurde am 22. September 2007 in den Medien berichtet, dass der Pressesprecher des Landwirtschaftsministeriums, Herr Gerd Hahne, verkündet habe, dass nun aus Kostengründen doch keine Erdkabelleitungen durchsetzbar seien. Erdkabelverlegung könne lediglich in Teilbereichen gefordert werden.

Der CDU-Kreisverband Northeim lässt am 25. September in der *Northeimer Neuesten Nachrichten* mitteilen (Zitat des stellvertretenden Kreisvorsitzenden der CDU zu den Aussagen des Sprechers des Landwirtschaftsministeriums): „Das ist nach meiner Kenntnis nicht die Position der Staatskanzlei, denn mit den Verantwortlichen habe ich erst vor Kurzem in dieser Angelegenheit telefoniert.“

Da sich in dieser Angelegenheit die Positionen der Landesregierung allem Anschein nach sehr stark verändern, frage ich die Landesregierung:

1. Wie konkret tritt die Landesregierung für eine Verlegung der Höchstspannungsleitung von Wahle nach Mecklar als Erdkabelleitung ein?

2. Inwiefern stellt die vom Pressesprecher des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dargestellte Lösung hinsichtlich der „nicht durchsetzbaren Erdkabellosung“ die Position der Landesregierung dar?

3. Wie will die Landesregierung den größtmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Regionen beim Bau von Freileitungen erreichen?

Die nachhaltige Sicherung der Energieversorgung für private Verbraucher und die Wirtschaft ist wesentliches Ziel niedersächsischer Energiepolitik. Zu den Grundanforderungen der Energieversorgung zählen neben der Versorgungssicherheit die Umweltverträglichkeit und die Preisgünstigkeit. Im Sinne einer verantwortungsbewussten Energiepolitik sind diese drei Ziele gleichwertig zu verfolgen.

Voraussetzung für die gesicherte Stromversorgung ist ein bedarfsgerecht ausgebautes Übertragungsnetz. Im niedersächsischen Teil des europäischen Verbundnetzes ist der Neubau von Höchstspannungsleitungen von insgesamt ca. 400 km Länge erforderlich. Aufgrund bereits bestehender Kapazitätsengpässe und erwarteter Kraftwerksinvestitionen in Norddeutschland ist auf bestimmten Abschnitten der Ausbau des Übertragungsnetzes besonders dringlich.

Mit der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes im Zuge des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes hat der Bund Rahmenbedingungen für eine beschleunigte Zulassung von Hochspannungsleitungen gesetzt. Die zuständigen Netzbetreiber haben in einem ersten Schritt zur Umsetzung des von ihnen verlangten bedarfsgerechten Ausbaus des Übertragungsnetzes die planerische Absicherung ihrer Leitungsprojekte im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen beantragt. Dies hatte die Landesregierung pflichtgemäß zu prüfen. Während für einige Strecken Lösungen für eine verträgliche Trassenfindung erkennbar sind - dies gilt für die Verbindungen Stade - Dollern sowie Wilhelmshaven - Conneforde -, konnten im Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms für die zwei großen Neubauprojekte, die zwischen Wahle und Mecklar sowie zwischen Diele und dem Niederrhein geplanten Leitungen, keine Trassenkorridore räumlich abgestimmt werden, die als Vorranggebiete Leitungstrassen im Landes-Raumordnungsprogramm hätten festgelegt werden können.

Maßgebliche Forderung der betroffenen Kommunen und der Bevölkerung ist die Erdverkabelung anstelle der geplanten Freileitungsausführung. Gemäß den derzeit geltenden Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes ist jedoch eine Planfeststellung für eine Erdverkabelung nicht möglich. Diese Situation ist unbefriedigend. Die Landesregierung hat deshalb neben grundlegenden Fragen der technischen Machbarkeit und der Einsatzbereiche von Erdverkabelungen für die Stromübertragung im Höchstspannungsnetz die rechtlichen Voraussetzungen und die Finanzierung geprüft. Einen entsprechenden Auftrag hat die Landesregierung bereits am 26. Juni 2007 erteilt. Inzwischen liegt der Entwurf eines niedersächsischen Erdkabelgesetzes vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Höchstspannungsleitung Wahle - Mecklar ist auf der Grundlage eines Antrages des Netzbetreibers für die Freileitungsausführung die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in Vorbereitung. In diesem Verfahren erfolgt die sachgerechte raumordnerische Prüfung des beantragten Vorhabens gemäß geltender rechtlicher Vorgaben.

Zu 2: Die Ausführung „nicht durchsetzbar“ ist im Zusammenhang mit der Gesetzeslage zu sehen, die es im September nicht zuließ, dass das Land bzw. die für die Planfeststellung zuständige Stelle dem Netzbetreiber bzw. Vorhabenträger die Verkabelung aufzwingen konnte. Das niedersächsische Erdkabelgesetz soll diese Situation so bald wie möglich ändern.

Zu 3: Die Verfahrensvorschriften gewährleisten im Raumordnungsverfahren eine umfassende Beteiligung, die allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, Betroffenheiten darzulegen, Bedenken vorzubringen und Anregungen zur Trassenführung zu geben. Im Raumordnungsverfahren sind alle raumbedeutsamen Belange zu prüfen. Der Prüfumfang schließt u. a. Aspekte des Wohnumfeldes und des Landschaftsbildes ein.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Warum erschwert die Landesregierung niedersächsischen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch im Ausland?

Während allenthalben die Vorzüge eines möglichst frühzeitigen längeren Auslandsaufenthaltes von Jugendlichen z. B. für die Selbstständigkeit, die Sprachkompetenz und damit nicht zuletzt für späteren beruflichen Erfolg herausgestellt werden, hat die Landesregierung den Schulbesuch im Ausland mit Einführung des Abiturs nach Klasse 12 erschwert. „Bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachte Leistungen können bei einem zwölfjährigen Bildungsgang auf die in der Einführungs- oder der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zu erbringenden Leistungen im Regelfall nicht angerechnet werden“, heißt es dazu in § 4 Abs. 2 der Verordnung für die gymnasiale Oberstufe vom 17. Mai 2005. Bei einem dreizehnjährigen Bildungsgang wird/wurde der einjährige Besuch einer Schule im Ausland demgegenüber deutlich leichter anerkannt. In Absatz 1 des § 4 der Oberstufenverordnung heißt es dazu: „Die Zeiten eines regelmäßigen und gleichwertigen Schulbesuchs im Ausland werden auf die Ver-

weildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet ...“

Demgegenüber ist es beispielsweise in Hamburg deutlich einfacher, den Besuch des 10. Schuljahres im Ausland anerkannt zu bekommen. In § 36 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife heißt es u. a.: „Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ..., die nach dem Besuch der Klasse 9 in die Klasse 10 versetzt wurden und während der gesamten Klasse 10 oder während des 2. Halbjahres der Klasse 10 eine vergleichbare Schule im Ausland regelmäßig besucht haben, rücken unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs im Ausland in die Studienstufe auf, wenn zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein werden.“

Darüber hinaus werden Schulbesuche im Ausland je nach den Einkommensverhältnissen der Eltern in Hamburg finanziell gefördert: Bei einem anrechenbaren Familienbruttoeinkommen von beispielsweise 2 800 Euro/Monat wird der einjährige Auslandsaufenthalt mit 5 000 Euro gefördert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde der Besuch einer Schule im Ausland mit Einführung des Abiturs nach Klasse 12 für niedersächsische Schülerinnen und Schüler erschwert?
2. Unter welchen Bedingungen kann auch in Niedersachsen der einjährige oder halbjährige Besuch einer Schule im Ausland in der Qualifikationsphase anerkannt werden?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2006/2007 den Besuch einer Schule im Ausland auf die Schulzeit anerkannt bekommen, und wie hat sich die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Vorjahren seit 2003 entwickelt?

Entgegen der in der Kleinen Anfrage aufgestellten Behauptung stellt die Landesregierung den Wert eines halb- oder einjährigen Auslandsschulaufenthalts von Schülerinnen und Schülern zu keinem Zeitpunkt infrage und erschwert diesen auch nicht. Selbst nach der Umstellung der Dauer der Schulzeit am Gymnasium und am Gymnasialzweig der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Schuljahre wird der Schulbesuch im Ausland weiterhin wahrgenommen werden können. Er ist nämlich zunächst unabhängig von der Schulzeitdauer zu betrachten.

Im dreizehnjährigen Bildungsgang bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife besuchen Schülerinnen und Schüler eine Schule im Ausland im

Regelfall während des 11. Schuljahrgangs und treten nach Rückkehr in die letzten beiden Schuljahre der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase) ein. Dies bleibt auch in Zukunft so. Im zwölfjährigen Bildungsgang bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife bleibt diese Möglichkeit nach dem 10. Schuljahrgang in vollem Umfang erhalten. Wer sich in diesem Bildungsgang also nach dem Besuch des 10. Schuljahrgangs für einen einjährigen Schulbesuch im Ausland entscheidet, tritt nach Rückkehr ebenfalls in die letzten beiden Schuljahre der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase) ein. Für diese Schülerinnen und Schüler beträgt die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife 13 Schuljahre, weil sie sich bewusst für einen Schulbesuch im Ausland entschieden haben und diesen einer Schulzeitverkürzung vorziehen.

Anders sieht die Situation nur dann aus, wenn der Schulbesuch im Ausland bei gleichzeitiger Schulzeitverkürzung wahrgenommen werden soll. Dann stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Möglichkeiten offen:

Nach dem 10. Schuljahrgang wird ein halbjähriger Schulbesuch im Ausland angetreten. Nach Rückkehr prüft die Schule, ob die im Ausland erbrachten schulischen Leistungen auf den hiesigen Schulbesuch angerechnet werden können. Ist dieses der Fall, kann der Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im zweiten Halbjahr des 11. Schuljahrgangs fortgesetzt werden.

Eine Versetzung auf Probe ist also nicht erforderlich, weil die Schule noch vor Weiterführung des Schulbesuchs in der Qualifikationsphase darüber entscheidet, ob schulische Leistungen, die im Ausland erbracht worden sind, als gleichwertig anerkannt werden können. Ein einjähriger Schulbesuch im Ausland während der Qualifikationsphase wird in keinem Bundesland zugelassen, weil die Leistungen aus dem ersten Jahr der Qualifikationsphase in die Berechnung der Gesamtqualifikation für die Abiturnote eingehen und in diesem Schuljahrgang auch schon thematisch auf das Zentralabitur vorbereitet wird.

Entscheiden die Eltern, ihr Kind bereits im Sekundarbereich I einen Schulbesuch im Ausland antreten zu lassen, so ist dieses ebenfalls möglich. So kann z. B. das erste Halbjahr des 10. Schuljahrgangs in einer Auslandsschule verbracht werden. Nach Rückkehr tritt die Schülerin oder der

Schüler in das zweite Halbjahr des 10. Schuljahrgangs ein und erwirbt am Ende des 10. Schuljahrgangs mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Zulässig ist es ebenfalls, dass eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund guter oder besserer schulischer Leistungen am Ende des 9. Schuljahrgangs durch Klassenkonferenzbeschluss den 10. Schuljahrgang überspringt und - statt direkt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe einzutreten - zunächst einen einjährigen Schulbesuch im Ausland absolviert. Nach Rückkehr aus dem Ausland erfolgt dann der Eintritt in die Qualifikationsphase, um nach zwei Schuljahren die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Nur bei folgender Fallkonstellation gibt es ein Problem: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler während des gesamten 10. Schuljahrgangs oder nur während des zweiten Halbjahres des 10. Schuljahrgangs einen Schulbesuch im Ausland absolviert und damit nach den hiesigen Voraussetzungen keine Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erzielt, muss im Regelfall der 10. Schuljahrgang wiederholt werden. Dies gilt nicht, wenn der Schulbesuch im Ausland an einer anerkannten Deutschen Auslandsschule oder einer Europäischen Schule erfolgt ist. Ein solcher Besuch wird laut KMK-Vereinbarung einem Inlandsschulbesuch gleichgestellt. Das gilt aber nicht für den Schulbesuch an einer sonstigen ausländischen Schule, und dies ist überwiegend der Fall. In besonders begründeten Einzelfällen, nämlich dann, wenn es sich um besonders motivierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler handelt und die Schule deshalb den entsprechenden Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit der im Ausland erbrachten schulischen Leistungen stellt, hat das Kultusministerium gleichwohl die Möglichkeit zu prüfen, ob in dem Einzelfall die Gleichwertigkeit festgestellt und der Eintritt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zugelassen werden kann.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass der Schulbesuch im Ausland seitens der Landesregierung keineswegs erschwert wird. Die niedersächsischen Regelungen sowohl im dreizehnjährigen als auch im zwölfjährigen Bildungsgang bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sind so flexibel gestaltet, dass sie - gegebenenfalls auch in dem besonderen Fall am Ende des 10. Schuljahrgangs - einen Schulbesuch im Ausland ermög-

lichen. Nach den bisherigen Erfahrungen entscheiden im Übrigen die Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern weniger nach dem Gesichtspunkt der Schulzeitdauer, sondern in erster Linie nach dem Gesichtspunkt des Alters und der Eignung für einen Auslandsschulaufenthalt. Dies wird auch in Zukunft so sein.

Im Unterschied zu einem Stadtstaat wie Hamburg mit seinen vergleichsweise wenigen Schulen ist in Niedersachsen mit seiner hohen Zahl von Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe die Förderung eines Schulbesuchs im Ausland durch das Land nicht möglich. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im 11. Schuljahrgang der Gymnasien und Gesamtschulen betrug allein im Schuljahr 2006/2007 ca. 25 200 Schülerinnen und Schüler. Selbst wenn man von dem Erfahrungswert der vergangenen Jahre ausgeht, wonach etwa 10 % der Schülerinnen und Schüler des 11. Schuljahrgangs einen Schulbesuch im Ausland antreten - dies ist ein Erfahrungswert, der statistisch nicht abgesichert ist -, würde die große Zahl eine finanzielle Förderung nicht erlauben. Zudem könnte eine Förderung nicht ohne die Berücksichtigung der familiären Einkommenssituation in Erwägung gezogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die erbetenen Daten werden vom Land im Rahmen der allgemeinen statistischen Erhebungen nicht abgefragt. Bis zum Schuljahr 2008/2009 haben alle Schülerinnen und Schüler noch die Möglichkeit, einen schulischen Auslandsaufenthalt während des 11. Schuljahrgangs anzutreten, weil sie die allgemeine Hochschulreife erst nach 13 Schuljahren erwerben. Erst ab dem Schuljahr 2008/2009 werden die unterschiedlichen Möglichkeiten für den Auslandsschulbesuch im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang relevant. Dann gelten die in der Vorbemerkung dargestellten Rahmenbedingungen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 17 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Torpediert Ministerpräsident Wulff den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur?

Gegenüber dem Magazin *Cicero* plädierte Ministerpräsident Wulff am 25. September 2007 für die Einführung eines Betreuungsgeldes für alle Eltern. Es soll nach dem Willen des Ministerpräsidenten unabhängig davon gezahlt werden, ob die Kinder zu Hause oder in einer Krippe erzogen werden. Er begründete den Vorstoß wie folgt: „Wir müssen bei dem Betreuungsgeld wegkommen von der Erklärung, es werde Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen, als Ausgleich dafür gezahlt, dass sie keine Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen. Stattdessen müssen wir deutlich machen: Betreuungsgeld gibt es für alle, weil Eltern mit Kindern erhöhte Aufwendungen haben.“

Angesichts der Tatsache, dass innerhalb der Großen Koalition noch keine Einigkeit über den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur herrscht, befürchten Beobachter, dass die Ausbauplanungen durch die Einlassungen des Ministerpräsidenten weiter verzögert werden. Da Niedersachsen bundesweit an letzter Stelle bei der Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren (Stichtag 15. März 2006) liegt, wäre ein schneller Ausbau jedoch im Interesse des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hält die Landesregierung die Zahlung eines Betreuungsgeldes an Familien mit Kleinkindern für geeignet, um die Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der besseren frühkindlichen Bildung zu erreichen?
2. Inwieweit teilt die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass es in Niedersachsen bundesweit die niedrigste Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren gibt, die Auffassung, dass die verfügbaren Finanzmittel auf den schnellstmöglichen Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen konzentriert werden sollten?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Verwirklichung des Vorschlages des Ministerpräsidenten, und welchen Finanzierungsvorschlag hält er bereit?

Unter Einbeziehung von Bund, Ländern und Kommunen ist über Parteigrenzen hinweg im Rahmen des „Krippengipfels“ am 2. April 2007 ein Paket geschnürt worden, das familienpolitisch einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik sein dürfte. So wollen Bund, Länder und Kommunen bis zum Jahr 2013 für rund 35 % der unter Dreijährigen entspre-

chende Betreuungsangebote schaffen. Intention und Leitlinie der politischen Vereinbarungen, an dem auch die Kommunen beteiligt waren, sind die gemeinsame Verantwortung und die Verabredung, diese Verantwortung auch gemeinsam wahrzunehmen. Das Land Niedersachsen wird auch diesen weiteren Ausbauprozess unterstützen und die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel bereitstellen. Damit kommen wir unserem gemeinsamen Ziel, die echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf zu ermöglichen, ein großes Stück näher.

Die Landesregierung hat bereits vielfältige Maßnahmen getroffen und auf den Weg gebracht, die dazu beitragen, die Betreuungs- und Bildungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren zu verbessern. Auch wenn zum Stichtag 1. Oktober 2005 in Niedersachsen 19 475 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut wurden -und damit im Vergleich zum 1. Oktober 2002 eine Steigerung um immerhin 55 % erzielt werden konnte -, ist hier weiterhin ein Bedarf erkennbar. Mit unserem Ziel, die Betreuungs- und Bildungssituation der unter Dreijährigen zu verbessern, sind wir also auf dem richtigen Weg und werden diesen weiter beschreiten.

In diesem Zusammenhang sind auch die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung (50 Millionen Euro in 2007, 120 Millionen Euro in 2008), das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ (100 Millionen Euro für 2007 bis 2010) und die Einrichtung des „Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung“ (2,5 Millionen Euro in 2007, ab 2008 5 Millionen Euro) zu nennen. Damit können Eltern flexiblere Angebote in der frühkindlichen Bildung und Betreuung nutzen.

Die Landesregierung wird auch künftig in ihren Anstrengungen für die Verbesserung der Startchancen der Kinder in Niedersachsen nicht nachlassen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Ausbau der Kinderbetreuung hat sich am 28. August 2007 auf den Entwurf einer „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ geeinigt. Ministerpräsident Wulff hat als Ländervertreter maßgeblich zum Gelingen dieser wichtigen Einigung beigetragen. Die Landesregierung wird nun zügig die erforderlichen Schritte einleiten, um das Betreuungsangebot weiter auszubauen. So hat das Kabinett am 2. Oktober 2007 den Abschluss der Verwaltungs-

vereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch die übrigen Länder haben die Vereinbarung unterzeichnet. Mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen hat bereits ein Gespräch zur Umsetzung der Vereinbarung stattgefunden. Das von uns in diesem Jahr erfolgreich begonnene Programm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ wird dafür eine wichtige Grundlage sein und mit dem Investitionsprogramm des Bundes zusätzlichen Schub erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es geht jetzt darum, für alle Eltern die Voraussetzungen für eine echte Wahlfreiheit zu schaffen und ein bedarfsgerechtes Angebot von Tagespflege und Kinderkrippen bereitzustellen. Genauso haben wir im Blick, die materiellen Rahmenbedingungen zur Ausübung der Wahlfreiheit für alle Eltern zu verbessern. Hierzu wird es auf Bundesebene weitere Gespräche geben. Die Landesregierung wird sich darin - im Interesse der betroffenen Eltern und Kinder - für eine tragfähige Lösung einsetzen.

Zu 2: Die Landesregierung wird die Berliner Einigung zwischen Bund und Ländern zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Deutschland, die die Zielvereinbarung einer bundesweiten Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen von 35 % für unter Dreijährige bis zum Jahr 2013 beinhaltet, inhaltlich und finanzpolitisch umsetzen. Zur Umsetzung des Investitionsprogramms, für das der Bund Mittel ab Januar 2008 zur Verfügung stellen wird, hat die Landesregierung bereits ein erstes Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt.

Die Förderung der Investitionskosten ist der erste und notwendige Schritt für den gemeinsamen Ausbau der Kinderbetreuung. Die Investitionskostenförderung wird mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. In einem folgenden zweiten Schritt wird es um die Umsetzung der Förderung der Betriebskosten ab 2009 gehen. Unabhängig davon beteiligt sich das Land in jedem Fall mit einem Anteil von 20 % an den Personalkosten für neu errichtete Krippenplätze. Darüber hinaus wird das Land seinen Anteil an den vom Bund bereitgestellten Umsatzsteuereinnahmen in voller Höhe zur Abdeckung der Betriebskosten weiterleiten.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 16

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Lässt die Landesregierung das Harzuumland in den Fluten versinken?

„Land unter im gesamten Nordharz“ meldete die *Goslarsche Zeitung* am 1. Oktober 2007. Nach den starken Niederschlägen Ende August hat erneut Starkregen das Harzer Umland in Mitleidenschaft gezogen und auch in den Landkreisen Goslar und Osterode erhebliche Schäden verursacht. Die Talsperren im Harz, die u. a. dem Hochwasserschutz für die umliegende Region dienen sollen, sind extrem gefüllt bzw. laufen wie die Innerste-Talsperre über. Da erfahrungsgemäß im Herbst und Winter mit weiteren starken Niederschlägen in der Region zu rechnen ist, ist zu befürchten, dass sich diese Situation stetig wiederholen und absehbar verschärfen wird.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viel Geld hat sie für den Hochwasserschutz im Harz und Harzuumland in den Haushalt eingestellt, und welche konkreten Pläne bestehen derzeit, die Menschen und Gebäude vor weiteren Fluten zu schützen?
2. Wird die Landesregierung die Einmalzahlung von 5 000 Euro pro geschädigten Haushalt kontinuierlich fortsetzen?
3. Gibt es kurzfristig konkrete Planungen, weitere Rückhaltebecken z. B. im Bereich Seesen-Bornhausen, Neuwallmoden und im Südharz zu bauen, wie es u. a. von der Stadt Seesen, dem Landkreis Osterode und dem Nette-Verband gefordert wird, und wie sind diese unterlegt?

Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen. Sie haben allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu erfüllen. Dazu gehört auch der Hochwasserschutz für Siedlungsbereiche. Nach § 5 und § 9 des BauGB sind in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die im Interesse des Hochwasserschutzes freizuhaltenen Flächen darzustellen. Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt daher grundsätzlich bei den Gemeinden.

Im Rahmen der Hochwasservorsorge im Binnenland (ohne Elbebereich) hat die Landesregierung in diesem Haushaltsjahr pauschal einen namhaf-

ten Betrag in der Höhe von rund 8,9 Millionen Euro eingestellt. Dazu kommen aus den EU-Programmen EFRE und ELER weitere ca. 5,7 Millionen Euro, die für den Hochwasserschutz im Binnenland zur Verfügung stehen. Mit diesen Haushaltsmitteln werden vorrangig diejenigen Gemeinden und Verbände unterstützt, die baureife Pläne zum Hochwasserschutz vorlegen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im laufenden Haushaltsjahr wurden für den Hochwasserschutz im Harz und Harzumland insgesamt rund 1,1 Millionen Euro eingeplant. Hier von entfallen auf die Förderung von Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz 931 000 Euro und auf die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten 133 000 Euro. Weiterhin wurden für ein Hochwasservorhersagemodell Aller-Leine-Oker Mittel in Höhe von 30 000 Euro in den Haushalt 2007 eingestellt.

Bezüglich konkreter Pläne für weitere Maßnahmen verweise ich auf die Eingangsbemerkung hinsichtlich der Zuständigkeit seitens der Gemeinden.

Zu 2: Aufgrund der Richtlinie vom 4. September 2007 (Nds. MBl. S. 960) hat das Land zur Behebung dringender Notfälle, die infolge heftiger Niederschläge in der Zeit vom 21. bis 23. August 2007 entstanden sind, auf Antrag den Betroffenen finanzielle Hilfe gewährt. Einzelpersonen und Familien können danach eine Billigkeitsleistung bis zu 5 000 Euro im Einzelfalle erhalten, sofern bestimmte, in der Richtlinie beschriebene Voraussetzungen gegeben sind.

In der Richtlinie ist unter Hinweis auf möglicherweise künftig häufiger auftretende Extremwetterereignisse ausgeführt, es dürfe nicht davon ausgegangen werden, dass das Land für Schadenereignisse, die durch Unwetter verursacht wurden, jeweils Hilfe leisten wird. Vielmehr müsse eine Entscheidung der entstandenen Situation Rechnung tragen; denn staatliche Hilfen können nicht eigenverantwortliche Aktivitäten ersetzen.

Zu 3: Für den ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig sind konkrete Planungen von Rückhaltebecken in Höckelheim (Landkreis Northeim), für die Städte Einbeck und Dassel (Landkreis Northeim) sowie an der Hahle oberhalb von Duderstadt (Landkreis Göttingen) in Vorbereitung.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Veräußerung des NLKH Wehnen an den Psychiatrieverbund Oldenburger Land

Anlässlich der Übertragung der Krankenhausimmobilie in Wehnen an den Psychiatrieverbund Oldenburger Land wurde ein Areal von ca. 5 ha, welches nach den Ausschreibungsunterlagen mit veräußert werden sollte, nicht an den Erwerber überschrieben. Dem Vernehmen nach liegt dem ein Versehen der Rechtsberater des Landes bei der Schlussfassung des umfangreichen Vertragswerkes zugrunde.

Das Krankenhaus, die jetzige Karl-Jaspers-Klinik, wurde von der Herausnahme des o.g. Areals völlig überrascht. Die Klinik ist auf diese 5 ha große Fläche, die einen erheblichen therapeutischen Wert hat und seit Jahrzehnten von der Klinik und ihren Patienten vielfältig genutzt wird, dringend angewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung.

1. Welche Umstände liegen der unterbliebenen Übereignung der genannten Grundstücksflächen zugrunde?
2. Ist beabsichtigt, die Übertragung der Flächen nachzuholen?
3. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls bereits ergriffen oder sind beabsichtigt, um die Übertragung des Areals an den Psychiatrieverbund Oldenburger Land im Nachgang zu ermöglichen, und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Der Psychiatrieverbund Oldenburger Land hat sich an dem Veräußerungsverfahren betreffend das Niedersächsische Landeskrankenhaus Wehnen mit einem verbindlichen Angebot zum 22. Dezember 2006 als Bieter beteiligt und am 22. Januar 2007 ein notariell beurkundetes Kaufangebot abgegeben. Dieses Angebot wurde mit Erklärung vom 27. Februar 2007 seitens des Landes unverändert angenommen. Von beiden Vertragsparteien zunächst unbemerkt, war dabei eine vom NLKH Wehnen genutzte Waldfläche nicht von den Verträgen erfasst. Nach Erfüllung der Closing-Bedingungen wurde die Klinik am 1. Juli 2007 auf den Bieter übertragen. Am 30. Juli 2007 machte der Psychiatrieverbund Oldenburger Land geltend, dass es hinsichtlich der zu übertragenden Grundstücke noch eine Unstimmigkeit in einer

Größenordnung von mindestens rund 40 000 bis 50 000 m² gebe. Bei den fraglichen zusätzlich begehrten Grundstücken handelt es sich um nicht forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen, die in der Vergangenheit von der Klinik bzw. den Patientinnen und Patienten zur Freizeitgestaltung genutzt wurden. Der wirtschaftliche Wert dieser Flächen ist gering.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Seitens des Landes sind unter Hinweis auf beigefügte Lagepläne die zur Veräußerung anstehenden Flächen den Bietern vor dem Termin zur Abgabe der verbindlichen Angebote am 22. Dezember 2006 zugeleitet worden. Diese Lagepläne sind von den Bietern in ihren Angeboten übernommen worden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2 und 3: Das Land steht mit dem Psychiatrieverbund Oldenburger Land in Gesprächen, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Mit einem Ergebnis wird im Laufe des Oktober 2007 gerechnet.

Anlage 18

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Ferientermine zum Aussuchen?

Vom 21. bis zum 25. Mai 2008 findet in Osnabrück der 97. Katholikentag statt. Das Niedersächsische Kultusministerium hat aus diesem Anlass mit Erlass vom 28. September 2006 für alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück die Ferien wie folgt verlegt:

Osterferien statt 10. bis 26. März jetzt 10. bis 22. März,

Pfingstferien am 13. Mai entfallen,

Kirchentagsferien vom 21. bis 23. Mai.

Als Begründung wurde angeführt, dass die Unterbringung der ca. 30 000 erwarteten Besucherinnen und Besucher des Katholikentages überwiegend in den Schulen der Umgebung erfolgen soll, sodass der Unterrichtsbetrieb nicht durchgeführt werden kann. Das Kultusministerium hatte im September 2006 darum gebeten, alle Beteiligten (Schulen, Schulträger, Eltern, Schülerinnen und Schüler) umgehend zu informieren.

Der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 25. September 2007 ist nun zu entnehmen, dass die Ursulaschule (Gymnasium), die Domschule (Haupt- und Realschule) sowie die Thomas-Morus-Schule (Haupt- und Realschule), alle in Trägerschaft des Bistums Osnabrück, in ihren jeweiligen Gesamtkonferenzen beschlossen haben, die veränderte Ferienregelung nicht zu praktizieren. Als Begründung wurde angeführt, man wolle sich intensiv mit der gesamten Lehrer- und Schülerschaft beim Katholikentag einbringen.

Die vierte Schule in Trägerschaft des Bistums, das Gymnasium Angelaschule, wird die Sonderregelung für den Katholikentag anwenden und hat erklärt, man wolle die Schüler nicht zwangsverpflichten. Gleichwohl werde sich die Schule „mit viel Elan und Engagement in den Katholikentag stürzen“.

Diese Entwicklung führt zu Irritationen bei den Schulen in Stadt und Landkreis, die davon ausgegangen waren, die o. g. Regelung sei für alle Schulen verpflichtend. Besondere Probleme ergeben sich für die Eltern, bei denen ein Kind eine Grundschule und eines der drei genannten weiterführenden katholischen Schulen besucht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der drei Schulen?

2. Wird eine Möglichkeit gesehen, auch diese Schulen zur Anwendung des Erlasses vom 28. September 2006 zu bewegen und, wenn ja, welche?

Beginn und Ende der Ferien an *öffentlichen* Schulen regelt nach § 28 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes das Niedersächsische Kultusministerium. Diese Bestimmung gilt also *nicht* für Schulen in freier Trägerschaft. Schulen in freier Trägerschaft sind mithin nicht verpflichtet, die vom Kultusministerium für die öffentlichen Schulen getroffenen Ferienregelungen zu übernehmen. Es steht in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Trägers, die für die öffentlichen Schulen geltenden Ferienzeiten zu übernehmen oder aber davon abzuweichen.

Die Verlegung der Schulferien anlässlich des 97. Katholikentages in Osnabrück ist mit den Erlassen vom 28. September 2006 bzw. vom 16. März 2007 für alle öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Stadt und im Landkreis Osnabrück sowie im Landkreis Vechta geregelt worden.

Um allen katholischen Schülerinnen und Schülern sowie den katholischen Lehrkräften in Niedersachsen die Teilnahme am Katholikentag zu ermöglichen, sind überdies alle Schulen im Lande gebeten worden, den Termin dieses herausragenden kirchlichen Ereignisses bei ihrer Terminplanung für schriftliche Lernkontrollen und schriftliche Arbeiten zu berücksichtigen.

Der Besuch des Katholikentags ist zwar auch für katholische Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend. Aber sie haben einen Anspruch darauf, dafür vom Unterricht beurlaubt zu werden. Auf keinen Fall dürfen ihnen Nachteile entstehen, wenn sie davon Gebrauch machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Soweit die Träger von Privatschulen von den für die öffentlichen Schulen geltenden Ferienzeiten abweichen, enthält sich die Landesregierung einer Beurteilung dieser in der organisatorischen und pädagogischen Verantwortung des Trägers stehenden Entscheidung.

Zu 2: Träger der von Ihnen zitierten Schulen ist das Bistum Osnabrück. Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, besteht nicht die Möglichkeit einer Verpflichtung zur Übernahme der für öffentliche Schulen festgelegten Ferientermine.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Uwe Schwarz (SPD)

Ausstehende Besetzung der Schulleitung an der Realschule Uslar

Mit Schreiben vom 3. September 2007 hat der Schulleiterrat der Sollingschule Uslar den Kultusminister mit Nachdruck auf die unbefriedigende bzw. vakante Situation der gegenwärtigen Schulleitung an der Realschule hingewiesen. Mit Beginn des Schuljahres wurden aufgrund stark zurückgehender Schülerzahlen die Hauptschule und die Realschule in Uslar zusammengelegt. Dabei hat es bei der Leitung der Hauptschule seit 2002 keine Kontinuität mehr gegeben. In dieser Zeit wurden durch das Kultusministerium bisher vier Schulleitungen benannt, die fast jährlich gewechselt wurden.

An der Realschule Uslar ist die Leitung ab dem 15. Januar 2007 kommissarisch besetzt, und zwar erneut mit einer Lehrkraft, die diese Funk-

tion bereits 2006 schon einmal kommissarisch ausgeführt hat.

Zu Recht weist der Schulleiterrat darauf hin, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, wenn eine fachlich qualifizierte Lehrkraft wiederholt kommissarisch mit der Leitung der Schule beauftragt und dann die Stelle erneut ausgeschrieben wird. Der Elternrat erwartet vom Kultusminister endlich eine verlässliche und umgehende Besetzung der Leitungsfunktion. Der Schulleiterrat hat sich diesbezüglich in seinem Schreiben vom 3. September 2007 eindeutig positioniert.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den vom Schulleiterrat geschilderten Sachverhalt?
2. Wann ist mit einer abschließenden und verlässlichen Besetzung der Leitungsfunktion zu rechnen?
3. Inwieweit wird bei der Besetzung der personelle Wunsch des Schulleiterrates berücksichtigt?

Die bisher selbstständige Hauptschule und selbstständige Realschule Uslar sind seit dem 1. August 2007 vom Schulträger zur Haupt- und Realschule zusammengefasst worden. Im Hinblick darauf ist die Schulleiterstelle an der ehemals selbstständigen Hauptschule seit dem 1. Februar 2006 nicht wieder neu besetzt worden; die Aufgaben wurden seit diesem Zeitpunkt von einer Lehrkraft kommissarisch wahrgenommen.

Der bisherige Schulleiter der Realschule Uslar wurde im Mai 2007 vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters der Realschule war zum 1. August 2007 ausgeschrieben worden; das Stellenbesetzungsverfahren wurde jedoch nicht weitergeführt, da - wie bereits ausgeführt - auf Beschluss des Schulträgers zum 1. August 2007 die Hauptschule und die Realschule zusammengefasst wurden. Da es sich bei der Zusammenfassung von Schulen um eine neue Schule handelt, ist es erforderlich, die Schulleiterstelle an der Haupt- und Realschule Uslar auszuschreiben.

Die Aufgaben einer Schulleiterin oder eines Schulleiters an der Haupt- und Realschule Uslar werden derzeit von einer Lehrkraft wahrgenommen, die mit diesen Aufgaben bereits an der früheren Realschule Uslar beauftragt worden war. Diese Lehrkraft besitzt die durch Prüfung erworbene Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, nicht jedoch die durch Prüfung erworbene

Befähigung für das Lehramt an Realschulen. Deshalb erfüllt die Lehrkraft nicht die Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle der Leiterin oder des Leiters einer Realschule und grundsätzlich auch nicht für die Besetzung dieser Stelle an einer organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschule.

Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für Grund- und Hauptschulen können nur in dem Fall Schulleiterin oder Schulleiter an einer Haupt- und Realschule werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen vorliegen.

Diese Vorgaben haben folgenden Hintergrund: Durch den sogenannten Bologna-Prozess ist auch in der Lehramtsausbildung die Umstellung der bisherigen Diplom- und Magister-Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur erforderlich geworden. Der Niedersächsische Landtag hat mit Entschließung vom 6. Oktober 2005 (Drs. 15/2271) festgestellt, dass bei dieser Umstellung dem Schulformbezug eine besondere Bedeutung zukommt. Die Landesregierung wurde gebeten, sicherzustellen, dass bei der Neustrukturierung der Lehramtsstudiengänge der erforderliche Schulformbezug durchgängig realisiert wird.

Zusammen mit der Neuregelung der Lehramtsausbildung wurde daher von der Landesregierung die schulformbezogene Trennung zwischen den Lehrämtern an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen wieder eingeführt. In der Folge müssen auch die Lehramtslaufbahnen wieder neu geordnet werden. Im Hinblick darauf hat das Niedersächsische Kultusministerium daher bereits mit Erlass vom 17. Mai 2004 die Grundsatzentscheidung getroffen, dass an organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder Grund-, Haupt- und Realschulen die Funktion der Schulleiterin oder des Schulleiters grundsätzlich mit einer Lehrkraft zu besetzen ist, die durch Prüfung die Befähigung für das Lehramt an Realschulen erworben hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Anliegen des Schulleiternrates, die derzeit mit der kommissarischen Wahrnehmung der Schulleitertätigkeiten beauftragte Lehrkraft als Schulleiter an der Haupt- und Realschule Uslar einzusetzen und damit mehr Kontinuität in der

Wahrnehmung der Schulleitertätigkeiten zu gewährleisten, ist nachvollziehbar. Allerdings sind die bereits genannten Vorgaben zu berücksichtigen. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Stelle der Leiterin oder des Leiters der Haupt- und Realschule Uslar wird frühestens zum 1. Februar 2008, voraussichtlich aber zum 1. August 2008 besetzt werden.

Zu 3: Bewerberinnen und Bewerber müssen das für die ausgeschriebene Stelle festgelegte Anforderungsprofil erfüllen. Die Auswahl erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauslese. Im Rahmen des Besetzungsverfahrens werden gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz die Schule und der Schulträger beteiligt.

Anlage 20

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Hochwasserschutz ausreichend?

Die Situation rund um den 30. September 2007 hat erneut bewiesen, dass der Hochwasserschutz im Binnenland dringend intensiviert werden muss. Wieder einmal ist nach wenigen Tagen intensiven Niederschlags die Bedrohung durch Überflutungen in den Flussniederungen deutlich geworden. Der Pegel ist durch das Hochwasser sprunghaft angestiegen. Die Schlagzeilen der Medien dokumentieren auch die erkennbar wachsenden Probleme in der Region Hannover: „Region: Wege dicht, Kühe gerettet“, „Feuerwehr in Hannover hilft in Hildesheim“, „An der Innerste brechen die Deiche“ oder „Talsperren im Harz sind bis an den Rand gefüllt“.

Die aktuelle Hochwassersituation fand in einer für Überflutungen dieses Ausmaßes eher untypischen Jahreszeit statt. In gleichem Umfang zu Zeiten der Schneeschmelze und anhaltenden Dauerregens, so zahlreiche Experten, hätte sich die Lage am Unterlauf der Leine dramatisch zuspitzen können. Die Rettungskräfte von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk fungieren immer wieder als „Ausputzer“.

Dringender Handlungsbedarf im Hochwasserschutz im Binnenland ist offenkundig durch veränderte Klimabedingungen und Hochwasserlagen angezeigt. Dabei muss insbesondere an den Zuflüssen und oberen Abschnitten der Flüsse wirksam gegengesteuert werden können, damit die Tieflagen nicht immer häufiger durch plötzliche Hochwasserentwicklungen gefährdet werden oder durch anhaltende Überflutungen in Bedrängnis geraten.

Neuralgische Punkte werden inzwischen von Kommunen, vor allem auch in der Region Hannover, benannt. Sorge bereitet Anrainern u. a. der Leinedurchfluss unter dem Mittellandkanal zwischen Seelze und Garbsen. Dort hat sich das Leinehochwasser in den letzten Jahren massiv und lange gestaut. Sperrungen der Landesstraßen und Dauereinsätze von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk sind die Folge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung von Hochwasserlagen in den oberen und mittleren Flussabschnitten - insbesondere der Leine in der Region Hannover - unter Berücksichtigung der aktuellen Überschwemmungen und der Hochwasserverläufe seit 1975?

2. Welche Maßnahmen sind vorrangig umzusetzen, um durch wasserbauliche Maßnahmen und zukunftsgerechtes Flussgebietsmanagement die Hochwasserbedrohung zu minimieren?

3. In welchem Umfang haben sich Feuerwehren und Technisches Hilfswerk in der jüngeren Vergangenheit in konkreten Hochwasserlagen engagieren müssen, in denen vorsorgender Hochwasserschutz hätte helfen können?

Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen. Sie haben allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu erfüllen. Dazu gehört auch der Hochwasserschutz für Siedlungsbereiche. Nach § 5 und § 9 des BauGB sind in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die im Interesse des Hochwasserschutzes freizuhaltenen Flächen darzustellen. Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt daher grundsätzlich bei den Gemeinden.

Ob die Starkregenereignisse Ende August bzw. Ende September im südlichen Niedersachsen bereits als Belege für eine anthropogen verursachte Klimaänderung gewertet werden müssen, bedarf noch eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen. Entsprechende Untersuchungsergebnisse liegen der Landesregierung bislang nicht vor.

Eine konsequente Klimaschutz- und Energiepolitik ist schon aus Vorsorgegründen angezeigt. Sollten anthropogen verursachte Klimaveränderungen bereits eingetreten sein, liegen deren Ursachen in der schon weiter zurückliegenden Vergangenheit. Sie können deshalb nicht kurzfristig aufgehoben

oder rückgängig gemacht werden. Allerdings sind Hochwasser als Teil des natürlichen Wasserkreislaufes ein Naturereignis, das nicht verhindert werden kann. Deshalb haben sowohl der vorbeugende Hochwasserschutz als auch die technischen Hochwasserschutzmaßnahmen eine große Bedeutung. Sie sind Teile eines effizienten Hochwasserisikomanagements des Landes, das im Wesentlichen auf den Bausteinen vorbeugender und technischer Hochwasserschutz und weitergehende Hochwasservorsorge durch Verbesserung des Hochwasserwarndienstes/-vorhersagedienstes, der Bauvorsorge und der Risikovorsorge basiert.

Die in der Anfrage angesprochene Querung des Mittellandkanals durch die Leine ist im Planfeststellungsverfahren für diese Maßnahme erörtert worden. Der Dimensionierung der Querschnitte liegt der hundertjährige Abfluss der Leine zugrunde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entwicklung der Hochwasserlagen in den Flusseinzugsgebieten ist entscheidend von der Niederschlagsintensität abhängig. Das Wetter unterliegt kurz- und langfristigen Schwankungen, die nicht vorhersehbar sind. Nach aktuellen Erkenntnissen hat sich an der Schwankungsbreite seit 1975 nichts verändert.

Zu 2: Es ist bekannt, dass in den großen Flusssystemen von den zuständigen Gemeinden und Verbänden Maßnahmen zum Hochwasserschutz geplant werden. Die Umsetzung nachhaltiger, sich vor allem überregional auswirkender Hochwasserschutzmaßnahmen wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel seitens des Landes unterstützt.

Zu 3: In allen Fällen, in denen die zuständigen Gemeinden für einen hundertjährigen Hochwasserschutz gesorgt hatten, war der Umfang der Einsätze von Feuerwehren und Technischem Hilfswerk deutlich geringer. Nachfolgend sind einige Beispiele für realisierte Hochwasserschutzmaßnahmen aufgeführt, die ihre Schutzwirkung bei dem Hochwasser gezeigt haben:

Die Hochwasserschutzmaßnahme für die Ortslage Werder an der Nette ist in den Jahren 1998 bis 2000 abgeschlossen worden. Nach den vorliegenden Informationen ist es dort zu keinen größeren Schäden gekommen.

In Gronau (Landkreis Hildesheim) ist der Hochwasserschutz an der Leine in 2005 abgeschlossen

worden, sodass die Stadt Hochwassersicherheit für ein hundertjähriges Bemessungshochwasser hat.

Für den Hochwasserschutz in Bad Gandersheim (Landkreis Northeim) wurde der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Seboldshausen durch das Land finanziert. Die Anlage hat im Zuge des Probeinstaus ihre positive Hochwasserschutzwirkung bereits bewiesen.

Die Hochwasserschutzmaßnahme in Göttingen hat mit der Inbetriebnahme am 27. September 2007 ihre Funktion übernommen. Erkenntnisse über größere Schäden im Stadtgebiet sind nicht bekannt geworden.

Der Landesregierung liegen keine Zahlen für den Einsatz von Hilfskräften vor, da in allen Bereichen, außer im Landkreis Hildesheim unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalles gearbeitet wurde. Konkrete Angaben zu der Frage, in welchem Umfang sich Feuerwehren und Technisches Hilfswerk in der jüngsten Vergangenheit in konkreten Hochwasserlagen haben engagieren müssen, in denen vorsorgender Hochwasserschutz hätte helfen können, lassen sich im Hinblick auf die hypothetische Fragestellung nicht ermitteln.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 23 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Vertrag geschlossen - Vertrag gebrochen - Was wird aus dem Niedersächsischen Informations- und Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum?

In der Kooperationsvereinbarung zwischen der Samtgemeinde Flotwedel und dem Ministerium für den ländlichen Raum (unterzeichnet am 22. Dezember 2004 vom damaligen Staatssekretär Gert Lindemann) verpflichtet sich die Landesregierung, die Einrichtung eines Niedersächsischen Informations- und Kompetenzzentrums für die Dauer von fünf Jahren zu unterstützen. Zur Erreichung dieses Ziels verpflichtet sich das Ministerium, sich personell bei fünf Kernthemen zu engagieren:

- Kulturbau (Deichbau, Wege- und Wasserbau, Landschaftsbau),
- Landschaftspflege (Dorfökologie, Landschaftsentwicklung),
- Regionalentwicklung (AEP, LEADER+, ILEK),

- Ortsbild- und Siedlungspflege (Dorferneuerung),
- Finanzierung, Förderungen und Projektentwicklung.

Das Land verpflichtet sich u. a., pro Jahr pro Thema mindestens zwei Veranstaltungen (also insgesamt 20 Tage) mit Bediensteten des Landes zu besetzen. Weiterhin verpflichtet sich das Land, pro Jahr mindestens eine bis zwei eigene Veranstaltungen durchzuführen. Für das Jahr 2007 ist festzustellen, dass beide Verpflichtungen vom Land nicht eingehalten wurden.

Die Zusammenarbeit mit dem vom Ministerium beauftragten GLL Verden hat dies nicht kompensieren können. Auch die von ML in Auftrag gegebene Vorbereitung und Durchführung des Messeauftritts auf der IGW in Berlin ist keine geeignete Kompensation, weil damit kaum Erträge zu erzielen sind.

Der Aufbau einer „Datenbank der besten Beispiele der Landentwicklung“, ebenfalls im Vertrag vereinbart, wird offenbar nicht weiterverfolgt; denn nach meinen Informationen hat das GLL Bremerhaven kürzlich ein entsprechendes Projekt bewilligt.

Die Samtgemeinde Flotwedel hat das Gebäude, den Amtshof Eicklingen, mit erheblichen finanziellen Mitteln saniert und darauf vertraut, dass die Arbeit der Amtshof-GmbH, die eigens dafür gegründet wurde, vom Land im Sinne der Kooperationsvereinbarung unterstützt würde.

Nach den Erfahrungen des Jahres 2007 wird der Rat der Samtgemeinde Flotwedel zu prüfen haben, wie lange die Samtgemeinde sich noch finanziell engagieren kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung die Nichteinhaltung der geschlossenen Kooperationsvereinbarung im Jahr 2007?
2. In welcher Weise plant die Landesregierung, zukünftig die Vereinbarung einzuhalten, um die o. g. fünf Kernthemen bearbeiten und die damit verbundenen Ziele erreichen zu können?
3. Welche konkreten Projekte wird die Landesregierung an das Kompetenzzentrum Eicklingen vergeben, um dessen Existenz auf Dauer zu sichern?

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums zu einer zentralen Aufgabe erklärt.

Die Samtgemeinde Flotwedel hat mit dem Amtshof Eicklingen ein Informations- und Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum als einer Informations- und Bildungseinrichtung zu allen Fragen des ländlichen Raumes eingerichtet. Diese Institution

ist in Niedersachsen einmalig. Sie wird Anforderungen gerecht, die sich aus den fortlaufenden Erfahrungen mit Dorferneuerung, Flurbereinigung und den anderen Instrumenten der ländlichen Entwicklung ergeben haben. Stand früher die Einzelplanung im Vordergrund, ist es heute die regionale Verbundplanung. Ging es früher um die einzelne Dorferneuerungsmaßnahme, geht es heute um die integrierte Dorfentwicklung.

Die Vernetzung innerhalb Europas und die strukturellen Veränderungen führen zu Konsequenzen für den ländlichen Raum. Unser Förderprogramm PROFIL 2007 bis 2013 mit den entsprechenden Förderrichtlinien berücksichtigt diese Veränderungen.

Daher ist es für die Zukunft immer wichtiger, Wissen zu sammeln, aufzubereiten und über moderne Medien zur Verfügung zu stellen. Nur so können wir von guten Beispielen lernen. Darüber hinaus können sich im Amtshof Eicklingen die an der ländlichen Entwicklung beteiligten Bürger, Politiker, Planer, Fachleute aus der Wissenschaft und den Verwaltungen austauschen und weiterbilden.

Das Land hat daher auch sehr gerne eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Amtshof zunächst bis 2009 zugesagt und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aus meinem Haus sind vielfältige Initiativen des Amtshofes Eicklingen unterstützt worden, die weit über die Kooperationsvereinbarung hinausgehen und zu einem Bekanntheitsgrad des Amtshofes Eicklingen über die Grenzen Niedersachsens hinaus geführt haben. Beispielhaft möchte ich hier nennen:

- die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen meines Hauses,
- die Übertragung von Projekten von landesweiter Bedeutung,
- die Organisation der Präsentation des Themas Integrierte ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kooperationsvereinbarung wurde eingehalten. Im Jahr 2007 hat das Land bisher fünf Fortbildungsveranstaltungen zu Themen der Dorfentwicklung einschließlich Finanzierung und Förderung durch die Besetzung mit Bediensteten des Landes unterstützt. Für weitere vier Veranstaltungen

zu diesem Thema, an denen sich das Land ebenfalls beteiligen wird, laufen die Vorbereitungen.

Weiterhin sind vom Amtshof Eicklingen noch für 2007 Veranstaltungen zu Themen der Regionalentwicklung in Vorbereitung. Auch für diese Veranstaltungen sind Landesbedienstete als Referenten benannt worden.

Das Land führt nach der Kooperationsvereinbarung im Amtshof Eicklingen nur dann eigene Veranstaltungen durch, sofern sich ein angemessenes Kosten- und Leistungsverhältnis ergibt. Ende 2006 fanden zwei Veranstaltungen des ML im Amtshof Eicklingen statt.

Aus dem nachgeordneten Bereich (u. a. Niedersächsische Landwirtschaftskammer, GLL Verden) fanden 2007 weitere Veranstaltungen im Amtshof Eicklingen statt.

Zu 2: Wie bereits 2007 wird sich das Land auch 2008 und 2009 an die Kooperationsvereinbarung halten. Dies setzt jedoch voraus, dass vom Amtshof Eicklingen ein entsprechendes Seminarprogramm vorliegt.

Zu 3: Für 2008 ist der Amtshof Eicklingen mit der Vorbereitung und Planung des Messeauftritts des Landes Niedersachsen zu Themen der integrierten ländlichen Entwicklung auf der Grünen Woche 2008 beauftragt worden.

Bei dem Aufbau der Datenbank wird der Amtshof Eicklingen weiterhin durch die Bereitstellung von Daten und Projektbeispielen, die auch durch andere Partner erarbeitet sein können, durch das Land unterstützt.

Um die Durchführung weiterer Projekte kann sich der Amtshof Eicklingen wie bisher bewerben. Bei der Vergabe von Projekten sind die geltenden Vergaberichtlinien für Projektförderung zu beachten.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Wie will die Landesregierung die Kritik der Städte an der Ausbildung für das Lehramt an Realschulen entkräften?

Mit der Rückkehr zu einer eigenständigen Ausbildung von Realschullehrkräften bringt die CDU/FDP-Landesregierung die Städte in die Klemme. In der *Nordseezeitung* vom 20. September 2007 heißt es dazu: „Die Kommunen müssten als Schulträger ebenso auf die demografische Entwicklung wie auf den Elternwillen reagieren“, sagt Martin Biermann, Oberbürgermeister von Celle und Präsident des Niedersächsischen Städtetages. Speziell ausgebildete Realschullehrer würden Maßnahmen wie die organisatorische Vereinigung oder die Kooperation von Haupt- und Realschule erschweren. Sinkende Geburtenzahlen, mehr Schüler mit Migrationshintergrund und die weiter abnehmende Attraktivität der Hauptschule: Die Städte und Gemeinden müssten ihre Schulstrukturen flexibel anpassen können. ‚Da werden bei der Separatausbildung zum Realschullehrer unnötig Barrieren geschaffen‘, sagte Biermann mit Blick auf das mögliche Zusammenrücken von Haupt- und Realschulen.“

Dazu frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat sie die gemeinsame Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen zum Wintersemester 2007/2008 trotz massiver Kritik abgeschafft?

2. Wie steht die Landesregierung zu der o. g. Kritik?

Am 2. Oktober 2007 hat das Kabinett die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds.MaVO-Lehr) beschlossen, in der die Neuausrichtung der Lehramtsstruktur mit dem eigenständigen Lehramt an Realschulen wieder eingeführt wird. Diese Korrektur war dringend erforderlich, um die Schulstrukturreform nicht nur organisatorisch umzusetzen, sondern den Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sekundarstufe I auch einen von Qualität geprägten, schulformbezogenen Unterricht anbieten zu können.

Die überwiegende Anzahl unserer Schülerinnen und Schüler wird nämlich schulformbezogen unterrichtet:

- 100 477 Schülerinnen und Schülern in Hauptschulen bzw. Hauptschulzweigen,
- 176 135 Schülerinnen und Schülern in Realschulen bzw. Realschulzweigen sowie
- 179 869 Schülerinnen und Schülern in Gymnasien bzw. gymnasialen Zweigen.

In Prozenten sind das 20,8 % Hauptschüler, 36,9 % Realschüler und 37,1 % Gymnasiasten. Diese Zahlen beziehen sich auf die Statistik vom September 2006, werden sich jedoch in der Statistik 2007 voraussichtlich nur geringfügig verändern.

Genau auf diese Entwicklung hat die Landesregierung mit der neuen Lehramtsstruktur reagiert. Wir können es uns gerade wegen der demografischen Entwicklung nicht länger leisten, am Bedarf vorbei Lehrerinnen und Lehrer auszubilden. Die Entwicklung der Schülerzahlen und der damit verbundene Einstellungsbedarf an Realschullehrkräften belegen, dass weitaus mehr Absolventinnen und Absolventen mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen benötigt werden, als zur Verfügung stehen. Von den seit 2002 pro Jahr durchschnittlich 1 100 Absolventinnen und Absolventen aus dem Vorbereitungsdienst weisen jetzt nur etwa 300 bis 400 den Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule nach. Das entspricht nicht dem erforderlichen Bedarf der Realschule. Nach dem derzeit prognostizierten Ersatzbedarf von Realschullehrkräften werden in den kommenden Jahren ca. 400 bis 450 Absolventinnen und Absolventen erforderlich sein - mit weiter steigender Tendenz nach 2011. Demgegenüber sind die 700 bis 800 schwerpunktmäßig für die Grundschule ausgebildeten Lehrkräfte u. a. aufgrund des geringeren Fächerspektrums in der Grundschule in der Realschule nicht flexibel einsetzbar.

Selbstverständlich nimmt die Landesregierung die vom Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages geäußerte Sorge ernst. Die Einführung des eigenständigen Realschullehramts beeinträchtigt jedoch nicht die Möglichkeiten der Schulträger zur Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen nach § 106 des Schulgesetzes. Bereits heute arbeiten 234 Schulen als zusammengefasste Haupt- und Realschulen und Grund-, Haupt- und Realschulen. Daneben gibt es 227 selbstständige Realschulen. Das heißt, mehr als die Hälfte der Realschuleinrichtungen sind Teil einer zusammengefassten Schule.

In den Schulzweigen der zusammengefassten Haupt- und Realschulen wird schulzweigspezifischer Unterricht überwiegend von Lehrkräften mit dem entsprechenden Lehramt erteilt. Und dabei kann selbstverständlich bei entsprechendem Bedarf auch eine Grund- und Hauptschullehrkraft im Realschulzweig oder eine Realschullehrkraft im Hauptschulzweig unterrichten. Für Realschullehrkräfte wird auch künftig der Einsatz im Hauptschulzweig möglich und selbstverständlich sein.

Die Kooperation zwischen den Lehrkräften der Hauptschul- und Realschulzweige in derartig zusammengefassten Systemen ist in der Regel ausgezeichnet. Denn es handelt sich um eine Schule

mit einem Kollegium, einer Gesamtkonferenz, einem Schulvorstand und einer Schulleitung. Und das Gelingen dieser Zusammenarbeit ist grundsätzlich unabhängig von dem erworbenen Lehramt einer Lehrkraft. Allerdings werden wir durch die realschulspezifische Ausbildung die Kooperation zwischen den Lehrkräften auf fachlicher Ebene qualifizierter gestalten können. Sowohl die Grund- und Hauptschullehrkräfte als auch die Realschullehrkräfte werden ihre in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen ergänzend in den Unterricht einbringen können. Und nicht zuletzt wird durch diese Kooperation die im Schulgesetz festgeschriebene Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule, d. h. der Rechtsanspruch von Schülerinnen und Schülern auf Wechsel von der Hauptschule in die Realschule bei einem bestimmten Notenbild, verstärkt eingelöst. Diese Kooperation wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Beide Schulformen werden davon profitieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Neuausrichtung der Lehramtsstruktur war notwendig, um die Schulstrukturreform nicht nur inhaltlich umzusetzen, sondern den Schülerinnen und Schülern einen qualitativ hochwertigen schulformbezogenen Unterricht anbieten zu können. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Privatschule erhält sofort Geld - Planungssicherheit für Spascher Sand?

Die private Grundschule Spascher Sand wurde zum Schuljahresbeginn 2004 in der Stadt Wildeshausen gegründet. Diese Grundschule erfreut sich wegen ihrer guten pädagogischen Arbeit großer Akzeptanz in der Region. Als kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Grundschulangebotes beabsichtigt der Schulgründer nun die Errichtung einer weiterführenden Schule. Seinen ursprünglichen Plan, nach dem Montessori-Prinzip die bestehende Grundschule als kooperative Schule auszubauen, kann der Gründer bei der derzeit gültigen Rechtslage in Niedersachsen nicht verwirklichen.

Möglich ist lediglich der Aufbau einer eigenständigen Schule mit der Folge, dass für diese Neugründung wiederum erst nach einer dreijährigen Wartezeit eine finanzielle Förderung durch das Land erfolgt. Obwohl der Initiator bereits eindeutig nachgewiesen hat, dass er in der Lage ist, ein privates Schulangebot kontinuierlich und erfolgreich anzubieten und pädagogisch sinnvoll weiterzuentwickeln, findet dies bei der Neugründung keine Berücksichtigung.

„Gut Spascher Sand darf nun doch kooperative Schule gründen. Nahtlose Finanzierung möglich“, meldete die örtliche Presse am 19. September 2007 als Ergebnis eines Besuches des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, Karl-Heinz Klare. Dieser hat dabei auf die wenige Tage zuvor erfolgte Aussage des Niedersächsischen Ministerpräsidenten verwiesen, wonach in der nächsten Legislaturperiode kooperative Systeme und auch Verbindungen zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen möglich sein sollen, wenn es in der Region gewünscht ist. Der Abgeordnete Klare hält es für realistisch - so die Aussage in der Presse -, dass diese Neuerungen im März 2008 verabschiedet sein werden, wohl wissend, dass sich der neue Landtag erst Ende Februar 2008 konstituieren wird. Allerdings gibt es bereits jetzt keine Signale vonseiten der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf „Gesetz zur Aufhebung des Verbots, Gesamtschulen zu errichten, und zur Stärkung des Elternwillens“ zuzustimmen, und es ist bekannt, dass sich der neue Landtag erst im Februar 2008 konstituieren wird.

Es ist sehr zu begrüßen, wenn die Privatschule Spascher Sand rechtzeitig eine konkrete Perspektive für die finanzielle Absicherung ihres weiterführenden Schulangebotes erhält.

Vor dem Hintergrund, dass bisher aber noch keine inhaltlichen Aussagen der Landesregierung zu angekündigten gesetzlichen Neuregelungen vorliegen, frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass die Verabschiedung gesetzlicher Neuerungen für die Errichtung kooperativer Systeme bis März 2008 realistisch ist?

2. Stehen die Kriterien für die Genehmigung kooperativer Systeme bereits fest, und ist sichergestellt, dass das weiterführende Schulangebot Spascher Sand unter diese geplanten Regelungen fällt?

3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Möglichkeiten, der Schule Spascher Sand zeitnah Planungssicherheit für den Beginn der Landesfinanzierung für das weiterführende Schulangebot zu geben, und wenn ja, um welche konkreten Möglichkeiten handelt es sich dabei?

Die Landesregierung sieht es als Beleg für die guten Rahmenbedingungen hier in Niedersachsen

an, wenn neue Privatschulen errichtet und bestehende erweitert werden. Und nicht zuletzt zeugt die hohe Akzeptanz, die den Privatschulen entgegengebracht wird, von der guten Arbeit, die auch dort geleistet wird.

Zu den guten Rahmenbedingungen - das möchte ich hier feststellen - gehört auch das hohe Maß an Planungssicherheit, das alle Schulen in freier Trägerschaft genießen. Das haben zuletzt die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Finanzhilfe und der Landtag mit dem einstimmigen Beschluss zu diesem Gesetzentwurf erneut bewiesen. Zu dieser Planungssicherheit tragen neben den Finanzhilfavorschriften aber auch die grundsätzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes zum Privatschulwesen bei, die eindeutig sind. Und danach sind alle Schulformen und alle organisatorischen Zusammenfassungen der öffentlichen Schulen auch für Privatschulen möglich. Es ist also auch heute schon zulässig, Grundschulen mit weiterführenden Schulen, nämlich mit Hauptschulen und Realschulen, organisatorisch zu einer Schule zu verbinden. Allerdings sind die Schulbehörden an diese eindeutigen gesetzlichen Vorgaben auch gebunden. Das bedeutet z. B., dass eine organisatorische Zusammenfassung von Grundschule und Gymnasium an der privaten Grundschule Gut Spascher Sand ebenso wenig zulässig wäre wie an öffentlichen Schulen. Ermessen ist den Schulbehörden hier durch den Gesetzgeber nicht eingeräumt.

Ein Ermessen ist den Schulbehörden genauso wenig eingeräumt bei der Frage, wann die Finanzhilfe für eine Schule in freier Trägerschaft einsetzt. Nach § 149 des Niedersächsischen Schulgesetzes wird Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen oder solche von besonderer pädagogischer Bedeutung nach Ablauf von drei Jahren seit der Genehmigung gewährt. Im Falle von Erweiterungen ist nach der jeweiligen Art dieser Erweiterung zu unterscheiden. So wird z. B. bei einer Änderung der Organisation einer schon bestehenden Schulform Finanzhilfe vom Zeitpunkt der Anerkennung gewährt. Wird dagegen eine bestehende Schule um einen Schulzweig einer anderen Schulform erweitert, so wird Finanzhilfe für diese Erweiterung nach Ablauf eines Jahres seit der Genehmigung, bei vorgesehener Anerkennung erst mit dieser, gewährt. Die bestehenden schulgesetzlichen Regelungen bieten damit eine klare Perspektive sowohl zu der Frage der Genehmigungsfähigkeit als auch hinsichtlich der Finanzierung.

Die Landesregierung begrüßt hilfreiche und weiterführende Vorschläge zur Weiterentwicklung des niedersächsischen Schulwesens und wird das Ihre zu einer gründlichen und umfassenden Diskussion beitragen. Die Entscheidung allerdings über Umfang und auch Zeitpunkt einer möglichen Umsetzung solcher Vorschläge bleibt dem Landtag vorbehalten. Dabei steht es der Landesregierung nicht an, hierzu zeitliche oder inhaltliche Vorgaben zu machen. Als wenig hilfreich erachtet sie im Übrigen einen auf einen Einzelfall reduzierten Aktionismus z. B. in Form der vorliegenden Kleinen Anfrage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Wie bereits ausgeführt, gewährleisten die bestehenden Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes ein sehr hohes Maß an Planungssicherheit. Da die Frage aber vermeintlich auf eine Verbesserung der schon guten Bedingungen abzielt, ist auch hier auf die Vorbemerkungen zu verweisen.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Uwe Harden und Jacques Voigtländer (SPD)

Kritisiert Ministerpräsident Wulff die eigene Schulpolitik?

Mit Erstaunen haben Eltern und Lehrer der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 18. September 2007 entnommen, dass Ministerpräsident Wulff Teile der von seiner Regierung erst 2003 durchgeführten Schulreform für überholungsbedürftig hält, wie das Verbot der Einrichtung neuer Gesamtschulen. Auch den Stoffumfang und die Belastung der Schülerinnen und Schüler kritisiert Ministerpräsident Wulff. Viele Eltern geben dem Ministerpräsidenten recht, wenn er feststellt: „Wenn ein Schüler heute 34 Wochenstunden zu bewältigen hat, zu Hause Hausaufgaben zu bewältigen hat, sich ehrenamtlich im Verein engagiert und hoffentlich mit Freunden am Nachmittag etwas unternimmt, kann das in Einzelfällen zu einer 70-Stunden-Woche führen. Das ist dann nicht mehr zu verantworten.“ Das Vorgehen des Ministerpräsidenten macht deutlich, dass er den Gesetzentwurf in der Drs. 15/30 vom 10. März 2003 mit beschlossen hat, ohne die Folgen der

Schulreformen der von ihm geführten Landesregierung selbst zu kennen.

Wie uns die Landesregierung in Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drs. 15/2673 am 24. Februar 2006 mitteilte, beträgt die wöchentliche Pflichtstundenzahl in den Klassen 9 bis 12 des Gymnasiums 34 Stunden, was einen Unterricht bis in den Nachmittag hinein unumgänglich macht. Rechnet man bis zu zwei Stunden Fahrzeit und bis zu zwei Stunden Hausaufgaben hinzu, ergibt sich allein durch Vorgaben des Kultusministeriums eine wöchentliche Schul-, Schulweg- und Hausaufgabenbelastung von bis zu 54 Stunden. Die Pausen sind für Klassenraumwechsel und Essen fest verplant.

Wie uns das Kultusministerium damals mitteilte, führt diese Belastung nur an zwei Tagen in der Woche zu Nachmittagsunterricht. Diese Mitteilung ist nur dann richtig, wenn der Vormittag bis 14 Uhr dauert.

Da der Ministerpräsident nach Presseberichten unsere Auffassung vom Januar 2006 teilt, was die Überbelastung der Schüler angeht, fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt sie die die Meinung, dass eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von 34, plus Hausaufgaben, plus Sport- oder Vereinsaktivitäten, nicht zu verantworten sein kann?

2. Ist der Ministerpräsident wirklich der Ansicht, dass Gesamtschulen zur Umgehung des Verbots auf Neuerrichtung ihre Kapazität so weit erhöhen sollten, dass sie acht- oder gar zehnzügig geführt werden müssen mit all den bekannten Nachteilen einer „Mammutschule“, die Schulen von bis zu 2 000 Schülerinnen und Schülern zwangsläufig aufweisen müssen?

Bereits auf Ihre Kleine Anfrage vom Januar 2006 (LT-Drs. 15/2673) hat die Landesregierung ausführlich geantwortet und die Gründe für die hohe Schülerpflichtstundenzahl im achtjährigen Gymnasium dargelegt. Sie wissen, dass die 265 Gesamtstunden Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 12 auf eine entsprechende Vereinbarung der Kultusministerkonferenz der Länder zur gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II zurückgehen. Würden in Niedersachsen diese Stunden nicht nachgewiesen, so würde das in Niedersachsen vergebene Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife keine bundesweite Anerkennung finden. Und Sie wissen außerdem, dass der Stundenumfang am Nachmittag mit darauf zurückzuführen ist, dass nahezu alle Schulen in Niedersachsen inzwischen von der Gestaltung des Unterrichts an fünf Tagen in der Woche Gebrauch machen. Der unterrichtsfreie Sonnabend ist in der Schule nicht mehr wegzudenken, obwohl die Schule rechtlich die Möglichkeit hätte, mindestens an zwei Sonntagen

im Monat Unterricht vorzusehen. Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit der Schule sollen die Schulen hierüber auch weiterhin selber entscheiden. Der hohe Stundenumfang am Nachmittag ist aber auch im Wissen um diesen Sachverhalt zu bewerten.

Der Ministerpräsident hat sich mit seiner Aussage also nicht gegen niedersächsische Regelungen gewendet, sondern die von der KMK vorgegebenen 265 Gesamtstunden problematisiert - und dieses zu Recht. Wir erleben heute, dass die Bildungszeiten in der Bundesrepublik Deutschland neu verteilt werden. Bildung setzt bereits im Elementarbereich ein. Wir fördern den Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule. Das Erlernen der ersten Fremdsprache beginnt schon in der Grundschule. Schulhalte werden, zumindest am Gymnasium, nach vorne verlagert, und viele Schulen entwickeln sich von der Halbtagschule hin zur Ganztagschule. Alle diese Entwicklungen müssen zum Anlass genommen werden, die Zahl der 265 Gesamtstunden neu zu bewerten. Dieses ist Niedersachsen jedoch nicht allein möglich, hier muss die Kultusministerkonferenz der Länder tätig werden. Niedersachsen wird sich aber dafür einsetzen, dass das Thema dort erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Ausgehend von dem gegliederten Schulwesen als Regelform, das von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes befürwortet wird, hat der Ministerpräsident in besonders gelagerten Fällen Offenheit gegenüber der Prüffrage signalisiert, ob bei Vorliegen eines belastbar nachweisbaren Bedürfnisses, bei entsprechendem politischen Willen des Schulträgers und ohne Gefährdung der Regelschulformen eine neue Gesamtschule errichtet werden kann, wobei auch die gegebenen Möglichkeiten der Erweiterung bereits bestehender Gesamtschulen zu nutzen sind. Nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung bedeutet diese Möglichkeit, dass z. B. Integrierte Gesamtschulen achtzügig und nicht, wie in der Anfrage behauptet wird, zehnzügig sein können. Wenn der Fragesteller der SPD-Landtagsfraktion der Ansicht ist, dass eine achtzügige Gesamtschule eine „Mammutschule“ ist, muss darauf verwiesen werden, dass die SPD-Vorgängerregierungen die Möglichkeiten dazu hatten, die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung entsprechend zu verändern. Im Übrigen gibt es auch erfolgreich arbeitende Gymnasien dieser Größenordnung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der 265 Gesamtstunden muss neu bewertet werden. Niedersachsen wird sich deshalb dafür einsetzen, dass das Thema erneut auf die Tagesordnung der Kultusministerkonferenz gesetzt wird.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Erhard Wolkühler und Dieter Möhrmann (SPD)

Brandschutz im künftigen A-20-Elbtunnel bei Drochtersen

Mit der Planung des bei Drochtersen vorgesehenen Elbtunnels (A 20) muss auch die Frage beantwortet werden, wie der Brandschutz in dem Tunnel künftig gewährleistet wird. Im Rat der Gemeinde Drochtersen wird darüber beraten, wie die Sicherheit der Tunnelbenutzer und im Einsatzfall auch die der Feuerwehr- und Rettungskräfte sichergestellt werden kann.

Der Einsatz im Elbtunnel erfordert Löschfahrzeuge, die mit Spezialausrüstungen (große Kapazitäten Löschschaum, Langzeitemschutzgeräte, Kühlungsrichtungen für die Einsatzfahrzeuge selbst, Sonderausbildung der Feuerwehrleute usw.) ausgestattet sind. Nach den Schätzungen der Feuerwehr wird der Investitionsbedarf allein hierfür auf rund 1,5 Millionen Euro beziffert. Dies ist für eine 12 000-Einwohner-Gemeinde mit einem Haushaltsvolumen von 12 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt und 3 Millionen Euro im Vermögenshaushalt nicht ohne Weiteres zu verkraften. Hinzukommen noch die Kosten für die Ausrüstung der Feuerwehr für die in Planung befindlichen überirdischen Autobahnen.

Der Feuerschutzausschuss der Gemeinde Drochtersen hat die Aufstellung, die Unterhaltung und die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit von Feuerwehr- und Rettungskräften durch den Tunnelbetreiber gefordert. Dabei wurde deutlich gemacht, dass für die Bereitstellung und Unterhaltung der zusätzlichen Ausrüstung für die Gemeindefeuerwehr Drochtersen keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen.

Der Bundesverkehrsminister hat in einem Schreiben an die Bundestagsabgeordnete Dr. Margrit Wetzel deutlich klargestellt, dass auch bei einem möglichen PPP-Projekt Elbtunnel der Feuer- und Rettungsschutz hoheitliche Aufgabe des Landes bleibt.

Die Gemeinde Drochtersen ist bereit, für die Sicherstellung des Feuerschutzes auf den geplanten oberirdischen Autobahnen A 22 und A 26 im Gebiet der Gemeinde Drochtersen zu sorgen. Damit sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Drochtersen erschöpft.

In der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Wulf hat sich die Landesregierung am 12. Dezember 2003 zu der Brandschutzausrüstung des Wesertunnels geäußert. Diese ist Ergebnis der Beratungen des Arbeitskreises „Brandschutz im Wesertunnel“ gewesen. Entsprechende Informationen zum Elbtunnel liegen bisher noch nicht vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird sie die Gemeinde Drochtersen bei der Aufstellung, Unterhaltung und Einsatzfähigkeit im Falle dieses in Norddeutschland bisher einzigartigen Bauwerks unterstützen?
2. Welche Kosten (Investitions- und Betriebskosten) werden nach Schätzung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Sicherheit des Elbtunnels auf die Gemeinde Drochtersen bzw. den Landkreis zukommen?
3. Welche Formen der Tunnelsicherheit und des Brandschutzes werden im Elbtunnel zur Anwendung kommen?

Die Planungen für den Weiterbau der Autobahn A 20 sehen eine feste Elbquerung zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen im Bereich Glückstadt und Drochtersen vor. Das Planfeststellungsverfahren soll im Jahr 2008 begonnen werden. Der Baubeginn ist für 2010 geplant. Die Verkehrsfreigabe soll im Jahr 2015 erfolgen. Das Gesamtbauwerk ist mit einer Länge von ca. 6 500 m projektiert. Der Tunnel selbst ist mit einer Länge von 5 600 m geplant. Die Elbquerung wird nach der aktuellen Richtlinie für die Ausstattung und Betrieb von Straßentunneln (RABT), Ausgabe 2006, geplant. Die baulichen, betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen werden auf das der RABT zugrunde liegende Sicherheitskonzept abgestellt. Automatische Löschanlagen sind in der RABT 2006 nicht vorgesehen, da diese Systeme noch in der Entwicklung sind. Das Gesamtsicherheitskonzept kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, da die erforderlichen Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren, aufbauend auf der RABT, noch eingehend untersucht, bewertet und festgelegt werden müssen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Beginn der Entwurfsplanung des Tunnelbauwerks Elbquerung im Zuge der A 20 bei Drochtersen (NI) und Kollmar (SH) sind drei gemeinsame Informations- und Abstimmungsveranstaltungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, des Landesbetriebs Verkehr Schleswig Holstein und den zuständigen Vertretern der Gefahrenabwehr in Niedersachsen und Schleswig-Holstein durchgeführt worden. So konnte durch diese Gespräche bereits Einigkeit zwischen den Vorhabenträgern und den Feuerwehren in wesentlichen baulichen Maßnahmen wie Rettungswege, Aufstellflächen und Leitstelle im Ereignisfall erzielt werden. Am 16. Oktober 2007 fand in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Stade ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Gemeinden und der Landkreise, der Polizeidirektion Lüneburg, des MI, des Innenministeriums Schleswig-Holstein sowie der Landesbehörden für Straßenbau und Verkehr beider Länder statt. Im Vorfeld dieses Gespräches hatte MI die PD Lüneburg beauftragt, sich einen Eindruck über die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Drochtersen zu verschaffen. Als Ergebnis des Gesprächs ist vereinbart, einen Arbeitskreis Elbquerung zur gemeinsamen Erarbeitung des Gesamtsicherheitskonzepts der Elbquerung gemäß RABT einzurichten und zusätzlich durch dessen Arbeit sowie extern beauftragte Experten der Brandbekämpfung in Tunneln die Gemeinde Drochtersen und den LK Stade (und die anderen anliegenden Gemeinden) bei der Aufstellung der notwendigen Alarm- und Einsatzplanungen und notwendigen Schulungen zu unterstützen.

Zu 2: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können zu den Kosten für die Gemeinde Drochtersen und den Landkreis Stade keine Aussagen getroffen werden. Aufgabe des Arbeitskreises Elbquerung wird es u. a. sein, sich mit der Ausrüstung für die in der Brandbekämpfung und Hilfeleistung eingesetzten Feuerwehren auseinanderzusetzen (siehe Punkt 1).

Zu 3: Die Elbquerung wird nach der aktuellen Richtlinie für die Ausstattung und Betrieb von Straßentunneln (RABT), Ausgabe 2006, geplant. Sollte die RABT im Zuge der nächsten Jahre geändert werden, werden die Planungen angepasst. So wird sichergestellt, dass der Tunnel bei der Verkehrsfreigabe dem aktuellen Stand der Technik, insbesondere hinsichtlich seiner Sicherheitseinrichtungen entspricht. Zusätzliche Ausstattungen, die zurzeit in der Entwicklungs- und Erprobungsphase

sind, werden soweit möglich in den Planungen bereits baulich berücksichtigt, um eine Nachrüstung zu ermöglichen.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Haben Eltern die Schulpolitik der Landesregierung längst abgewählt?

Die Zahl der Anmeldungen an den niedersächsischen Gesamtschulen ist zum Schuljahr 2007/2008 gegenüber dem Vorjahr erneut um rund 6 % gestiegen.

Aus verschiedenen Regionen des Landes häufen sich Meldungen, dass die Zahl der Anmeldungen an den niedersächsischen Hauptschulen gegenüber dem bis dato historisch niedrigsten Stand des vergangenen Jahres zum laufenden Schuljahr erneut deutlich zurückgegangen ist. Gleichzeitig platzen die Gymnasien vielerorts aus allen Nähten.

Das Anwahlverhalten gibt auch Aufschluss darüber, in welcher Weise sich Eltern Bildungschancen für ihre Kinder von den weiterführenden Schulen erhoffen.

Der Vergleich der aktuellen Anmeldezahlen mit denen der Vorjahre macht zudem deutlich, wie sich die Akzeptanz der jeweiligen Schulformen im dritten Jahr nach Abschaffung der Orientierungsstufe entwickelt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder der 5. Klasse in den verschiedenen niedersächsischen Landkreisen werden im Schuljahr 2007/2008 die Hauptschule, wie viele die Realschule, wie viele die Gesamtschule und wie viele das Gymnasium besuchen (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben auf Grundlage der Anmeldungen)?

2. Welche Veränderungen im Anwahlverhalten sind gegenüber dem Schuljahr 2006/2007 festzustellen?

3. In welchem Maße folgen die Eltern in ihrem Anwahlverhalten den Schullaufbahneempfehlungen der Grundschule? Wie hoch ist der Prozentsatz der hauptschulempfohlenen Kinder, die im Schuljahr 2007/2008 die 5. Klasse der Realschule besuchen werden, und welcher Anteil der hauptschulempfohlenen Kinder besucht im kommenden Schuljahr die 5. Klasse des Gymnasiums?

Die in der Fragestellung genannten Veränderungen liegen statistisch lediglich bei etwas über einem Prozentpunkt. Der bildungspolitisch etwa im

Hinblick auf eine steigende Zahl von Hochschulzugangsberechtigten gewünschte Zuwachs der Gymnasien liegt wie im Vorjahr bei 1,2 Prozentpunkten, sodass jetzt 44,0 % der Schülerinnen und Schüler dorthin übergegangen sind. Die Realschulen nehmen ebenfalls wie im Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 37,5 % zu. Die Hauptschulen nehmen um 1,4 Prozentpunkte auf 13,2 % ab. Im Vorjahr betrug die Abnahmequote noch 1,9 Prozentpunkte. Im Übrigen spiegelt sich hier die Veränderung der Schullaufbahneempfehlung der Grundschulen wider (vgl. Tabelle in der Antwort zu Frage 2).

Das Anwahlverhalten der Eltern, bezogen auf die Schullaufbahneempfehlung, ist vor diesem Hintergrund in den letzten drei Jahren konstant geblieben. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang der Hauptschule liegt um 10 Prozentpunkte unter dem Anteil mit Hauptschuleempfehlung. Bei den Gymnasien liegt der Anteil des Übergangs 4,5 Prozentpunkte über dem Anteil der Gymnasialempfohlenen. Bei der Realschule stimmen beide Werte weitgehend überein. Auf die IGS gehen knapp 5 % und auf die Freie Waldorfschule 0,7 % der Schülerinnen und Schüler. Auf diese Schulformen gehen Schülerinnen und Schüler mit allen Empfehlungen über.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Schuljahr 2007/08 verteilen sich die Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang wie folgt auf die Schulformen:

| | HS | RS | GY | IGS | FWS | insg. |
|---------|--------|--------|--------|-------|-----|--------|
| Schüler | 11.614 | 33.011 | 38.749 | 4.151 | 580 | 88.105 |
| in % | 13,2 | 37,5 | 44,0 | 4,7 | 0,6 | 100,0 |

Die Schulzweige der KGS sind bei den einzelnen Schulformen mitgezählt. Die Aufgliederung der Daten nach Landkreisen ist der **Anlage** zu entnehmen.

Zu 2: Die Verteilung auf die Schulformen hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

| HS | RS | GY | IGS | FWS |
|------|-----|-----|------|-----|
| -1,4 | 0,5 | 1,3 | -0,2 | 0,0 |

Wesentlicher Anlass für die Änderungen bei der Schulwahl sind die vorher ausgesprochenen Empfehlungen der Grundschule zum Ende des 4. Schuljahrgangs. Hier ist folgende Entwicklung festzustellen:

| HS | RS | GY |
|------|-----|-----|
| -1,9 | 0,7 | 1,2 |

Zu 3.: Der Vergleich der Empfehlungen mit der Schulwahl ergibt folgende Differenzen zwischen den Schulformen:

| HS | RS | GY | IGS | FWS |
|------|------|-----|-----|-----|
| -9,7 | -0,2 | 4,6 | 4,7 | 0,6 |

Bei der IGS und der Freien Waldorfschule stimmen die Werte mit den Schüleranteilen überein, da es für diese keine Empfehlungen gibt. Von den Schülerinnen und Schüler mit einer Empfehlung für die Hauptschule gingen im Schuljahr 2007/08

- 38,1 % auf eine Realschule,
- 0,5 % auf ein Gymnasium,
- 5,1 % auf eine IGS und
- 0,7 % auf eine FWS.

Verteilung der Schüler im 5. Schuljahrgang auf die Schulformen Schuljahr 2007/08

| Landkreis | Schüler | | | | | in % | | | | |
|-----------|---------|-----|-------|-----|-----|------|------|------|------|-----|
| | HS | RS | GY | IGS | FWS | HS | RS | GY | IGS | FWS |
| BS | 199 | 506 | 1 380 | 376 | 31 | 8,0 | 20,3 | 55,4 | 15,1 | 1,2 |
| SZ | 151 | 505 | 490 | | | 13,2 | 44,1 | 42,8 | | |
| WOB | 106 | 364 | 679 | 220 | 30 | 7,6 | 26,0 | 48,5 | 15,7 | 2,1 |
| GF | 260 | 877 | 729 | | | 13,9 | 47,0 | 39,1 | | |
| GÖ | 289 | 761 | 1 306 | 174 | 34 | 11,3 | 29,7 | 50,9 | 6,8 | 1,3 |
| GS | 148 | 586 | 606 | | | 11,0 | 43,7 | 45,2 | | |

Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode - 130. Plenarsitzung am 19. Oktober 2007

| | | | | | | | | | | |
|------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|------------|-------------|-------------|-------------|------------|------------|
| HE | 98 | 267 | 354 | 121 | | 11,7 | 31,8 | 42,1 | 14,4 | |
| NOM | 180 | 554 | 835 | 77 | | 10,9 | 33,7 | 50,7 | 4,7 | |
| OHA | 106 | 318 | 338 | | | 13,9 | 41,7 | 44,4 | | |
| PE | 190 | 536 | 649 | 177 | | 12,2 | 34,5 | 41,8 | 11,4 | |
| WF | 163 | 502 | 513 | | | 13,8 | 42,6 | 43,5 | | |
| BS | 1 890 | 5 776 | 7 879 | 1 145 | 95 | 11,3 | 34,4 | 46,9 | 6,8 | 0,6 |
| H-S | 316 | 852 | 2 257 | 903 | 93 | 7,1 | 19,3 | 51,1 | 20,4 | 2,1 |
| DH | 305 | 1 050 | 1 086 | | | 12,5 | 43,0 | 44,5 | | |
| HM | 238 | 703 | 763 | | | 14,0 | 41,3 | 44,8 | | |
| H-REG | 593 | 2 316 | 3 129 | 420 | 30 | 9,1 | 35,7 | 48,2 | 6,5 | 0,5 |
| HI | 408 | 1 085 | 1 405 | 178 | 33 | 13,1 | 34,9 | 45,2 | 5,7 | 1,1 |
| HOL | 97 | 325 | 211 | | | 15,3 | 51,3 | 33,3 | | |
| NI | 213 | 579 | 612 | | | 15,2 | 41,2 | 43,6 | | |
| SHG | 179 | 533 | 915 | 112 | | 10,3 | 30,6 | 52,6 | 6,4 | |
| H | 2 349 | 7 443 | 10 378 | 1 613 | 156 | 10,7 | 33,9 | 47,3 | 7,4 | 0,7 |
| CE | 369 | 848 | 842 | | | 17,9 | 41,2 | 40,9 | | |
| CUX | 348 | 900 | 1 028 | | 23 | 15,1 | 39,1 | 44,7 | | 1,0 |
| WL | 321 | 1 097 | 1 345 | 24 | 33 | 11,4 | 38,9 | 47,7 | 0,9 | 1,2 |
| DAN | 69 | 214 | 197 | | 29 | 13,6 | 42,0 | 38,7 | | 5,7 |
| LG | 250 | 697 | 993 | | 39 | 12,6 | 35,2 | 50,2 | | 2,0 |
| OHZ | 107 | 481 | 699 | 120 | | 7,6 | 34,2 | 49,7 | 8,5 | |
| ROW | 277 | 938 | 835 | | | 13,5 | 45,8 | 40,7 | | |
| SFA | 298 | 629 | 674 | | 28 | 18,3 | 38,6 | 41,4 | | 1,7 |
| STD | 365 | 1 004 | 989 | | 31 | 15,3 | 42,0 | 41,4 | | 1,3 |
| UE | 119 | 433 | 503 | | | 11,3 | 41,0 | 47,7 | | |
| VER | 210 | 674 | 780 | | 40 | 12,3 | 39,6 | 45,8 | | 2,3 |
| LG | 2 733 | 7 915 | 8 885 | 144 | 223 | 13,7 | 39,8 | 44,6 | 0,7 | 1,1 |
| DEL | 118 | 279 | 312 | 116 | | 14,3 | 33,8 | 37,8 | 14,1 | |
| EMD | 83 | 198 | 356 | | | 13,0 | 31,1 | 55,9 | | |
| OL-S | 153 | 447 | 917 | 235 | 32 | 8,6 | 25,1 | 51,4 | 13,2 | 1,8 |
| OS-S | 247 | 638 | 1.131 | | | 12,3 | 31,6 | 56,1 | | |
| WHV | 119 | 248 | 287 | 179 | | 14,3 | 29,8 | 34,5 | 21,5 | |
| WST | 180 | 608 | 582 | | | 13,1 | 44,4 | 42,5 | | |
| AUR | 318 | 927 | 731 | 328 | 20 | 13,7 | 39,9 | 31,5 | 14,1 | 0,9 |
| CLP | 432 | 1.060 | 745 | | | 19,3 | 47,4 | 33,3 | | |
| EL | 761 | 1.667 | 1.610 | 121 | | 18,3 | 40,1 | 38,7 | 2,9 | |
| FRI | 185 | 479 | 399 | | | 17,4 | 45,1 | 37,5 | | |
| NOH | 311 | 706 | 692 | | | 18,2 | 41,3 | 40,5 | | |
| LER | 332 | 822 | 563 | 112 | | 18,2 | 44,9 | 30,8 | 6,1 | |
| OL-L | 175 | 624 | 459 | | | 13,9 | 49,6 | 36,5 | | |
| OS-L | 639 | 1.632 | 1.254 | 158 | 54 | 17,1 | 43,7 | 33,6 | 4,2 | 1,4 |
| VEC | 296 | 740 | 820 | | | 15,9 | 39,9 | 44,2 | | |
| BRA | 161 | 502 | 500 | | | 13,8 | 43,2 | 43,0 | | |
| WTM | 132 | 300 | 249 | | | 19,4 | 44,1 | 36,6 | | |
| OS | 4 642 | 11 877 | 11 607 | 1 249 | 106 | 15,7 | 40,3 | 39,4 | 4,2 | 0,4 |
| Insgesamt | 11 614 | 33 011 | 38 749 | 4 151 | 580 | 13,2 | 37,5 | 44,0 | 4,7 | 0,6 |

Die Verteilung in den Landkreisen wurde anhand der Schülerzahlen in den Schulstandorten und nicht in den Wohnorten ermittelt.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE)

Kostenverlagerung vom Land auf die Kommunen bei den zentralen Vergleichsarbeiten in den Schulen

Das Land Niedersachsen führt seit einigen Jahren in den Schulen zentrale Vergleichsarbeiten durch. Die Arbeiten werden den Schulen elektronisch übermittelt. Sie müssen von den Schulen selbst für die Schülerinnen und Schüler kopiert werden. Allein in den Schulen der Stadt Hannover müssen hierfür pro Jahr mehr als 150 000 Kopien angefertigt werden. Dadurch entstehen für den Schulträger Kosten für die Kopien und für das Personal, das die Kopien anfertigen muss.

Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten müssen anschließend von den Schulen in elektronische Dateien eingegeben und in dieser Form an die Schulbehörden übermittelt werden. Auch dies erfordert erheblichen Personalaufwand. Einige Schulen haben dafür zur Unterstützung Verwaltungskräfte eingestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe entstehen nach Berechnungen der Landesregierung den Schulträgern in Niedersachsen Sach- und Personalkosten für die Anfertigung der Kopien der zentralen Vergleichsarbeiten und für die Eingabe der Ergebnisse?
2. Welche Einsparungen erzielt das Land dadurch, dass es nicht selbst die Vergleichsarbeiten kopiert und druckt und an die Schulen verschickt und nicht selbst die Ergebnisse in elektronische Dateien eingibt?
3. In welcher Weise erstattet das Land den Kommunen als Schulträgern entsprechend dem Konnexitätsprinzip die durch die zentralen Vergleichsarbeiten entstehenden Kosten?

Zentrale Vergleichsarbeiten werden seit dem Schuljahr 2003/2004 im Schuljahrgang 3, seit dem Schuljahr 2006/2007 zusätzlich auch im Schuljahrgang 8 geschrieben. Für die Schulen der Landeshauptstadt Hannover mussten für diesen Zweck im Schuljahr 2006/2007 für beide Schuljahrgänge insgesamt ca. 95 000 Kopien erstellt werden. Die von den Fragestellern aufgestellte Behauptung, es handele sich um 150 000 Kopien und mehr, ist folglich unzutreffend.

Wie bei anderen Lernkontrollen auch gehören das Kopieren der Vorlagen und die Durchsicht der Arbeiten zu den Aufgaben der Lehrkräfte. Diese Aussage trifft auch auf die Eingabe von Ergebnissen in vorbereitete Dateien zu.

Die Schullastenverteilung ist schulgesetzlich eindeutig geregelt. Nach § 112 Abs. 1 NSchG trägt das Land die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte. Die Schulträger tragen nach § 113 Abs. 1 NSchG die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen; dazu gehören auch die persönlichen Kosten, die nicht nach § 112 NSchG das Land trägt. Diese Bestimmungen kommen auch im Zuge der Durchführung der zentralen Vergleichsarbeiten zur Anwendung. Insoweit haben die kommunalen Schulträger die Kosten zu tragen, für die sie originär Lastenträger sind.

Zu erwähnen bleibt, dass die von den Fragestellern erwähnten Dienstleitungen im Zusammenhang mit den Vergleichsarbeiten zu einem erheblichen Teil auch von Beschäftigten des Landes wahrgenommen werden, insbesondere von Lehrkräften sowie Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die bei den kommunalen Schulträgern bei der Durchführung der zentralen Vergleichsarbeiten entstehenden Kosten werden vom Land ebenso wenig erhoben wie die Kosten, die für die sonstigen, gemeinhin üblichen Schulträgeraufgaben anfallen.

Zu 2: Einsparungen kann gewöhnlich nur derjenige erzielen, der selbst Kostenträger ist. Aufgrund der Aufgabenverteilung zwischen Land und kommunalen Schulträgern hinsichtlich der Sachkosten und der Personalkosten, die nicht nach § 112 NSchG vom Land zu tragen sind (z. B. für Schulsekretärinnen und Hausmeister), erzielt das Land wegen der diesbezüglich originären Zuständigkeit der Schulträger keine Einsparungen.

Zu 3: Mangels der Übertragung einer neuen oder einer bereits bestehenden Aufgabe durch ein Gesetz oder eine Verordnung sind die Voraussetzungen für eine Anwendung des Konnexitätsprinzips (Artikel 57 Abs. 4 NV) nicht erfüllt. Für eine Erstattung der den Schulträgern im Zuge der Durchführung der Vergleichsarbeiten möglicherweise bereits entstandenen oder vielleicht noch entstehenden zusätzlichen Kosten unter Zugrundelegung

des Konnexitätsprinzips besteht daher keine dies tragende rechtliche Grundlage.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Wie viel Sicherheit gibt es vor Kürzungen bei der Sportförderung - Kann ein dezidiertes Sportgesetz tatsächlich Planungssicherheit schaffen?

Die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft, aber auch für die Entwicklung des Einzelnen ist nicht zu überschätzen: Sport steigert das Wohlbefinden der Menschen, Sport prägt das Leben in den niedersächsischen Kommunen. Als Bestandteil der Sozial-, Bildungs- und Stadtentwicklungspolitik gibt er wesentliche Impulse zur Entstehung vitaler Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Sport bietet aber auch gleichermaßen Herausforderung und Anerkennung für jeden Einzelnen. Der organisierte Sport ist ein unverzichtbarer Teil Niedersachsens. Sport benötigt jedoch Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit ist in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch die jeweils zehnprozentigen Kürzungen der Zuschüsse an den Landessportbund in den Jahren 2004 und 2005 abhanden gekommen, wobei der amtierende Ministerpräsident noch unmittelbar vor seinem Amtsantritt eine kontinuierliche Steigerung der Sportförderung in Aussicht gestellt hatte: Die Gesellschaft könnte durch den Sport sparen, sie dürfe aber nicht am Sport sparen. Ausweislich einer Presseveröffentlichung setzt sich der Landessportbund Niedersachsen nunmehr für ein Sportgesetz „als Leistungsgesetz ein, das eine feste Höhe der Sportförderung für den Landessportbund Niedersachsen vorsieht“. Ein solches Gesetz sei erforderlich, um die „Rechts- und Planungssicherheit für die Sportvereine und Sportverbände zu gewährleisten“. Auch solle die Sportförderung mittelfristig von Konzessionsabgaben und Zweckerträgen aus Lotterien und Sportwetten unabhängig gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Könnte ein Sportgesetz tatsächlich verhindern, dass, anders als in der laufenden Legislaturperiode, eine Mehrheit im Landtag die Sportförderung im Rahmen der Haushaltsberatungen jedes Jahr erneut auf den Prüfstand stellt - wäre also durch ein Sportgesetz im Gegensatz zur derzeitigen Konstruktion der Sportförderung ausgeschlossen, dass die Sportförderung gekürzt wird?

2. Wenn die gesetzlich geregelten Zuweisungen an den Landessportbund bereits 2004 und 2005 nicht im Niedersächsischen Gesetz über

das Lotterie- und Wettwesengesetz, sondern in einem dezidierten Sportgesetz geregelt gewesen wäre, würde dann der niedersächsische Sport noch heute jährlich Mittel in der Höhe erhalten, auf die er sich unter der SPD-geführten Landesregierung verlassen konnte?

3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, die Sportförderung künftig tatsächlich nicht mehr im Lotterie- und Wettwesengesetz, sondern in einem Sportgesetz als Leistungsgesetz zu regeln? Wenn ja, gilt entsprechendes auch für die Belange der übrigen Destinatäre der Konzessionsabgaben, also für die Bereiche Soziales, Kultur und Umwelt?

Für die Landesregierung haben die Bedeutung des Sports und sein Wirken für unsere Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Sport dient der Gesundheit und bedeutet dadurch auch Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Der organisierte Sport erfüllt daneben wichtige soziale Aufgaben, insbesondere auch im Bereich der Integration und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Die Landesregierung arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem organisierten Sport zusammen. Dass die Sportverbände und -vereine für ihre Arbeit auf öffentliche Finanzmittel angewiesen sind und ihnen diese auch bereitgestellt werden müssen, steht für die Landesregierung außer Frage.

Die Landesregierung setzt bei der Sportförderung auf die sich aus der Neuordnung des Glücksspielrechts ergebenden Regelungen. Der Entwurf eines Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, der auch die Modalitäten zur Sportförderung des bisherigen Gesetzes über das Lotterie- und Wettwesen ersetzt, wurde beim Landtag eingebracht. Die Höhe der Sportförderung wird damit beibehalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die Entscheidung hierüber hätte in der Verantwortung des Gesetzgebers gelegen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 29

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 31 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Wie groß ist der Richtermangel in Niedersachsen?

„Jahrelange U-Haft wegen Richtermangel“ berichteten die niedersächsischen Zeitungen, nachdem sich das Landgericht Hannover eine Rüge des Bundesverfassungsgerichtes eingehandelt hatte. In dem vom Verfassungsgericht aufgegriffenen Fall saßen zwei Angeklagte seit mehr als zwei Jahren in Untersuchungshaft. Der Angeklagte „hat es nicht zu vertreten, wenn seine Haftsache nicht binnen angemessener Zeit zum Abschluss gelangt, nur weil der Staat die Justiz nicht mit dem erforderlichen richterlichen Personal ausstattet“, teilte das Bundesverfassungsgericht mit.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Priorität hat die Ausstattung der Justiz mit dem vom Bundesverfassungsgericht angemahnten erforderlichen richterlichen Personal für die Landesregierung?

2. Wie beziffert die Landesregierung den vom Bundesverfassungsgericht für das Landgericht Hannover attestierten Richtermangel, bezogen auf die unterschiedlichen niedersächsischen Gerichtszweige und Gerichtsstandorte?

3. Wie will die Landesregierung diesem Richtermangel begegnen? Welche konkreten Zuteilungen von Richterstellen sind geplant, und inwieweit und zu welchem Zeitpunkt sind darüber hinaus zusätzliche Stellen in den sogenannten Folgediensten vorgesehen?

Die Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine funktionierende Rechtsprechung ist für den Rechtsstaat unabdingbar und hat daher hohe Priorität. Dies haben die Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen in den vergangenen Jahren auch wiederholt zum Ausdruck gebracht, indem insbesondere in der Sozialgerichtsbarkeit, aber auch bei den Strafkammern der Landgerichte Stellenverstärkungen im richterlichen Bereich vorgenommen wurden.

Zu 2: Nach dem bundeseinheitlichen Personalbedarfsrechnungssystem PEBB\$Y ergeben sich auf der Basis des Geschäftsanfalls und des durchschnittlichen Personaleinsatzes innerhalb des Jahres 2006 folgende Belastungen im richterlichen Dienst:

| Laufbahn/Bezirk | Belastung des richterlichen Dienstes |
|--|--------------------------------------|
| Richter OLG Braunschweig | 1,13 |
| Richter Landgerichte OLG-Bezirk Braunschweig | 1,12 |
| Richter Amtsgerichte OLG-Bezirk Braunschweig | 1,20 |
| Richter OLG Celle | 1,37 |

| | |
|---|------|
| Richter Landgerichte OLG-Bezirk Celle | 1,17 |
| Richter Amtsgerichte OLG-Bezirk Celle | 1,21 |
| Richter OLG Oldenburg | 1,20 |
| Richter Landgerichte OLG-Bezirk Oldenburg | 1,14 |
| Richter Amtsgerichte OLG-Bezirk Oldenburg | 1,21 |
| Richter ordentliche Gerichtsbarkeit insgesamt | 1,20 |

Infolge des Inkrafttretens gesetzlicher Änderungen sowie der Einführung maschineller Verfahrensbearbeitungen entsprechen die den Personalbedarfsberechnungen zugrunde gelegten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten allerdings nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Die Justizministerkonferenz hat daher auf Empfehlung der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bereits im letzten Jahr beschlossen, einen wesentlichen Teil der Bewertungsgrundlagen sowohl für den Richter als auch den nichtrichterlichen Dienst durch eine Nacherhebung zu aktualisieren. Diese wird derzeit - auch in Niedersachsen - durchgeführt; Ergebnisse sollen in der zweiten Jahreshälfte 2008 vorliegen. Erst mit den dabei festgestellten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten kann die Belastung der Gerichte zutreffend beurteilt werden.

Zu 3: Die Landesregierung wird die Belastungsentwicklung genau beobachten. Sie wird in Abhängigkeit von den Ergebnissen der oben beschriebenen PEBB\$Y-Nacherhebung und den daraus resultierenden Personalbedarfsberechnungen gegebenenfalls erforderliche Prioritäten setzen, wobei jedoch die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts nicht außer Acht gelassen werden darf. Die konkrete Stellen- und Personalverteilung auf die einzelnen Land- und Amtsgerichte obliegt im Übrigen den Oberlandesgerichten als personalbewirtschaftende Mittelbehörden.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Sind auch in Niedersachsen bereits Trojaner im Einsatz?

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* berichtet in seiner Ausgabe vom 8. Oktober 2007 von Quellen-Telekommunikationsüberwachungen („Quellen-TKÜs“), bei denen mittels sogenann-

ter Spähprogramme (Trojaner) bei verschlüsselten Internettelefonaten Gespräche noch vor der Verschlüsselung, also an der Quelle auf dem privaten Computer des Telefonierenden, angezapft und abgehört werden können. Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage einer FDP-Bundestagsabgeordneten hervorgeht, setzt der Zollfahndungsdienst derzeit in zwei Fällen das Fahndungsinstrument der Onlinedurchsuchung ein, um verschlüsselte Internettelefonate zu überwachen.

Gleichzeitig bestätigte auch das Bayerische Landeskriminalamt, dass es seit diesem Sommer in mehreren Fällen auf Computern Verdächtiger Programme installiert habe, um solche Internetgespräche abzuhören.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die sogenannten Quellen-TKÜs bereits aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen rechtlich abgesichert durchgeführt werden können - wenn ja, aufgrund welcher Vorschriften, wenn nein, warum nicht?
2. Wie werden diese Spähprogramme installiert - ist dazu das physische Eindringen in die Wohnung des Verdächtigen erforderlich, oder erfolgt die Installation ausschließlich per Internetverbindung?
3. Werden bzw. wurden in Niedersachsen derartige Quellen-TKÜs unter Beteiligung bzw. mit Wissen niedersächsischer Behörden durchgeführt? Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

Besonders im Bereich der überörtlich tätigen und alle technischen Möglichkeiten nutzenden, oftmals bandenmäßig organisierten Straftäter hat sich die Telefonüberwachung als unverzichtbares Instrument zur Verbrechensaufklärung erwiesen und ist insoweit wesentliches Element für den Erhalt der Inneren Sicherheit.

Der Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation beim Tatverdächtigen und dessen Kontaktpersonen kommt insbesondere bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und der Organisierten Kriminalität (OK) nach wie vor überragende Bedeutung zu. So sind in 43 von insgesamt 67 der im Jahre 2006 von den Strafverfolgungsbehörden in Niedersachsen geführten OK-Ermittlungskomplexen Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen angeordnet und vollzogen worden, was einem Anteil von etwa 64 % entspricht. Ursächlich dafür ist zuvorderst die rasante Entwicklung im Bereich der Telekommunikationstechnologie, beispielsweise durch die nach wie vor

stetig zunehmende Anzahl und Verbreitung von Mobiltelefonen sowie die vermehrte Nutzung von DSL-Anschlüssen und des Internets.

Gerade das Internet eröffnet neue Kommunikationsmöglichkeiten, die bisherige Methoden der Überwachung weitgehend wirkungslos machen. So ist es jedem Nutzer heute sehr einfach möglich, unter Nutzung frei zugänglicher Software eine verschlüsselte Kommunikation zu führen, die von den Sicherheitsbehörden nicht oder nur unter sehr großen Schwierigkeiten entschlüsselt und damit lesbar gemacht werden kann.

Mit dem Verlust herkömmlicher Überwachungsmöglichkeiten gehen zwangsläufig Informationsdefizite der Sicherheitsbehörden einher, die im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten dringend durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden müssen.

Um eine Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation auch in Fällen wie dem geschilderten zu gewährleisten, kann eine Ausleitung der über Internet geführten Telefonate an die Strafverfolgungsbehörden vor deren Verschlüsselung oder nach deren Entschlüsselung ermöglicht werden, ohne dass es dazu einer Mitwirkung des Netzbetreibers oder Dienstbieters bedarf. Ein Zugriff auf sonstige Dateninhalte des Rechners des Betroffenen erfolgt - anders als bei der sogenannten Onlinedurchsuchung - bei der Quellen-TKÜ nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Sogenannte Quellen-TKÜs, bei denen Internettelekommunikation mit verfolgt werden kann, können auf der Grundlage der geltenden Vorschriften über die Überwachung der Telekommunikation durchgeführt werden. Ermächtigungsgrundlage im Rahmen der Strafverfolgung sind die bundesgesetzlichen Regelungen der §§ 100 a und 100 b StPO. Der Einsatz dieser speziellen Technik ist auf Verfahren wegen einer Katalogtat im Sinne von § 100 a StPO, also eine schwere Straftat, beschränkt. Voraussetzung für eine solche Maßnahme ist grundsätzlich eine richterliche Anordnung.

Die Entscheidung des 3. Strafsenats des BGH vom 31. Januar 2007 (StB 18/06) zur sogenannten Onlinedurchsuchung steht dem nicht entgegen, weil es sich bei der Quellen-TKÜ nicht um eine Überwachung oder ein Ausspähen der Festplatte des Computers handelt. Die bei der Quellen-TKÜ

zum Einsatz kommende Technik bewirkt ausschließlich, dass die aktuell geführte Telekommunikation des Betroffenen ausgeleitet wird, damit das Gespräch entsprechend der richterlichen Anordnung von den Strafverfolgungsbehörden aufgezeichnet werden kann.

Auch die präventive Telekommunikationsüberwachung nach § 33 a Nds. SOG kann in Form einer Quellen-TKÜ ausgeführt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person. Auch hier ist grundsätzlich eine richterliche Anordnung erforderlich.

Für den Verfassungsschutz gelten die Vorschriften des Artikel-10-Gesetzes i. V. m. dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes.

Zu 2 und 3: Die Landespolizei Niedersachsen hat sogenannte Quellen-TKÜs in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auf richterliche Anordnung durchgeführt. Darüber hinausgehende Informationen, insbesondere zu den konkreten Anwendungsfällen und dem taktischen Vorgehen der Sicherheitsbehörden zur Durchführung solcher Maßnahmen, entziehen sich jedoch einer öffentlichen Erörterung im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage. Das Bekanntwerden von operativen Möglichkeiten, Praktiken und genutzten Techniken der Sicherheitsbehörden kann laufende und künftige Ermittlungen gefährden, weil operative Möglichkeiten und Einsatzbedingungen durch die öffentliche Diskussion für weitere Ermittlungen „verbraucht“ würden und nicht mehr eingesetzt werden könnten.

Anlage 31

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 33 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Arrestantritte für Jugendliche liegen in „weiter Ferne“ - Ist Niedersachsen zu zeitnaher Reaktion nicht fähig?

Die Forderung nach einer schnellen Sanktion nach einem strafrechtlichen Verstoß wird von Juristen, Kriminologen und nicht zuletzt Parteien erhoben. Es gilt als erwiesen, dass eine deutlich verspätete Sanktion nach einer rechtlichen Verfehlung vor allen Dingen bei jungen Menschen kaum noch einen erzieherischen Effekt hat. Umso wichtiger ist daher eine zeitnahe Reaktion. Eine entsprechende Ausstattung und ein entsprechendes Handeln hat die Partei

Christlich Demokratische Union (CDU) sowohl im Landtagswahlkampf für die 15. Wahlperiode versprochen als auch nunmehr wieder in ihrem Wahlprogramm. Daher verwundert die Darstellung eines Jugendrichters auf der Jahrestagung der Deutschen Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe in Hannover am 27. September 2007. Danach dauere die Zeit bis zum konkreten Arrestantritt für einen Jugendlichen in Niedersachsen über sechs Monate. Dies ist nach Ansicht von juristischen Beobachtern umso erstaunlicher, als die amtierende Justizministerin neben der geltenden Möglichkeit zur Verhängung von Arrest im Jugendgerichtsgesetz weitere Arrestmöglichkeiten (Warnschussarrest) schaffen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange müssen Jugendliche und Heranwachsende in Niedersachsen im Durchschnitt nach der Entscheidung des Jugendrichters bis zum Arrestantritt in Niedersachsen warten?

2. Hat sich die durchschnittliche Wartedauer bis zum Arrestantritt in der Zeit ab 2003 im Vergleich zur davor liegenden Legislatur verlängert, ist sie gleich geblieben, oder hat sie sich verkürzt?

3. Welche Maßnahmen hat die amtierende Regierung durchgeführt bzw. eingeleitet, um die Dauer vom Urteil bis zur Vollziehung des Arrests zu verkürzen?

Jugendarrest ist eines von vielen verschiedenen Instrumenten des Jugendstrafrechts, mit denen die Jugendgerichte erreichen sollen, dass die Angeklagten zukünftig keine Straftaten mehr begehen. Hierbei kommt es besonders darauf an, in jedem Einzelfall das richtige Mittel zur Einwirkung zu wählen. Sachlich sind drei Arten des Jugendarrestes zu unterscheiden, nämlich Dauerarrest mit einer Länge bis zu vier Wochen, Kurzarrest von höchstens vier Tagen sowie Freizeitarrrest an höchstens zwei Wochenenden. Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollte es außerdem zukünftig auch möglich sein, bei Jugendstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt werden, einen sogenannten Warnschussarrest zu verhängen.

Gerade in Jugendstrafsachen ist neben der Wahl der richtigen Sanktion von zentraler Bedeutung, dass diese „auf dem Fuße“, also zeitnah zur Tat, folgt. Die Landesregierung arbeitet stetig an dem Ziel, die Effizienz der Jugendstrafverfahren zu verbessern und die Zeitdauern weiter abzukürzen. So ist in diesem Sommer landesweit das Vorrangige Jugendverfahren eingeführt worden, das bei Intensivtätern eine Beschleunigung der Verfahren bewirken soll. Durch eine besonders enge Zusammenarbeit der beteiligten Behörden sollen

nicht mehr als sechs Wochen von der ersten Beschuldigtenvernehmung bis zur Hauptverhandlung vergehen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass das Vorrangige Jugendverfahren sein Ziel auch tatsächlich erreicht. So wurden beispielsweise die beiden Heranwachsenden, die am 1. September 2007 einen Obdachlosen misshandelten, bereits am 10. September 2007 angeklagt und am 1. Oktober 2007 verurteilt. Es bestehen aber auch in Fällen, die nicht als Vorrangige Jugendverfahren geführt werden, grundsätzlich die gesetzlichen wie auch die tatsächlichen Voraussetzungen, einen rechtskräftig verhängten Jugendarrest schnell, manchmal noch ab dem Tag der Hauptverhandlung, zu vollstrecken. Hiervon machen Jugendgerichte in den Fällen, in denen dies erforderlich scheint, auch Gebrauch.

Dabei ist klar, dass der Arrest nur dann zeitnah vollstreckt werden kann, wenn die entsprechenden Arrestplätze zur Verfügung stehen. In Niedersachsen gibt es insoweit keinen Mangel an Ressourcen. Dauer- und Kurzarrest werden in landesweit jetzt fünf Jugendarrestanstalten, Freizeitarrüste in dafür vorgesehenen Arresträumen in vielen Amtsgerichten vollstreckt. Dabei verstreichen tatsächlich nur in wenigen Fällen Zeiträume von sechs Monaten oder mehr zwischen der Rechtskraft der Entscheidung bis zum Antritt des Arrestes. Aber auch wenn die Kapazitäten an Arresträumen und dem für die Vollstreckung zuständigen Personal bereits zufriedenstellend sind, ist die Landesregierung bemüht, zukünftig eine noch zeitnähere und damit effektivere Vollstreckung des Jugendarrestes zu gewährleisten. Deshalb wurden erst kürzlich 14 Arrestplätze in der Jugendarrestanstalt in Peine geschaffen. Ab November 2007 können darüber hinaus auch im Amtsgericht Braunschweig in sieben Arresträumen Kurz- und Freizeitarrüste vollstreckt werden, nachdem die hierfür erforderlichen Bauarbeiten abgeschlossen sein werden. Außerdem steht - wie noch zu 3. weiter ausgeführt wird - eine Arbeitsgruppe des Justizministeriums im Dialog mit den Vollzugsleiterinnen und -leitern vor Ort, um weiteres Verbesserungspotenzial erkennen und nutzen zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Kriminologische Dienst des niedersächsischen Justizvollzuges hat für das Jahr 2004 Daten der Jugendarrestanstalten von der Tat bis zum Abschluss der Vollstreckung ausgewertet, um die Verfahrensabläufe zu analysieren und zu optimie-

ren. Zwischen Rechtskraft der richterlichen Entscheidung und dem Arrestantritt lagen danach in den vier Jugendarrestanstalten des Landes durchschnittlich 13,7 Wochen oder 3,2 Monate.

In besonders eilbedürftigen Fällen, z. B. in den Fällen des Vorrangigen Jugendverfahrens, war und ist es aufgrund besonderer Absprachen aller Beteiligten jedoch auch möglich, den Arrest direkt im Anschluss an die Verhandlung zu vollstrecken.

Für den Bereich der Vollstreckung von Kurzarrest bis zu zwei Tagen Dauer und Freizeitarrüste in Arresträumen der Amtsgerichte sind in diesem Jahr statistische Daten für das Jahr 2006 ausgewertet worden. Danach ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Die Behauptung, die Dauer bis zum Arrestantritt betrage regelmäßig mehr als sechs Monate, ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass es Unterschiede in der Dauer zwischen Rechtskraft der Entscheidung und Arrestantritt je nach Standort gibt, und an der überwiegenden Zahl der Amtsgerichte, an denen vollstreckt wird, die Dauer bis zum Arrestantritt zwischen knapp einem Monat und deutlich unter sechs Monaten beträgt. An einigen Standorten wird der Zeitraum von sechs Monaten erreicht, an wenigen Standorten überschritten. Nach den Ergebnissen der Erhebung liegt die mittlere Dauer zwischen Rechtskraft der Entscheidung und Arrestantritt bei allen Kurz- und Freizeitarrüsten in Arresträumen der Amtsgerichte bei ca. vier Monaten.

Zu 2: Daten für einen solchen Vergleich liegen nicht vor. Aus Berichten der Jugendarrestanstalten ist jedoch bekannt, dass es Mitte der 90er-Jahre nach Rechtskraft der Entscheidung oft sechs bis sieben Monate dauerte, bis ein Arrest vollstreckt werden konnte. Durch die Einrichtung zusätzlicher Arrestplätze und durch eine Optimierung der Ladungspraxis ist es gelungen, diesen Zeitraum kontinuierlich zu verkürzen. Das zeigt auch die Auslastungsquote der Jugendarrestanstalten, die im Vergleich der letzten zehn Jahre seit 2003 deutlich gesteigert werden konnte (von durchschnittlich 72,2 % auf durchschnittlich 95,1 %).

Zu 3: Im Herbst 2006 ist unter Federführung des Oberlandesgerichts Oldenburg eine umfassend angelegte Organisationsuntersuchung durchgeführt worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung in 2007 waren Anlass für das Niedersächsische Justizministerium, in der ersten Jahreshälfte 2007 eine Arbeitsgruppe zu bilden. Die Arbeitsgruppe verfolgt vornehmlich die Ziele der Beschleunigung

des Arrestvollzuges und der Verbesserung der Sicherheit.

Um unterschiedliche Verfahrensweisen, die zum Teil durch der richterlichen Unabhängigkeit unterliegende und daher nicht administrativ regelbare Handhabungen geprägt sein können, zu optimieren, hat am 17. September 2007 eine landesweite Dienstbesprechung der Vollstreckungsleiterinnen und Vollstreckungsleiter der Amtsgerichte stattgefunden. Die Dienstbesprechung bildet den Auftakt zur Einrichtung von Qualitätszirkeln, die im Sinne des Prinzips „Lernen vom Besten“ Vollstreckungsleiterinnen und Vollstreckungsleitern sowie der Verwaltung Anregungen zur Optimierung der Verfahrensweisen geben.

Am 6. September 2007 ist eine weitere Organisationsuntersuchung mit dem speziellen Ziel, Veränderungs- und Verbesserungspotenziale für eine beschleunigte und effiziente Arrestvollstreckung durch eine Untersuchung der konkreten Arbeitsabläufe und Aufgabenverteilungen zu prüfen, beauftragt worden.

Ferner wird seit September 2007 die Abteilung Peine der JVA Braunschweig für die Vollstreckung von Jugendarrest genutzt. Damit sind 14 weitere Arrestplätze im Großraum Hannover entstanden.

Anlage 32

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 34 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Wie viele Verfassungsbrüche und Rechtsverstöße der Landesregierung gibt es bisher in der 15. Wahlperiode?

Mehrfach hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode mit den von ihr initiierten oder mitgetragenen Gesetzen vor dem Bundesverfassungsgericht oder dem Staatsgerichtshof die Verfassungsbrüchigkeit entsprechender inkriminierter Passagen attestiert bekommen. Jüngstes Beispiel für ein nicht verfassungskonformes Gesetz war der Verstoß gegen die Staatsferne im Rundfunkstaatsvertrag der Länder. Im Niedersächsischen Landtag hatte sich der Jurist und Ministerpräsident Christian Wulff noch dahin gehend ausgelassen, dass er von der Verfassungskonformität des Staatsvertrages überzeugt sei. Ähnlich hat sich der Innenminister seinerzeit zum NSOG im Landtag geäußert. Neben mehreren Verfassungsverstößen hat die Landesregierung bzw. haben landeseigene Gesellschaften auch gegen einfachgesetzliche Bestimmungen verstoßen. Zuletzt gab es eine Niederlage vor dem Oberlandesge-

richt Celle wegen der Auftragsvergabe des JadeWeserPorts. Brüssel hat zudem mehrfach Strafzahlungen angedroht, da die europarechtlichen Vorschriften von Niedersachsen nicht eingehalten worden sind. Die sehr späte Meldung der Gebietskulisse nach der FFH-Richtlinie ist hierfür ein Beispiel. Offenkundig hat auch die hohe Zahl von Juristen in der Landesregierung die Rechtsverstöße nicht verhindern können. Rechtskundige Beobachter stellen sich nunmehr die kritische Frage, ob ein häufiger Bruch der geltenden Gesetze durch ein Verfassungsorgan zu einer Erosion des Rechtsbewusstseins in der Bevölkerung führen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und in welchen Bereichen wurden Verfassungsverstöße in niedersächsischen Gesetzen/Regelungen in der 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages unter der Regierungsführung von Christian Wulff und Vizeregierungschef Walter Hirche festgestellt, und von wie vielen Verfassungsbeschwerden hat die Landesregierung Kenntnis, die anhängig, aber noch nicht entschieden sind?

2. In wie vielen Fällen und in welchen Bereichen wurden Rechtsverstöße der Landesverwaltung oder von landeseigenen Kapitalgesellschaften von Gerichten festgestellt?

3. In welchen Bereichen und in welchen Fällen wurden Vertragsverletzungsverfahren und Strafzahlungsandrohungen von Brüssel wegen der Nicht- oder Schlechteinhaltung europarechtlicher Vorschriften angedroht bzw. sind durchgeführt worden?

Es besteht Einigkeit zwischen allen demokratischen Parteien und Verfassungsorganen: Niemand begeht mutwillig Verfassungsbrüche oder Rechtsverstöße! Das widerspricht jedem demokratischen Grundverständnis und verbietet auch der Respekt vor der Verfassung. Alle beteiligten Verfassungsorgane sind sich insoweit ihrer Verantwortung bewusst.

Gleichwohl kann es vorkommen, dass bei der Auslegung von Rechtsnormen unterschiedliche Auffassungen herrschen. Denkbar ist auch, dass zur Lösung aktueller Probleme neue Wege beschritten werden müssen, zu denen verfassungsrechtliche Grundentscheidungen bisher fehlen und damit rechtliche Handlungsspielräume erst noch ausgelotet oder gar entwickelt werden müssen. Oftmals werden auch hierzu unterschiedliche Einschätzungen bestehen. In solchen Fällen kommt vor allem eine Klärung durch die Gerichte in Betracht. Bei Fragen der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen erfolgt dies durch das Bundesverfassungsgericht

bzw. durch den Staatsgerichtshof. Die Beobachtung über alle Wahlperioden hinweg zeigt, dass die Verfassungsgerichte immer wieder Normen für nicht verfassungsmäßig halten und damit auch durch ihre fortlaufende Rechtsprechung den verfassungsrechtlichen Rahmen des politischen Entscheidungsspielraums prägen. In einem funktionierenden und lebendigen Rechtsstaat ist dies ein normaler Prozess. Von „Verfassungsbrüchen“ und „Gesetzesverstößen“ zu sprechen, würdigt die am Gesetzgebungsprozess beteiligten Verfassungsorgane in ihrer jeweiligen Stellung als eigenständige Verfassungsorgane in nicht hinnehmbarer Weise herab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der 15. Wahlperiode haben das Bundesverfassungsgericht in drei Fällen und der Staatsgerichtshof in einem Fall entschieden, dass niedersächsische Rechtsvorschriften nicht mit der Verfassung vereinbar sind. Eine dieser Entscheidungen betrifft eine Norm, die bereits in der 13. Wahlperiode (1994 bis 1998) verabschiedet wurde. Die vier Verfahren bezogen sich auf die Bereiche Medienrecht, Rundfunkgebührenrecht, Gefahrenabwehrrecht und Beamtenrecht.

Von einem Verfahren vor den Verfassungsgerichten erlangt die Landesregierung erst dann Kenntnis, wenn das Gericht die Antragsschrift zur Stellungnahme zugestellt hat. Danach sind der Landesregierung derzeit drei Verfahren vor dem Staatsgerichtshof bekannt, die noch nicht entschieden sind. Außerdem ist noch ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, das auf eine Regelung aus der 14. Wahlperiode zurückgeht.

Zu 2: Die Landesverwaltung ist naturgemäß an Rechtsstreitigkeiten in zahlreichen Bereichen und in verschiedenen Gerichtsbarkeiten beteiligt, beispielsweise in finanzgerichtlichen Verfahren die Steuerverwaltung, in zahlreichen Rechtsgebieten der Verwaltungsgerichtsbarkeit und in der ordentlichen Gerichtsbarkeit etwa bei Amtshaftungsansprüchen oder Bußgeldverfahren. Die Anzahl dieser Verfahren dürfte insgesamt einen erheblichen Umfang ausmachen. Die Statistiken sowohl der Verwaltungsbehörden als auch der Justizbehörden enthalten jedoch keine Angaben über den Ausgang von Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung der Landesverwaltung oder von landeseigenen Kapitalgesellschaften. Eine Auswertung müsste daher

manuell in allen Gerichten und allen Dienststellen erfolgen und beträfe zahllose abgeschlossene und umfangreiche Akten bzw. Vorgänge. Dies würde die gesamte Justiz- und Landesverwaltung in nicht zu vertretender Weise belasten und die laufende Tätigkeit vor allem zulasten von Bürgerinnen und Bürgern sowie auch Unternehmen nachhaltig beeinträchtigen. Von einer solchen Erhebung ist daher angesichts des nicht zu vertretenden Arbeitsumfangs und auch der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit abgesehen worden.

Zu 3: Vertragsverletzungsverfahren dienen dazu, Verstöße gegen europäisches Recht im weitesten Sinne zu ahnden. Wird eine Richtlinie nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig umgesetzt oder nicht beachtet, kann dies die EU-Kommission in einem Vertragsverletzungsverfahren rügen und nach einem Vorverfahren den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anrufen. Kommt der Mitgliedstaat seinen Verpflichtungen aus dem Urteil nicht nach, kann die Kommission ein zweites Vertragsverletzungsverfahren einleiten und den Gerichtshof erneut anrufen verbunden mit einem Antrag auf Verhängung eines Zwangsgeldes oder eines Pauschalbetrages. Wenn in der Frage von „Strafzahlungsandrohungen“ gesprochen wird, sind damit sicherlich diese Mittel gemeint.

Vertragsverletzungsverfahren erstrecken sich häufig über einen langen Zeitraum und werden auf Sachverhalte gestützt, die schon lange zurückliegen und in vorangegangene Wahlperioden zurückreichen können. Außerdem sind die Ursachen für die Verfahren häufig von Kommunen, Landkreisen oder anderen Behörden gesetzt worden (z. B. insbesondere in den zahlreichen Fällen der fehlerhaften oder unterbliebenen öffentlichen Auftragsvergabe). Zahlungen mussten zu keiner Zeit geleistet werden.

Dem Geschäftsbereich der Staatskanzlei ist ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zuzurechnen, das sich gegen die Kanalbelegung nach § 37 Abs. 1 und 2 NMedienG richtet.

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurden/werden seit 2003 die folgenden Vertragsverletzungsverfahren bearbeitet, die sämtlich Fälle der öffentlichen Auftragsvergabe im kommunalen Bereich betreffen:

- Müllentsorgungsvertrag der Landkreise Rotenburg (Wümme), Harburg, Soltau-Fallingb. und Stade mit der Stadtreinigung Hamburg,
- Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge (betrifft alle Bundesländer),
Vergabe von Rettungsdienstleistungen Region Hannover, Landkreis Hameln-Pyrmont, Landkreis Uelzen,
- Vergabe von Reinigungsdienstleistungen durch die GEZ (betrifft alle Bundesländer).
- Strom- und Gasrahmenvertrag und Abwasserbeseitigungsvertrag der Stadt Jever,
- Müllentsorgungsvertrag zwischen BKB und der Stadt Braunschweig,
- Abfallentsorgungsvertrag des Landkreises Friesland,
- Abwasserentsorgungsleistungen zwischen HH und Buxtehude sowie Neu Wulmstorf,
- Abwassersammlungs-, -beseitigungs- und -reinigungsanlage der Gemeinde Bockhorn,
- Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den OOWV durch die Gemeinde Hinte,
- Dienstleistungsverträge über den Betrieb der mechanisch-biologischen Verwertungsanlage (MBV) und den Betrieb der Abfalldeponie Zweckverband Friesland / Wittmund,
- Müllentsorgung Stadt Delmenhorst (Sammlung von Abfällen, Reinigung von öffentlichen Straßen und Betrieb von Abfall-Annahmestellen).

Im Verfahren bezüglich der Landkreise Rotenburg (Wümme), Harburg u. a. ist seit dem Beschluss der Kommission Ende 2006, Klage zu erheben, noch keine weitere Reaktion erfolgt. In den Verfahren bezüglich der betrieblichen Altersvorsorge, Rettungs- und Reinigungsdienstleistungen hat die Kommission vor der Sommerpause entschieden, Klage zu erheben, Klageschriften liegen noch nicht vor. In den Fällen, die die Stadt Jever betreffen, ist die Reaktion der Kommission auf die Kündigung der beanstandeten Verträge und deren Neuausschreibung nicht bekannt. In den Fällen, die die Stadt Braunschweig und die Abfallentsorgung des Landkreises Friesland betreffen, ergingen Urteile des EuGH, die Zahlung eines Zwangsgeldes oder Pauschalbetrages konnte

aber verhindert werden; diese Fälle sind abgeschlossen. Im Verfahren Buxtehude und Neu Wulmstorf wird die Einstellung des Verfahrens erwartet. Im Verfahren Bockhorn wurde die Klage von der Kommission wegen rechtzeitiger Vertragsauflösung zurückgezogen. In den Fällen Hinte, Abfalldeponie Zweckverband Friesland/Wittmund und Delmenhorst wurden die Verfahren eingestellt.

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird in der 15. Wahlperiode ein Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der mangelhaften Umsetzung der Badegewässerrichtlinie bearbeitet. Das Verfahren befindet sich im Vorverfahren.

Beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport liegen zwei Vertragsverletzungsverfahren vor. Im ersten Fall wird die Vereinbarkeit des deutschen Glücksspielrechts mit dem Gemeinschaftsrecht in Zweifel gezogen. Mit dem ab 2008 geltenden neuen Glücksspielgesetz des Landes wird sich dieses Verfahren voraussichtlich erledigen. Das zweite Verfahren befasst sich mit der Stellung des Datenschutzbeauftragten und richtet sich gegen die Umsetzung der Datenschutzkontrolle für den nicht öffentlichen bzw. gewerblichen Bereich. In diesem Fall hat die Kommission die Klageerhebung beschlossen (insoweit sind alle Länder betroffen).

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Umweltministeriums wurden/werden seit 2003 die folgenden Vertragsverletzungsverfahren bearbeitet:

- Windenergieanlagen in der Gemeinde Twist, Landkreis Emsland,
- „Emsschlick Ihrhove“ im Landkreis Leer (angeblich Errichtung einer Deponie ohne Durchführung einer UVP),
- Windpark Dornum im Landkreis Aurich,
- mangelnde Umsetzung der RL 92/43/EWG (Unzureichende Größe von FFH-Gebietsvorschlägen und Fällen von Auwäldern an der Elbe),
- mangelnde Umsetzung der RL79/409/EWG (Unvollständigkeit der Schutzgebietsausweisung für Vögel und mangelhafte Beachtung der RL bei der Neufassung des Gesetzes über den NLP „Niedersächsisches Wattenmeer“),

- mangelhafte Umsetzung der RL 2000/59/EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände,
- Verfahren zur nicht vollständigen bzw. nicht ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinie 1999/31EG über Abfalldeponien,
- mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG „Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (EU-Wasserrahmenrichtlinie),
- nicht fristgerechte Umsetzung der RL 2003/04 über den Zugang zu Umweltinformationen,
- mangelhafte Umsetzung der RL 2000/76/EG über die Verbrennung von Abfällen.

Die Verfahren zur Gemeinde Twist, „Emsschlick Ihrhove“ und Windpark Dornum sind eingestellt worden; diese Verfahren sind abgeschlossen. Die von Deutschland gemeldeten Niedersachsen betreffenden FFH-Gebietsvorschläge werden von der KOM zwischenzeitlich als „grundsätzlich ausreichend“ eingestuft. Zur mangelnden Umsetzung der RL79/409/EWG (Vogelschutz-RL) wird der Beitrag Niedersachsens auf die Stellungnahme der Kommission zurzeit vorbereitet, um das Verfahren abschließen zu können. Bei den Verfahren „Fällen von Auwäldern an der Elbe“, „Niedersächsisches Wattenmeer“, der mangelhaften Umsetzung der RL 2000/59/EG (Schiffsabfälle), der nicht vollständigen bzw. nicht ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinie 1999/31EG über Abfalldeponien und der mangelhaften Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmen-RL) muss jeweils die Reaktion der Kommission auf die Stellungnahmen des MU abgewartet werden. Bezüglich der RL 2003/04 über den Zugang zu Umweltinformationen ist Niedersachsen nicht mehr betroffen, da das niedersächsische Umweltinformationsgesetz im Dezember 2006 in Kraft getreten ist. Gleiches gilt für die Umsetzung der RL 2000/76/EG (Verbrennung von Abfällen), die inzwischen in Landesrecht umgesetzt wurde.

Anlage 33

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 35 der Abg. Andreas Meihies, Ursula Helmhold und Ralf Briese (GRÜNE)

Gesetzeslücke: Endet im Kinderland Niedersachsen die Sorge um Mütter und ihre Kinder vor Gefängnistüren?

Anders als in Berlin ist in Niedersachsen wie in vielen anderen Bundesländern die Unterbringung von Müttern in Untersuchungshaft mit ihren Kleinkindern, also Kindern bis zu drei Jahren, nicht geregelt. Im juristischen Niemandsland lässt die Niedersächsische Landesregierung die Leiter der Justizvollzugsanstalten als die gesetzlich verantwortlichen Entscheidungsträger allein, wenn sie eine Mutter von einem Kleinkind in ihrem Gefängnis unterzubringen haben. Erschwerend kommt für die Anstaltsleiter hinzu, dass zwar in Niedersachsen im geschlossenen Vollzug drei und im offenen Vollzug dreizehn Plätze für Mütter mit Kindern vorgesehen sind, es aber keinen Mutter-Kind-Platz in Untersuchungshaft gibt. Das führte in einigen Fällen in der Vergangenheit dazu, dass Mütter in U-Haft Mutter-Kind-Plätze im geschlossenen Vollzug oder aber gar provisorisch eingerichtete Plätze für sich und ihre Kinder zugeteilt bekamen. Damit kann ein JVA-Leiter leicht gegen die Sicherheitsauflagen im Gefängnis verstoßen, wenn beispielsweise Verdunkelungsgefahr vorliegt und die inhaftierte Mutter u. a. keinen Kontakt zu anderen Insassen haben darf. Aus diesem Grund entschieden sich Anstaltsleiter bislang eher für die Sicherheit und gegen die gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind. Das wiederum verstößt gegen das Grundgesetz. Laut GG Artikel 6 Abs. 2 sind „die Pflege und Erziehung (...) das natürliche Recht der Eltern“. Im jüngsten Fall ist im vergangenen Februar einer Mutter ihr damals zwei Monate alter Säugling weggenommen worden. Als das Bundesverfassungsgericht, das sich mit der Haftbeschwerde der inhaftierten Mutter beschäftigte, im Sommer intervenierte, konnte der Sohn nach sechs Monaten erzwungener Trennung sofort zu seiner Mutter zurückkehren. Renommiertere Kinderpsychologen wie Wolfgang Bergmann sprechen von einem „Skandal“ und einem „verantwortungslosen“ Vorgehen der niedersächsischen Behörden. Das Kind hat laut Bergmann ein schweres Trennungstrauma erlitten. Das Justizministerium gibt laut *Zeit*-Artikel vom 30. August 2007 vor, mit der Entscheidung gegen die gemeinsame Unterbringung das Wohl des Kindes gewahrt zu haben. Dem widerspricht Bergmann heftig. Einem Baby sei es „schnurzipiegal“, wo es sich aufhalte. Einzig wichtig sei, dass es bei seiner Mutter ist.

Die Justizministerin hat in der *HAZ* vom 5. September 2007 angekündigt, wichtige Gesetzesvorhaben noch innerhalb dieser Legisla-

turperiode umsetzen zu wollen. Dazu zähle auch das Justizvollzugsgesetz, und in diesem Zusammenhang solle auch die Frage nach den Rechten der Anstaltsleitung bei der Untersuchungshaft geklärt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass eine Grundgesetzverletzung vorliegt, wenn eine Mutter in Haft gegen ihren Willen von ihrem Kind getrennt wird, obwohl sie die Fürsorgepflicht nicht verletzt hat?
2. Wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass das Grundgesetz eingehalten wird, wenn eine Mutter mit Kleinkind eine U-Haft in Niedersachsen antreten muss?
3. Wird die Landesregierung die gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind in Untersuchungshaft gesetzlich im Zuge angekündigte Neuregelung des Strafvollzugs nach dem Vorbild Berlins regeln und damit Mutter-Kind-Plätze in U-Haft schaffen?

Grundsätzlich wird über die Aufnahme eines Kindes unter Beteiligung aller zuständigen Fachstellen entschieden. Vor der Aufnahme müssen insbesondere ein Bericht des örtlich zuständigen Jugendamtes über die bisherige Entwicklung des Kindes und die Familiensituation sowie eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Unterbringung im Mutter-Kind-Heim, die Kostenübernahmeerklärung in Höhe des geltenden Tagespflegesatzes durch den Träger der Jugendhilfemaßnahme und die Zustimmung des Inhabers des Aufenthaltsbestimmungsrechts vorliegen. Auf dieser Grundlage trifft die Anstaltsleitung die Entscheidung über die Aufnahme.

Ordnet ein Gericht die gemeinsame Unterbringung an, ist eine vorläufige Aufnahme von Müttern mit Kindern in der JVA für Frauen durch Unterbringung in der Aufnahmeabteilung sichergestellt. In diesen Fällen sucht die Heimleitung unverzüglich das Gespräch mit den Betroffenen, um die dem jeweiligen Einzelfall angemessene Lösung zu finden.

Dem in der Anfrage genannten Einzelfall, der sich Anfang dieses Jahres zugetragen hat, lag im Wesentlichen folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Untersuchungsgefängene wurde von der JVA für Frauen in Vechta auf Anordnung des Amtsgerichts Braunschweig mit ihrem acht Wochen alten Baby am 29. Januar 2007 um 20 Uhr zur Untersuchungshaft aufgenommen. Beide wurden zunächst in der Krankenabteilung untergebracht. Eine Unterbringung im Mutter-Kind-Heim des geschlossenen Vollzuges, das für die Aufnahme von Kleinkin-

dern geeignet und vorgesehen ist, kam nicht in Betracht, weil die Anstaltsleitung befürchtete, dort den Anforderungen des Gerichts nicht ausreichend entsprechen zu können. Gegen die Untersuchungsgefängene war Untersuchungshaft aufgrund von Verdunklungsgefahr angeordnet. Ihr Kontakt nach außen war zu überwachen bzw. zu unterbinden. Bei dem Mutter-Kind-Heim des geschlossenen Vollzuges handelt es sich aber um eine Abteilung für Strafgefängene, die die Möglichkeit zum Telefonieren und zu uneingeschränktem Briefverkehr haben. Zudem gibt es dort Gefängene mit Vollzugslockerungen.

Da eine den Anordnungen des Gerichts entsprechende Unterbringung in der Mutter-Kind-Abteilung nicht zu verwirklichen war, wurde das Kind mit Zustimmung der Untersuchungsgefängenen am 30. Januar 2007 an eine durch das Jugendamt vermittelte Pflegemutter herausgegeben.

Am 15. März 2007 wurde die Untersuchungsgefängene in die Abteilung Langenhagen der JVA Hannover verlegt. Mit ihrer Zustimmung und in Abstimmung mit dem Jugendamt wurde ihr Kind an ihre Eltern übergeben.

Nachdem in der Folgezeit das Landgericht Braunschweig in Absprache mit der JVA für Frauen einige Auflagen in Bezug auf die Verdunkelungsgefahr gelockert hatte, wurde sie am 28. Juni 2007 mit ihrem Kind in die Mutter-Kind-Abteilung der JVA für Frauen aufgenommen. Bei Überstellungen zu Terminen beim Gericht in Braunschweig wurde das Kind den Großeltern überlassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Frage ist in der geforderten Allgemeinheit nicht zu beantworten. Ob eine Grundrechtsverletzung vorliegt oder nicht, kann nur im konkreten Einzelfall festgestellt werden.

Zu 2: In den Fällen, in denen Untersuchungshaft gegen eine Mutter mit Kleinkind angeordnet wird, ist sichergestellt, dass beide zunächst in der Aufnahmeabteilung der JVA für Frauen untergebracht werden. Über den weiteren Verbleib des Kindes in der Justizvollzugsanstalt wird im Rahmen des in der Vorbemerkung beschriebenen Verfahrens entschieden.

Zu 3: Der Entwurf für ein Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz regelt die gemeinsame Unterbringung von Müttern und Kindern in § 72 für den

Bereich der Strafhaft. § 162 des Entwurfes sieht für den Bereich der Untersuchungshaft vor, dass § 72 entsprechende Anwendung findet, soweit Zweck und Eigenart der Untersuchungshaft nicht entgegenstehen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

ESF-Mittel für niedersächsische Nichtkonvergenzgebiete brechen ein: Wie fängt Niedersachsen das auf?

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Niedersachsen in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 447 Millionen Euro. 210 Millionen Euro sind dabei ausschließlich für das Konvergenzgebiet Lüneburg vorgesehen. Damit können für die übrigen Gebiete in Niedersachsen maximal 237 Millionen Euro verwendet werden. Rein rechnerisch standen diesen Regionen in der alten Förderperiode aber nach Darstellung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums noch 390 Millionen Euro zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Mittel in den Nichtkonvergenzgebieten in der neuen Förderperiode um mehr als ein Drittel wegbrechen. Damit wird Niedersachsen in der Fläche künftig das Geld fehlen, um Programme und Angebote für Arbeit und Qualifizierung in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Programme hat die Landesregierung in der alten Förderperiode bisher wie viele ESF-Mittel eingesetzt - unterteilt nach den Gebieten a) ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg und b) Rest des Landes -, und wie viele Menschen nahmen jeweils an den Programmen teil?
2. Welche Programme und Angebote im Bereich Arbeit und Qualifizierung in den Nichtkonvergenzgebieten will die Landesregierung in den kommenden Jahren einstellen, um den Wegfall von 153 Millionen Euro, also weit mehr als einem Drittel der Gesamtmittel, in der neuen Förderperiode zu kompensieren?
3. Welche Ansätze und kostengünstigen Alternativen hat die Landesregierung bereits entwickelt, um einen Kahlschlag der Angebote im ESF-Bereich in den Nichtkonvergenzgebieten zu verhindern?

An ESF- und EFRE-Mitteln erhält Niedersachsen in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 1,667 Milliarden Euro, knapp 500 Millionen Euro mehr als in der zurückliegenden Förderperiode.

Davon entfällt auf die Region Lüneburg mit knapp 800 Millionen Euro etwa die Hälfte der niedersächsischen EU-Mittel. Dies geht auf eine Besonderheit der EU-Förderung zurück. Die Region gilt aufgrund ihrer Strukturschwäche als „Konvergenzgebiet“ (Ziel 1) und erhält deshalb bis 2013 eine deutlich höhere Förderung als das übrige Landesgebiet. Die Regionen Hannover, Braunschweig und Weser-Ems werden wie das übrige Westdeutschland als Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - RWB“ (Ziel 2) eingestuft und erhalten zusammen rund 867 Millionen Euro.

Diese 1,667 Milliarden Euro werden mit 1,22 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gespeist zur Unterstützung von Unternehmen, wirtschaftsnaher Infrastruktur, Innovationsförderung im Hochtechnologiebereich und Tourismus. Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält das Land rund 447 Millionen Euro für arbeitsmarktpolitische Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Förderung von Existenzgründern.

Bedauerlich bei dieser insgesamt positiven Entwicklung ist, dass in den Nicht-Konvergenzregionen die ESF-Mittel gegenüber der bisherigen Förderperiode um rund 40 % geringer ausfallen. Zurückzuführen ist dies darauf, dass die Bundesregierung für die Förderperiode 2007 bis 2013 einen Anteil von 50 v. H. der auf Westdeutschland entfallenden ESF-Mittel für sich beansprucht, obwohl der Bund schon in der Förderperiode 2000 bis 2006 seinen deutlich geringeren Anteil von rund 35 v. H. der ESF-Mittel nicht ausschöpfen wird und hohe Summen aus seinem Budget auf die Länder übertragen hat. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der ESF-Förderung nicht um Regionalprogramme handelt (wie beim EFRE), kann die Bundesregierung hier aufgrund des Mitgliedsstaatsprinzips eine derartige Entscheidung treffen. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass der Mittelrückgang zumindest zum Teil dadurch kompensiert wird, dass auch in dieser Region ESF-Mittel des Bundes zum Einsatz kommen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Hierzu wird auf die anliegende Tabelle verwiesen (**Anlagen 1 und 2** zur Anlage 34).

Zu 2: Die EU-Förderprogramme des Landes Niedersachsen (EFRE und ESF) decken insgesamt ein Spektrum ab, welches von der Unternehmens-

förderung über die Innovationsförderung im Hochtechnologiebereich bis hin zur Qualifizierung von Beschäftigten, der Förderung Jugendlicher und der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen reicht. Innerhalb dieser einzelnen Förderbereiche werden die EU-Mittel gezielt zur Finanzierung der jeweiligen zentralen Programme und Projekte eingesetzt. Das Land hält damit ein breites Angebot vor, welches sich innerhalb der jeweiligen Themenfelder gleichzeitig auf das Wesentliche konzentriert. Darüber hinaus bringt jede neue Förderperiode ohnehin eine gewisse Notwendigkeit zur Veränderung der Förderprogramme aufgrund der sich verändernden EU-rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich.

Einige Programme der Förderperiode 2000 bis 2006 werden künftig nicht mehr fortgesetzt bzw. nicht mehr aus dem ESF gefördert.

Die Programme

- Förderung der Qualifizierung von Sozialhilfeempfänger/-innen,
- Förderung der Qualifizierung von Nichtsesshaften,
- Förderung von beruflichen Qualifizierungen an Behindertenwerkstätten und Förderung von Jugendlichen an der zweiten Schwelle

werden wegen Änderungen bundesgesetzlicher Regelungen (Einführung der „Hartz-Gesetze“) nicht fortgeführt.

Die Programme

- Förderung von Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen (RAN) und
- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen an niedersächsischen Hochschulen

werden durch neue Maßnahmen abgelöst.

Die Programme

- Förderung lokaler Kleinstprojekte im sozialen Bereich sowie
- sämtliche ESF-Programme aus dem bisherigen Ziel 2-Programm

enden infolge grundlegender Veränderungen der EU-Programmsystematik.

Die Programme

- Förderung der verlässlichen Grundschule und
- Förderung der Prävention an Schulen (PRINT)

sind (zum Teil in modifizierter Form) in die originäre Landesförderung übergegangen.

Zu 3: Die Landesregierung wird die künftige ESF-Förderung auf die Kernprogramme konzentrieren mit deutlicher Schwerpunktsetzung auf den Jugendbereich. Dabei hat die Landesregierung die bisherige feingliedrige Programmstruktur durch die Entwicklung konzeptionell umfassenderer Programme ersetzt. So steht z. B. das Programm „Arbeit durch Qualifizierung - AdQ“ gleichermaßen allen Teilzielgruppen aus dem Bereich der Arbeitslosen offen (also auch z. B. Nichtsesshaften, Behinderten, Migranten, etc.).

Daneben wird beim Einsatz der EU-Mittel von der von der EU-Kommission zugestandenen Flexibilität Gebrauch gemacht, d. h. es wurden bestimmte Förderbereiche so angepasst, dass sie vom ESF in den EFRE verlagert werden konnten. Dies betrifft vor allem die Förderung von Hochschulmaßnahmen sowie die Förderung der „Koordinierungsstellen Frau und Beruf“, welche bisher aus dem ESF gefördert wurden und zukünftig aus dem EFRE gefördert werden.

Insgesamt ist es so gelungen, die Auswirkungen der Mittelreduzierung weitgehend abzufangen. Gleichwohl wird sich das Land auf Bundesebene weiterhin für eine Erhöhung des Anteils der Länder und gleichzeitiger Reduzierung des Bundesanteils einsetzen. Sofern die Programmumsetzung auf Bundesebene erneut so schleppend erfolgt wie in der Förderperiode 2000 bis 2006, könnten diese Bemühungen durchaus von Erfolg gekrönt sein.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Schließung des Teilstudienganges Musik an der TU Braunschweig?

Mit einer Resolution hat sich der Landesmusikrat Niedersachsen e. V. gegen die Pläne der TU Braunschweig gewandt, anlässlich der Pensionierung von Professoren die Teilstudiengänge für das Lehramt in Musik an Grund-, Haupt- und Realschulen zu schließen. Dies wurde

nach der Aussage des Landesmusikrates im Rahmen der Evaluation der Forschung des Faches Musikwissenschaft einschließlich Musikpädagogik den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen bei einer Anhörung am 30. Mai 2007 von einem Vertreter der Hochschulleitung mitgeteilt.

Bereits in einem Brief vom 31. Januar 2004 hat der Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, dem damaligen Präsidenten der TU Braunschweig mitgeteilt, dass „eine Reduzierung der Ausbildungskapazitäten in der Musikpädagogik aufgrund des auf lange Sicht unvermindert hohen Bedarfs an Lehrkräften nicht erfolgen darf“. Und in seiner Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2008 am 20. September 2007 betont der Minister: „An den Universitäten ist in 2008 auch die Lehramtsausbildung betroffen; hier sollen die vom Kultusminister genannten Mangelfächer im Rahmen des Hochschulpakts ausgebaut werden, wie z. B. Mathematik und Physik, aber auch Kunst und Musik.“

Bereits jetzt besteht ein Mangel an Musiklehrkräften an den niedersächsischen Schulen, und der Bedarf bleibt weiterhin hoch: Im Zeitraum von 2010 bis 2017 werden insgesamt 658 zusätzliche Musiklehrkräfte an Niedersachsens Schulen benötigt - ein Bedarf, dem voraussichtlich ohnehin kaum entsprochen werden kann. Mit einer Reduzierung der Ausbildungskapazitäten im Bereich Musik durch die Schließung des Teilstudiengangs an der TU Braunschweig würde sich der Lehrkräftemangel weiter zuspitzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne der TU Braunschweig vor dem Hintergrund des Fachlehrermangels im Bereich Musik und des geplanten Ausbaus der Kapazitäten im Rahmen des Hochschulpaktes?

2. Hält die Landesregierung an ihrer Position fest, dass eine Reduzierung der Ausbildungskapazitäten in der Musikpädagogik aufgrund des auf lange Sicht unvermindert hohen Bedarfs an Lehrkräften nicht erfolgen darf, wie der TU Braunschweig in einem Schreiben von Minister Stratmann am 31. Januar 2004 mitgeteilt wurde?

3. Mit welcher zeitlichen Perspektive plant die Landesregierung an welchen Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes zusätzliche Kapazitäten im Bereich Lehramtsausbildung Musik zu schaffen?

Zu 1: Die TU Braunschweig hat im Rahmen einer von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen durchgeführten Forschungsevaluation den Rat unabhängiger Gutachter/innen zur zukünftigen Entwicklung des Faches Musik gesucht. Solche ergebnisoffenen Überlegungen sind im Rah-

men der Entwicklungsplanung einer Hochschule ebenso legitim wie erforderlich, um den Prozess der Standortprofilierung im Wettbewerb erfolgreich gestalten zu können. Die hochschulinternen Diskussionen hierzu sind offenbar noch nicht abgeschlossen; dem MWK liegt derzeit keine offizielle Anfrage der Hochschule im o. g. Sinne vor.

Zu 2: Das MWK hat der Hochschule zuletzt auf eine Anfrage aus dem Jahr 2006 mitgeteilt, dass das Fach Musik als Mangelfach zu werten ist und einer Kapazitätsreduktion daher nur zugestimmt werden könne, wenn die Kapazität an einer anderen Hochschule entsprechend erhöht würde. Eine Entspannung in der Lehrkräfteversorgung ist nach vorliegenden Bedarfsprognosen des MK seitdem nicht eingetreten.

Zu 3: Im Rahmen des Hochschulpaktes kann die Kapazität an den ausbildenden Standorten erhöht werden, an denen die Studiengänge voll oder nahezu voll ausgelastet sind. Sofern keine entsprechende Auslastung gegeben ist, wird angestrebt, die im Fach Musik ausbildenden Hochschulen mit sogenannten Auffüllerprämien in ihrem Bemühen zu unterstützen, eine verbesserte Auslastung zu erreichen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)

Gleisanschlüsse für OHE-Strecken in Winsen (Luhe)

In Winsen (Luhe) schließen Gleise der Osthanoverschen Eisenbahnen (OHE) an die Bahnstrecke Hamburg - Lüneburg an. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strecke Hamburg - Lüneburg zur Dreigleisigkeit ist offen, was aus dem Anschluss des OHE-Gleise (und der dazu gehörenden Brücke) an die o. a. Strecke Hamburg - Lüneburg werden soll. Inzwischen soll das Planfeststellungsverfahren für das dritte Gleis aufgrund geänderter Nutzungsabsichten der Deutschen Bahn AG neu aufgerollt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Stadium befindet sich das Planfeststellungsverfahren für den Bau des dritten Gleises für die DB-Strecke Hamburg - Lüneburg?

2. Befürwortet die Landesregierung vor dem Hintergrund neuer Überlegungen zur Nutzung

der Strecken der OHE als Umgehungs- und Entlastungsstrecken auf der Nord-Süd-Achse die Aufrechterhaltung eines Gleisanschlusses für die OHE-Strecken in Winsen (Luhe) an die Gleise der Strecke Lüneburg - Hamburg?

3. Wird es in diesem Zusammenhang zu einer Erneuerung der Brücke für das Anschlussgleis der OHE kommen?

Die von der Osthannoverschen Eisenbahnen AG (OHE) betriebene Stichstrecke Winsen-Süd - Niedermarschacht ist über die Strecken Winsen-Süd - Hützel und Lüneburg-Süd - Hützel - Soltau-Süd in das Netz der OHE eingebunden. Im Zuge des geplanten dreigleisigen Ausbaus der Strecke Lüneburg - Hamburg war im beiderseitigen Einvernehmen zwischen OHE und DB Netz AG zunächst vereinbart worden, die Gleisverbindung zum Netz der DB AG im Zuge des Ausbaus zu beseitigen. Die Anbindung der Strecke Winsen-Süd - Niedermarschacht wäre auch in diesem Fall über die o. g. OHE-Strecken weiterhin gegeben.

Im Zuge von erforderlichen Umplanungen haben OHE und DB Netz AG die Beibehaltung der Gleisverbindung zwischen OHE und DB Netz AG in Winsen vereinbart. Die technischen Details der Ausführung werden derzeit verhandelt. Ein entsprechender Anschlussvertrag zwischen OHE und DB Netz AG ist in Vorbereitung. Hintergrund sind Planungen der DB AG, künftig das OHE-Netz zur Entlastung der hoch belasteten DB-Strecke Hannover - Hamburg zu nutzen. Hierfür ist jedoch die Beibehaltung der bestehenden Gleisverbindung in Winsen erforderlich.

Unabhängig von der Anbindung der OHE an die DB AG-Strecke Lüneburg - Hamburg im Bahnhof Winsen ist die Frage des Kreuzungsbauwerks der OHE-Strecke Winsen-Süd - Hützel über die DB-Strecke Lüneburg - Hamburg zu sehen. Dieses Brückenbauwerk ist ebenfalls von den Planungen zum dreigleisigen Ausbau der Strecke Lüneburg - Hamburg betroffen. Aufgrund des geplanten Ausbaivorhabens sind die vorhandene Brücke erheblich aufzuweiten und die Durchfahrtshöhe zu vergrößern. Dies erfordert einen Neubau des vorhandenen Kreuzungsbauwerks. Über die Finanzierung dieses Umbauprojekts wird zwischen OHE und DB Netz AG bereits seit Langem gestritten. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat aufgrund einer Klage der DB Netz AG entschieden, dass diese Frage erst dann zu klären ist, wenn die Planungen für den Ausbauabschnitt Winsen fertiggestellt sind. Das Urteil ist vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg bestätigt worden. Die Beschwerde der DB

Netz AG gegen die Nichtzulassung der Revision hat das Bundesverwaltungsgericht verworfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Für den Planfeststellungsabschnitt IV im Bereich Lüneburg ist das Erörterungsverfahren bereits erfolgt. Derzeit wird die Abwägung der erhobenen Einwendungen durchgeführt. Für die Planfeststellungsabschnitte III - Bardowick - und I - Stelle - liegen die Einwendungen vor. Der Erörterungstermin steht für diese Abschnitte noch aus. Aufgrund von erforderlichen Abstimmungen mit der Stadt Winsen werden die Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt II - Winsen - in Kürze eingereicht. Die DB Netz AG geht derzeit davon aus, dass die Umplanungen nicht zu Verzögerungen im geplanten Zeitablauf führen werden.

Zu 2: Im Hinblick auf die große Belastung der Hauptstrecke Hannover - Hamburg sind Überlegungen zur Entlastung dieser Strecke insbesondere im Güterverkehr positiv zu sehen.

Zu 3: Zwischen der DB Netz AG und der OHE ist bisher lediglich über die Finanzierung des erforderlichen Brückenneubaus für die OHE-Strecke Winsen-Süd - Hützel gestritten worden. Die Erneuerung des Brückenbauwerks an sich steht nicht zur Disposition. Sollte die Frage der Finanzierung des erforderlichen Brückenneubaus zwischen den Beteiligten weiter strittig bleiben, sind hierzu die Entscheidungen der zuständigen Gerichte abzuwarten. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Diskriminiert die Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates Rollstuhlfahrer im ÖPNV?

Am 20. November 2001 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2001/85/EG über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 97/27/EG erlassen.

Artikel 3 Abs. 1 der Richtlinie schreibt vor, dass Fahrzeuge der Klasse I (gemäß Anhang I Punkt 2.1.1.1. der Richtlinie: Fahrzeuge mit Stehplätzen, die die Beförderung von Fahrgäs-

ten auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen) für Personen mit eingeschränkter Mobilität, einschließlich Rollstuhlfahrer, gemäß den technischen Vorschriften des Anhangs VII der Richtlinie zugänglich sein müssen. Anhang VII 3.6.1 der Richtlinie regelt, dass für jeden Rollstuhlfahrer, für den der Fahrgastraum eingerichtet ist, ein Rollstuhlstellplatz vorhanden sein muss, der mindestens 750 mm breit und 1 300 mm lang ist. Die Plätze für Rollstuhlfahrer, die diesen Vorgaben entsprechen, müssen in den Fahrzeugscheinen der Busse vermerkt werden.

Ausweislich der Nr. 11 der Erwägungsgründe der Richtlinie ist es das Hauptziel dieser Regelung, „... die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten; im Einklang mit der Verkehrs- und der Sozialpolitik der Gemeinschaft sind jedoch auch technische Vorschriften für die Zugänglichkeit der unter diese Richtlinie fallenden Fahrzeuge für Personen mit eingeschränkter Mobilität erforderlich. Es muss alles unternommen werden, um die Zugänglichkeit dieser Fahrzeuge zu verbessern. Zu diesem Zweck kann der Zugang von Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit entweder durch technische Vorrichtungen am Fahrzeug entsprechend dieser Richtlinie oder durch eine Verbindung derartiger Vorrichtungen mit einer geeigneten örtlichen Gestaltung der Infrastruktur, die Rollstuhlfahrern den Einstieg ermöglicht, erreicht werden.“

Der Bundesgesetzgeber hat diese Richtlinie durch die 36. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 22. Oktober 2003 (36. StVRÄndV) (BGBl. 2003 I Nr. 52, S. 2085) in nationales Recht umgesetzt, indem er durch Artikel 1 Nr. 5 der 36. StVRÄndV die Regelung des § 30 d StVZO neu geschaffen hat und durch Artikel 1 Nr. 37 b der 36. StVRÄndV die Inhalte des Anhangs VII der Richtlinie 2001/85/EG in den Anhang zu § 30 d Abs. 4 StVZO eingefügt hat.

Die Regelung des § 30 d StVZO ist gemäß § 72 Abs. 2 StVZO seit dem 13. Februar 2005 erstmals auf Kraftomnibusse anzuwenden.

Kraftomnibusse im öffentlichen Personennahverkehr dürfen seitdem nur die Anzahl von Rollstuhlfahrern befördern, die auch im Fahrzeugschein vermerkt sind. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird gemäß § 69 a Abs. 3 Nr. 1 b StVZO i.V.m. § 24 StVG als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Die Umsetzung und Auswirkungen dieser Richtlinie wurden erst durch die jüngste Presseberichterstattung (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 13. September 2007, *Hamburger Abendblatt* und *Neue Presse* vom 14. September 2007) publik. Unter anderem haben die Üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG und die RegioBus Hannover GmbH angekündigt, die gesetzlichen Vorgaben in Zukunft zu erfüllen.

Praktisch heißt dies: Für Rollstuhlfahrer ist es unmöglich, Busse des ÖPNV in Gruppen zu benutzen, da eine Vielzahl von Bussen nur noch einen zugelassenen Platz für Rollstuhlfahrer hat.

Auch das Training im Echtbetrieb für Rollstuhlfahrer, welches bislang Menschen mit Behinderung ein erhöhtes Maß an Mobilität gewährleistete, ist durch diese Rechtslage deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich.

Vergleichbare Regelungen wurden z. B für Kinderwagen nicht getroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass alle Kraftomnibusse in Niedersachsen aufgrund der neuen Zulassungsbestimmungen nur einen Rollstuhlfahrer befördern dürfen, obwohl sie über so viel Raumangebot verfügen, dass vor Inkrafttreten der Richtlinie auch mehrere Rollstuhlfahrer befördert werden konnten?

2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Umsetzung dieser Richtlinie Rollstuhlfahrer diskriminiert?

3. Welche Schritte gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um diesem Missstand zu begegnen?

Die EU-Richtlinie über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (Kraftomnibusse) soll zur Erhöhung der Sicherheit bei der Fahrgastbeförderung im ÖPNV beitragen. Sie schreibt u. a. vor, dass Rollstuhlfahrer nur auf rollstuhlgesicherten Plätzen mitgenommen werden dürfen. Eine Vorgabe über die Zahl der zulässigen Stellplätze für Rollstühle enthält die Richtlinie nicht. Auch der Bundesgesetzgeber hat bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht keine Vorgaben über die Zahl der Rollstühle gemacht.

Die Anzahl der rollstuhlgesicherten Plätze muss aber in den Zulassungsbescheinigungen der Busse vermerkt werden, und es darf nur die Anzahl von Rollstuhlfahrern befördert werden, für die nach den Zulassungspapieren auch gesicherte Stellplätze vorhanden sind.

Diese Regelung gilt allerdings nur für Busse, die nach dem 13. Februar 2005 erstmals für den Verkehr zugelassen wurden. Bei Fahrzeugen, die vor diesem Stichtag zugelassen wurden, gelten diese Regelungen nicht. Eine Nachrüstung älterer Busse ist nicht vorgeschrieben.

Rollstuhlplätze können also grundsätzlich in der Anzahl in die Busse eingebaut werden, in der der

Käufer der Busse, also die jeweiligen Verkehrsunternehmen, dies in Auftrag gibt. Da die Käufer der Busse in der Regel nur die Vorhaltung eines Rollstuhlplatzes ordern, sind hier Differenzen zwischen vorhandenen und in der Praxis benötigten Rollstuhlplätzen möglich.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nein. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Nein. Wie viele Rollstuhlfahrerplätze in den Kraftomnibussen eingerichtet werden, hängt von den Anforderungen des jeweiligen Busbetreibers (-eigentümers) ab. Dieser muss aufgrund seiner Erfahrung und Prognosen abschätzen, wie viele derartige Plätze er im Betrieb der Busse benötigt, und danach die Ausstattung der Busse vornehmen lassen.

Zu 3: Die Landesregierung wird die Busunternehmen in Niedersachsen auffordern, in ihren Bussen eine hinreichende Anzahl von Rollstuhlfahrerplätzen vorzusehen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 40 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Menschen mit Behinderungen - Mehr selbst entscheiden

Im Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (iwd) vom 23. August 2007 war unter der Überschrift „Menschen mit Behinderungen - mehr selbst entscheiden“ zu lesen:

„In der Betreuung von Menschen mit Behinderungen bahnt sich ein Paradigmenwechsel an: Statt ihnen vorzuschreiben, welche Hilfe sie erhalten, sollen diese Menschen künftig selbst entscheiden, was sie benötigen. Möglich macht dies das ‚Persönliche Budget‘, das 2008 eingeführt wird, aber auf Antrag schon jetzt genutzt werden kann. Dabei gibt es Geld oder Gutscheine statt Sachleistungen.“

Ein Modellversuch in 14 Regionen hat gezeigt, dass die Idee gut ankommt und die Art der Behinderung kein Handicap darstellt.

Das Budget wird monatlich im Voraus bezahlt; dafür sorgt je nach Lage der Dinge das Sozial- oder das Integrationsamt, die Krankenkasse, die Arbeitsagentur oder die Ren-

tenversicherung. Der Empfänger verhandelt dann direkt mit den Dienstleistern.

Der staatliche Zuschuss zum Leben ist zweckgebunden und darf für Wohnen, Pflege, Arbeit oder Freizeit eingesetzt werden. Was genau damit geschieht, legt der Empfänger mit dem Betreuer in einer detaillierten Zielvereinbarung fest, die mindestens sechs Monate gilt. Er muss aber nachweisen, wofür das Geld ausgegeben wurde.

Die Höhe des Budgets orientiert sich am individuellen Bedarf und soll die Summe der bisher erbrachten Sachleistungen nicht überschreiten. In den Modelletats reichen etwa 1 000 Euro im Monat. Falls Geld übrig bleibt, kann es gespart und später ausgegeben werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat Niedersachsen bei diesem Modellversuch abgeschnitten?
2. Was versprechen sich die Behindertenorganisationen vom Persönlichen Budget?
3. Wie werden die Erfahrungen mit dem Modellversuch ab 2008 in die Weiterentwicklung des Persönlichen Budgets in Niedersachsen einbezogen?

Seit 1. Juni 2001 gibt es die Möglichkeit, von der Leistungsform des Persönlichen Budgets auf der Basis einer Kannregelung oder in Modellversuchen Gebrauch zu machen. Der in breitem Einvernehmen seitdem angebahnte Paradigmenwechsel wurde vom Niedersächsischen Landtag im Jahre 2003 mit einem einstimmig gefassten Beschluss, Modellvorhaben zur Einführung Persönlicher Budgets in Niedersachsen einzurichten, aufgegriffen und unterstützt. So konnten bereits zwischen Januar 2004 und Ende 2005 wissenschaftlich begleitete und für die weitere Entwicklung wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse in den Landkreisen Osnabrück und Emsland sowie der Stadt Braunschweig gewonnen werden. Das Land Niedersachsen ist auf den ab dem 1. Januar 2008 geltenden Rechtsanspruch behinderter Menschen auf ein Persönliches Budget gut vorbereitet.

Mit etwas zeitlicher Verzögerung wurden Möglichkeiten und Chancen des Persönlichen Budgets zwischen Juli 2004 und Ende 2006 auch in einem bundesweit angelegten Modell zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget in 14 Regionen erprobt und evaluiert. Auf dieses Projekt bezieht sich die in der Kleinen Anfrage zitierte Mitteilung des Informationsdienstes des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (iwd) vom 23. August 2007.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen hat am Modellprojekt des Bundes zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget nicht teilgenommen, da ein eigenständiges nicht trägerübergreifendes Projekt bereits gestartet war. Ein direkter Vergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Ansätze der Modellprojekte deshalb nicht möglich.

Im Bericht der Bundesregierung über die Ausführung der Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 17 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wird das niedersächsische Projekt zusammenfassend wie folgt beurteilt: „Insgesamt hat das Persönliche Budget in den Modellregionen in Niedersachsen die Stärkung und Weiterentwicklung ambulanter und differenzierter Versorgungsstrukturen maßgeblich unterstützt“.

Zu 2: Der Landesregierung ist nicht im Einzelnen bekannt, was sich die unterschiedlichen Behindertenorganisationen vom Persönlichen Budget versprechen. Grundsätzlich werden die durch das Persönliche Budget erweiterten Möglichkeiten der Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Selbstverantwortung einhellig begrüßt.

Zu 3: Bei der Weiterentwicklung des Persönlichen Budgets können und sollen in Niedersachsen insbesondere die folgenden Erkenntnisse berücksichtigt werden:

- Für viele Budgetnehmer ist es wichtig, Autonomie zunächst in überschaubaren Teilbereichen entwickeln zu können.
- Der Ausbau ambulanter Strukturen ist einerseits zentraler Schlüssel zur erfolgreichen Implementierung des Persönlichen Budgets. Andererseits fördert die Nutzung des Persönlichen Budgets auch den Ausbau und die Weiterentwicklung bedarfsentsprechender ambulanter Angebote. Die beiden Entwicklungen bedingen sich gegenseitig.
- Insbesondere die im Landkreis Osnabrück entwickelte Methode der Hilfebedarfsfeststellung erreicht ein hohes Maß an Einbeziehung des behinderten Menschen und stellt so die aktive Beteiligung des betroffenen Menschen, aber auch den zielgerichteten Einsatz von Personalkapazitäten und Finanzmitteln sicher.
- Trotz insgesamt guter Erfahrungen ist bundesweit das Phänomen festzustellen, dass die Umset-

zung des Persönlichen Budgets nur zögerlich voranschreitet. Die Gründe dafür sind vielfältig und unterschiedlich, in ihrer Bedeutung aber nicht zu unterschätzen und deshalb ernst zu nehmen.

Um die vermehrte Nutzung und inhaltliche Weiterentwicklung des Persönlichen Budgets in Niedersachsen anzuregen und die mit ihm verbundenen Chancen deutlich zu machen, werden die aufgeführten Erfahrungen und Erkenntnisse bei Veranstaltungen unterschiedlicher Art bereits seit Längerem vorgestellt, bekannt gemacht und diskutiert. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft aller Beteiligten, die Chancen und Möglichkeiten des Persönlichen Budgets zu nutzen, auch weiterhin stetig zunehmen wird. Hierzu tragen sowohl die Beratung durch Sozialleistungsträger oder Verbände der Freien Wohlfahrt als auch die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater des Landesbehindertenrates in Niedersachsen bei.

Anlage 39

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 41 der Abg. Henning Brandes, Rudolf Götz und Dorothee Prüssner (CDU)

Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Region Braunschweig

Durch die naturräumliche Lage sind die Niederungsgebiete der Region Braunschweig, insbesondere die Auen von Oker, Schunter und anderen Fließgewässern, regelmäßig von Hochwasser betroffen. Zuständige Behörden und Unterhaltungsverbände sind bemüht, für möglichst schadlosen Wasserabfluss zu sorgen. Dennoch kommt es immer wieder zu Überflutungen, die Schäden nach sich ziehen. Dabei sind Gewässerabschnitte unterschiedlich dadurch betroffen, dass in gewissen Hochwasserbereichen die Hochwasserstände gesenkt werden können, es dafür aber in anderen Bereichen zu erhöhten Pegelständen kommt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit werden die Talsperren des Harzes erfolgreich als Wasserrückhalteraum genutzt, und wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, die Wasserhaltung sei nicht auf absehbare Regenereignisse abgestimmt worden?
2. Inwieweit ist sichergestellt, dass sich Renaturierungsmaßnahmen wie z. B. an der Schunter und am Sandbach nicht negativ auf den Hochwasserschutz auswirken?

3. Inwieweit gibt es ein Konzept, wie flussgebietsbezogen mit geeigneten Hochwasserschutzmaßnahmen nachhaltig für Entlastung gesorgt wird?

Talsperren liegen grundsätzlich in den Oberläufen der Gewässer. Soweit ein Hochwasser von den Niederschlägen im Einzugsgebiet der Talsperren dominiert wird, kann durch den Rückhalt in den Talsperren der Hochwasserverlauf unterhalb der Talsperren positiv beeinflusst werden. Dieser Einfluss verringert sich, wenn die Niederschläge in den Einzugsgebieten unterhalb der Talsperren fallen. Dieser Fall trifft für die Region Braunschweig zu. Während die Okertalsperre ein Einzugsgebiet von etwa 85 km² hat, beträgt das Einzugsgebiet der Oker am Pegel Groß Schwülper 1 734 km². Demzufolge können durch die Okertalsperre hier nur 5 % des Gebietes beeinflusst werden. 95 % des Einzugsgebietes unterliegen dem natürlichen Abflussgeschehen.

Im Hinblick auf die Steuerung der Westharztalsperren Ende September 2007 ist Folgendes anzumerken: Durch die starken Niederschläge im Harz und im Harzvorland war innerhalb kürzester Zeit die höchste Meldestufe (M3 = Gefahr größerer Überschwemmungen) erreicht. Zwischen dem 27. und 29. September 2007 fielen bis zu 200 mm Niederschlag - dieser entspricht dem doppelten Monatsniederschlag! Ein Regenereignis dieser Intensität, das statistisch nur alle 100 Jahre zu erwarten ist, war durch den Deutschen Wetterdienst nicht vorausgesagt worden.

Zwischen dem Auguthochwasser 2007 und dem aktuellen Ereignis wurden die Talsperren auf der Grundlage des jeweiligen Betriebsplanes gesteuert. Soweit vertretbar, wurden über längere Zeiträume; abweichend vom Betriebsplan; größere Wassermengen an das Unterwasser abgegeben. Durch dieses Vorgehen wurde in kürzerer Zeit zum Vorteil der Unterlieger mehr Rückhalteraum geschaffen.

Während des Hochwassers haben die Talsperren wiederum durch eine zum Teil vom Betriebsplan abweichende Steuerung geringere Wassermassen in das Unterwasser abgegeben, um die Unterlieger zu entlasten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus der Sicht der Landesregierung ist die Steuerung der Westharztalsperren eindeutig und auch nachweisbar zugunsten des Hochwasser-

schutzes und damit zum Schutz der Unterlieger erfolgt. Durch die Steuerung der Anlagen während des aktuellen Ereignisses wurden Höchstabflüsse zurückgehalten. Die Unterlieger wurden vor Schlimmerem bewahrt.

Zu 2: Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern können zur Erhöhung der Retentionswirkung und damit zur Rückhaltung des abfließenden Wassers beitragen. Aus der Sicht des Hochwasserschutzes dürfen Renaturierungsmaßnahmen mit abflussbehindernder oder aufstauender Wirkung jedoch nur dort umgesetzt werden, wo stromauf liegende Siedlungen und Wirtschaftsgüter durch höhere Wasserstände nicht beeinträchtigt werden. Die Maßnahmen an der Schunter und im Mündungsbe- reich des Sandbaches in die Schunter befinden sich noch im Planfeststellungsverfahren. Probleme im Zusammenhang mit der hydraulischen Be- messung wurden erkannt und müssen vom An- tragsteller nachgearbeitet werden.

Zu 3: Gemäß § 94 des Niedersächsischen Was- sergesetzes (NWG) sind seit dem 26. April 2007 flussgebietsbezogene Hochwasserschutzpläne aufzustellen, soweit dies erforderlich ist. Schon im Vorgriff auf die vorgenannte Regelung hat die Landesregierung Hochwasserschutzpläne für die mittlere Unterelbe und die Wümme erarbeitet. Wei- tere Pläne für Gewässer bzw. Gewässerabschnitte sind bereits erstellt oder befinden sich in der Bear- beitung. Für das Einzugsgebiet der Oker ist die Erstellung eines Hochwasserschutzplanes für das Jahr 2009 ff. vorgesehen.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 des Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)

Abhängigkeit am Monitor - Was tun gegen Internetsucht?

Computer und Internet eröffnen in unserer Kommunikationsgesellschaft viele Chancen und Möglichkeiten. Noch nie konnte man sich so schnell und umfassend wie heute informieren, weltweit kommunizieren und Daten übermitteln.

Gleichzeitig sind neue Gefahren erkennbar, die verheerende Wirkung haben können, zum Teil schon haben.

So hat die Interdisziplinäre Suchtforschungs- gruppe der Berliner Charité (ISFB) nach Pres- seberichten ermittelt, dass mehr als jeder zeh-

te Computerspieler süchtig ist - das wären deutschlandweit ca. 1,5 Millionen, vor allem jüngere Menschen.

Sogenannte Onlinerollenspiele (beispielsweise „Counterstrike“, „World of Warcraft“) ziehen immer mehr Menschen in ihren Bann, denen eine Scheinwelt suggeriert wird, der sie sich nicht mehr entziehen können. Sie werden süchtig. Folgen dieser Entwicklung sind Realitätsverlust, zunehmende Abhängigkeit, Entfremdung von Familie und Freundeskreis, berufliche Probleme, Isolation. Die Aufgabe von Arbeitsverhältnissen und die Zerstörung intakter Familien sind an der Tagesordnung.

Politik, Wissenschaft und Gesundheitssystem reagieren nur zögernd auf dieses Phänomen. Während man sich berechtigterweise intensiv mit der Bekämpfung sogenannter Killerspiele beschäftigt, sind auf diesem Gebiet nur unzureichende Aktivitäten festzustellen. Selbst die Drogenbeauftragte der Bundesregierung erfährt hier wenig Unterstützung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Maße ist der Landesregierung dieses Phänomen auch in Niedersachsen bekannt?
2. Welche Gegenmaßnahmen hat die Landesregierung - gegebenenfalls zusammen mit anderen Institutionen - bisher ergriffen?
3. Welche gesundheits- und ordnungspolitischen Maßnahmen zum Schutz von Spielern, insbesondere aber von jungen Menschen, wird die Landesregierung ergreifen?

Die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen mit Informationstechnologien wird zunehmend als Schlüsselqualifikation gesehen. So wird im Hinblick auf die neuen Medien die Anbahnung technischer, sozialer, kultureller und reflexiver Kompetenzen im Kindes- und Jugendalter gefordert. Der verstärkte Umgang mit dem Computer - wenn auch nur spielerisch - begünstigt bei Kindern und Jugendlichen den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen und ist insoweit grundsätzlich positiv zu beurteilen. Allerdings ist die Computerspielsucht als negative Begleiterscheinung dieser Tendenz zu einem gesellschaftlich diskutierten Thema geworden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterstützt wird, hat sich in Studien mit dem Spielverhalten am Computer von Schülerinnen und Schüler der 4. und 9. Klassen befasst. Die Studien geben bun-

desweite Ergebnisse wieder. Die Befragungen haben auch in niedersächsischen Regionen stattgefunden, die Zahlen sind jedoch nicht auf die Länder heruntergebrochen. Das KFN betreibt zudem auch in 2007 Forschungen zur Medienwirkung. Hierzu liegt eine Auswertung noch nicht vor.

Zu 2 und 3: Der Kinder- und Jugendschutz in Niedersachsen will auf vielfältigen Wegen, in besonderem Maße durch Vermittlung von Medienkompetenzen, gefährdenden Inhalten entgegenwirken. Der Schutz ihrer Kinder vor problematischen Medien ist vor allem auch Aufgabe der Eltern; denn Medienerziehung beginnt im Elternhaus wie auch in den Schulen.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Niedersächsische Landesregierung im Jahr 2006 mit großem Erfolg das Projekt Eltern-Medien-Trainer gestartet. In diesem Rahmen werden Multiplikatoren ausgebildet mit dem Ziel, mittel- bis langfristig flächendeckend in Niedersachsen Kurse für Eltern zur Stärkung der Medienkompetenz anbieten zu können. In einem Ausbildungsmodul wird speziell der Umgang mit Computerspielen behandelt.

In einem weiteren Projekt werden ab Oktober 2007 LAN-Parties angeboten. Auf diesen Computerveranstaltungen erfahren Eltern, was ihre Kinder am Computer spielen, wie sie das Internet nutzen oder welche Filme sie schauen. Dadurch erhalten sie eine Einschätzung, welche Auswirkungen Computerspiele auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder haben können. Auch dieses Projekt gilt somit der Aufklärung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Vorbeugung gegen falschen Umgang mit Medien. Aus diesem Grunde unterstützt die Landesregierung auch die Landesstelle Jugendschutz, die in einem umfassenden Programm medienpädagogische Projekte und Aktivitäten anbietet.

Ein effektiver Schutz vor problematischen Medieninhalten kann durch staatliche Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz allein nicht gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass es nicht nur um rechtliche Anforderungen des deutschen Rechts geht, da viele problematische Server im Ausland stehen und somit deutsches Recht nicht anwendbar ist. Daher kann nur durch eine erweiterte internationale Zusammenarbeit von Jugendschutzstellen versucht werden, Verbesserungen in diesem Bereich zu erreichen. Hierfür setzt sich jugendschutz.net ein. Dabei handelt es sich um eine Ländereinrichtung, die Verstöße gegen das Jugendschutzrecht im Internet verfolgt. Dieses geschieht

beispielsweise im Rahmen des INHOPE-Projektes mit weiteren 19 Hotlines aus 18 europäischen Ländern.

Auf die Homepage des MS (Rubrik Kinder- und Jugendschutz) wurde das Merkblatt „Jugendschutzrelevante Probleme im Umgang mit Internetcafés in Niedersachsen“ eingestellt. Dieses Merkblatt gibt Informationen und Hinweise zur Handhabung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen im Gewerbe, in Behörden sowie in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Budgetierung des Polizeishaushaltes

Ziel der Einführung der Budgetierung des Landespolizeishaushaltes zum Haushaltsjahr 2007 war, dass die Polizei ihre Aufgabenerledigung künftig noch stärker als bisher an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren kann. Die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung soll auch unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine neue Qualität polizeilicher Arbeit ermöglichen. Auch sei zu erwarten, dass die Budgetierung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Landesmitteln beitrage.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurde die Budgetierung eingeführt?
2. Welche Möglichkeiten bieten sich der Polizei durch die eigenständige Budgetierung?
3. Gibt es neun Monate nach Einführung der Budgetierung erste positive Erfahrungswerte und, wenn ja, welche?

Mit dem Haushaltsplan 2007 erfolgte für den Verwaltungsbereich Polizei der Einstieg in eine Budgetierung gemäß § 17 a LHO. An die Stelle der bis dato verbindlichen Zweckbindung der Mittel über den Haushaltsplan traten mit Beginn der Budgetierung in Umsetzung des durch das Parlament verabschiedeten Produkthaushaltes Zielvereinbarungen mit allen sieben Polizeidirektionen sowie dem Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA). Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wurden bei den Polizeibehörden zusammengeführt und ermöglichen eine eigenständige, dezentrale und zuneh-

mend leistungsorientierte Steuerung auf operativer Ebene.

Flankiert wird dieser Prozess von der Einführung eines Finanzcontrollings durch das Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPPBK), das die Haushaltsführung und -steuerung begleitet. Dazu haben die Polizeibehörden periodengenaue Budgetplanungen vorgelegt und berichten monatlich über die geplanten und tatsächlichen Mittelabflüsse (Soll-Ist-Vergleich) sowie ergänzend über eingeleitete Steuerungsmaßnahmen. Ein Instrument dieses Controllings ist eine zum Jahresbeginn erfolgte zehnpromtente Budgetsperre im Kassenanschlag, die - wie vorgesehen - im ersten Schritt ab dem 1. Juli auf 5 % reduziert werden konnte. Die vollständige Freigabe der Mittel zeichnet sich ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit dem Einstieg im Haushaltsjahr 2007 erfolgte eine Budgetierung der Sachmittelausgaben im Umfang von 102 Millionen Euro sowie von insgesamt fünf Investitionstiteln im Umfang von rund 26 Millionen Euro (jeweils inklusive Haushaltsreste) und geringer Teile des Personalhaushaltes (u. a. Überstundenmittel). Minderausgaben im konsumtiven Bereich und in kleinerem Umfang auch Mehreinnahmen (z. B. Verkaufserlöse) können seither zugunsten zusätzlicher Investitionen genutzt werden und schaffen damit den Anreiz zur Umsteuerung von konsumtivem Aufwand in moderne Technik.

Zu 2: Die Polizeibehörden bewirtschaften in ihrer Verantwortung vor Ort sach- und verteilungsgerecht zugeordnete verlässliche Teilbudgets. Ein sparsamer, kostenbewusster und an den Zielen der Polizei ausgerichteter Einsatz der Ressourcen wird gefördert. Die erweiterte Finanzverantwortung mit einem hohen Maß an Transparenz und Ausgabedisziplin sowie die Ergebnisverantwortung führen zu einem aufgabengerecht priorisierten, ressourcenschonenden Einsatz von Finanzmitteln. Die Einführung dieser zukunftsorientierten Finanzsteuerung schafft die Basis für eine gleichermaßen reaktionsschnelle wie effiziente Aufgabenerledigung. Im Übrigen siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu 3: Die Ausgabenentwicklung dokumentiert, dass die mit dem Einstieg in die Budgetierung des Polizeishaushaltes avisierten Ziele erreicht worden sind. So liegen die aktuellen Istzahlen im konsum-

tiven Bereich um rund 1,5 Millionen Euro unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis; diese Mittel erweitern den Finanzspielraum im Investivbereich.

Die erweiterte Finanzverantwortung wird von den Polizeibehörden positiv angenommen. Alle Polizeibehörden bewerten ihre Liquidität im Finanzbudget 2007 als unkritisch. Erste Investitionen aus eingesparten konsumtiven Mitteln und Verkaufserlösen sind bereits erfolgt.

Die bisher durchweg guten Erfahrungen lassen erwarten, dass es zunehmend gelingen wird, die bereits eingetretenen positiven Effekte noch zu steigern. Um die Instrumente für eine gleichermaßen reaktionsschnelle wie effiziente Aufgabenerledigung weiter zu verbessern, wird daher zurzeit geprüft, ob das Personalbudget in Richtung des Investitionshaushaltes geöffnet und insoweit in die Budgetierung einbezogen werden kann.

Anlage 1 zur Anlage 34

| | | <u>Bewilligte Mittel</u> | | | <u>Teilnehmer lt. Projektstammblatt</u> | | |
|----------------------|---|--------------------------|-----------------------------------|----------------------|---|-----------------------------------|---------------|
| | | Lüneburg | Braunschweig, Hannover, Weser-Ems | Gesamt | Lüneburg | Braunschweig, Hannover, Weser-Ems | Gesamt |
| <u>Ziel 2</u> | | | | | | | |
| Schwerpunkt 1 | 2.1.07 (MW) Qualifizierung von Arbeitslosen im IT-Bereich | 1.922.931,66 | 20.184.244,11 | 22.107.175,77 | 704 | 8.681 | 9.385 |
| | 2.1.08 (MW) Weiterbildung im IT-Bereich | 95.376,05 | 5.269.634,77 | 5.365.010,82 | 227 | 11.827 | 12.054 |
| | 2.1.09 (MWK) Integrierte Hochschule | 0 | 444.354,48 | 444.354,48 | 0 | 62 | 62 |
| | 2.1.10 (MW) Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im IT-Bereich | 157.389,55 | 2.776.315,68 | 2.933.705,23 | 50 | 1.558 | 1.608 |
| | 2.1.11 (MW) Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im IT-Bereich | 1.331.379,22 | 6.742.768,54 | 8.074.147,76 | 650 | 3.501 | 4.151 |
| | | | 3.507.076,48 | 35.417.317,58 | 38.924.394,06 | 1.631 | 25.629 |
| Schwerpunkt 2 | 2.2.06 (MW) Qualifizierung von Arbeitslosen im Tourismusbereich | 62.912,86 | 2.495.050,51 | 2.557.963,37 | 11 | 693 | 704 |
| | 2.2.07 (MW) Weiterbildung im Tourismusbereich | 0 | 955.334,19 | 955.334,19 | 0 | 2.373 | 2.373 |
| | 2.2.08 (MW) Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Tourismusbereich | 0 | 204.540,63 | 204.540,63 | 0 | 150 | 150 |
| | 2.2.09 (MW) Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Tourismusbereich | 200.379,17 | 1.015.979,83 | 1.216.359,00 | 119 | 547 | 666 |
| | | | 263.292,03 | 4.670.905,16 | 4.934.197,19 | 130 | 3.763 |
| Schwerpunkt 3 | 2.3.04 (MW) Regionale Bündnisse | 0 | 267.716,07 | 267.716,07 | 0 | 0 | 0 |
| Schwerpunkt 4 | 2.4.02 (MW) Qualifizierung von Arbeitslosen aus städtischen Problemgebieten | 0 | 1.075.752,87 | 1.075.752,87 | 0 | 422 | 422 |
| | 2.4.03 (MW) Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen aus städtischen Problemgebieten | 0 | 1.058.999,75 | 1.058.999,75 | 0 | 295 | 295 |
| | | | 0 | 2.402.468,69 | 2.402.468,69 | 0 | 717 |

| | | | | | | | |
|--------------------------|--|----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------|----------------|----------------|
| Ziel 2 gesamt | | 3.770.368,51 | 42.758.407,50 | 46.528.776,01 | 1.761 | 30.109 | 31.870 |
| Ziel 3 | | | | | | | |
| Politikbereich A | 3.1.2 (MS) Jugendwerkstätten | 9.946.611,28 | 78.316.299,62 | 88.262.910,90 | 2.897 | 28.419 | 31.316 |
| | 3.1.1 (MW) Einzelprojekte zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen | 3.476.765,84 | 21.565.659,17 | 25.042.425,01 | 2.081 | 9.305 | 11.386 |
| | 3.1.1 (MWK) Einzelprojekte zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen | 0 | 1.026.088,49 | 1.026.088,49 | 0 | 140 | 140 |
| | 3.1.2 PACE (MS) | 2.784.990,77 | 17.811.997,80 | 20.596.988,57 | 0 | 0 | 0 |
| | 3.1.2 RAN (MS) | 1.795.095,31 | 10.130.058,88 | 11.925.154,19 | 678 | 9.454 | 10.132 |
| | A5: | 0 | 3.212.643,95 | 3.212.643,95 | 0 | 2.485 | 2.485 |
| | 3.1.2 IdeenExpo (MW) | 0 | 2.200.000,00 | 2.200.000,00 | 0 | 0 | 0 |
| | | 18.003.463,20 | 134.262.747,91 | 152.266.211,11 | 5.656 | 49.803 | 55.459 |
| Politikbereich B | 3.2.4 (MW) Arbeit durch Qualifizierung (ADQ) | 12.449.683,69 | 53.012.288,90 | 65.461.972,59 | 5.911 | 22.112 | 28.023 |
| | 3.2.1 (MJ) Förderung der beruflichen Qualifizierung von Strafgefangenen und -entlassenen | 588.213,25 | 10.167.853,69 | 10.756.066,94 | 286 | 4.891 | 5.177 |
| | 3.2.2 (MS) Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Nichtsesshafte | 1.773.366,88 | 8.868.490,07 | 10.641.856,95 | 200 | 1.319 | 1.519 |
| | 3.2.3 (MS) Ausgliederung von wesentlich Behinderten aus Werkstätten für Behinderte (WfB) | 2.171.951,57 | 9.136.169,62 | 11.308.121,19 | 388 | 1.839 | 2.227 |
| | 3.2.5 (MW) Förderung von Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen (FAS) | 114.386,09 | 1.718.645,56 | 1.833.031,65 | 750 | 8.499 | 9.249 |
| | 3.2.4 (MW) / Kombilohn-Niedersachsen | 158.822,42 | 769.131,22 | 927.953,64 | 274 | 1.268 | 1.542 |
| | | 17.256.423,90 | 83.672.579,06 | 100.929.002,96 | 7.809 | 39.928 | 47.737 |
| Politikbereich C | 3.3.2 (MS) Nachmittagsangebote an Schulen (PRINT) | 307.387,85 | 2.335.998,93 | 2.643.386,78 | 2.438 | 13.492 | 15.930 |
| | 3.3.3 MK ÜLU Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) | 2.593.390,76 | 10.989.136,87 | 13.582.527,63 | 40.672 | 239.574 | 280.246 |
| | 3.3.3 MK Ausbildungsverbünde | 530.590,52 | 997.815,23 | 1.528.405,75 | 195 | 231 | 426 |
| | 3.3.3 MW Ausbildungsplatzakquisiteure | 370.164,04 | 1.451.385,21 | 1.821.549,25 | 0 | 0 | 0 |
| | 3.3.3 MK Konkurslehrlinge | 202.827,17 | 937.648,96 | 1.140.476,13 | 93 | 480 | 573 |
| | 3.3.3 MK Modellprojekte | 323.681,19 | 1.593.731,22 | 1.917.412,41 | 136 | 857 | 993 |
| | 3.3.3 MK Kompetenzzentren | 245.135,00 | 45.239,00 | 290.374,00 | 0 | 0 | 0 |
| | | 4.573.176,53 | 18.350.955,42 | 22.924.131,95 | 43.534 | 254.634 | 298.168 |
| Politikbereich D | 3.4.1 (MWK) Forschung und Technologie | 1.032.153,63 | 10.525.071,37 | 11.557.225,00 | 1.473 | 8.363 | 9.836 |
| | 3.4.2 Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM) | 5.226.513,49 | 48.118.109,70 | 53.344.623,19 | 12.471 | 79.267 | 91.738 |
| | 3.4.2 MW Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn) | 1328611,3 | 7040137,16 | 8368748,46 | 1768 | 8019 | 9787 |
| | 3.4.3 MW Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA) | 0 | 5.165.262,53 | 5.165.262,53 | 0 | 1.781 | 1.781 |
| | 3.4.4 MW Beratung | 14.400,00 | 794.706,00 | 809.106,00 | 4 | 49 | 53 |
| | 3.4.4 MW Coaching | 201.440,60 | 951.145,37 | 1.152.585,97 | 126 | 479 | 605 |
| | | 7.803.119,02 | 72.594.432,13 | 80.397.551,15 | 15.842 | 97.958 | 113.800 |
| Politikbereich E | 3.5.1: Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (F.I.F.A.) | 7.432.997,67 | 25.903.998,20 | 33.336.995,87 | 3.009 | 31.452 | 34.461 |
| | 3.5.1 Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Integration von Frauen | 1.559.642,81 | 5.565.820,63 | 7.125.463,44 | 1.525 | 13.560 | 15.085 |
| | 3.5.2 (MK) Förderung von Betreuungsangeboten zur Unterstützung der verlässlichen Grundschule | 0 | 1.642.066,31 | 1.642.066,31 | 0 | 2.700 | 2.700 |
| | 3.5.1 FIFA Qualifizierung von Tagemüttern | 392.125,11 | 1.233.752,48 | 1.625.877,59 | 383 | 1.596 | 1.979 |

| | | | | | | | |
|----------------------------|-----------------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------|----------------|----------------|
| | | 9.384.765,59 | 34.345.637,62 | 43.730.403,21 | 4.917 | 49.308 | 54.225 |
| | 3.6.1 (MS) Soziales Risikokapital | 0 | 1.073.713,00 | 1.073.713,00 | 0 | 8.400 | 8.400 |
| Ziel 3 gesamt | | 57.020.948,24 | 344.300.065,14 | 401.321.013,38 | 77.758 | 500.031 | 577.789 |
| ESF ins- gesamt | | 60.791.316,75 | 387.058.472,64 | 447.849.789,39 | 79.519 | 530.140 | 609.659 |

Anlage 2 zur Anlage 34

Auflistung der einzelnen Förderprogramme

a) Förderung der Qualifizierung von Sozialhilfeempfänger/-innen

Das Förderprogramm wurde bereits in 2003 durch das Förderprogramm Arbeit durch Qualifizierung abgelöst. Die Neuausrichtung erfolgte aufgrund der Hartz-Gesetze (Hartz IV, Einführung des ALG II)

b) Förderung der Qualifizierung von Nichtsesshaften

Das Land hat die Förderung zum 31. August 2005 aufgrund der Hartz-Gesetze eingestellt. Übernahme des Personenkreises durch das SGB II.

c) Förderung von beruflichen Qualifizierungen an Behindertenwerkstätten

Das Land hat die Förderung zum 31. Dezember 2006 aufgrund der Hartz-Gesetze eingestellt. Übernahme der eingliederungsfähigen Behinderten in den Personenkreis des SGB II.

d) Förderung von Jugendlichen an der zweiten Schwelle

Die Mittel für dieses Förderprogramm wurden in das Förderprogramm AdQ umgeschichtet, da die Bundesanstalt für Arbeit die eigenen Fördermöglichkeiten nach dem SGB II und III verstärkt hat. (4. Änderungsgesetz SGB III und 2. Änderungsgesetz SGB II). Die Mittel sollen dort weiterhin für die Zielgruppe Jugendliche eingesetzt werden.

e) Förderung von Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen (RAN)

Eingliederung in das Förderprogramm Pro-Aktiv-Centren.

f) Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen an niedersächsischen Hochschulen

Diese Maßnahmen werden künftig im EFRE durchgeführt.

g) Förderung der verlässlichen Grundschule

Die Förderung der verlässlichen Grundschule erfolgte nur in den Jahren 2001 und 2002 als Modellprojekt.

h) Förderung der Prävention an Schulen (PRINT)

Entscheidung des MS dies Förderprogramm nicht weiterzuführen.

i) Förderung lokaler Kleinstprojekte im sozialen Bereich sowie

In der Förderperiode 2000 bis 2006 sollten gemäß Artikel 4 Abs. 2 der ESF-Verordnung (VO EG Nr. 1784/1999) mit kleineren Förderbeträgen Akteure auf lokaler Ebene gefördert werden. Diese Projekte

wurden zu 100 % mit ESF-Mitteln gefördert.

Nach der neuen ESF-Verordnung für die Förderperiode 2007 bis 2013 ist eine 100 % Förderung aus ESF-Mitteln nicht mehr zulässig.

j) **Sämtliche ESF-Programme aus dem bisherigen Ziel-2-Programm**

In der Förderperiode 2007 bis 2013 ist eine flächendeckende Förderung in Niedersachsen sowohl im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) als auch im Ziel „Konvergenz“ möglich. Es ist keine Gebietskulisse mehr zu beachten. Im „alten Ziel 2“ der Förderperiode 2000 bis 2006 standen nur rund 54 Millionen Euro für ESF-Maßnahmen zur Verfügung. Die möglichen Qualifizierungsmaßnahmen waren mit Maßnahmen des EFRE zu verknüpfen und waren dementsprechend thematisch eingeschränkt z. B. auf Maßnahmen im IT-Bereich und im Tourismus.